

Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Wesermarsch – 2016



Auftraggeber:

Landkreis Wesermarsch
Referat 61 - Planung
Poggenburger Str. 15
26919 Brake



Auftragnehmerin:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
Fachgruppe 2 - Ländliche Entwicklung



Projektleitung und -bearbeitung:

Renko Eilts

Karten- und GIS-Bearbeitung:

Dörte Schneidewind (FB 3.12)

Weitere Mitwirkung

Tjade Gronau, Talke Heidkroß, Nils Kottke,
Uwe Ralle, Marina Sancken, Marlene Wil-
ken (LWK Niedersachsen)

(unter anderem in der Moderation):

sowie Daniel Siemenroth (Landkreis Weser-
marsch)

Bildnachweis:

Gerda von Lienen (LWK Niedersachsen)

Bearbeitungszeitraum:

Oktober 2015 bis März 2017

„Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Arbeitskreis Landwirtschaft

sowie im Forum einen herzlichen Dank!“

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
Tabellenverzeichnis.....	IV
Abbildungsverzeichnis.....	VII
Kartenverzeichnis.....	X
1 Einleitung und Vorgehensweise	1
2 Bestandsanalyse, Nutzungsansprüche, Entwicklung der Landwirtschaft.....	3
2.1 Struktur der Landwirtschaft.....	4
2.1.1 Landwirtschaftliche Betriebe	4
2.1.2 Betriebsgrößenstruktur	4
2.1.3 Flurstruktur/Feldblockgröße	7
2.1.4 Erwerbsstruktur.....	9
2.1.5 Eigentums- und Besitzverhältnisse	11
2.1.6 Boden- und Pachtmarkt	12
2.1.7 Betriebssysteme	15
2.1.8 Ökologische Landwirtschaft	17
2.1.9 Hofnachfolgesituation, Auszubildende in der Landwirtschaft.....	21
2.1.10 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft.....	22
2.1.11 Bedeutung der Landwirtschaft, Erwerbsskombinationen.....	25
2.2 Pflanzenbau	28
2.2.1 Boden- und Flächennutzung.....	28
2.2.2 Bioenergie	35
2.3 Viehhaltung	38
2.3.1 Rinder- und Milchviehhaltung.....	40
2.3.2 Schweinehaltung	43
2.3.3 Geflügelhaltung.....	45
2.3.4 Schafhaltung.....	46
2.3.5 Pferdehaltung	47
2.3.6 Nährstoffsituation im Landkreis Wesermarsch	48
2.4 Landwirtschaftlicher Arbeitskreis zum Fachbeitrag.....	55
2.4.1 Handlungsfelder und deren Aspekte	55
2.4.2 Anforderungen an die zukünftige Entwicklung	59
2.4.3 Agrarbelange und außerlandwirtschaftliche Ansprüche	63
2.4.3.1 Verkehrswegeplanungen	63
2.4.3.2 Flurbereinigungsverfahren	66
2.4.3.3 Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung, Immissionschutz.....	69

2.4.3.4	Versorgungstrassen.....	72
2.4.3.5	Weservertiefungen	72
2.4.3.6	Naturschutz und Nordische Gastvögel.....	74
2.4.3.7	Kompensationsmaßnahmen	75
2.4.3.8	Moorschutz.....	77
2.4.3.9	Ländlicher Wegebau.....	80
2.4.3.10	Land- und Dorfleben, Akzeptanz der Landwirtschaft.....	81
2.4.4	Entwicklungsansprüche der Landwirtschaft in der Wesermarsch.....	82
2.5	Zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft.....	84
2.5.1	Entwicklung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, Kooperationen	84
2.5.2	Ausstattung der Milchviehbetriebe	85
2.5.3	Anforderungen an die Milcherzeugung	89
2.5.4	Stallbauentwicklung und Wegeinfrastruktur	90
2.5.5	Kulturlandschaftserhaltung, Weidemilch und Einkommensdiversifizierung	92
2.5.6	Flächennutzungsentwicklung.....	94
3	Erarbeitung von Empfehlungen für landwirtschaftsrelevante Handlungsfelder zur Vorbereitung des RROP des Landkreises Wesermarsch	95
3.1	Forum zum landwirtschaftlichen Fachbeitrag/RROP mit dem Landkreis Wesermarsch	95
4	Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm 2017 des Landkreises Wesermarsch.....	99
4.1	Vorschläge für Ziel- und Grundsatzformulierungen der Landwirtschaft im RROP ...	99
4.2	Vorschläge für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft.....	104
4.2.1	Gebiete mit hoher natürlicher Ertragskraft	105
4.2.1.1	Ackerbauliches Ertragspotenzial.....	105
4.2.1.2	Ertragspotenzial für Grünlandbewirtschaftung	106
4.2.1.3	Ergebnis Vorbehaltsgebiet aufgrund eines hohen standortgebundenen Ertragspotenzials	108
4.2.2	Gebiete mit besonderer Bedeutung und Funktionen der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft sowie ihrer Schutzgüter	109
4.2.2.1	Vorbehaltsgebiete aufgrund der Funktionen in bestehenden Schutzgebieten	109
4.2.2.2	Vorbehaltsgebiete aufgrund der Funktionen in den Mooregebieten	112
4.2.3	Abgrenzungsvorschlag für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft im Landkreis Wesermarsch	114
5	Quellenverzeichnis.....	115
6	Kartenanhang	119

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl und Größe landwirtschaftlicher Betriebe von 1995 bis 2010 im Landkreis Wesermarsch (Quelle: Destatis, LSKN)	4
Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen 1995 und 2010 (Quelle: LSKN)	5
Tabelle 3: Landwirtschaftliche Betriebe nach Flächenausstattung im Landkreis Wesermarsch 2005 und 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)	6
Tabelle 4: Landwirtschaftliche Betriebe mit GAP-Antrag nach Flächenausstattung im Landkreis Wesermarsch 2016 (Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2016)	6
Tabelle 5: Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in den Kommunen des Landkreises Wesermarsch Agrarstrukturerhebung 2010 sowie Antragsteller lt. Agrarförderung 2016 (Quelle: Destatis, LSKN sowie Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2016)	9
Tabelle 6: Landwirtschaftliche Betriebe mit GAP-Antrag nach Erwerbscharakter im Landkreis Wesermarsch 2016 (Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2016)	11
Tabelle 7: Eigentums- und Pachtflächen der landwirtschaftlichen Betriebe in den Regionen und im Landkreis Wesermarsch 2010	12
Tabelle 8: Betriebe mit Angabe der Jahrespachtentgelte nach Nutzungsarten im Landkreis Wesermarsch 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)	12
Tabelle 9: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe in den Kommunen im Landkreis Wesermarsch 2010 (Quelle: LSKN)	16
Tabelle 10: Betriebe mit ökologischem Landbau in Deutschland, Niedersachsen, Weser-Ems und im Landkreis Wesermarsch 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)	18
Tabelle 11: Arbeitskräfte in der Landwirtschaft im Landkreis Wesermarsch im Vergleich mit anderen Regionen 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)	23
Tabelle 12: Bruttoinlandsprodukte (BIP), Bruttowertschöpfung (BWS) insgesamt und BWS Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (BWS LuF F) 2009 (Quelle: Destatis)	25
Tabelle 13: Bruttowertschöpfung insgesamt sowie der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (BWS LuFF) je Gebietseinheit für das Jahr 2010 (eigene Darstellung nach LWK Niedersachsen 2013a auf Basis LSKN)	25
Tabelle 14: Entwicklung der Bodenflächen nach Kataster von 2001 bis 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)	28
Tabelle 15: Entwicklung der LF, Grünland- und Ackerfläche, sowie des Silomais- und Getreideanbaus im Landkreis Wesermarsch von 2007 - 2016 (Quelle: GAP-Antragsstatistik, hier: Zuordnung der Fläche nach Unternehmenssitz des Antragstellers - Unternehmenssitzprinzip)	29

Tabelle 16: Landwirtschaftliche Flächennutzung im Landkreis Wesermarsch sowie in den Städten und Gemeinden 2012 und 2016 (Quelle: Auswertung GAP-Antragsstatistik 2012, 2016; hier: Zuordnung nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip).....	31
Tabelle 17: Entwicklung des Maisanbaus von 2012 bis 2016 in den Städten und Gemeinden im Landkreis Wesermarsch (Quelle: GAP-Antragsstatistik; hier: Zuordnung nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip).....	34
Tabelle 18: Verteilung der Viehhalter und der Großvieheinheiten 2010 (Quelle: LSKN)	39
Tabelle 19: Tierzahlen im Landkreis Wesermarsch 2010-2015 (Quelle: Veterinäramt Jade-Weser, Jahresberichte).....	39
Tabelle 20: Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände 2010 im Landkreis Wesermarsch und den Städten und Gemeinden (Quelle: LSKN).....	40
Tabelle 21: Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern* und Rinderbestände im November 2015 (Quelle: LSKN).....	41
Tabelle 22: Rinderhaltung im Landkreis Wesermarsch sowie in den Städten und Gemeinden 2012 und 2016 (Quelle: Auswertung GAP-Antragsstatistik 2012, 2016)	43
Tabelle 23: Schweinehaltung im Landkreis Wesermarsch 2010 (Quelle: LSKN)	44
Tabelle 24: Schweinehaltung im Landkreis Wesermarsch sowie in den Städten und Gemeinden 2012 und 2016 (Quelle: Auswertung GAP-Antragsstatistik 2012, 2016)	45
Tabelle 25: Geflügelhaltung im Landkreis Wesermarsch 2010 (Quelle: LSKN)	45
Tabelle 26: Schafhaltung im Landkreis Wesermarsch 2010 sowie in den Städten und Gemeinden 2012 und 2016 (Quelle: LSKN sowie Auswertung GAP-Antragsstatistik 2012, 2016)	46
Tabelle 27: Pferdehaltung im Landkreis Wesermarsch 2010 (Quelle: LSKN)	47
Tabelle 28: Pferde- bzw. Ponyhaltung im Landkreis Wesermarsch sowie in den Städten und Gemeinden 2012 und 2016 (Quelle: Auswertung GAP-Antragsstatistik 2012, 2016, Einhufer)	47
Tabelle 29: Nährstoffkreislauf im Landkreis Wesermarsch (Quelle: LWK Niedersachsen 2016)	49
Tabelle 30: Eckdaten des Nährstoffberichts 2014/2015 für den Landkreis Wesermarsch (Quelle: LWK Niedersachsen 2016).....	50
Tabelle 31: Positive und negative Aspekte der vergangenen Entwicklung aus landwirtschaftlicher Sicht	56
Tabelle 32: Aspekte und Anforderungen zur zukünftigen Entwicklung aus landwirtschaftlicher Sicht	60
Tabelle 33: Abgeschlossene, aktuelle und geplante Flurbereinigungsverfahren im Landkreis Wesermarsch (Quelle: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, 2016)	66
Tabelle 34: Entwicklungsansprüche der Landwirtschaft im Landkreis Wesermarsch.....	82

Tabelle 35: Betriebsmodell Futterbau als reinen Grünlandbetrieb (Quelle: Bezirksstelle Oldenburg-Nord, LWK Niedersachsen).....	86
Tabelle 36: Betriebsmodell Futterbau mit Grünland und Maisanbau (Quelle: Bezirksstelle Oldenburg-Nord, LWK Niedersachsen).....	87
Tabelle 37: In den Jahren 2015 und 2016 im Landkreis Wesermarsch beantragte Bauvorhaben im Außenbereich (Quelle: LWK Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Nord)	91
Tabelle 38: Handlungsempfehlungen aus dem Forum zum Fachbeitrag/RROP	95
Tabelle 39: Vorschläge für regionale Ziele bzw. Grundsätze hinsichtlich Landwirtschaft für das RROP 2017 des Landkreises Wesermarsch	101
Tabelle 40: Vorschlag Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund ihrer Funktion für die Kulturlandschaft (nur landwirtschaftlich genutzte Fläche in bestehenden Schutzgebieten)	110
Tabelle 41: Flächenumfang der vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft im Landkreis Wesermarsch	114

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Arbeitsstruktur und Ablaufschema des Landwirtschaftlichen Fachbeitrages für den Landkreis Wesermarsch	2
Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der Fläche auf die Betriebsgrößenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe für den Landkreis Wesermarsch 2010 (Quelle: LSKN)	5
Abbildung 3: Prozentuale Flächenanteile der Feldblockgrößenklassen für den Landkreis Wesermarsch 2015 (Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2015)	7
Abbildung 4: Flurstruktur auf Grundlage der Feldblöcke (Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2015, Auszug aus Karte 2 im Anhang, eigene Abbildung)	8
Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl Betriebe nach Erwerbscharakter von 1999 bis 2010 im Landkreis Wesermarsch (Quelle: Destatis, LSKN)	9
Abbildung 6: Prozentuale Flächenbewirtschaftung Landwirtschaftliche Betriebe mit GAP-Antrag nach Erwerbscharakter im Landkreis Wesermarsch 2016 (Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2016)	10
Abbildung 7: Entwicklung des Eigentums- und Pachtflächenverhältnisses von 1991 bis 2010 im Landkreis Wesermarsch (Quelle: Destatis, LSKN)	11
Abbildung 8: Niedersachsen nach Ertragsmesszahlen (Quelle: OFD, Niedersachsen)	13
Abbildung 9: Entwicklung der Kaufwerte für Grünland von 2000 bis 2015 im Landkreis Wesermarsch (Quelle: Grundstücksmarktberichte, LSKN)	14
Abbildung 10: Landwirtschaftliche Betriebe nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung im Landkreis Wesermarsch 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)	15
Abbildung 11: Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebssystemen 2010 im überregionalen Vergleich ohne Gartenbau und Dauerkulturen (Quelle: Destatis, LSKN) ..	16
Abbildung 12: Entwicklung des ökologischen Landbaus im Landkreis Wesermarsch von 1999 bis 2010 (Quelle: LSKN)	17
Abbildung 13: Entwicklung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen von 1999 bis 2015 (Quelle: LAVES)	19
Abbildung 14: Räumliche Verteilung der Ökoflächen in Niedersachsen nach Landkreisen (Quelle: Klischat)	19
Abbildung 15: Entwicklung der durchschnittlichen Milchpreise für Biomilch und konventioneller Milch von 1999 bis 2015 (Quelle: Bioland)	20
Abbildung 16: Anteil der Betriebe mit gesicherter Hofnachfolge (Quelle: LSKN)	21
Abbildung 17: Entwicklung der Anzahl der Auszubildenden im Bereich der Bezirksstelle Oldenburg-Nord von 2007 bis 2016 (Quelle: LWK, Bezirksstelle Oldenburg-Nord)	22
Abbildung 18: Prozentuale Aufteilung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen 2011 (Quelle: LSKN)	23

Abbildung 19: Entwicklung des Anteils der Erwerbstätigen aus Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Gesamtheit der Erwerbstätigen von 1995 - 2011 (Quelle: LSKN) *ab 2008 revidierte Erwerbstätigenzahlen aufgrund neuer Klassifikation der Wirtschaftszweige - WZ 2008- (in der Ldw. z. B. seit Revision ohne gärtnerische Erwerbstätigkeit) = Bruch in der Zeitreihe	24
Abbildung 20: Sozialversicherungsbeschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei im Landkreis Wesermarsch 2014 (Quelle: LWK Niedersachsen, FB 3.4, Arbeitnehmerberatung, Weiterbildung).....	24
Abbildung 21: Vor- und nachgelagerte Bereiche in der Wesermarsch (kein Anspruch auf Vollständigkeit, Arbeitskreis Landwirtschaft zum Fachbeitrag, 01.03.2016).....	26
Abbildung 22: Prozentuale Verteilung der Bodenfläche nach katasterlichen Nutzungsarten im Landkreis Wesermarsch 2010 (Quelle: Destatis, LSKN, ohne Küstengewässer).....	29
Abbildung 23: Acker- und Grünlandfläche 2016 in den Städten und Gemeinden in der Wesermarsch (Quelle: GAP-Antragsstatistik; hier: Zuordnung nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip)	32
Abbildung 24: Prozentuale Verteilung der Acker- und Grünlandfläche in der Wesermarsch 2012 und 2016 (Quelle: GAP-Antragsstatistik; hier: Zuordnung nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip)	32
Abbildung 25: Landwirtschaftliche Nutzung in den Feldblöcken im LK Wesermarsch 2015 (Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2015, Auszug aus Karte 2 im Anhang, eigene Abbildung)	33
Abbildung 26: Ackernutzung nach Kulturarten im Jahr 2016 in der Wesermarsch in ha bzw. % (Quelle: GAP-Antragsstatistik; hier: Zuordnung nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip)	34
Abbildung 27: Biogasanlagenentwicklung im Landkreis Wesermarsch bis 2015 (Quelle: eigene Auswertung).....	35
Abbildung 28: Energiepflanzenanbau für die Biogaserzeugung in % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in Niedersachsen 2013 (Quelle: 3N Kompetenzzentrum, Biogasinventur 2014)	36
Abbildung 29: Biogasanlagenzahl in den Kommunen des Landkreises Wesermarsch in 2015 (Quelle: eigene Auswertung).....	36
Abbildung 30: NaWaRo-Biogasanlagen – Installierte elektrische Leistung in kW pro Hektar LF in Niedersachsen 2013 (3N Kompetenzzentrum).....	37
Abbildung 31: Entwicklung des Viehbesatzes von 1995-2010 (Quelle: Destatis, LSKN). 38	
Abbildung 32: Veränderung der Tierzahlen im Landkreis Wesermarsch 2010-2015 (Quelle: Veterinäramt Jade-Weser, Jahresberichte).....	39
Abbildung 33: Entwicklung der Rinderbestände im Landkreis Wesermarsch von November 2009 bis November 2015 (Quelle: LSKN)	42

Abbildung 34: Entwicklung der Milchablieferung von 2001 bis 2015 im Landkreis Wesermarsch (Quelle: LSKN).....	42
Abbildung 35: Schweinebestandsdichte in Niedersachsen 2010 (Schweine/ha) (Quelle: LSKN)	44
Abbildung 36: Phosphoranfall aus organischen Düngern im Landkreis Wesermarsch (Quelle: LWK Niedersachsen 2016).....	50
Abbildung 37: Stickstoffanfall aus organischen Düngern im Landkreis Wesermarsch (Quelle: LWK Niedersachsen 2016).....	51
Abbildung 38: Stickstoffanfall auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte gemäß § 4 (3) der geltenden Düngeverordnung (Stickstoffobergrenze von 170 kg N/ha) (Quelle: LWK Niedersachsen)	52
Abbildung 39: Stickstoffanfall verschiedener Landkreise auf Basis des geltenden Düngerechts (170 kg N/ha) und nach dem Entwurf der Novelle zur Düngeverordnung (Quelle: LWK Niedersachsen) *unter Einbeziehung aller organischen Dünger (pflanzlicher Gärrest, Klärschlamm, etc).....	52
Abbildung 40: Darstellung der N-Verluste vom Anfall im Stall und bei der Lagerung über die Ausbringung bis zur Aufnahme durch die Pflanzen im Landkreis Wesermarsch auf Grundlage des Nährstoffberichts 2014/2015 (nach der Verbringung) (Quelle: LWK Niedersachsen) 53	
Abbildung 41: Wohnorte oder Wirkstätten der TeilnehmerInnen des Arbeitskreises Landwirtschaft zum Fachbeitrag	55
Abbildung 42: Übersicht des Verlaufs der geplanten A20 in Niedersachsen (Quelle: Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stand August 2015).....	64
Abbildung 43: Übersicht des Verlaufs des 2. Abschnitts der A20 zwischen der A29 bei Jaderberg und der B437 bei Schwei (Quelle: Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stand August 2015).....	65
Abbildung 44: Übersicht des Verlaufs des 3. Abschnitts der A20 zwischen der B437 bei Schwei und der L121 östlich der Weserquerung (Quelle: Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stand August 2015).....	65
Abbildung 45: Laufende und geplante (hier: vollfarbig) Flurbereinigungsverfahren im Landkreis Wesermarsch (Quelle: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, 2016, eigene Darstellung).....	68
Abbildung 46: Rechtlich abgesicherte Schutzgebiete sowie Kompensationsflächen im Landkreis Wesermarsch (Quelle: Landschaftsrahmenplan Landkreis Wesermarsch, Oktober 2015)	75
Abbildung 47: Kulisse Niedersächsische Moorlandschaften im Landkreis Wesermarsch sowie Prioritäre Suchräume für Maßnahmen des Boden- und Klimaschutzes des Landkreises (Quelle: LBEG sowie Landschaftsrahmenplan Landkreis Wesermarsch, Oktober 2015)	78

Abbildung 48: Priorisierung der Handlungsfelder in der Wesermarsch (Forum 2 zum Fachbeitrag vom 11.01.2017)	83
Abbildung 49: Aspekte zur Entwicklung der Landwirtschaft im Landkreis Wesermarsch (Forum 2 zum Fachbeitrag am 11.01.2017)	88
Abbildung 50: Entwicklung bei der Beantragung von Bauvorhaben aller Art im Außenbereich im Landkreis Wesermarsch von 2007 bis 2016 (Quelle: LWK, Bezirksstelle Oldenburg-Nord)	91
Abbildung 51: Agrarumweltmaßnahmen 2014 – 2020 (Quelle: MELV Niedersachsen 2014b)	93
Abbildung 52: Bewirtschaftungsgebiet südlich der Ortschaft Stollhamm (Auszug aus Karte 1 – Flurstruktur auf Grundlage der Feldblöcke)	108

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Flurstruktur auf Grundlage der Feldblöcke
Karte 2:	Landwirtschaftliche Nutzung in den Feldblöcken
Karte 3:	Standortgebundenes Ertragspotenzial für Ackernutzung in den Feldblöcken
Karte 4:	Bodenkundliche Feuchtestufen in den Feldblöcken
Karte 5:	Gebiete mit einem vergleichsweise hohen standortgebundenen Ertragspotenzial
Karte 6:	Gebiete mit besonderer Funktion der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft, hier: in bestehenden Schutzgebieten
Karte 7:	Gebiete mit besonderer Funktion der Landwirtschaft in Moorgebieten
Karte 8:	Potenzielle Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft nach Kriterien und Feldblöcken
Karte 9:	Potenzielle Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft nach Feldblöcken aufgrund Ertragspotenzial und besonderer Funktionen

1 Einleitung und Vorgehensweise

Derzeit sorgen ca. 680 landwirtschaftliche Betriebe (> 10 ha) im Landkreis Wesermarsch mit ca. 80 % der Bodennutzung als größter Flächennutzer durch ihre Primärproduktion sowie Nachfrage nach Investitionsgütern und Dienstleistungen für Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Gleichzeitig prägt die Landwirtschaft die Kulturlandschaft mit dem Landschaftsbild sowie den Schutzgütern und sie hat eine wichtige sozioökonomische Funktion für das Leben in einem ländlich strukturierten Landkreis.

Die Sicherung und Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebsstandorte für die im Rahmen des Strukturwandels zukünftig weiter wirtschaftenden landwirtschaftlichen Unternehmer sowie die Gewährleistung der notwendigen Flächenausstattung ist daher ein wichtiger landwirtschaftlicher Anspruch an den Raum.

Damit die Nutzungsansprüche der Landwirtschaft in die Abwägung bei der Erstellung des zukünftigen Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) des Landkreises Wesermarsch einfließen können, hat sich der Landkreis entschlossen, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit der Erstellung des „Landwirtschaftlichen Fachbeitrages zum Regionalen Raumordnungsprogramm“ zu beauftragen. Dieses Fachgutachten stellt nach dem „Landwirtschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Wesermarsch von 1996“ eine Art Fortschreibung der landwirtschaftlichen Verhältnisse im Landkreis Wesermarsch dar. Eine grundsätzliche Beschreibung des Planungsraumes mit den Standortvoraussetzungen wird in diesem Fachbeitrag nicht vorgenommen.

Der vorliegende landwirtschaftliche Fachbeitrag 2016 für den Landkreis Wesermarsch hat die Aufgabe,

- die Landwirtschaft mit ihrer Ausgangslage und Entwicklungstendenz sowie ihren Nutzungsansprüchen darzustellen (**Kapitel 2**),
- abgestimmte Handlungsempfehlungen für die wichtigsten Handlungsfelder im Landkreis zu erarbeiten (**Kapitel 3**),
- Hinweise zu den Zielen der Landwirtschaft für die beschreibende Darstellung des RROP zu formulieren sowie die Vorbehaltsgebiete der Landwirtschaft für die zeichnerische Darstellung des RROP vorzuschlagen (**Kapitel 4**).

Kapitel 2 stellt u.a. die Ansprüche der Landwirtschaft dar. Im Kapitel 3 werden dagegen an konkreten Themen, die für den Landkreis und der Landwirtschaft derzeit und zukünftig in Bezug auf die Landnutzung von Bedeutung sind, Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese können ggf. in das RROP aufgenommen werden und dienen im Kapitel 4 als Formulierungsvorschlag für die Ziele der Landwirtschaft im RROP.

Dem Landkreis war es von vornherein wichtig, in moderierten Veranstaltungen (Arbeitskreis Landwirtschaft, Forum) sowohl die Entwicklungsziele der Landwirtschaft im Landkreis konkret aufzugreifen als auch die wichtigsten Handlungsfelder integral zu bearbeiten. Insgesamt soll damit die Aufstellung des RROP vorbereitet und begleitet werden. Das wurde durch die Mitwirkung der relevanten Akteure, z.B. Landjugend, Kreislandfrauenverbände, Vorsitzenden/Vorstände der Ortslandvolkvereine sowie Vertretern der Fachabteilungen des Landkreises, gewährleistet. Die Abbildung 1 zeigt den zeitlichen Ablauf sowie die Funktions- und Arbeitssystematik des Fachbeitrages auf.

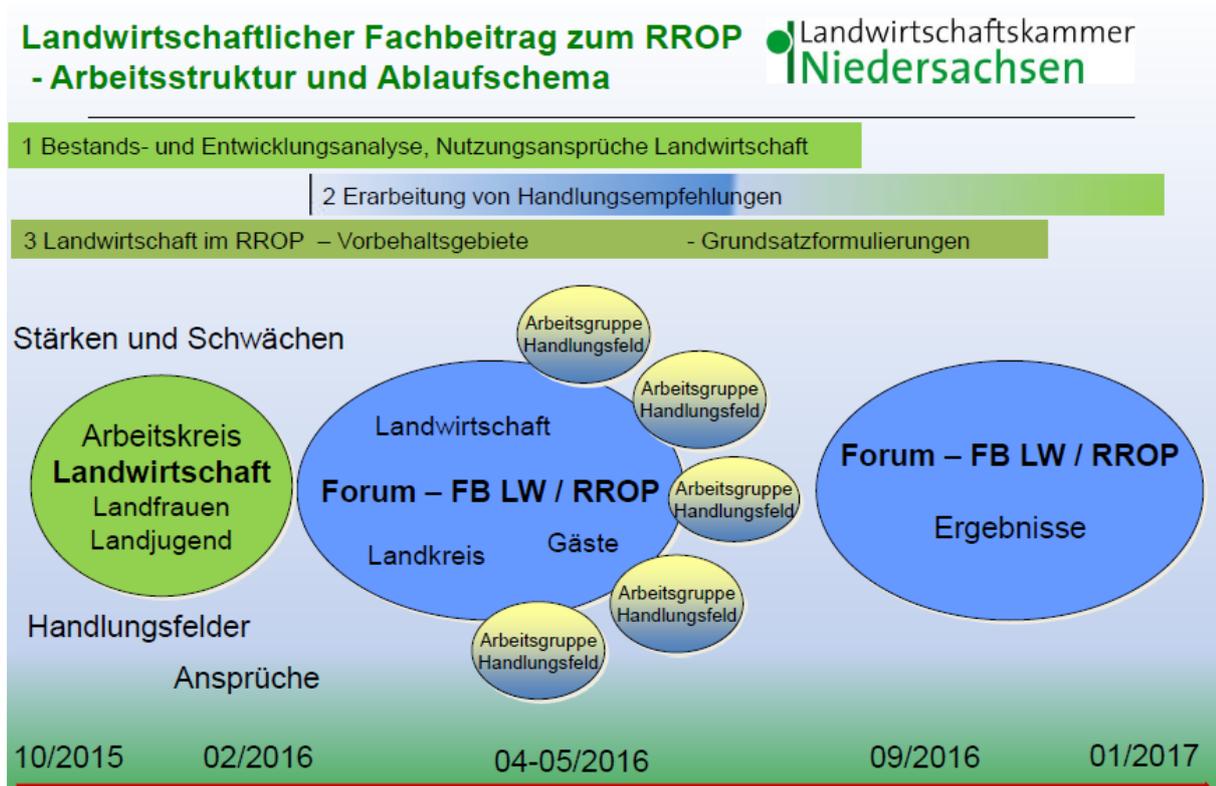


Abbildung 1: Arbeitsstruktur und Ablaufschema des Landwirtschaftlichen Fachbeitrages für den Landkreis Wesermarsch

Landwirtschaftliche Erhebungen oder Darstellungen landwirtschaftlicher Betriebsstandorte sind bei einem Fachbeitrag als Zuarbeit zum RROP mit Darstellungsdichte von 1:50.000 im Vergleich zu Betroffenheitsanalysen oder Fachbeiträgen für konkrete Fragestellungen auf kommunaler Ebene nicht notwendig. Das RROP stellt die Grundzüge für die regionale und städtebauliche Entwicklung des Landkreises dar und führt die vielfältigen Raumannsprüche zu einem Entwicklungskonzept zusammen. Es werden Flächen und Standorte benannt, die für eine bestimmte Nutzung besonders geeignet sind und deren Funktionsfähigkeit durch andere Nutzungen nicht gefährdet werden darf (Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete). Konkrete Planungsabsichten werden erst durch die Bauleitpläne der Städte und Gemeinden erarbeitet. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind von zahlreichen Fachbehörden zu beachten (z.B. bei der Bauleitplanung, Naturschutz) haben aber keine direkte Verbindlichkeit gegenüber dem Bürger oder der aktuellen Landnutzung.

Im Kapitel 4 dieses Fachbeitrages wird die planerische Entwicklung von Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft aufgezeigt. In den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sollen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung für die Landwirtschaft möglichst nicht beeinträchtigt werden. Dieses stellt einen Abwägungsgrundsatz dar.

Die in der Wesermarsch bedeutende Fischerei und nur stellenweise vorkommende Forstwirtschaft sind nicht Gegenstand dieses Fachbeitrages, sie sind jedoch im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Wesermarsch entsprechend zu berücksichtigen.

2 Bestandsanalyse, Nutzungsansprüche, Entwicklung der Landwirtschaft

In diesem Kapitel wird die aktuelle Situation der Landwirtschaft mit zeitlichem Entwicklungsverlauf auf Basis der aktuellsten verfügbaren statistischen Daten dargelegt. Beschrieben werden in diesem Zusammenhang z.B. die landwirtschaftlichen Betriebs- und Produktionsstrukturen sowie die Nährstoffsituation im Landkreis Wesermarsch. Abschließend werden die Ansprüche der Landwirtschaft, wie sie aus dem Arbeitskreis abgeleitet werden können, sowie die Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft aufgeführt.

Für die Bestandsanalyse sind Agrarstatistische Daten, die auf Basis des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) von auskunftspflichtigen Betrieben in periodischen Abständen in unterschiedlichen Detaillierungsgraden von den statistischen Bundes- bzw. Landesämtern erhoben werden, genutzt worden. Die jüngsten agrarstatistischen Daten auf kommunaler Ebene stammen aus der Landwirtschaftszählung 2010, einer sogenannten Totalerhebung. Die aktuellste umfassende Agrarstrukturerhebung ist in 2016 durchgeführt worden, die Ergebnisse werden voraussichtlich erst Mitte 2017 zur Verfügung stehen. Daneben existieren statistische Daten zur Bodennutzung, die auf Basis von Katasterdaten von den statistischen Ämtern erhoben und veröffentlicht werden. Diese Flächenangaben weichen von denen auf Basis der Agrarstatistik gemäß AgrStatG ab (vgl. 2.2.1).

Auf Grundlage der Daten zur EU-Agrarförderung (Direktzahlungen, Flächenprämie) werden die Antragsdaten hinsichtlich der angegebenen Kulturarten und deren Flächenumfang ausgewertet und in anonymisierter und kumulierter Form jährlich veröffentlicht. Diese Flächenangaben sind mit denen der agrarstatistischen Daten weitgehend vergleichbar. Somit sind bis zum Jahr 2016 aufgrund der jährlichen Erhebung aktuellere Daten zur Flächennutzung verfügbar.

Hinsichtlich der Tierzahlen existieren neben den Daten zur Agrarstatistik für die Rinderhaltung jährlich aktualisierte Angaben, die auf die Meldepflicht gemäß der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV) an das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier-Datenbank) gemeldet werden müssen. Zu anderen landwirtschaftlichen Nutztieren liegen keine veröffentlichten, aktuelleren Daten als die aus der Landwirtschaftszählung 2010 auf Gemeindeebene vor. Außerdem konnten aus dem Jahresbericht des Zweckverbandes Veterinärämter Jade-Weser die Tierhaltung in der Wesermarsch beleuchtet werden.

Soweit verfügbar werden alle Beschreibungen der Ist-Situation der Landwirtschaft mit Auswertungen aus dem Agrarförderungs-Antragsverfahren (GAP 2016) ergänzt, um eine Aktualität in die Datengrundlage zu bekommen. Somit gibt es auch aus dieser Quelle Hinweise zur Tierhaltung auf den Betrieben.

2.1 Struktur der Landwirtschaft

2.1.1 Landwirtschaftliche Betriebe

Der landwirtschaftliche Strukturwandel hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich fortgesetzt. Während im Jahr 1991 gut 1.740 landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Wesermarsch wirtschafteten hat sich die Anzahl bis 2010 auf 845 lt. Agrarstrukturerhebung verringert. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 1995 ca. 42 ha und 2010 bereits 67 ha. Zwischen 1995 und 2010 hat ein Strukturwandel, d.h. eine Reduzierung der Betriebsanzahl von jährlich ca. 3 % (insgesamt 47 % in 15 Jahren) stattgefunden (Tabelle 1). Die erfasste landwirtschaftliche Nutzfläche (LF), die von Betrieben mit Hauptbetriebsstandort in der Wesermarsch bewirtschaftet wurden, war im selben Zeitraum um ca. 13 % zurückgegangen. Neben agrarstatistischen Gründen, spielen dafür die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung sowie die Herausnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Torfabbau und Kompensationsmaßnahmen eine Rolle (vgl. 2.2.1).

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl und Größe landwirtschaftlicher Betriebe von 1995 bis 2010 im Landkreis Wesermarsch (Quelle: Destatis, LSKN)

Jahr	Landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Wesermarsch insgesamt		Durchschnittliche Betriebsgröße in ha
	Betriebe	LF ha	
1995	1.582	65.652	42
1999	1.294	60.922	47
2003	1.128	58.408	52
2005	1.053	57.152	54
2010	845	56.822	67

2010: nicht alle Betriebe bis 5 ha erfasst

Ein Blick in die Daten der EU-Agrarförderung (Direktzahlungen, Flächenprämie) für das Jahr 2016 zeigt 915 Antragsteller mit einer Durchschnittsgröße von 62 ha auf, dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Beantragung bereits ab 1 ha möglich ist. Die Anzahl der GAP-Antragsteller ab einer Betriebsgröße von 10 ha beträgt 679 mit einer Durchschnittsgröße von 82 ha.

2.1.2 Betriebsgrößenstruktur

Die langjährige Entwicklung der Betriebsgrößenklassen zeigt, dass mittlerweile die Wachstumsschwelle bei der Klasse über 100 ha liegt. Unterhalb nimmt die Anzahl der Betriebe ab und oberhalb nimmt sie zu.

Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen 1995 und 2010 (Quelle: LSKN)

Jahr		Betriebe mit ... bis ... ha						Summe
		unter 5	5 - 10	10-20	20-30	30 - 50	über 50	
1995	absolut	297	124	127	134	302	581	1.582
	%	19	8	8	8	19	37	
1999	absolut	176	107	110	92	222	587	1.294
	%	14	8	9	7	17	45	
2003	absolut	168	88	110	54	144	564	1.128
	%	15	8	10	5	13	50	
2005	absolut	161	79	98	50	119	546	1.053
	%	15	8	9	5	11	52	
2010	absolut	32	76	90	39	89	519	845
	%	4	9	11	5	11	61	

2010: nicht alle Betriebe bis 5 ha erfasst

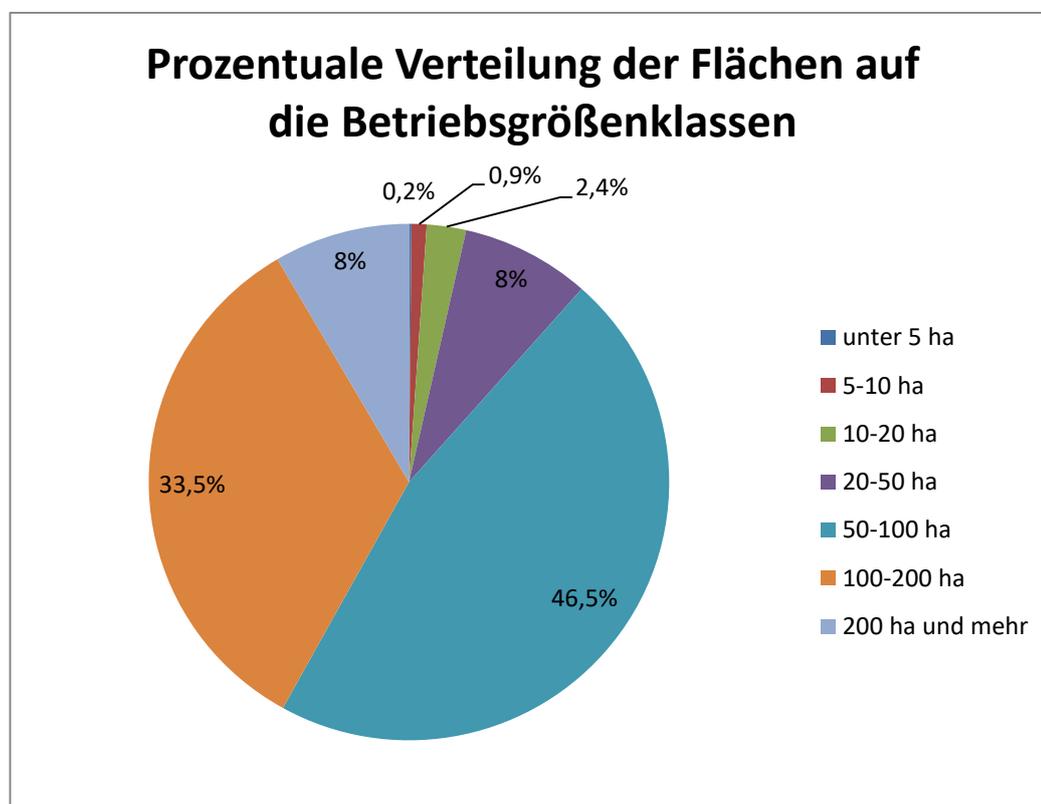


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der Fläche auf die Betriebsgrößenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe für den Landkreis Wesermarsch 2010 (Quelle: LSKN)

Der größte Teil der Betriebe hatte im Jahr 2010 eine Größe von 50 – 100 ha. Die 170 Betriebe, die 2010 eine Betriebsgröße von über 100 ha hatten, bewirtschafteten 42 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Wesermarsch (23.837 ha).

Aufgrund des Strukturwandels werden die einheitlich bewirtschafteten Betriebe tendenziell weiterhin größer werden, die Anzahl kleinerer Betriebe wird geringer, wie im Vergleich dazu auch die Tabelle 4 mit den Größenklassen in 2016 verdeutlicht.

Tabelle 3: Landwirtschaftliche Betriebe nach Flächenausstattung im Landkreis Wesermarsch 2005 und 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)

Land, Bezirk Landkreis Gemeinde / Stadt	Jahr	Betriebe	davon mit einer Fläche von ... bis ... ha						
			unter 5	5 – 10	10 - 20	20 - 50	50 - 100	100 - 200	200 und mehr
Niedersachsen	2005	53.146	8.792	5.438	7.148	11.929	12.975	5.661	1.203
	2010	41.730	2.300	4.926	6.105	9.524	11.365	5.938	1.572
Weser-Ems	2005	23.529	4.205	2.426	3.399	6.136	5.805	1.401	157
	2010	18.316	1.216	2.166	2.817	4.769	5.408	1.669	271
Wesermarsch	2005	1.053	161	79	98	169	406	130	10
	2010	845	32	76	90	128	349	151	19
Berne	2005	117	24	7	9	•	41	•	•
	2010	89	3	9	11	15	33	16	2
Brake	2005	35	5	5	3	•	11	•	•
	2010	28	2	2	6	3	9	4	2
Butjadingen	2005	179	21	12	15	32	77	•	•
	2010	152	6	11	14	26	69	23	3
Elsfleth	2005	140	17	4	13	23	71	•	•
	2010	111	2	7	5	20	56	19	2
Jade	2005	130	24	15	13	23	41	14	—
	2010	104	6	12	14	16	39	17	—
Lemwerder	2005	37	5	6	•	•	12	•	•
	2010	31	4	5	2	5	6	7	2
Nordenham	2005	95	18	6	•	•	31	•	•
	2010	72	1	7	6	8	30	18	2
Ovelgönne	2005	180	21	18	23	22	71	•	•
	2010	147	4	15	22	16	60	29	1
Stadland	2005	140	26	6	11	24	51	•	•
	2010	111	4	8	10	19	47	18	5

Zeichenerklärung:

- = statistische Geheimhaltung;
- = keine Angaben vorhanden;

Die nachfolgende Auswertung des Antragsverfahrens zur Agrarförderung 2016 zeigt, dass aktuell 583 Antragsteller ab 20 ha Betriebsgröße in der Wesermarsch ihren Betriebssitz haben. Die Durchschnittsbetriebsgröße beträgt bei diesen 94 ha LF. 213 Wesermarschbetriebe über 100 ha bewirtschaften mittlerweile 54 % der Antragsfläche. Seit 2013 ist die Anzahl der Antragsteller insgesamt um 22 zurückgegangen (- 2,3 %).

Tabelle 4: Landwirtschaftliche Betriebe mit GAP-Antrag nach Flächenausstattung im Landkreis Wesermarsch 2016 (Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2016)

Betriebsgröße	Betriebe	ha LF	Durchschnitt in ha
> 0 - < 10 ha	236	1.098	5
>=10 - < 20 ha	96	1.464	15
>= 20 - < 50 ha	114	3.929	34
>= 50 - < 100 ha	256	19.997	78
> 100 ha	213	30.607	144
insgesamt	915	57.095	62

2.1.3 Flurstruktur/Feldblockgröße

Die Flurstruktur lässt sich Annäherungsweise über die Auswertung der Feldblöcke darstellen, auch wenn in einem Feldblock verschiedene Schläge vorkommen können. Das Feldblocksystem wurde als Teil des landwirtschaftlichen Flächenkatasters (LFK) in Niedersachsen als neues System zur Flächenidentifizierung im Zuge der EU-Agrarreform in den Jahren 2005/06 eingeführt. Ein Feldblock wird definiert als eine zusammenhängende landwirtschaftlich nutzbare Fläche, die von landschaftlich, topografisch oder technisch bedingten Strukturen (beispielsweise Wald, Straßen, bebautes Gelände, Gewässer, Gräben, etc.) begrenzt wird. Damit eignen sich Größe und Struktur der Feldblöcke in definierten Landschaftsräumen in gewissem Maße als Parameter zur Beschreibung der Flächen- und damit auch der Landschaftsstruktur.

Die prozentualen Verteilungen der Feldblockgrößen im Kreisgebiet für 2015 stellt sich in Abbildung 3 dar. Die durch Feldblöcke erfassten Flächen teilen sich auf insgesamt ca. 25.400 Feldblöcke auf. Die durchschnittliche Feldblockgröße im Kreisgebiet Wesermarsch beträgt demnach ca. 2,4 ha. Damit liegt der Landkreis insgesamt unterhalb der durchschnittlichen Feldblockgröße in Niedersachsen, die 4 ha beträgt. Die Anzahl der Feldblöcke bis 3 ha beträgt ca. 19.000 und umfasst mit ca. 30.800 ha ca. 50 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Abb. 3). Der Landkreis ist aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten sowie der besonderen Kulturlandschaft, z.B. in den Mooregebieten oder dem engmaschigen Grabensystem, durch sehr ungünstige kleinteilige Bewirtschaftungseinheiten geprägt. Wesentlicher Grund ist das umfassende Entwässerungssystem, das als Voraussetzung für die Flächennutzung aufwändig ausgebaut wurde und unterhalten wird. Im Landkreis Friesland umfasst die Gruppe der Feldblöcke bis 3 ha beispielsweise nur ca. 28 %.

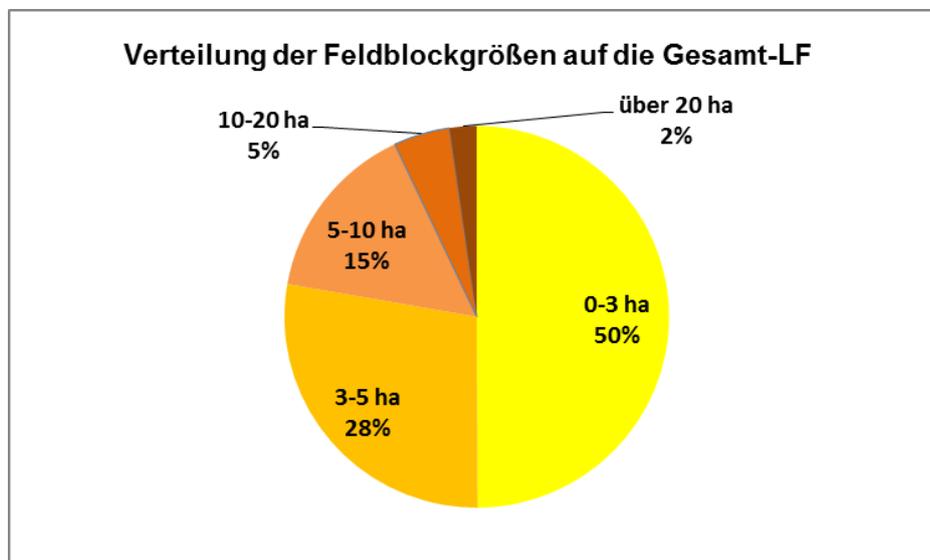


Abbildung 3: Prozentuale Flächenanteile der Feldblockgrößenklassen für den Landkreis Wesermarsch 2015 (Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2015)

Die Abbildung 4, die auch als Karte 1 „Flurstruktur auf Grundlage der Feldblöcke“ im Anhang vorliegt, zeigt die Strukturen über den Landkreis verteilt auf. Es gibt mit Ausnahme der Außen-deichsflächen keine besonderen Konzentrationsbereiche größerer Feldblöcke. Die Durchschnittsgröße der reinen Ackerflächenfeldblöcke liegt bei ca. 3,2 ha.

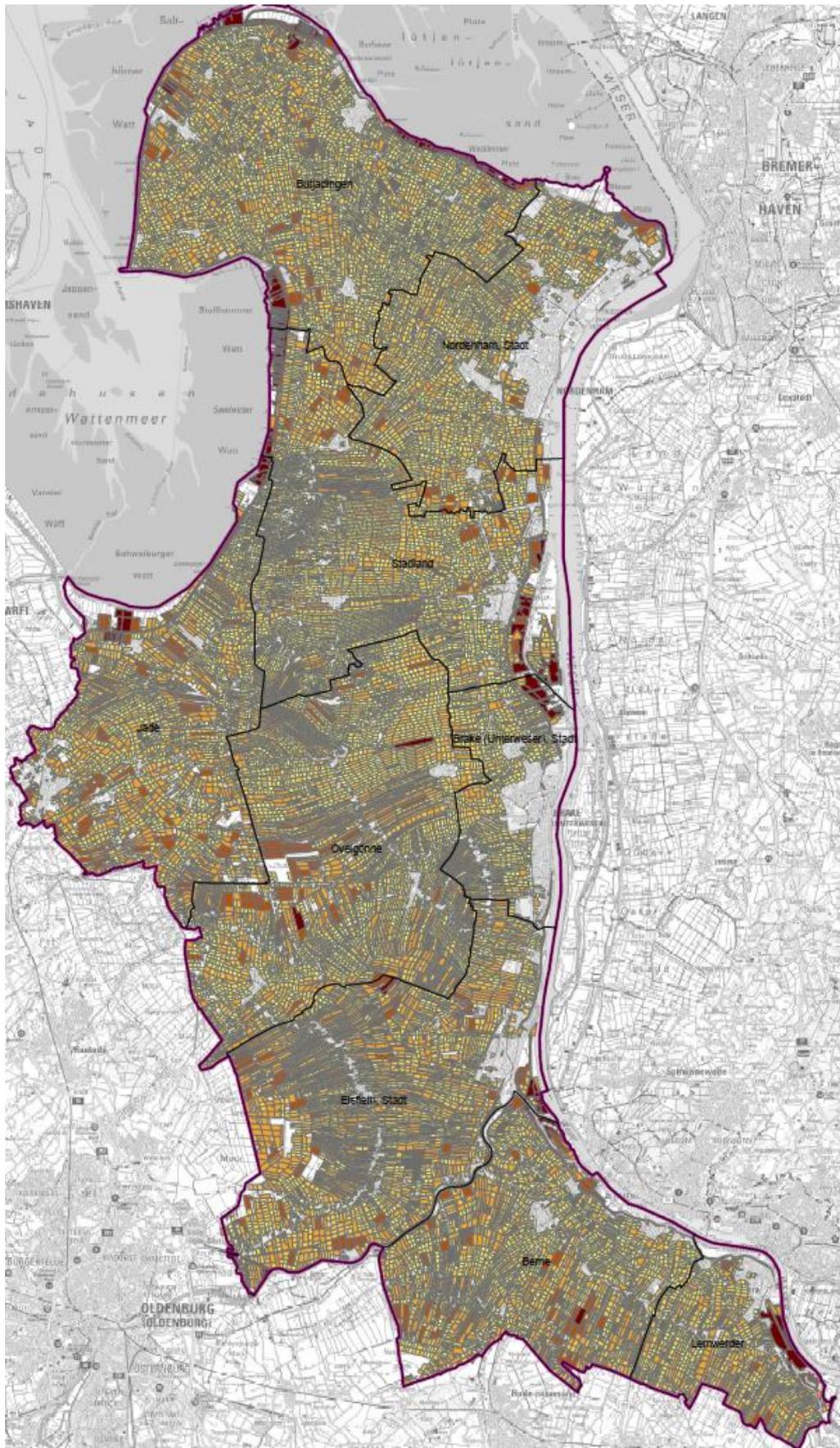


Abbildung 4: Flurstruktur auf Grundlage der Feldblöcke (Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2015, Auszug aus Karte 2 im Anhang, eigene Abbildung)

2.1.4 Erwerbsstruktur

Der Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen der Betriebe führt zu einer sozialökonomischen Betriebstypisierung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe. Lt. der zuletzt verfügbaren Agrarstatistik wurden 2010 im Gebiet des Landkreises Wesermarsch 263 Nebenerwerbsbetriebe erfasst, das entspricht einem Anteil von 31 % an allen Rechtsformen (Gesellschaften und Einzelunternehmen). Dieser Anteil hat sich seit 1991 mit damals 39 % (1999: 36 %) sukzessive verringert. Im Land Niedersachsen lag der Nebenerwerbsanteil 2010 bei 38 %, in Weser-Ems bei 35 %. In 2015 lag der Anteil in Niedersachsen mittlerweile bei 33 % (Land & Forst 2016, Nr. 37, S. 15).

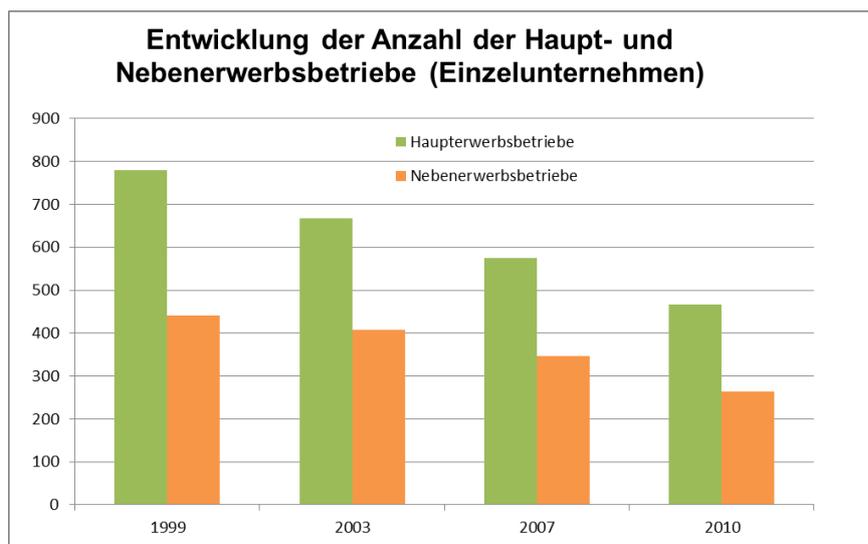


Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl Betriebe nach Erwerbscharakter von 1999 bis 2010 im Landkreis Wesermarsch (Quelle: Destatis, LSKN)

Tabelle 5: Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in den Kommunen des Landkreises Wesermarsch Agrarstrukturerhebung 2010 sowie Antragsteller lt. Agrarförderung 2016 (Quelle: Destatis, LSKN sowie Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2016)

Landkreis Gemeinden / Städte	Betriebe insgesamt	Haupterwerb bzw. Gesellschaft	Nebenerwerb		Antragsteller Agrarförderung 2016 insgesamt
			Anzahl lt. Agrarstatistik 2010	%	
Berne	89	58	31	35	96
Brake	28	18	10	36	32
Butjadingen	152	112	40	26	151
Elsfleth	111	87	24	22	118
Jade	104	65	39	38	110
Lemwerder	31	17	14	45	32
Nordenham	72	53	19	26	86
Ovelgönne	147	97	50	34	161
Stadland	111	75	36	32	129
Wesermarsch	845	582	263	31	915

Hinsichtlich der durchschnittlichen Betriebsgrößen ist eine Differenzierung zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben vorzunehmen. Nebenerwerbsbetriebe hatten beispielsweise in der Wesermarsch im Jahr 2007 eine durchschnittliche Größe von ca. 18 ha, Haupterwerbsbetriebe ca. 77 ha. Die Nebenerwerbsbetriebe bewirtschafteten zu dem Zeitpunkt mit ca. 6.220 ha LF lediglich ca. 12 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kreisgebiet. In Gemeinden mit mehr Industrie oder in Nähe von Alternativerbeitsplätzen ist der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe oft über dem Durchschnitt, wie beispielsweise in der Gemeinde Lemwerder.

Ein Blick in die Antragsauswertung der Agrarförderung für das Jahr 2016 (Abbildung 6 und Tabelle 6) zeigt unter der Berücksichtigung von Personengesellschaften (i.d.R. GbR) das Ergebnis eines anhaltenden betrieblichen Strukturwandels. Die Flächenverteilung auf die drei betrieblichen Einkommensklassen stellt sich erwartungsgemäß dar. Die 406 Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften 65 % der Fläche (durchschnittlich 91 ha Betriebsgröße). Es ist jedoch zu unterstellen, dass die in Gesellschaftsformen geführten landwirtschaftlichen Betriebe als Haupterwerbsbetriebe einzustufen sind, somit ergibt sich sogar eine Durchschnittsgröße über beide Kategorien von 94 ha und einem Flächenanteil von 90 %.

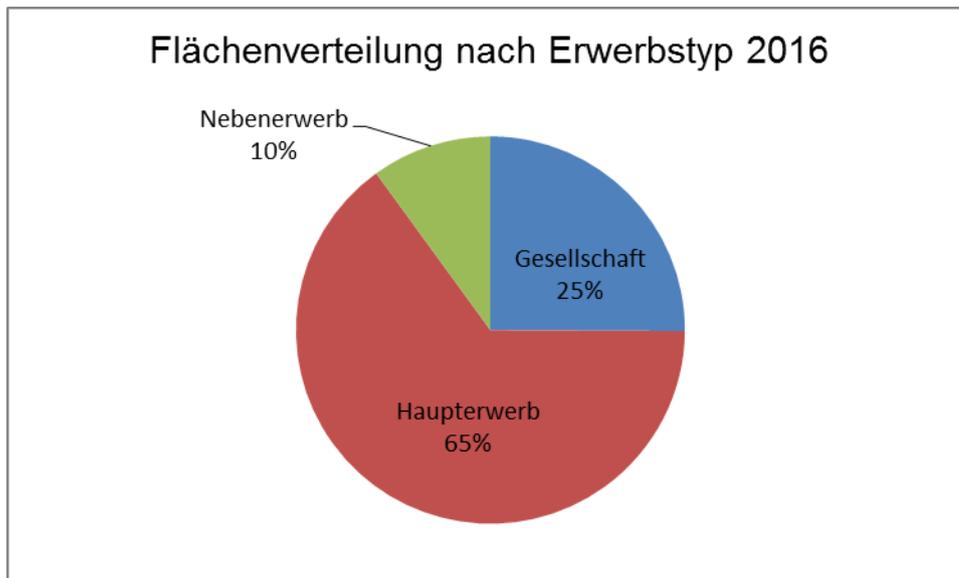


Abbildung 6: Prozentuale Flächenbewirtschaftung Landwirtschaftliche Betriebe mit GAP-Antrag nach Erwerbscharakter im Landkreis Wesermarsch 2016 (Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2016)

Der Flächenanteil der Kreisfläche, der durch Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaftet wird, liegt bei 10 %. Immerhin finden sich trotz des geringen Flächenanteiles in diesem betrieblichen Segment 40 % der gesamten GAP-Antragsteller des Landkreises wieder. Sie bewirtschaften im Durchschnitt 16 ha. In dieser Einkommensform sind auch Betriebe anzusiedeln, die in geringem Umfang Tierhaltung (z.B. Pferde) betreiben und Flächen (schon ab 1 ha Betriebsumfang) bewirtschaften. Ein Teil ist somit auch den Hobbybetrieben zuzurechnen.

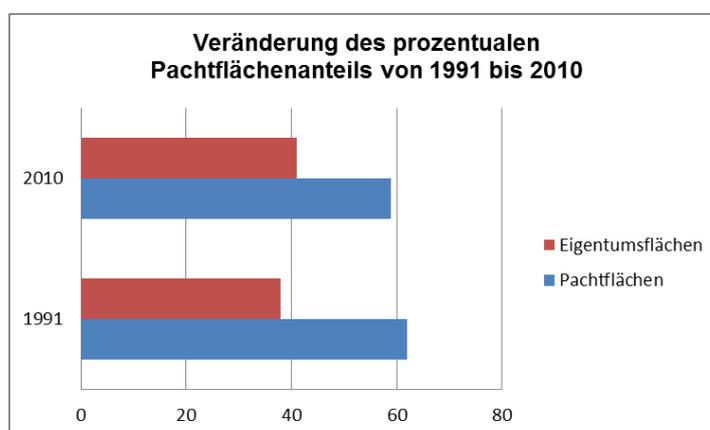
Tabelle 6: Landwirtschaftliche Betriebe mit GAP-Antrag nach Erwerbscharakter im Landkreis Wesermarsch 2016 (Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2016)

Erwerbstyp	Betriebe		Fläche LF	
	Anzahl	%	ha	%
Gesellschaft	143	15,6	14.314	25,1
Haupterwerb	406	44,4	37.066	64,9
Nebenerwerb	366	40,0	5.708	10,0
insgesamt	915		57.088	

Die grundsätzliche Abnahme der Zahl der Nebenerwerbsbetriebe (ohne die genannten Kleinstbetriebe) ist u.a. den gestiegenen Markt- und auch rechtlichen Anforderungen geschuldet. Weiterhin ist die Entwicklung des Pachtmarktes im Rahmen der verstärkten Flächenknappheit mit steigenden Pachtentgelten ein Aspekt für aufgebende Betriebe. Aufgrund der vielfältigen Anforderungen wird auch zukünftig tendenziell der Anteil der Haupterwerbsbetriebe weiter zunehmen. Im Nebenerwerb geführte Betriebe sind zumeist im Übergang zum Ausscheiden begriffen, gleichwohl befinden sich darunter ebenso dauerhaft existente Betriebe.

2.1.5 Eigentums- und Besitzverhältnisse

Entgegen der Erwartung ist der Pachtflächenanteil von 1991 bis 2010 in der Wesermarsch fast konstant geblieben bzw. hat sich um 3 Prozentpunkte auf gut 59 % verringert, wie in der Abbildung 7 dargestellt. In diesem Zeitraum konnte der Flächenbedarf der wachsenden landwirtschaftlichen Betriebe, in der Regel der Haupterwerbsbetriebe, nicht nur über Pacht, sondern bei noch moderaten Bodenpreisen über Zukauf erfolgen. Die Tabelle 7 zeigt die Eigentums- und Pachtflächen landwirtschaftlicher Betriebe im Landkreis Wesermarsch im Jahr 2010 im Vergleich zu übergeordneten Raumeinheiten. Herauszustellen ist, dass der Pachtanteil in der Wesermarsch vergleichsweise hoch ist. Dementsprechend ist die Abhängigkeit von den Verpächtern groß und bei einer außerlandwirtschaftlichen Nachfrage nach Flächen werden die Bewirtschafterinteressen oftmals erst spät beachtet.

**Abbildung 7: Entwicklung des Eigentums- und Pachtflächenverhältnisses von 1991 bis 2010 im Landkreis Wesermarsch (Quelle: Destatis, LSKN)**

Der Konkurrenzdruck um die Flächen ist unter den Landwirten aufgrund des Bedarfs an Fläche und der Verknappung durch außerlandwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Bedeutender als der Kauf ist für expandierende Betriebe derzeit eher freigesetzte Fläche über Zupacht in den Betrieb aufzunehmen. Die Nachfrage nach Fläche ist aus verschiedenen betrieblichen Gründen (Betriebsentwicklung, steuerliche Aspekte, Nährstoffverwertung) notwendig, aber von den finanziellen Rahmenbedingungen und der Kaufpreisentwicklung abhängig.

Tabelle 7: Eigentums- und Pachtflächen der landwirtschaftlichen Betriebe in den Regionen und im Landkreis Wesermarsch 2010

Land Bezirk Landkreis	Betriebe insgesamt		davon				Eigentums-/ Pachtanteil an der LF	
			Betriebe mit eigener selbstbewirtschaft. LF		Betriebe mit gepachteter LF ^{1, 2}		Eigentum	Pacht ²
	Betriebe	LF	Betriebe	LF	Betriebe ¹	LF ²		
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha		
Deutschland ³	299.134	16.704.044	272.400	6.483.400	223.500	10.220.644	39	61
Niedersachsen	41.730	2.577.017	36.813	1.206.902	35.230	1.370.118	47	53
Weser - Ems	18.316	908.627	15.481	411.775	14.733	496.854	45	55
LK Oldenburg	1.092	63.899	953	29.065	929	34.835	45	55
LK Wesermarsch	845	56.822	682	23.203	699	33.620	41	59

Quelle: Destatis, LSKN

¹einschließlich Betriebe mit unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltener LF; Mehrfachnennungen möglich

²einschließlich unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF

³vorläufige Daten

2.1.6 Boden- und Pachtmarkt

Die Tabelle 8 macht Angaben zu Jahrespachtentgelten nach Nutzungsarten in den Regionen für das Jahr 2010. Die Auswertung basiert für den Landkreis Wesermarsch auf den Angaben von ca. 617 Betrieben der insgesamt 785 Betriebe mit gepachteter LF (79 %). Die durchschnittlichen Pachtentgelte lagen demnach für Ackerland bei 321 € und für Grünland bei 229 € pro ha und Jahr. Zu beachten ist, dass diese Preise aus dem Jahr 2010 stammen und langjährig bestehende Pachtverträge eingeflossen sind.

Tabelle 8: Betriebe mit Angabe der Jahrespachtentgelte nach Nutzungsarten im Landkreis Wesermarsch 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)

Land Bezirk Landkreis	Betriebe mit gepachteter LF		davon					
			Betriebe mit Angabe des Jahrespachtentgelts ¹				und zwar für	
	Betriebe	gepachtete LF	Betriebe	LF insgesamt	LF gepachtet	Pachtentgelt	Ackerland	Grünland
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	ha	€/ha ²	€/ha ³	
Niedersachsen	35.230	1.370.118	28.679	2.062.916	1.060.481	307	351	189
Weser - Ems	14.733	496.854	12.009	713.436	371.116	384	458	233
LK Oldenburg	929	34.835	802	54.679	28.522	393	439	239
LK Wesermarsch	785	33.620	617	47.660	25.289	246	321	229

¹ ohne Unterscheidung nach alten und neuen Pachtverhältnissen, also keine aktuellen Pachtentgelte

² Ø aus allen entgeltlichen Pachtverhältnissen, ohne Unterscheidung nach Acker- und Grünland sowie nach alten oder neuen Pachtverhältnissen

³ Ø für Acker bzw. Grünland, ohne Unterscheidung nach alten oder neuen Pachtverhältnissen

Die Pachtpreise sind bei Neuverpachtungen im Landkreis Wesermarsch parallel zum Anstieg der Kaufpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen ungefähr seit 2005 angestiegen. In 2015 sind die jährlichen Pachtpreise für Neuverpachtungen je nach Qualität und Lage zum Pachtbetrieb für Ackerland überwiegend zwischen 500 und 700 €/ha und für Grünland zwischen 300 und 500 €/ha festgestellt worden (LWK Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Nord).

Die Wirtschaftlichkeit relativ hoher Pachtpreise ist vor dem Hintergrund unter Druck stehender Erzeugerpreise im Einzelfall kritisch zu hinterfragen. Aus agrarstruktureller Sicht und im Hinblick auf zukunftsfähige landwirtschaftliche Betriebe ist ein ausgeglichenes Preisniveau auf dem Pachtmarkt anzustreben. Die Pachthöhe sollte sich nach der Bodenqualität, Nutzbarkeit und Flurstruktur (Größe, Form, Lage zum Betrieb) richten. Die o.g. durchschnittlichen Pachtpreise aus der Ermittlung 2010 stellen in dieser Hinsicht ein aus Sicht der Bewirtschafter betriebswirtschaftlich gutes Maß dar.

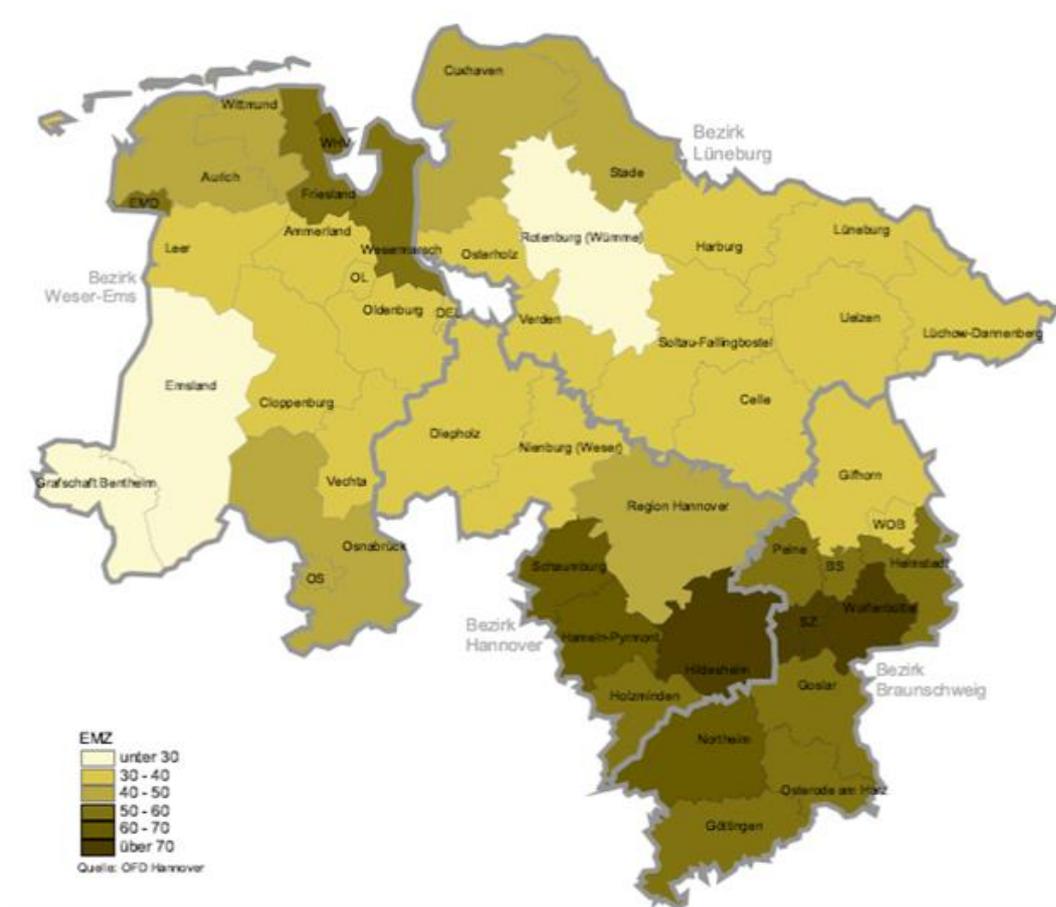


Abbildung 8: Niedersachsen nach Ertragsmesszahlen (Quelle: OFD, Niedersachsen)

Der Blick auf die durchschnittlichen Ertragsmesszahlen (auf Grundlage des Bodenschätzungsgesetzes unter Berücksichtigung von Bodenart, Entstehung, Zustandsstufe sowie Klima- und Grundwasserverhältnissen) in Niedersachsen (Abbildung 8) zeigt einen im Vergleich mit anderen Landkreisen (Geeststandorten) überdurchschnittlichen Wert im Landkreis Wesermarsch auf. Die Darstellung spiegelt jedoch nicht die ungünstigen kleinteiligen Strukturen der Wesermarsch mit einem engmaschigen Grabensystem, häufigen Moorstandorten sowie überwiegend absolutem Grünland und den daraus resultierenden eher geringeren Bodenwerten wider. Kauf- und Pachtpreise orientieren sich in erster Linie an der Nachfrage aufgrund der spezifi-

schen landwirtschaftlichen Entwicklung in einer Region, wie das Gebiet Süddoldenburg verdeutlicht, wo bei eher marginaler Bodenqualität Kaufpreise für Ackerland durchschnittlich schon über 50.000 €/ha, Pachtpreise für Ackerland auch zwischen 1.000 und 2.000 €/ha liegen können.

Die Kaufpreisentwicklung für landwirtschaftliche Flächen im Landkreis Wesermarsch von 2000 bis 2015 ist der Abbildung 9 zu entnehmen. Auf dem Markt der landwirtschaftlichen Flächen hat sich auch hier in den letzten Jahren eine deutliche Preissteigerung ergeben. Das Preisniveau für Ackerland und für Grünland ist seit 2005 kontinuierlich angestiegen. Das Preisniveau für Grünland hat sich im Landkreis Wesermarsch seitdem mehr als verfünffacht.

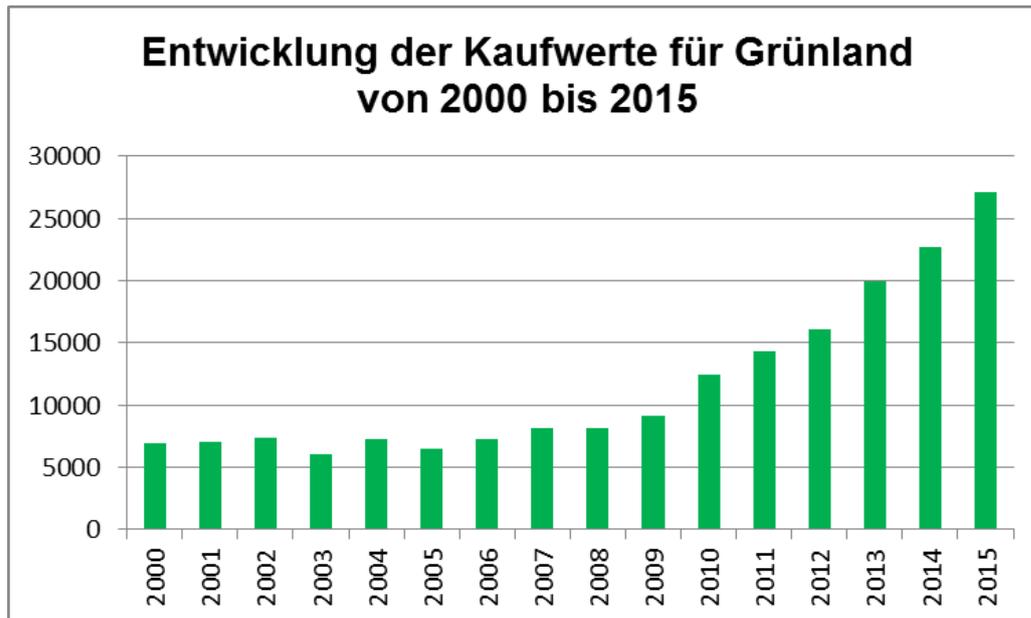


Abbildung 9: Entwicklung der Kaufwerte für Grünland von 2000 bis 2015 im Landkreis Wesermarsch (Quelle: Grundstücksmarktberichte, LSKN)

Die durchschnittlichen Preise für Grünland liegen im Jahr 2015 je nach Bodenart zwischen 1,53 €/m² und 2,45 €/m² und die für Ackerland und Wechselland (Acker- und Grünlandnutzung) im Mittel bei 2,76 €/m² (Grundstücksmarktbericht 2016, Gutachterausschuss für Grundstückswerte Oldenburg-Cloppenburg).

Zu dieser Entwicklung hat voraussichtlich neben den beschriebenen grundsätzlichen Wachstumsschritten der Betriebe, die z.B. auch günstig gelegene hofnahe Flächen erwerben, auch der zwischenzeitliche Biogasboom, der auch Auswirkungen von außerhalb des Landkreises hatte, beigetragen. Mittlerweile bestimmt sich auch im Landkreis das Kaufpreisniveau weniger nach der Bodengüte bzw. den flurstrukturellen Nachteilen (s.o.) als fast ausschließlich nach Angebot und Nachfrage. Ein Abknicken des Trends steigender Kaufpreise für Acker- und Grünland wird sich insbesondere an der Erlössituation in der Landwirtschaft und der Konkurrenz innerhalb der Landwirtschaft mit verschiedenen Produktionsrichtungen (z.B. Energieerzeugung, Veredelung und Futterbau) sowie an der Flächennachfrage durch Dritte (z.B. Kommunen, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau, vgl. 2.4.3.1) orientieren. Stark steigende Pachtpreise und niedrige Zinsen für Kredite einerseits und Geldanlagen andererseits beflügeln die Kaufbereitschaft auch von nichtlandwirtschaftlichen Investoren.

2.1.7 Betriebssysteme

Die betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen der im Jahr 2010 im Landkreis Wesermarsch existierenden landwirtschaftlichen Betriebe (hier mit Gartenbau) zeigt die Abbildung 10. Die Zuordnung eines Betriebes zu einer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (u.a. Futterbau, Veredelung, Ackerbau, Gemischt) ergibt sich aus der Relation des Standardoutputs seiner einzelnen Produktionszweige zu seinem gesamten Standardoutput (Quelle: LSKN). Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung beschreibt somit den Produktionsschwerpunkt eines Betriebes.

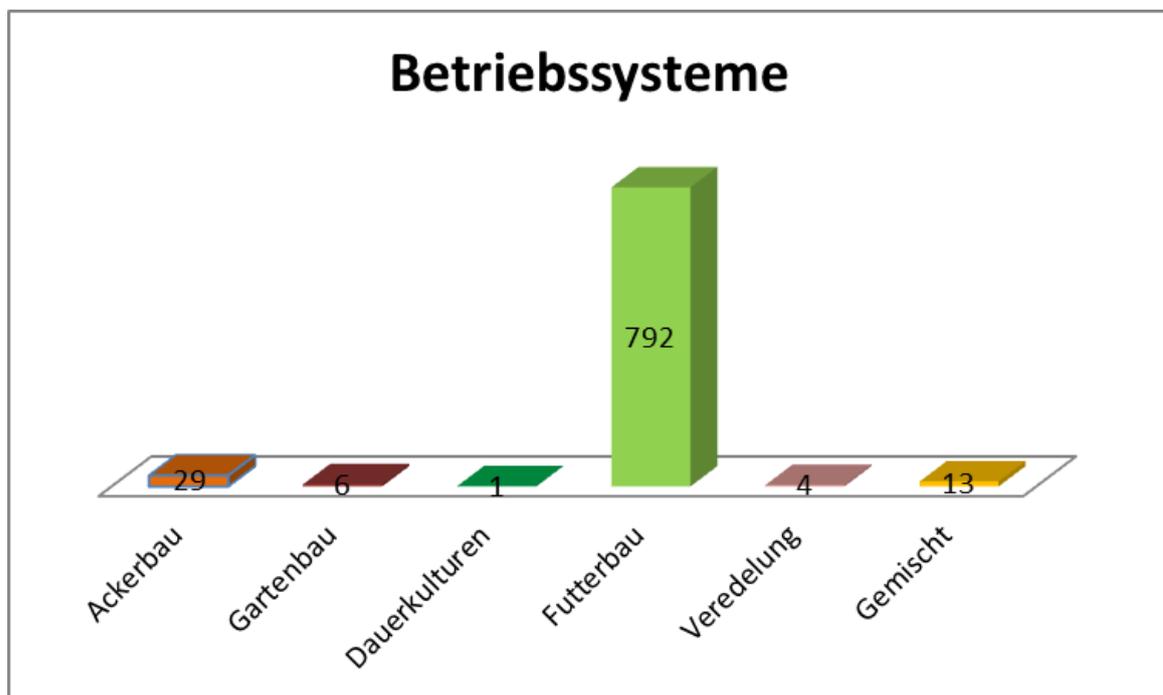


Abbildung 10: Landwirtschaftliche Betriebe nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung im Landkreis Wesermarsch 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)

Gut 94 % der im Landkreis Wesermarsch ansässigen Betriebe sind auf den Bereich Futterbau (Milchviehhaltung, Jungviehaufzucht und Rindermast) spezialisiert. Dementsprechend wird der Aufwuchs des Grünlandes im Landkreis, welches ca. 87 % an der LF ausmacht, als Rohfutter in Rindvieh haltenden Betriebe eingesetzt und ggf. mit Futterpflanzen wie Silomais, welcher nur 8 % der Gesamt LF ausmacht, ergänzt. Die Abbildung 11 verdeutlicht den Stellenwert des Futterbaus im Vergleich zu Niedersachsen, Weser-Ems und beispielhaft zum Landkreis Oldenburg.

Die Tabelle 9 verdeutlicht keinen besonderen Schwerpunkt des Ackerbaus in der Wesermarsch. In weiten Teilen des Landkreises sind aufgrund der Bodenverhältnisse eine Grünlandbewirtschaftung und eine Ausrichtung auf den Futterbau ohne Alternative.

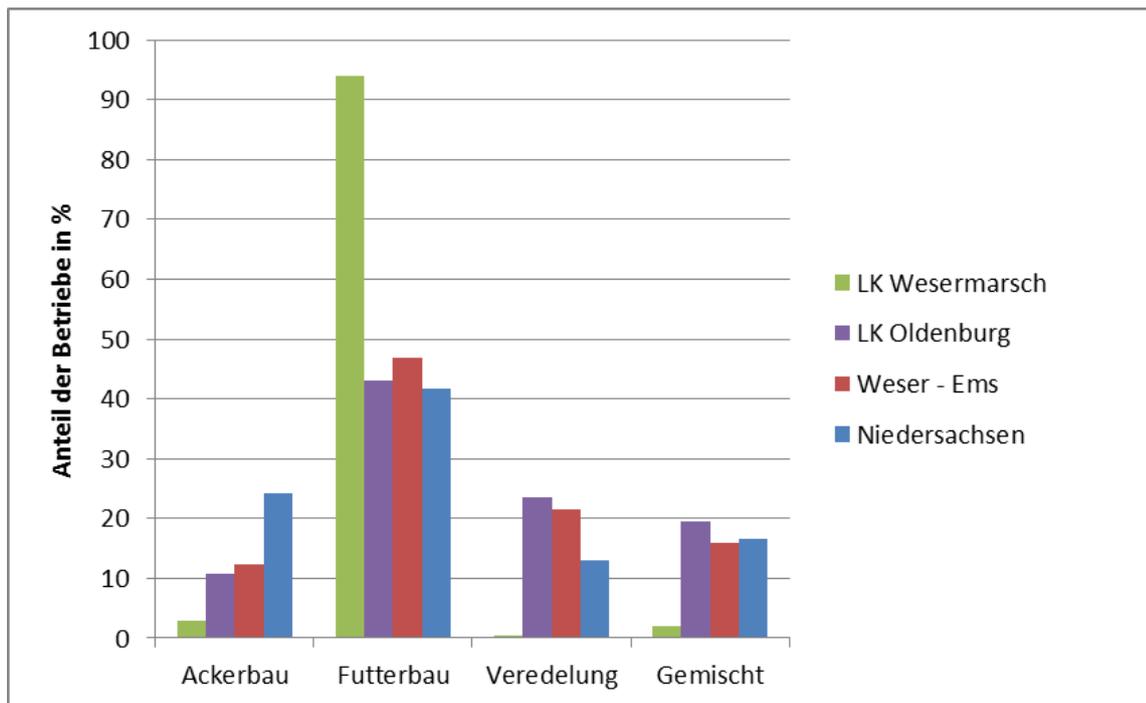


Abbildung 11: Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebssystemen 2010 im überregionalen Vergleich ohne Gartenbau und Dauerkulturen (Quelle: Destatis, LSKN)

Tabelle 9: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe in den Kommunen im Landkreis Wesermarsch 2010 (Quelle: LSKN)

Landkreis/Stadt/ Gemeinde	Insgesamt		Davon					
	Betriebe	LF	Ackerbau	Gartenbau	Futterbau	Veredelung	Gemischt	Dauer- kulturen
	Anzahl	ha	Anzahl Betriebe					
Wesermarsch	845	56.822	29	6	792	4	13	1
Berne	89	5.719	2	—	85	—	2	—
Brake (Unterweser)	28	1.856	3	—	25	—	0	—
Butjadingen	152	9.971	5	1	144	—	2	—
Elsfleth,Stadt	111	7.950	4	1	104	1	1	—
Jade	104	6.053	—	2	98	1	3	—
Lemwerder	31	1.989	3	1	27	—	0	—
Nordenham,Stadt	72	5.704	4	—	65	1	2	—
Ovelgönne	147	9.733	4	—	139	1	2	1
Stadland	111	7.846	4	1	105	—	1	—
Zeichenerklärung:								
• = statistische Geheimhaltung;								
— = keine Angaben vorhanden;								

2.1.8 Ökologische Landwirtschaft

Die Abbildung 12 zeigt die Entwicklung des ökologischen Landbaus im Landkreis Wesermarsch seit 1999 auf. Die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe sowie der Umfang der ökologisch bewirtschafteten Fläche sind von 2007 bis 2010 zurückgegangen.

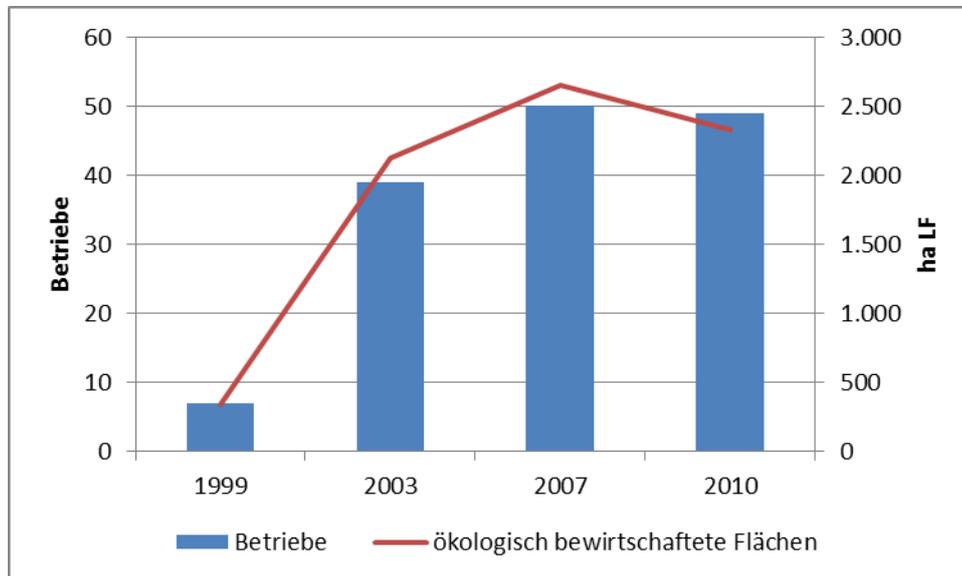


Abbildung 12: Entwicklung des ökologischen Landbaus im Landkreis Wesermarsch von 1999 bis 2010 (Quelle: LSKN)

Im ökologischen Landbau werden weitgehend geschlossene Betriebskreisläufe und die Erhaltung und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit angestrebt. Auf diese Grundgedanken aufbauend sind Vorgaben erarbeitet worden, in denen die ökologische Bewirtschaftung in ihren Grundzügen geregelt ist. Für alle Biobetriebe gilt verpflichtend die seit 2007 existierende EU-Verordnung 834/2007. Zusätzlich schließen sich die meisten Betriebe Anbauverbänden an, die in aller Regel über die EU-Verordnung hinausgehende Richtlinien haben. Die Verbände des ökologischen Landbaus (Demeter, Bioland, Naturland, ANOG, Biokreis, BÖW, Gäa und Ökosiegel) haben sich in der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) zusammengeschlossen.

Folgende Besonderheiten im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben weist der ökologische Landbau auf:

- Möglichst geschlossene Futter- und Nährstoffgrundlage
- Deckung des innerbetrieblichen Nährstoffbedarfs aus betriebseigenen Wirtschaftsdüngern
- Gründüngung durch Stickstoff sammelnde Pflanzen (Leguminosen) und Einsatz langsam wirkender natürlicher Düngestoffe
- Ausbringen von organisch gebundenem Stickstoff vorwiegend in Form von Mist oder Mistkompost
- keine Verwendung leicht löslicher mineralischer Düngemittel
- kein Pflanzenschutz mit chemisch-synthetischen Mitteln
- Einsatz von Nützlingen und mechanischen Unkraut-Bekämpfungsmaßnahmen
- Anbau wenig anfälliger Sorten in geeigneten Fruchtfolgen

- Tierhaltungs-Anforderungen über die ordnungsgemäße Landwirtschaft hinausgehend
- Begrenzter, streng an die Fläche gebundener Viehbesatz
- Fütterung der Tiere möglichst mit hofeigenem Futter
- Wenig Zukauf von Futtermitteln
- Verzicht auf Importfuttermittel

In der Regel werden für Produkte aus ökologischem Landbau höhere Preise erzielt als für konventionell erzeugte Nahrungsmittel. Die Preisaufschläge beruhen zum einem auf höhere Vermarktungskosten (kleinen Menge) und zum anderen auf höhere Produktionskosten (höherer Arbeitsaufwand) und / oder geringeren Erträgen. Dabei spielt bei vielen Betrieben die Direktvermarktung eine große Rolle, die auch mit höherem Arbeitsaufwand verbunden ist

Die Tabelle 10 zeigt die Betriebe mit ökologischem Landbau für 2010 im regionalen Vergleich auf. In dem Jahr betrieben 6 % der im Landkreis Wesermarsch ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe ökologischen Landbau. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche hatte mit ca. 2.300 ha einen Anteil von 4 % an der LF, davon wurden ca. 99 % als Grünland bewirtschaftet. Die Anteile der ökologischen Bewirtschaftung lagen zu dem Zeitpunkt über dem Landesdurchschnitt.

Tabelle 10: Betriebe mit ökologischem Landbau in Deutschland, Niedersachsen, Weser-Ems und im Landkreis Wesermarsch 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)

	Betriebe Anzahl	Betriebe Anteil in %	LF ökologisch in ha	Fläche Anteil in %	Durchschnittliche Betriebsgröße
Deutschland	16.532	6	941.480	6	57
Niedersachsen	1.183	3	74.352	3	63
Weser-Ems	337	2	14.509	2	43
Wesermarsch	49	6	2.322	4	47
Quelle: Destatis, LSKN					

Im Jahr 2016 hatten im Landkreis Wesermarsch 35 Betriebe eine sogenannte Ökokontrollnummer, sie bewirtschafteten insgesamt ca. 2.315 ha LF Öko-Flächen mit 2.172 ha Grünland, was 94 % ausmacht. Die Durchschnittsgröße der Ökobetriebe beträgt 66 ha LF. Darunter sind 12 Nebenerwerbsbetriebe mit 233 ha LF vertreten (Auswertung Invekos 2016, GAP-Förderanträge).

Die nachfolgenden Abbildungen beschreiben den kontinuierlichen Anstieg der Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in Niedersachsen bis 2015, allerdings bei zuletzt stagnierendem Flächenumfang (Abb. 13), sowie den überdurchschnittlichen Stellenwert (6-8 % Flächenanteil) von ökologisch bewirtschafteten Flächen im Landkreis Wesermarsch (Abb. 14).

Gerade bei sinkenden Erlösen im konventionellen Bereich tragen sich Landwirte mit dem Gedanken, auf ökologische Bewirtschaftung umzustellen, z.B. unter dem Eindruck höherer durchschnittlicher Milchpreise bei Biomilch (Abbildung 15). Der mittlere Milchpreis zwischen Sommer 2014 und Sommer 2016 lag bei konventionell erzeugter Milch bei 30,1 ct/kg (netto).

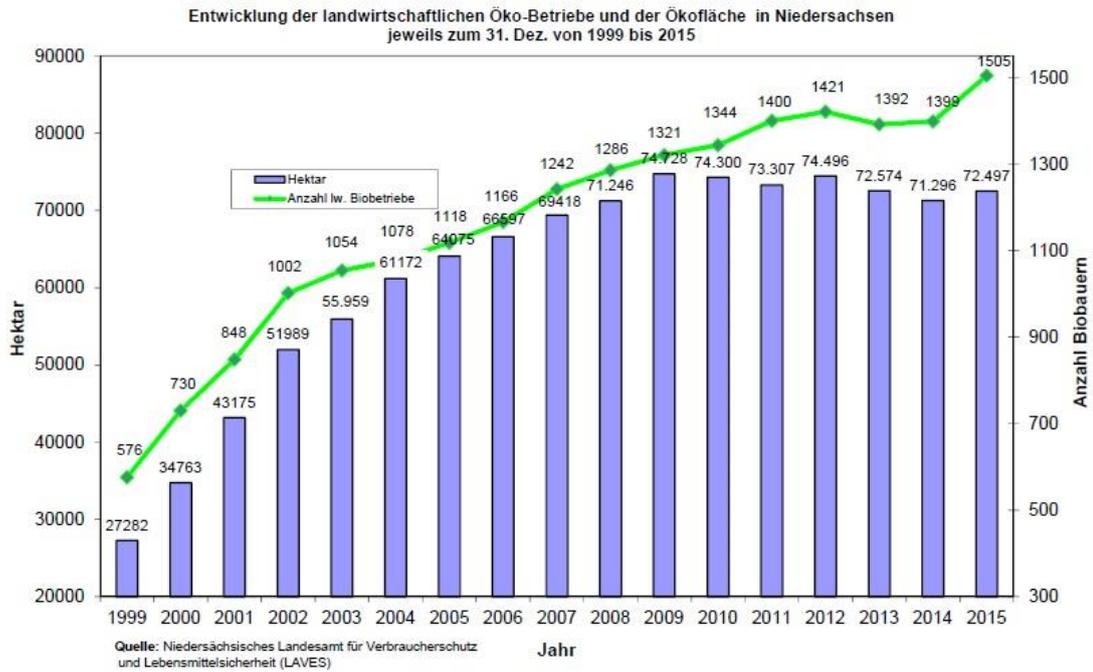


Abbildung 13: Entwicklung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen von 1999 bis 2015 (Quelle: LAVES)

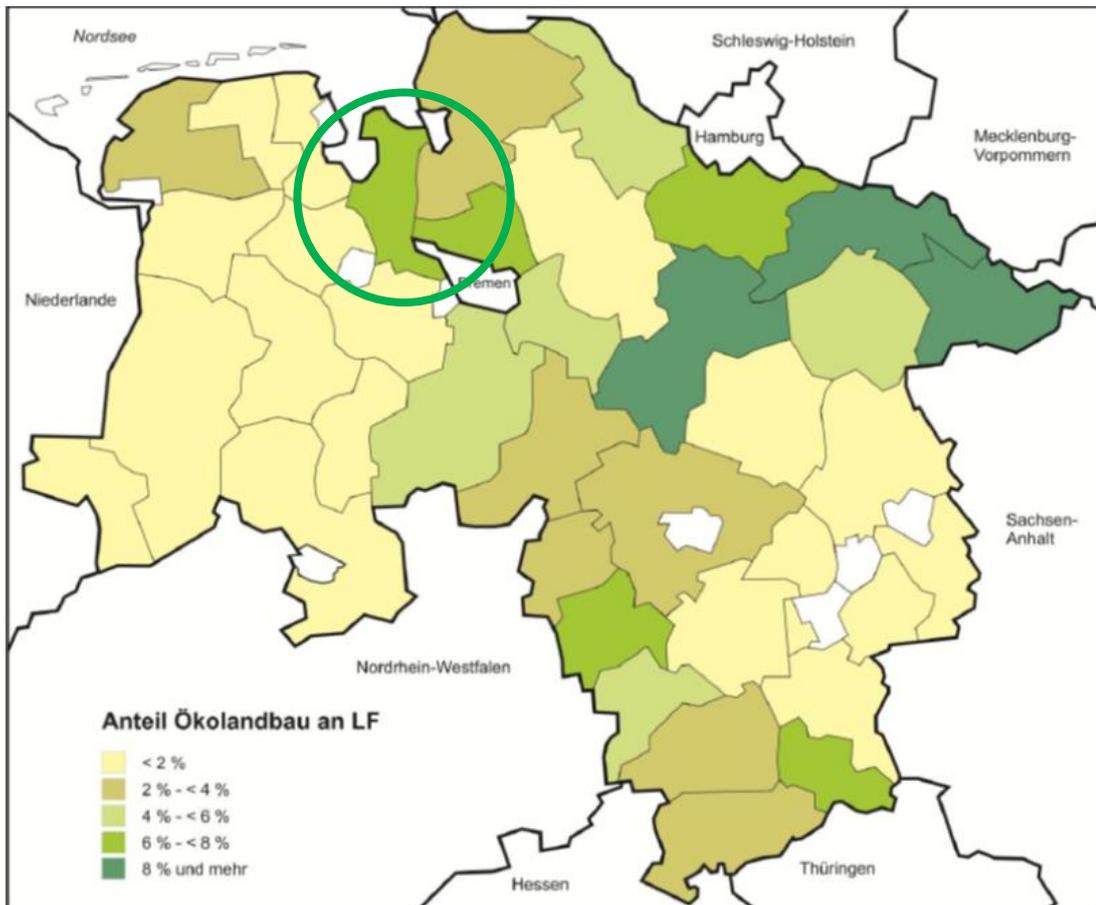


Abbildung 14: Räumliche Verteilung der Ökoflächen in Niedersachsen nach Landkreisen (Quelle: Klischat)

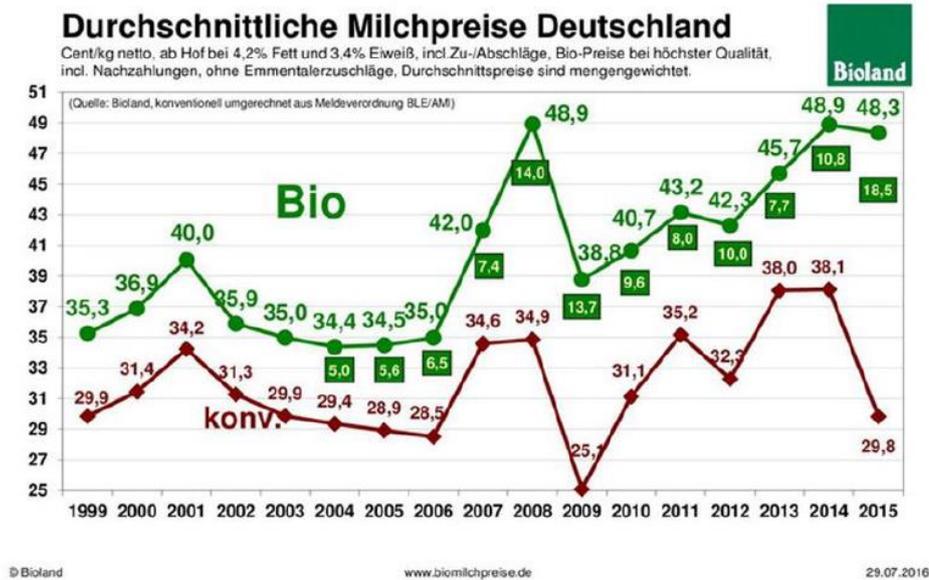


Abbildung 15: Entwicklung der durchschnittlichen Milchpreise für Biomilch und konventioneller Milch von 1999 bis 2015 (Quelle: Bioland)

Bei der Umstellung, beispielsweise auf den Bio-Milchbereich, ist zu berücksichtigen, dass

- die Umstellungsphase nur mit finanziellen Reserven zu bewältigen ist,
- der ganze Betrieb umgestellt werden muss,
- Kraftfutter ca. doppelt so teuer ist wie konventionelles Kraftfutter,
- ökologisches Kraftfutter schon ein halbes Jahr gefüttert werden muss, bevor ein Bio-milchpreis ausgezahlt wird,
- Weidegang und Laufhof vorausgesetzt werden,
- aufgrund der Vorgaben zur Besatzdichte, den geringeren Erträgen und dem höheren Grundfutteraufwand der Flächenbedarf (bei ansteigenden Bodenpreisen) zunimmt,
- die ökologische Bewirtschaftung spezielle Kenntnisse bei der Führung der Ackerkulturen erfordern.

Die Umstellung der Produktion auf biologische Wirtschaftsweise ist auf Grünland vergleichsweise einfach zu verwirklichen. Hier bietet sich die Milcherzeugung und besonders die Rind- und Lammfleischerzeugung an. Voraussetzung hierfür ist jedoch der Aufbau entsprechender Vermarktungsstrukturen, die bei der Rindfleischerzeugung noch weitgehend ausstehen. Auch bei Biomilch ist eine Marktanalyse voranzustellen, denn es sollte ein Preisvorteil von 10 Cent gegenüber konventionell erzeugter Milch bestehen, um als Biomilcherzeuger wettbewerbsfähig zu bleiben.

Ansätze, die weitgehend natürliche Produktionsweise von Milch und Rindfleisch aus Gras mit Weidegang in der Produktvermarktung zu verankern, sind z. B. bei der Molkerei Ammerland zu erkennen. Dazu gehört beispielsweise ein Weidemilchprogramm aber auch der Aufbau einer Biomilchsparte. Angesichts der vorgenannten Rahmenbedingungen haben sich im Jahr 2016 von ursprünglich bis zu 40 interessierten Milchproduzenten aus der Wesermarsch neun Betriebe für die konkrete Umstellung auf die Erzeugung von Biomilch für die Molkerei Ammerland gemeldet (mdl. Auskunft 10/2016, Molkerei Ammerland). Die Aufnahme potenzieller Biomilcherzeuger bei etablierten Biomolkereien gestaltet sich u.a. aufgrund begrenzter Kapazitäten restriktiv.

2.1.9 Hofnachfolgesituation, Auszubildende in der Landwirtschaft

Der überwiegende Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Wesermarsch sind im Familienbesitz befindliche Einzelunternehmen. Die im Eigentum befindlichen Hofstellen werden in der Regel nach den Möglichkeiten / Vorgaben der Höfeordnung (HöfeO) an die nächste Generation weitergegeben. Durch die Höfeordnung soll erreicht werden, dass in der Landwirtschaft leistungsfähige Betriebe erhalten bleiben. Daneben werden landwirtschaftliche Betriebe entsprechend den Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) weitergegeben.

Im Rahmen der letzten Landwirtschaftszählung 2010 wurde die derzeitige Hofnachfolgesituation der landwirtschaftlichen Betriebe erfasst. Für die Wesermarsch gaben weniger als 25 % der potenziellen Betriebsleiter/innen über 45 Jahren an, dass für die Weiterführung des Betriebes eine Hofnachfolge vorhanden sei (Abbildung 16). Das ist im Vergleich der Landkreise in Niedersachsen ein sehr geringer Anteil.

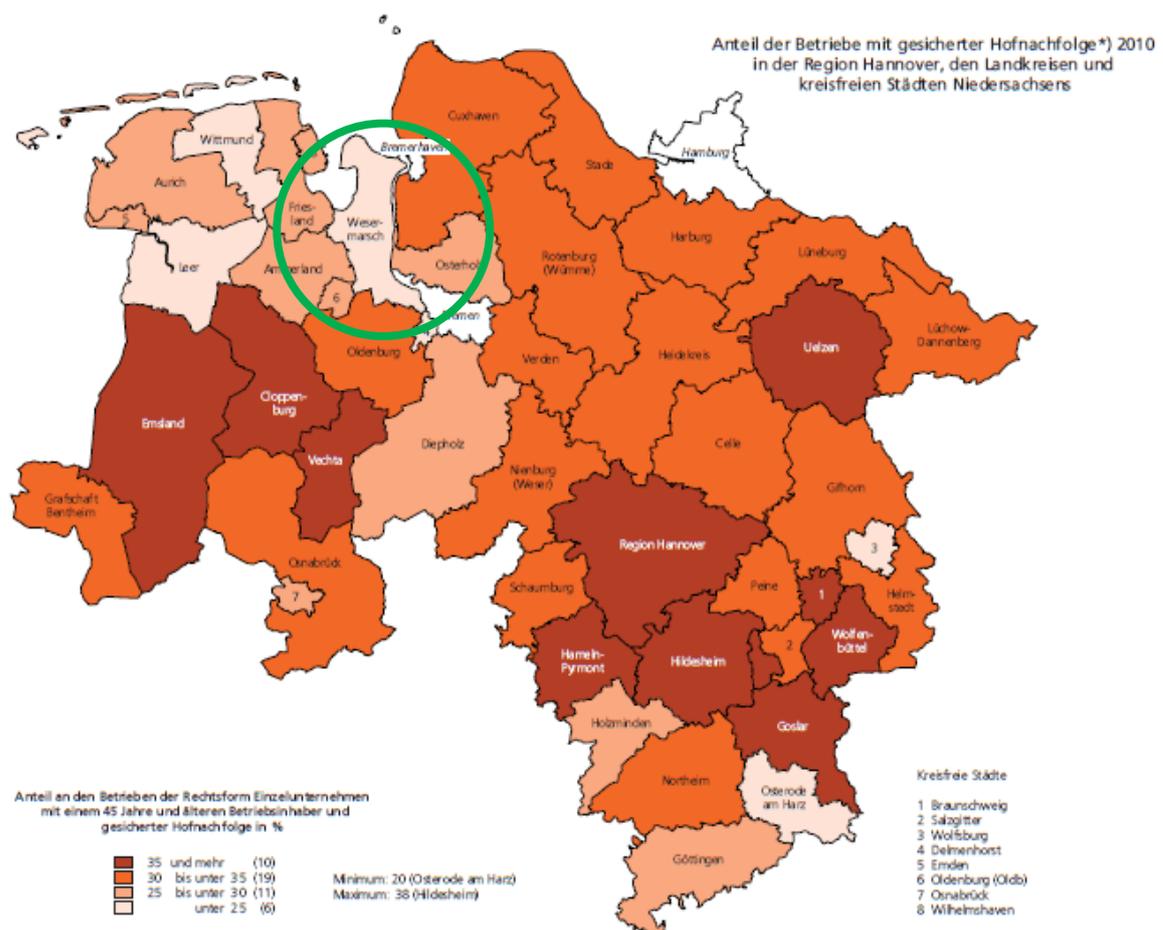


Abbildung 16: Anteil der Betriebe mit gesicherter Hofnachfolge (Quelle: LSKN)

Eine Befragung von mehr als 250 Landwirten im Rahmen der Bearbeitung von Agrarstrukturanalysen (2012) zur A20-Planung in der Wesermarsch ergab, dass bei ca. 35 % der Betriebsleiter über 45 Jahren die Hofnachfolge als gesichert anzusehen wäre (alle Betriebsformen und -typen).

Die Entwicklung der Zahl der Auszubildenden im Beruf Landwirt/Landwirtin im Bereich der Bezirksstelle Oldenburg-Nord (Friesland, Wilhelmshaven, Ammerland, Wesermarsch) von 2007 bis 2016 verdeutlicht die Abbildung 17.

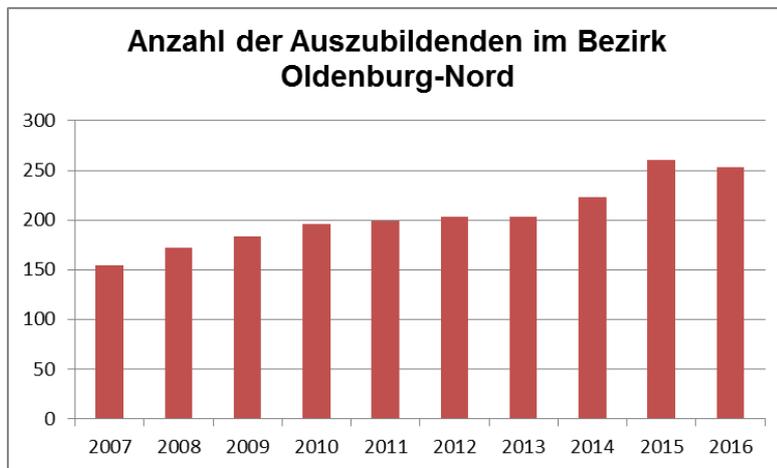


Abbildung 17: Entwicklung der Anzahl der Auszubildenden im Bereich der Bezirksstelle Oldenburg-Nord von 2007 bis 2016 (Quelle: LWK, Bezirksstelle Oldenburg-Nord)

Darin enthalten sind alle Auszubildenden vom ersten (dualen) bis zum dritten Ausbildungsjahr, die mit Vertrag bei der Landwirtschaftskammer registriert sind, sowie Schüler der Berufsfachschule (Vorbereitung), die an den Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Wesermarsch, der BBS Varel und an der Berufsbildenden Schule im Ammerland gemeldet sind. Danach sind die Ausbildungszahlen zwischen 2007 (155) und 2015 (260) um 68 % gestiegen. Für das Jahr 2016/2017 sind 253 Auszubildende und Berufsfachschüler festzuhalten. An den Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Wesermarsch sind zu diesem Zeitpunkt keine Schüler für den Bereich Landwirtschaft vorhanden. Diese verteilen sich auf die anderen genannten Schulen. Im Landkreis Wesermarsch sind 43 landwirtschaftliche Ausbildungsbetriebe aktiv.

2.1.10 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe im Vergleich mit den Regionen bzw. dem Landkreis Oldenburg auf Basis der Landwirtschaftszählung 2010. Anzumerken ist hier, dass die Arbeitskräfte hier sowohl nach Haupt- als auch nach Nebentätigkeit erfasst sind, bei den nachfolgenden Statistiken werden nur die Haupttätigkeiten erfasst. Abzulesen ist, dass 24 % der Arbeitskräfte ständig angestellte Arbeitskräfte sind, nur 3 % sind Saisonarbeitskräfte, was den geringsten Wert in den Landkreisen im Weser-Ems Gebiet darstellt. Besondere landwirtschaftliche Produktionsrichtungen, die Saisonarbeitskräfte benötigen, sind im Landkreis Wesermarsch nicht vorhanden. Es ist auch nicht verwunderlich, dass es sich bei fast Drei Viertel der Arbeitskräfte um Familienangehörige handelt.

Tabelle 11: Arbeitskräfte in der Landwirtschaft im Landkreis Wesermarsch im Vergleich mit anderen Regionen 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)

Land Bezirk Landkreis	Betriebe	LF	Arbeits- kräfte ¹ insgesamt	Arbeits- leistung	Arbeits- leistung je 100 ha LF	davon		
						Familien- arbeits- kräfte	ständige Arbeits- kräfte	Saison- arbeits- kräfte
						Personen		
	Anzahl	ha	Personen	AK-E ²				
Niedersachsen	41.730	2.577.017	150.656	78.334	3,0	73.047	23.675	53.934
Weser - Ems	18.316	908.630	64.099	34.744	3,8	31.357	10.537	22.205
LK Oldenburg	1.092	63.899	3.271	2.096	3,3	1.960	703	608
LK Wesermarsch	845	56.822	1.967	1.395	2,5	1.432	471	64

¹ Arbeitskräfte werden sowohl nach Haupt- als auch nach Nebentätigkeit erfasst

² AK-E = Arbeitskrafteinheit; 1AK-E entspricht einer Arbeitsleistung von 40 Wochenstunden

³ vorläufige Daten

Im Jahr 2011 waren im Landkreis Wesermarsch ca. 1.700 Personen in der Haupttätigkeit in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei beschäftigt, dazu zählen Arbeitnehmer, Selbstständige und deren mithelfende Familienangehörige. Diese in der Landwirtschaft hauptsächlich tätigen Personen stellten 4,5 % der insgesamt 38.500 im Landkreis Wesermarsch im Jahr 2011 erwerbstätigen Personen dar. Im Vergleich zur Region Weser-Ems (3,9 % Erwerbstätige in der Landwirtschaft) und Niedersachsen (2,8 %) hat die Landwirtschaft im Landkreis Wesermarsch als Arbeitgeber jedoch eine hervorzuhebende wirtschaftliche Bedeutung.

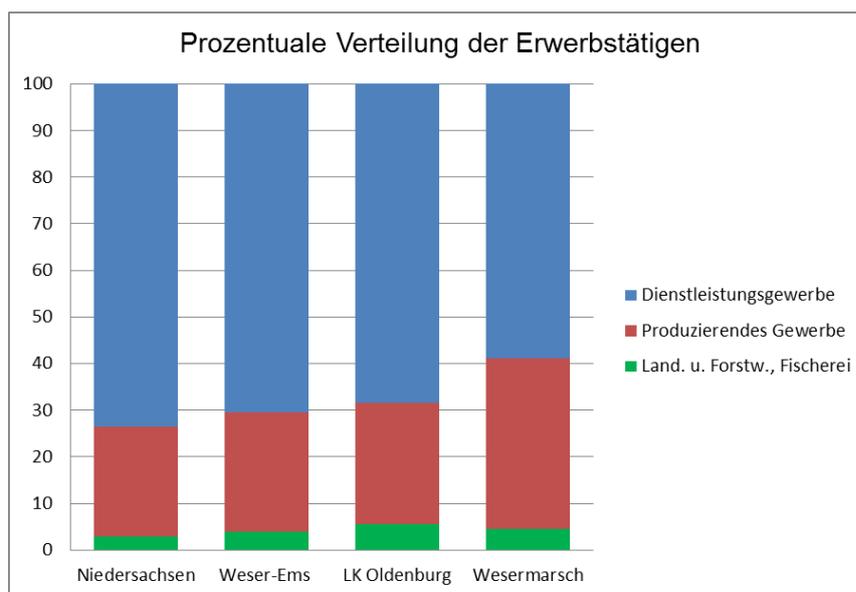


Abbildung 18: Prozentuale Aufteilung der Erwerbstätigen¹ nach Wirtschaftsbereichen 2011 (Quelle: LSKN)

Die Abbildung 19 zeigt die Entwicklung des Anteils von Erwerbstätigenzahlen in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei im Landkreis Wesermarsch im Vergleich von 1995 – 2011. Im Jahr 2010 erreichte die Erwerbstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei ihren

¹ Eigene Darstellung (Quelle: Destatis, LSKN)

Erwerbstätige sind alle Personen, die als Arbeitnehmer in einem Arbeitsverhältnis stehen oder als Selbstständige (einschl. deren mithelfende Familienangehörige) eine Tätigkeit ausüben. Erwerbstätige, die gleichzeitig mehrere Tätigkeiten ausüben, werden nur nach der Haupttätigkeit erfasst.

niedrigsten Stand. Seither ist wieder eine Zunahme zu registrieren. Die Anzahl der Arbeitnehmer, also eine Teilmenge der Erwerbstätigen (s.o.), sind nicht gravierend gestiegen. Im Landkreis Wesermarsch handelt es sich bei ca. 35 % der insgesamt ca. 1.700 in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei erwerbstätigen Personen um Arbeitnehmer, was die Bedeutung der landwirtschaftlichen Betriebe als Arbeitgeber aufzeigt.

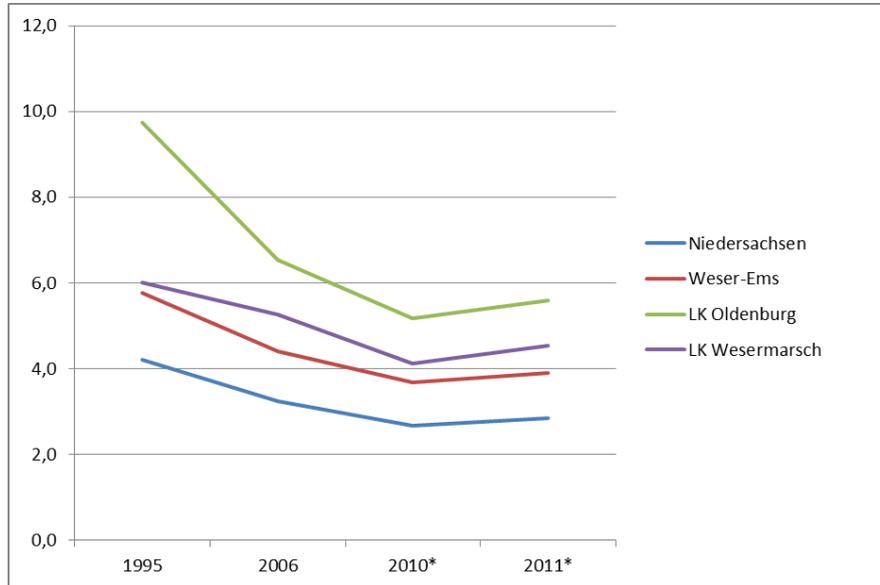


Abbildung 19: Entwicklung des Anteils der Erwerbstätigen aus Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der der Gesamtheit der Erwerbstätigen von 1995 - 2011 (Quelle: LSKN) *ab 2008 revidierte Erwerbstätigenzahlen aufgrund neuer Klassifikation der Wirtschaftszweige -WZ 2008- (in der Ldw. z. B. seit Revision ohne gärtnerische Erwerbstätigkeit) = Bruch in der Zeitreihe

2014 konnten im Landkreis Wesermarsch in der Landwirtschaft 344, in der Tierwirtschaft 19, in der Pferdewirtschaft 14, in der Fischwirtschaft 20, im Forst und Jagdbereich 5 und im Gartenbau 136 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (insgesamt 538) zugeordnet werden, (LWK Niedersachsen, FB 3.4, Arbeitnehmerberatung, Weiterbildung).

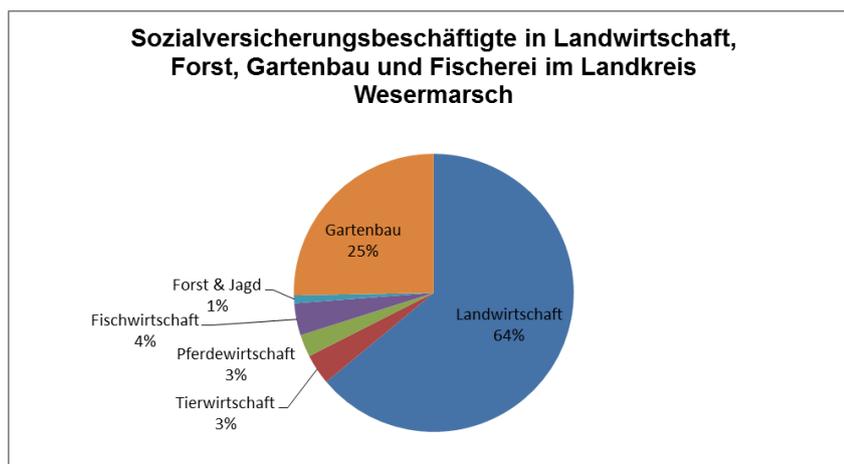


Abbildung 20: Sozialversicherungsbeschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei im Landkreis Wesermarsch 2014 (Quelle: LWK Niedersachsen, FB 3.4, Arbeitnehmerberatung, Weiterbildung)

2.1.11 Bedeutung der Landwirtschaft, Erwerbskombinationen

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft lässt sich im Hinblick auf ihren Stellenwert im Landkreis Wesermarsch im Vergleich zu den übrigen Wirtschaftsbereichen nicht nur anhand der Bruttowertschöpfung darstellen. Dieser bemisst sich nach dem Anteil der landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung (BWS LuFF) an der gesamten Bruttowertschöpfung (BWS insgesamt) einer Volkswirtschaft je Gebietseinheit. Die BWS wird zu Herstellungspreisen bewertet und ergibt sich für jeden einzelnen Wirtschaftszweig aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen (Landwirtschaftskammer Niedersachsen 2013a). In der landwirtschaftlichen BWS sind neben Land- u. Forstwirtschaft berücksichtigt. Aufgrund der Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion sind die Baumschulen seit 2005 nicht mehr in der BWS Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei enthalten.

Tabelle 12: Bruttoinlandsprodukte (BIP), Bruttowertschöpfung (BWS) insgesamt und BWS Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (BWS LuF F) 2009 (Quelle: Destatis)

Land Bezirk Kreisfreie Stadt	BIP	BWS insgesamt		davon		
		Wert	Anteil an Nds.	BWS LuF, F ¹		
				Wert	Anteil an BWS insgesamt	Anteil an BWS LuF, F Nds.
Mio. €	%	Mio. €	%			
Niedersachsen	205.715	183.704		2.588	1,4	
Weser-Ems	63.375	56.594	30,8	1.078	1,9	41,6
LK Oldenburg	2.261	2.019	1,1	62	3,1	2,4
Wesermarsch	2.809	2.508	1,4	42	1,7	1,6

Die BWS LuFF lag im Jahr 2009 im Landkreis Wesermarsch bei 1,7 % an der BWS insgesamt (Tabelle 12). Damit liegt der Anteil im Landkreis etwas niedriger als in Weser-Ems aber höher als der Schnitt des Landes Niedersachsen.

Tabelle 13: Bruttowertschöpfung insgesamt sowie der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (BWS LuFF) je Gebietseinheit für das Jahr 2010 (eigene Darstellung nach LWK Niedersachsen 2013a auf Basis LSKN)

Land Bezirk Landkreis	BWS insgesamt 2010		BWS Land- und Forstwirtschaft, Fischerei			BWS LuFF an BWS insges.
	insg. Mio. €	pro Einw. €	insg. Mio. €	pro Betrieb €	pro ha/LF €	%
Deutschland	2.216.810	27.100	18.670	62.414	1.118	0,84
Niedersachsen	192.362	24.261	2.980	71.411	1.156	1,55
Weser-Ems	60.562	24.460	1.378	75.235	1.517	2,28
LK Oldenburg	1.993	15.749	86	78.570	1.343	4,30
Wesermarsch	2.768	30.341	50	59.115	879	1,80

In vorstehender Tabelle sind u.a. die BWS LuFF pro ha LF dargestellt. Dieser Parameter erlaubt einen Vergleich der absoluten Werte zwischen den Gebietseinheiten und gibt gleichzeitig Hinweise zur Intensität der Wirtschaftsweise. Der Wert spiegelt, z.B. für die Region Weser-Ems als Veredelungsregion, die hohe Viehbesatzdichte wieder. Der Landwirtschaft im Landkreis Wesermarsch ist hinsichtlich ihrer Anteile ein besonderer volkswirtschaftlicher Stellenwert beizumessen. Anzumerken dabei ist, dass die BWS LuFF die Produktion der erneuerbaren Energien und somit die Biogasproduktion nicht einschließt. Somit ist der Stellenwert als

noch höher einzuschätzen. Weiterhin ist zu bedenken, dass die Landwirtschaft ihre tatsächliche volkswirtschaftliche Bedeutung auch in vor- und nachgelagerten Bereichen entfaltet und auf diesem Weg erheblich mehr zum wirtschaftlichen Erfolg beiträgt, als es ihre scheinbar geringe Bruttowertschöpfung vermuten lässt (Landwirtschaftskammer Niedersachsen 2013a). In der Wesermarsch wird mit der Milcherzeugung die Wertschöpfung der Landwirtschaft dominiert. So wird mit einer Milchmenge von ca. 400 Mio. kg jährlich im Durchschnitt ein Verkaufserlös von fast 120 Millionen Euro erzielt. Stellt man den Verkauf aus der Bullenmast (incl. der männlichen Rinder aus der Mutterkuhhaltung) daneben, kommt man schätzungsweise auf weitere 16 Millionen Euro jährlich.

Der Arbeitskreis Landwirtschaft beschäftigte sich auch mit den vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft im Landkreis Wesermarsch. Die Abbildung 21 zeigt die dabei erarbeitete Verteilung der Bereiche auf.



Vor- und nachgelagerte Bereiche in der Wesermarsch

- 1) RWG (13)
- 2) Landtechnik (15)
- 3) Bauunternehmen (3)
- 4) Tierärzte (7)
- 5) Lohnunternehmen (11)
- 6) Beratung (4)

Abbildung 21: Vor- und nachgelagerte Bereiche in der Wesermarsch (kein Anspruch auf Vollständigkeit, Arbeitskreis Landwirtschaft zum Fachbeitrag, 01.03.2016)

Zum vorgelagerten Bereich gehören u.a. Saatgut-, Düngemittel-, Pflanzenschutzmittelherstellung und -vertrieb, Landmaschinenherstellung, -service und deren Vertrieb, Herstellung, Vertrieb, Planung und Service von Biogasanlagen sowie das Baugewerbe. Nachgelagert sind u.a. der verarbeitende Sektor für Fleisch, Milch, Obst- und Gemüse sowie der Herstellung von Fetten und Ölen, Stärkeerzeugnissen und Futtermitteln. Anzuführen sind außerdem Lohnunternehmen, Beratung, Verwaltung, Finanzdienstleistungen, die z.T. in enger Beziehung zur landwirtschaftlichen Wertschöpfung stehen.

Erwerbsskombinationen bieten sowohl Neben- als auch Haupterwerbslandwirten die Möglichkeit, zu den vorhandenen Betriebszweigen der landwirtschaftlichen Produktion neue Erwerbsquellen, die in einem betrieblichen Zusammenhang stehen, zu erschließen. Voraussetzungen hierfür sind natürlich freie Arbeitskapazitäten und eine gewisse betriebliche Flexibilität. Als Einkommensalternativen bieten sich beispielsweise die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten an Endverbraucher in Hoffläden, auf Wochenmärkten oder in direkter Lieferung an. Zu dieser Kategorie sind bis zu 20 Angebote in der Wesermarsch zu zählen (jeder Größe und landwirtschaftlichen Ausprägung), dazu gehören auch neun Melkhüs, die von Landfrauen geführt werden. Die Landfrauen führen auch überwiegend persönlich den Service durch oder bieten Milchwaren über Selbstbedienung an.

Ansätze zur Diversifizierung der Erzeugung über Direktvermarktung von Milch kommen, z. B. bei den sogenannten Milch- bzw. Hoftankstellen, deutlich zum Vorschein. Diese können je nach der Lage zu Städten jedoch oft nur saisonale Bedeutung, z.B. für den Tourismus, entwickeln. Auch hier müssen sorgfältige Kosten-Nutzen-Analysen Investitionsentscheidungen vorausgehen, um finanzielle Misserfolge zu vermeiden. In 2016 sind vier Hoftankstellen (Jade, Brake, Elsfleth und Nordenham), bei den sich die Verbraucher direkt mit Milch versorgen können, in der Wesermarsch vorhanden.

Das Angebot von Urlaub auf dem Bauernhof wird von ca. 35 Betrieben im Landkreis angeboten. Dabei steht neben dem Angebot von selbst erzeugten Produkten auch das Erleben des Landlebens auf den Höfen, insbesondere in Bezug auf die Tierhaltung jeder Art, im Vordergrund.

Zu den Erwerbsskombinationen zählen aber auch die Pensionspferdehaltung, die in der Wesermarsch vornehmlich über die Sommerweide vorgenommen wird, oder die Durchführung kommunaler und landschaftspflegerischer Arbeiten. Außerdem besteht grundsätzlich die Möglichkeit, durch die Erzeugung regenerativer Energien, z.B. über Windenergieanlagen, Biogasanlagen oder auch Photovoltaikanlagen, weitere Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe zu erschließen.

2.2 Pflanzenbau

2.2.1 Boden- und Flächennutzung

Die Entwicklung der Bodenfläche nach Kataster zwischen 2001 und 2010 in den Regionen zeigt die Tabelle 14 auf. Danach ist die Landwirtschaftsfläche in der Wesermarsch in dem Zeitraum um 2,2 % (- 1.473 ha) verringert worden. Das entspricht ungefähr dem Rückgang in Niedersachsen (Weser-Ems: 2,3 %).

Tabelle 14: Entwicklung der Bodenflächen nach Kataster von 2001 bis 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)

Land Landkreis	Bezirk	Jahr	Bodenfläche gesamt ha	Siedlungs- u. Verkehrsfläche (SuV)		Waldfläche	
				ha	%	ha	%
Niedersachsen		2 001	4.761.571	602.330	12,6	1.003.712	21,1
		2 010	4.763.498	643.484	13,5	1.029.872	21,6
Weser-Ems		2 001	1.496.559	203.948	13,6	175.418	11,7
		2 010	1.497.858	220.491	14,7	183.848	12,3
Wesermarsch		2001	82.196	8.359	10,2	881	1,1
		2010	82.190	9.332	11,4	1.186	1,4
		Veränderung	-5	973	1,2	304	0,4
		%	0,0	11,6	11,6	34,5	34,6
Land Landkreis	Bezirk	Jahr	Landwirtschaftsfläche (LF)				
			Insgesamt		darunter		
			ha	%	Ackerland ha	Grünland %	
Niedersachsen		2 001	2.924.898	61,4	1.716.010	1.083.436	
		2 010	2.867.444	60,2	1.749.080	999.453	
Weser-Ems		2 001	1.039.972	69,5	506.074	497.713	
		2 010	1.015.859	67,8	531.925	449.669	
Wesermarsch		2001	67.476	82,1	992	65.245	
		2010	66.003	80,3	1.479	63.887	
		Veränderung	-1.473	-1,8	487	-1.358	
		%	-2,2	-2,2	49,1	-2,1	

Das Grünland ist nach diesen Katasterangaben insgesamt in Niedersachsen und Weser-Ems zwischen 7 und 10 % zurückgegangen, während dieses in der Wesermarsch nur mit 2,1 % zu Buche schlägt. In der Wesermarsch lag der Grünlandanteil an der Gesamt-LF 2010 bei 97 % (1994: 96 %).

Es ist bei diesen Ausführungen zu bedenken, dass die Katasterauswertung für Ackerland/Grünland nicht den realen Verhältnissen auf der Fläche entspricht. Die Agrarstatistik weist für das gleiche Jahr insgesamt 56.822 ha LF mit 49.798 ha Grünland aus, während die Auswertung der GAP-Anträge in 2010 auf 57.205 ha LF mit 50.633 ha Grünland kommt.

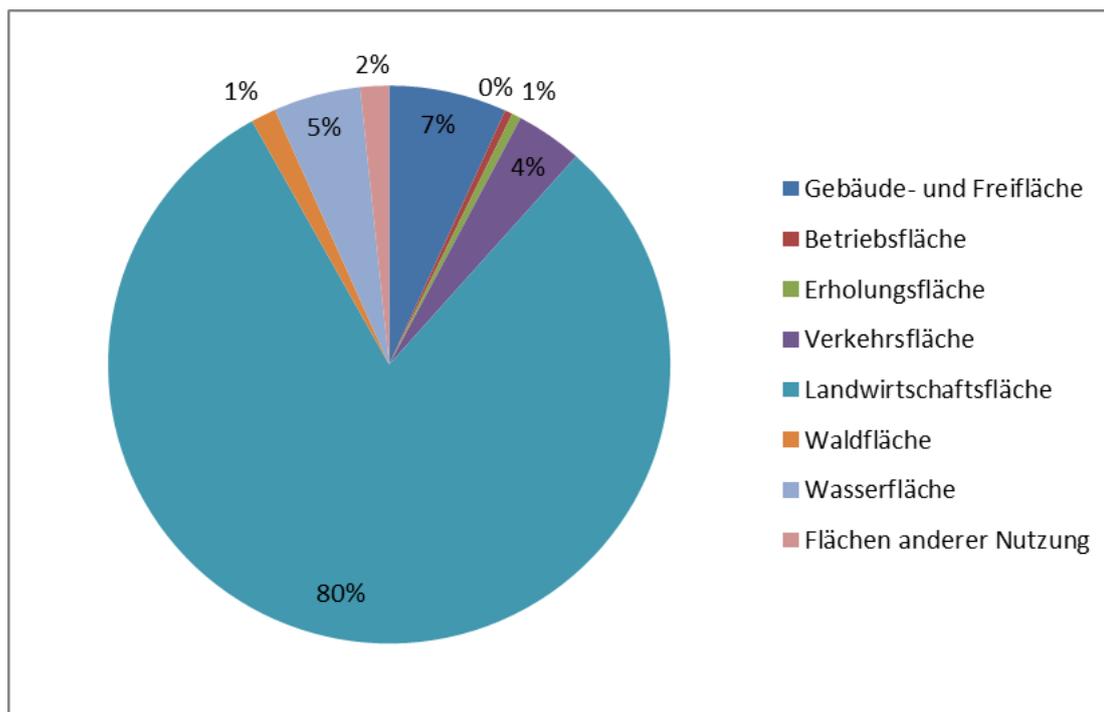


Abbildung 22: Prozentuale Verteilung der Bodenfläche nach katasterlichen Nutzungsarten im Landkreis Wesermarsch 2010 (Quelle: Destatis, LSKN, ohne Küstengewässer)

Die Abbildung 22 verdeutlicht, dass die Landwirtschaft mit 80 % größter Flächennutzer im Landkreis Wesermarsch ist. Die Gebäude- und Freifläche umfasst 5.565 ha (7 %), die Verkehrsfläche 3.135 ha (4 %).

Nachstehende Tabelle 15 zeigt die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Landkreis Wesermarsch mit Angaben zur gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und der Aufteilung in Acker- und Dauergrünland sowie Mais und anderes Getreide von 2007 bis 2016 auf Basis einer Auswertung der GAP-Direktzahlungsstatistik der Landwirtschaftskammer Niedersachsen nach dem Unternehmenssitzprinzip.

Tabelle 15: Entwicklung der LF, Grünland- und Ackerfläche, sowie des Silomais- und Getreideanbaus im Landkreis Wesermarsch von 2007 - 2016 (Quelle: GAP-Antragsstatistik, hier: Zuordnung der Fläche nach Unternehmenssitz des Antragstellers - Unternehmenssitzprinzip)

Bodennutzung	2007	2010	2013	2016	Veränderung 2007-2016	
	ha	ha	ha	ha	ha	%
LF	57.624	57.461	57.125	57.089	- 535	- 0,9
Grünland	51.346	49.652	49.891	49.419	- 1.927	- 3,8
Ackerland	6.278	7.808	7.232	7.536	1.259	20,0
Silomais	3.359	4.701	5.242	4.692	1.333	39,7
Getreide (ohne Mais)	977	1.322	955	1.288	312	31,9

Von Betrieben im Landkreis Wesermarsch werden derzeit ca. 57.089 ha von ihrem Unternehmenssitz aus landwirtschaftlich genutzt, 87 % dieser Fläche als Grünland, 13 % als Ackerland.

Die GAP-Daten basieren auf der tatsächlich landwirtschaftlich genutzten Fläche, die der Landwirt bei Antragstellung auf Feldblockebene angibt und durch die Bewilligungsstelle sowie dem Prüfdienst der Landwirtschaftskammer kontrolliert werden kann. Flächen von nicht antragstellenden Betrieben sind in dieser Aufstellung nicht enthalten. Die Zuordnung der Fläche erfolgt standardmäßig nach Lage des Unternehmenssitzes des Antragstellers. Dadurch werden Flächen, die durch die Betriebe in anderen Gebietseinheiten bewirtschaftet und beantragt werden, der Gebietseinheit des Unternehmenssitzes zugerechnet (und umgekehrt). Somit ergeben sich Unterschiede zur tatsächlichen Flächennutzung, z.B. in einem Landkreis.

Hinsichtlich des Rückgangs des Grünlandanteils ist nach dem Grünlandumbruchverbot im Rahmen der Grünlanderhaltungsverordnung 2009 eine Stagnation eingetreten. Von 2007 bis 2016 ist hinsichtlich der Grünlandbewirtschaftung von Betrieben aus der Wesermarsch ein Rückgang um 3,8 % festzustellen. Der Silomaisfläche ist im gleichen Zeitraum insgesamt um ca. 1.330 ha auf 4.692 ha angestiegen, jedoch von 2013 bis 2016 zurückgegangen. Eine Begründung für die Steigerung der Maisanbaufläche überregional liegt unter anderem in der 2004 ergangenen Novelle des EEG und der daraus resultierenden Zunahme der Anzahl von Biogasanlagen. So haben auch Biogasanlagenbetreiber aus dem Südoldenburger-Raum Maisanbauflächen in der südlichen und mittleren Wesermarsch bewirtschaftet. Mais wird aufgrund seiner hohen Energiedichte jedoch insbesondere zu einem hohen Anteil in der Futtermittelration in der Rinderhaltung verwendet. Im Jahr 2012 hatte die Anbaufläche für Silomais in Niedersachsen einen Anteil von ca. 40 % an der LF. Der Flächenbedarf für Biogasanlagen lag 2011 niedersachsenweit bei 16 % an der LF (Agrarstatistisches Kompendium, Landwirtschaftskammer Niedersachsen 2011).

Neben der agrarstatistischen Auswertung nach Unternehmenssitz werden lagebezogene Auswertungen der Flächen durchgeführt, bei denen die Flächen den Gebietseinheiten zugeordnet werden, in denen sie tatsächlich liegen (Belegenheitsprinzip). Es liegen ca. 59.796 ha LF mit Grünland, Acker und sonstigen Flächen, die in den Agrarförderungsanträgen somit neben den Wesermarschbetriebsleitern auch von auswärtigen Betrieben angegeben worden sind, im Landkreis Wesermarsch. Eine Differenz von ca. 2.700 ha gegenüber der Angabe nach dem Unternehmenssitzprinzip.

Mit der Beantragung der Basisprämie verpflichten sich die Betriebsinhaber grundsätzlich auch zur Einhaltung der Auflagen der dem Klima- und Umweltschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden (Greening). Daher sind zur nachfolgend dargestellten Flächennutzung ergänzend ökologische Vorrangflächen, die im Rahmen des Greening eingeführt worden sind, zu berücksichtigen. Zum Greening gehören die Anbaudiversifizierung, die Ausweisung einer Flächennutzung im Umweltinteresse (ökologische Vorrangfläche) sowie die Erhaltung des Dauergrünlandes. Beträgt die Ackerfläche des Betriebes mehr als 15 ha, ist ein Anteil von 5 % der Ackerfläche (zuzüglich einiger Flächen wie z. B. Landschaftselemente) als im Umweltinteresse genutzte Fläche auszuweisen (ökologische Vorrangfläche, wie z. B. Brache mit Gewichtungsfaktor 1,0, Hecken unter CC-Schutz mit Faktor 2,0, Feldrandstreifen ohne Erzeugung mit Faktor 1,5, stickstoffbindende Pflanzen mit Faktor 0,7 oder Zwischenfrüchte mit Faktor 0,3). Von den Betrieben in der Wesermarsch sind 2016 insgesamt ca. 611 ha ökologische Vorrangflächen angegeben worden. Davon sind relevant jedoch nur die Zwischenfrucht (Gründecke, 495 ha, 81 %), die Untersaat (38 ha, 6 %) sowie Leguminosen (ca. 38 ha, 6%) und Brachen (ohne Erzeugung, 32 ha, 5 %) in Anspruch genommen worden.

Tabelle 16: Landwirtschaftliche Flächennutzung im Landkreis Wesermarsch sowie in den Städten und Gemeinden 2012 und 2016 (Quelle: Auswertung GAP-Antragsstatistik 2012, 2016; hier: Zuordnung nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip)

Gemeinde/Stadt Landkreis	Getreide in ha		Eiweißpflanzen in ha		Ölfrüchte in ha		Ackerfutter in ha	
	2012	2016	2012	2016	2012	2016	2012	2016
Berne	72,3	182,9	0,0	16,4	6,2	0,0	1002,0	1046,1
Brake	35,0	12,2	0,0	0,0	0,0	22,7	54,8	48,1
Butjadingen	426,4	437,4	0,0	12,2	25,4	93,8	1548,1	1319,2
Elsfleth	44,4	220,9	0,0	0,0	0,0	0,0	1181,2	1131,3
Jade	46,3	75,6	0,0	9,4	0,9	0,9	429,9	381,8
Lemwerder	20,9	34,7	0,0	0,0	0,0	0,0	248,0	267,8
Nordenham	67,5	91,9	0,0	0,0	12,9	34,6	557,6	513,7
Ovelgönne	49,4	202,3	0,0	2,2	0,0	7,3	736,6	754,1
Stadland	98,8	129,4	0,0	9,0	24,8	19,3	571,7	547,0
Landkreis Wesermarsch	860,9	1.387,4	0,0	49,3	70,2	178,7	6329,9	6009,1
Gemeinde/Stadt Landkreis	Hackfrüchte in ha		Gemüse/Kräuter etc. in ha		Stilllegung etc. in ha			
	2012	2016	2012	2016	2012	2016		
Berne	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Brake	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Butjadingen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	22,2		
Elsfleth	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Jade	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	1,7		
Lemwerder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Nordenham	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	2,5		
Ovelgönne	1,4	0,6	0,5	0,0	0,0	8,7		
Stadland	0,6	0,4	0,2	0,1	1,7	3,7		
Landkreis Wesermarsch	2,1	1,0	0,7	0,1	3,8	38,7		
Gemeinde/Stadt Landkreis	Sonstiges in ha		Grünland in ha		Insgesamt in ha			
	2012	2016*	2012	2016	2012	2016		
Berne	11,7	4,2	5.413,9	5.199,6	6.506,0	6.449,2		
Brake	0,6	7,5	1.815,9	1.834,7	1.906,3	1.925,2		
Butjadingen	2,6	20,4	8.421,3	8.481,2	10.424,3	10.386,5		
Elsfleth	1,9	13,4	7.301,2	7.188,4	8.528,7	8.554,0		
Jade	0,5	1,0	6.224,4	6.275,4	6.702,3	6.745,9		
Lemwerder	0,0	0,0	2.303,3	2.278,2	2.572,2	2.580,7		
Nordenham	0,0	6,9	4.821,0	4.800,2	5.460,4	5.449,8		
Ovelgönne	0,3	4,1	8.954,5	8.745,8	9.742,7	9.725,1		
Stadland	1,4	0,0	7.392,4	7.270,8	8.091,7	7.979,7		
Landkreis Wesermarsch	19,1	57,5	52.647,8	52.074,3	59.934,5	59.796,1		

Die Tabelle 16 zeigt die landwirtschaftliche Flächennutzung im Landkreis und in den Städten und Gemeinden nach Lage der Fläche. Das Ackerfutter mit Silomais und Ackergras ist neben Butjadingen insbesondere in Elsfleth und Berne (1.131 und 1.046 ha) stark vertreten. In der größten Gemeinde Butjadingen sind neben dem Getreideanbau mit rund 437 ha auch die anderen Ackerkulturen (z.B. die Ölfrucht Raps) im Landkreisvergleich bedeutend.

Die Abbildungen 23 bis 25 zeigen die überwiegende Grünlandnutzung in den Wesermarsch-Kommunen und im Landkreis (87 %) auf. Der Grünlandanteil in der Stadt Brake ist bodenbedingt am größten. Butjadingen hat als flächenstärkste Gemeinde mit 8.480 ha die meiste Grünlandfläche. Der Ackeranteil ist an der Butjadinger Nordküste, wo kalkreiche junge Seemarschen mit einer einigermaßen sicheren Ackerfähigkeit anzutreffen sind, mit 18 % am zweithöchsten. Am höchsten ist der Ackeranteil in Berne. Die Abbildung 25 liegt auch als Karte 2 „Landwirtschaftliche Nutzung in den Feldblöcken“ im Anhang vor.

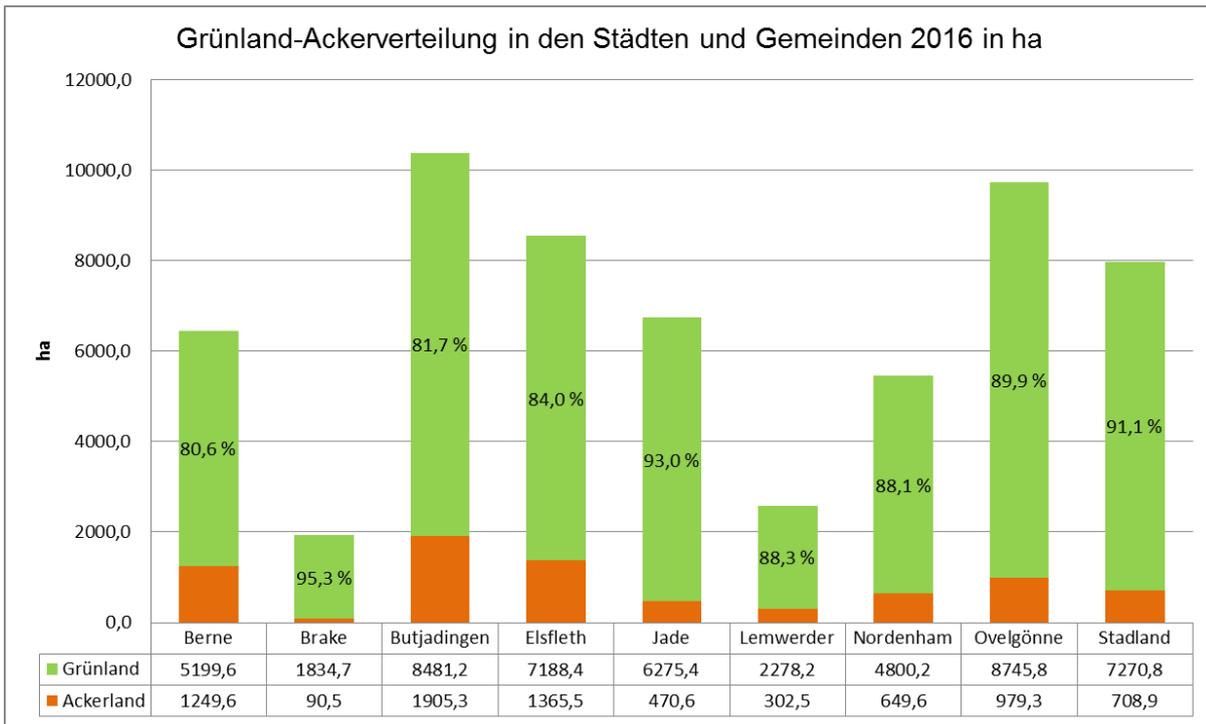


Abbildung 23: Acker- und Grünlandfläche 2016 in den Städten und Gemeinden in der Wesermarsch (Quelle: GAP-Antragsstatistik; hier: Zuordnung nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip)

Insgesamt hat sich der echte Grünlandanteil im Landkreis Wesermarsch seit 2012 bis 2016 mit nunmehr 87 % kaum noch verändert (Abbildung 24). Die Gesamtgrünlandfläche hat sich zwischen 52.000 und 53.000 ha eingependelt.



Abbildung 24: Prozentuale Verteilung der Acker- und Grünlandfläche in der Wesermarsch 2012 und 2016 (Quelle: GAP-Antragsstatistik; hier: Zuordnung nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip)

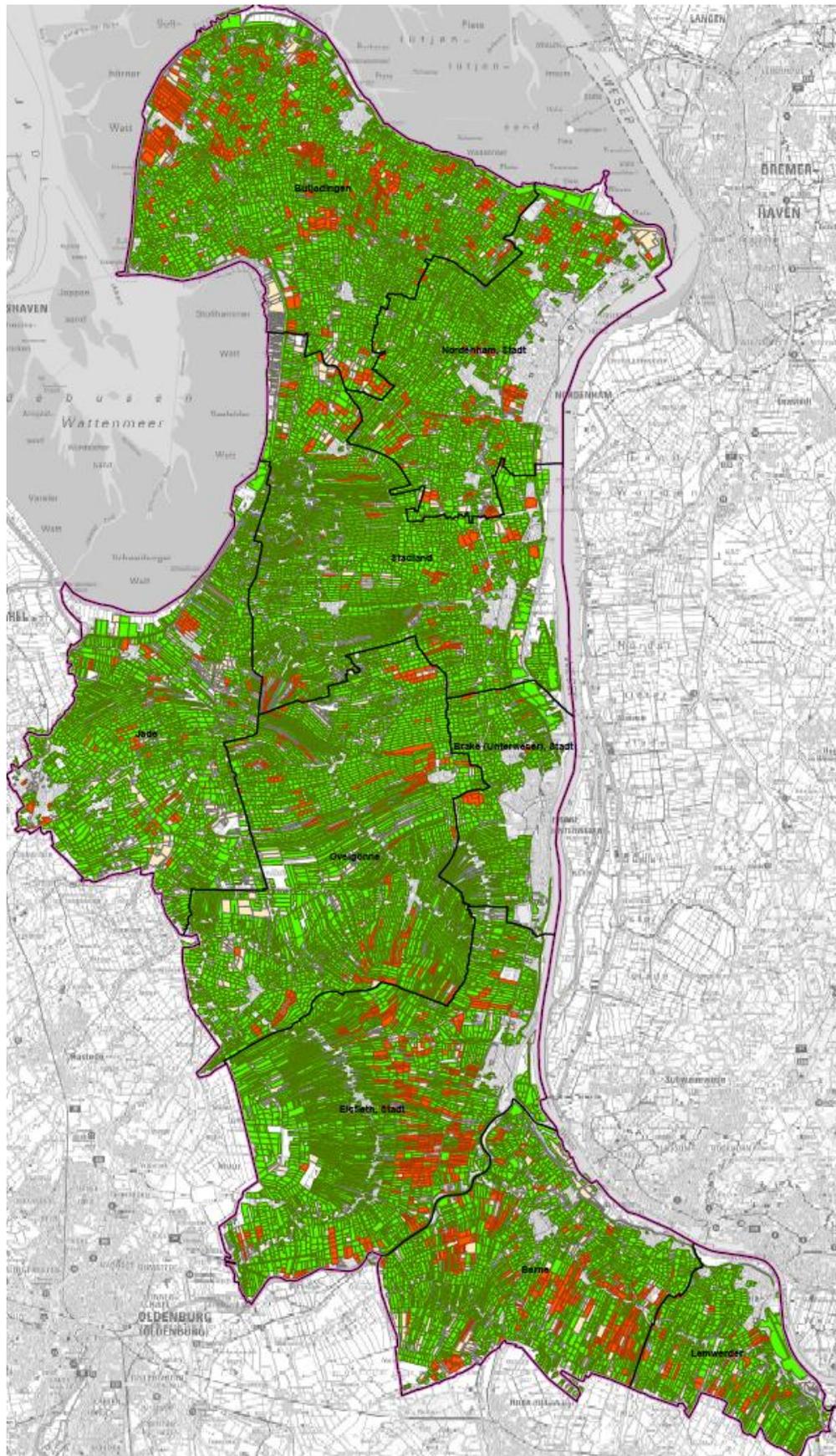


Abbildung 25: Landwirtschaftliche Nutzung in den Feldblöcken im LK Wesermarsch 2015 (Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2015, Auszug aus Karte 2 im Anhang, eigene Abbildung)

Die Abbildung 26 stellt die Ackernutzung nach Kulturarten im Landkreis Wesermarsch im Jahr 2016 dar. Der Silomaisanbau überwiegt mit 60 % an allen Ackerkulturen im Landkreis, während der klassische Getreideanbau nur 18 % (z.B. Weizen ca. 901 ha, Gerste ca. 255 ha, Triticale ca. 118 ha) ausmacht.

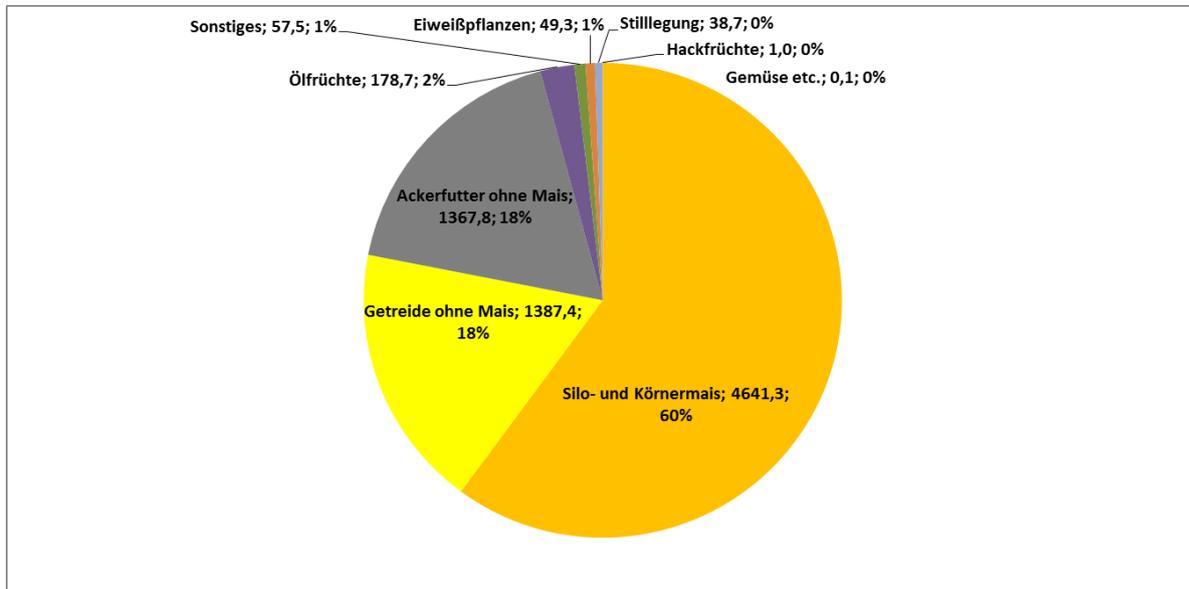


Abbildung 26: Ackernutzung nach Kulturarten im Jahr 2016 in der Wesermarsch in ha bzw. % (Quelle: GAP-Antragsstatistik; hier: Zuordnung nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip)

Die Ackerflächen sind im Jahr 2016 auf 4.640 ha mit Mais als Hauptfrucht bestellt worden, was 8 % an der Gesamt-LF entspricht. Es handelt sich ausschließlich um Silomais.

Tabelle 17: Entwicklung des Maisanbaus von 2012 bis 2016 in den Städten und Gemeinden im Landkreis Wesermarsch (Quelle: GAP-Antragsstatistik; hier: Zuordnung nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip)

Gemeinde/Stadt Landkreis	Silo- und Körnermaisbau in ha		Veränderung 2012-2016	
	2012	2016	ha	%
Berne	840,4	929,4	89,1	10,6
Brake	42,3	31,2	-11,1	-26,2
Butjadingen	1106,9	943,2	-163,7	-14,8
Elsfleth	1022,6	939,0	-83,5	-8,2
Jade	320,2	254,2	-65,9	-20,6
Lemwerder	192,4	210,5	18,2	9,4
Nordenham	458,9	339,8	-119,1	-26,0
Ovelgönne	605,3	629,7	24,5	4,0
Stadland	493,6	364,2	-129,4	-26,2
Landkreis Wesermarsch	5082,4	4641,3	-441,0	-8,7

Der Maisanbau ist von 2012 bis 2016 im Landkreis jedoch um ca. 9 % zurückgegangen (Tabelle 17). Bei den landwirtschaftlichen Böden der Wesermarsch handelt es sich weit überwiegend um diluvial entstandene Marschböden oder Hochmoore bzw. Niedermoore und Moormarschen. Man muss bei den alten Seemarschen sowie den Knickmarschen und Moormarschen von absoluten Grünlandstandorten ausgehen. Bemühungen der vergangenen Jahre,

den Ackeranteil auch auf den Moormarschen und Knickmarschen durch Maisanbau zu erhöhen, sind im Durchschnitt der Jahre mit unbefriedigenden Erträgen quittiert worden, sodass der Maisanteil auch in Zukunft nicht wieder gesteigert werden dürfte.

Mais hat jedoch aufgrund seiner geringen Standortansprüche auf leichteren Böden und den bestehenden Verwertungsmöglichkeiten (energiereiches Futter in der Rinderfütterung und energiereiches Gärsubstrat) Vorzüge vor anderen Kulturen. Somit stellen die Verfügbarkeit/Anbaumöglichkeit des energiereichen Silomais sowie das Vorhandensein von Gülle aus der vorhandenen Tierhaltung als Gärsubstrat in der Verwendung in Biogasanlagen eine betriebliche und ökonomisch interessante Möglichkeit für einige Betriebe dar.

2.2.2 Bioenergie

Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Biogasanlagenbaus seit 2000 in der Wesermarsch wird in der Abbildung 27 verdeutlicht. Für den Landkreis Wesermarsch können bis zum Jahr 2015 16 in Betrieb befindliche Anlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von insgesamt ca. 9 MW festgehalten werden. Es handelt sich bis auf eine Kofermentationsanlage ausschließlich um NawaRo-Anlagen.

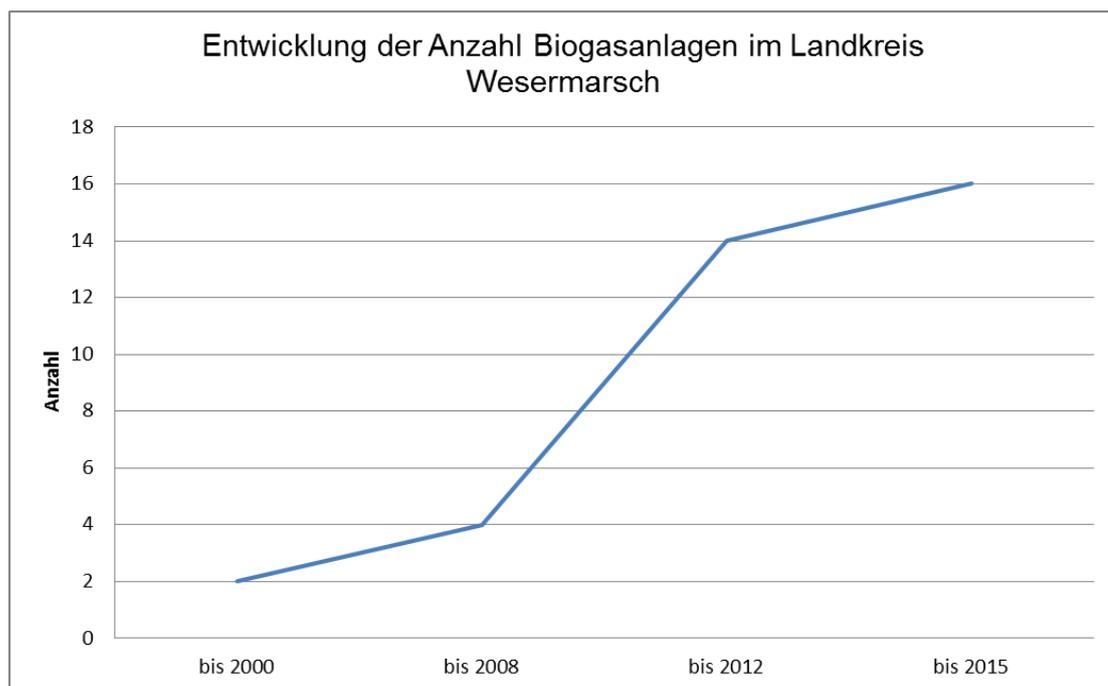


Abbildung 27: Biogasanlagenentwicklung im Landkreis Wesermarsch bis 2015
(Quelle: eigene Auswertung)

Zwischen 2002 und 2012 gab es eine stetige Zunahme von Biogasanlagen (2002 gab es nur zwei Anlagen in der Wesermarsch). Das EEG 2012 hatte danach eine Dämpfung des Anlagenzubaus zur Folge und die Novellierung 2014 hat durch den Wegfall aller Boni keine Impulse mehr für den weiteren Ausbau der Biogasaufbereitung und -einspeisung gesetzt. Lediglich kleine Gülleanlagen (z.B. 75 kW-Anlagen) und abfallvergärende Anlagen haben derzeit unter guten Rahmenbedingungen Realisierungschancen (3N-Kompetenzzentrum, 2014). Die Abbildung 28 zeigt, dass im Niedersächsischen Vergleich der Anbau von Energiepflanzen für die Biogaserzeugung in der Wesermarsch in Bezug auf die gesamte LF sehr gering ist.

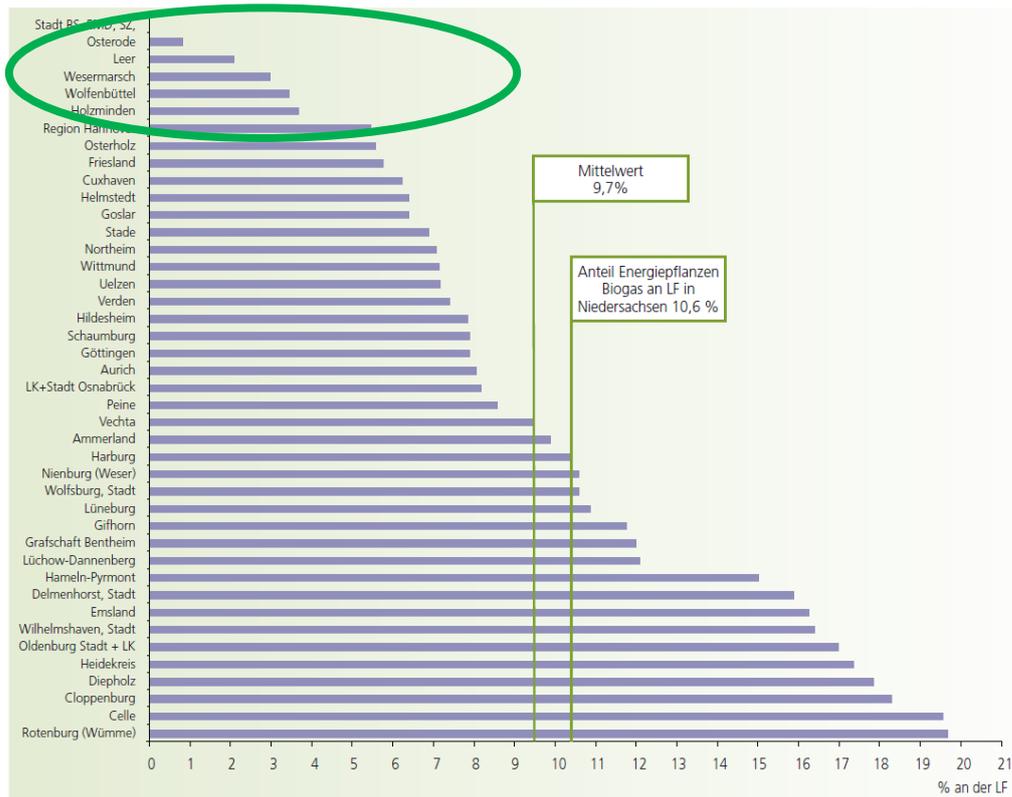


Abbildung 28: Energiepflanzenanbau für die Biogaserzeugung in % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in Niedersachsen 2013 (Quelle: 3N Kompetenzzentrum, Biogasinventur 2014)

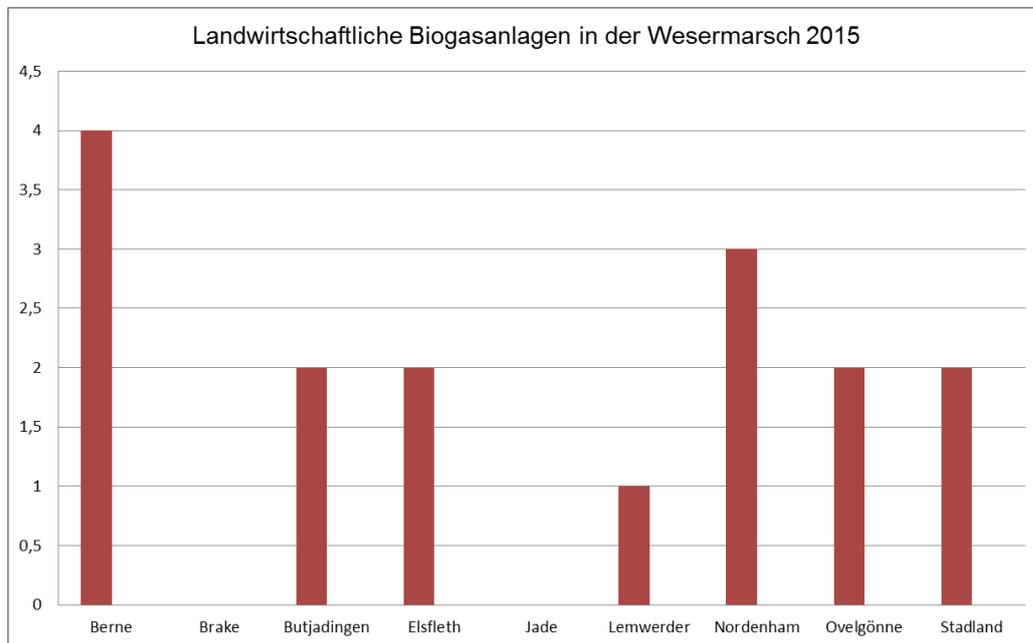


Abbildung 29: Biogasanlagenzahl in den Kommunen des Landkreises Wesermarsch in 2015 (Quelle: eigene Auswertung)

In der Abbildung 29 wird deutlich, dass es hinsichtlich der Verteilung der landwirtschaftlichen Biogasanlagen keinen besonderen Schwerpunkt im Landkreis Wesermarsch gibt.

Zu erwähnen ist ergänzend zu den bisherigen Ausführungen, dass im Bereich der Stadt Brake (Brake-Käseburg) eine Trockenfermentationsanlage durch die GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH betrieben wird. Es ist geplant, dass in dieser Kompostierungsanlage jährlich bis zu 15.000 t Bioabfälle in einem Trockenvergärungsverfahren mit anschließender Nachrotte behandelt werden. Das entstehende Biogas soll in einem BHKW mit zwei Gas-Otto-Motoren verstromt werden. Die nach der Fermentation verbleibenden festen Gärreste werden in der Nachrottstufe zu Kompost verarbeitet. Die entstehenden Komposte unterliegen bei der Anwendung auf landwirtschaftlichen Flächen der Düngemittelverordnung und der Bioabfallverordnung.

Im niedersächsischen Vergleich steht der LK Wesermarsch nach installierter elektrischer Leistung in Kilowatt pro Hektar LF mit 0,09 kW kW/ha LF auf den letzten Rängen hinsichtlich der Dichte bei den NaWaRo-Anlagen (Abbildung 30). Der Flächenbedarf einer mit nachwachsenden Rohstoffen versorgten Biogasanlage mit einer Leistung von 500 kWel. variiert je nach Ertragspotenzial, Substratmix und Anlage von 150 bis 230 ha. In der Regel wird neben Energiepflanzen anteilig Gülle eingesetzt, wodurch sich der Flächenbedarf reduziert. Der mittlere Flächenbedarf einer Biogasanlage beträgt pro kWel. ca. 0,34 ha.

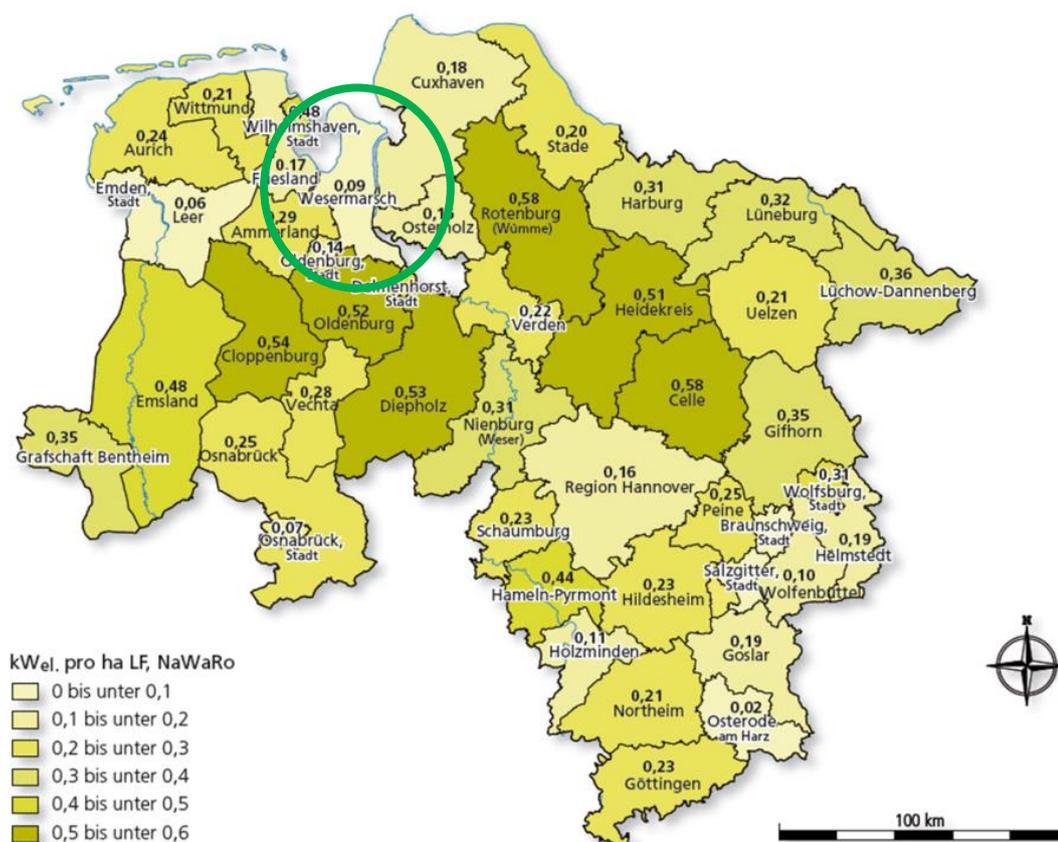


Abbildung 30: NaWaRo-Biogasanlagen – Installierte elektrische Leistung in kW pro Hektar LF in Niedersachsen 2013 (3N Kompetenzzentrum)

2.3 Viehhaltung

Um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Nutztierarten zu erreichen, wird als Umrechnungsschlüssel eine Großvieheinheit (GV bzw. GVE) verwendet. Eine GV entspricht dabei 500 Kilogramm Lebendgewicht. Im Landkreis Wesermarsch ist seit 1995 der Viehbesatz (GV/ha) nur geringfügig von 1,61 auf einen Wert von 1,66 GV/ha im Jahr 2010 gestiegen. Die Wesermarsch liegt deutlich über der Viehdichte für ganz Niedersachsen jedoch unter den Verhältnissen im insgesamt viehstarken Weser-Ems (1,9 GV/ha). Insgesamt ist die Viehbesatzdichte in den aufgeführten Jahren relativ stabil geblieben (Abbildung 31).

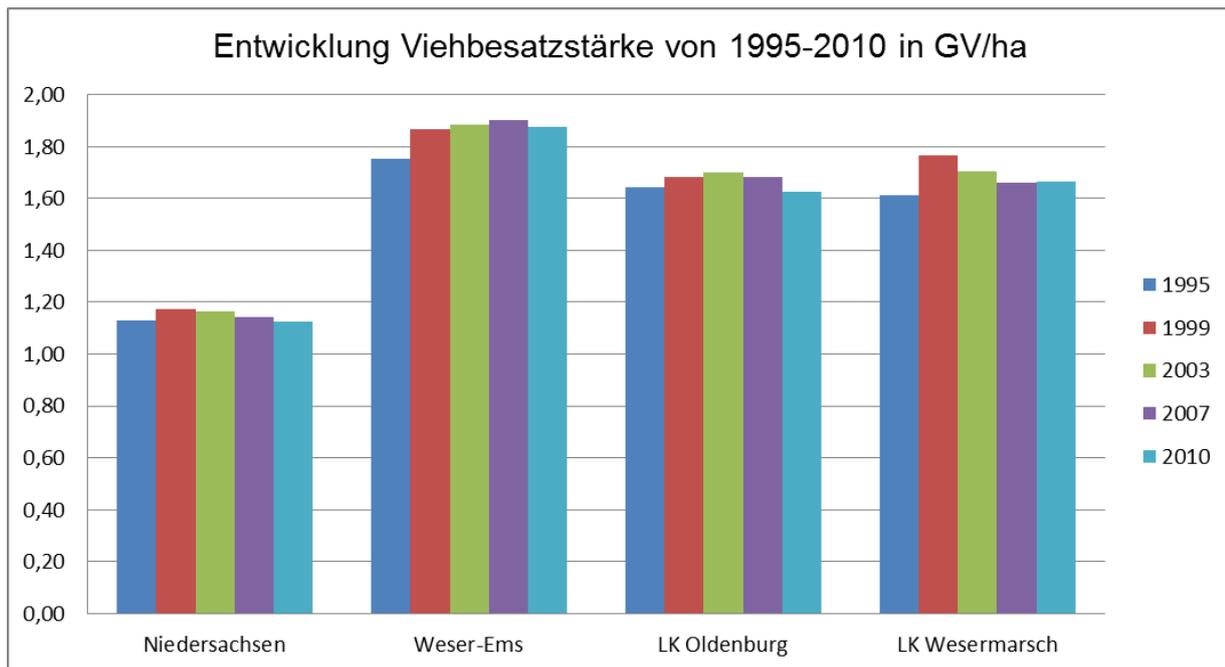


Abbildung 31: Entwicklung des Viehbesatzes von 1995-2010 (Quelle: Destatis, LSKN)

Die Tabelle 18 zeigt auf, dass in den Gemeinden Butjadingen und Ovelgönne die meisten viehhaltenden Betriebe vorhanden und entsprechend auch die meisten Tiere gehalten werden.

Die Tierzahlen aus den Jahresberichten des Veterinärortes Jade-Weser verdeutlichen, dass die Bestandsentwicklungen der einzelnen Nutztierarten in der Wesermarsch von 2010 bis 2015 unterschiedlich verlaufen sind (Tabelle 19 und Abbildung 32). Die Anzahl der Rinderhalter hat um 13 % weiter abgenommen, jedoch sind die Rinderbestände angestiegen, wenn auch große Zuwachsraten wie bis 2013 nicht mehr akut sind. Am deutlichsten ist der Schweinebestand mit 36 % zurückgegangen (Schweinehalter minus 3 %), jedoch befinden sich auch darunter viele Halter mit Beständen unter 10 Tieren (Jahresbericht Veterinärort Jade-Weser, 2016). Bei den Geflügelhaltungen sind Hobbygeflügelhalter, die zu einer Meldung verpflichtet sind, enthalten, daher auch die große Halterzahl. Die Anzahl der Schafe sowie der Halter haben sich in jüngerer Zeit nicht sehr verändert.

Tabelle 18: Verteilung der Viehhalter und der Großvieheinheiten 2010 (Quelle: LSKN)

Land, Bezirk Landkreis Gemeinde	Viehbestand insgesamt	
	Betriebe	
	Anzahl	GVE
Niedersachsen	32.736	2.892.963
Weser-Ems	15.899	1.704.033
Oldenburg	961	103.753
Wesermarsch	810	94.536
Berne	87	11.265
Brake	25	2.405
Butjadingen	146	16.288
Elsfleth	107	13.712
Jade	102	10.726
Lemwerder	27	3.263
Nordenham	68	9.066
Ovelgönne	142	15.960
Stadland	106	11.852

Tabelle 19: Tierzahlen im Landkreis Wesermarsch 2010-2015 (Quelle: Veterinäramt Jade-Weser, Jahresberichte)

Jahr	Rinder		Schweine		Geflügel		Schafe und Ziegen	
	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere
2010	797	118.901	88	7.730	430	45.225	567	18.541
2013	729	123.840	79	5.496	469	45.906	519	16.879
2015	694	124.395	85	4.915	536	46.646	513	17.205

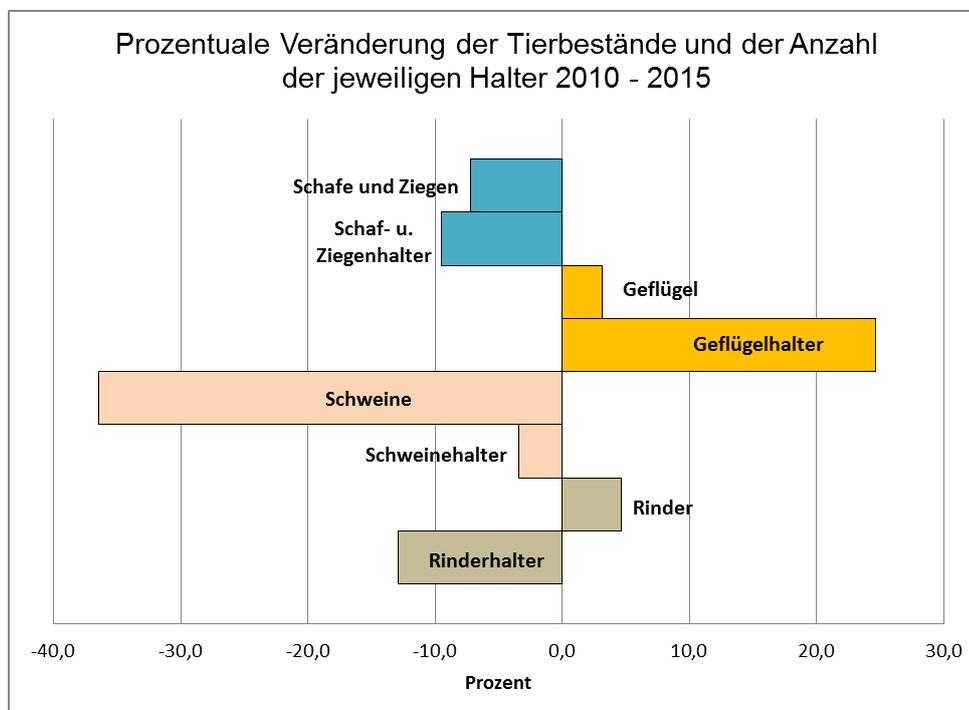


Abbildung 32: Veränderung der Tierzahlen im Landkreis Wesermarsch 2010-2015 (Quelle: Veterinäramt Jade-Weser, Jahresberichte)

2.3.1 Rinder- und Milchviehhaltung

Bedingt durch den hohen Grünlandanteil spielt die Rindvieh-, Schaf - und Pferdehaltung die Hauptrolle bei der Grünlandnutzung. Es dominiert die Milcherzeugung mit schwarzbunten Holstein-Frisian-Rindern die Wertschöpfung der Landwirtschaft in der Wesermarsch. Tabelle 20 verdeutlicht die Rinderhaltung auf Ebene der Städte und Gemeinden in der Wesermarsch im Jahr 2010. Die Durchschnittskuhbestände lagen in Nordenham, Elsfleth, Berne und Butjadingen über dem damaligen Landkreis-Schnitt von 69 Milchkühen/Betrieb.

Tabelle 20: Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände 2010 im Landkreis Wesermarsch und den Städten und Gemeinden (Quelle: LSKN)

Stadt / Gemeinde/ Landkreis	Merkmale	Rinder	Kühe			Kälber u. Jungrind. bis unter 1 Jahr		
		insgesamt	zusammen	Milchkühe	andere Kühe	zusammen	männlich	weiblich
Berne	Betriebe	78	72	60	15	73	69	70
	Tiere	14 790	5 648	5 340	308	4 136	1 716	2 420
Brake	Betriebe	23	21	15	6	22	21	21
	Tiere	3 037	1 360	1 292	68	748	177	571
Butjadingen	Betriebe	128	124	107	22	124	116	120
	Tiere	20 485	9 203	8 725	478	4 994	1 373	3 621
Elsfleth,Stadt	Betriebe	98	95	85	13	98	94	97
	Tiere	17 848	7 419	7 064	355	4 617	1 590	3 027
Jade	Betriebe	93	88	74	19	88	79	85
	Tiere	13 717	5 915	5 646	269	3 490	1 063	2 427
Lemwerder	Betriebe	21	21	15	8	20	18	20
	Tiere	4 023	1 729	1 592	137	1 052	383	669
Nordenham	Betriebe	64	60	51	12	64	56	61
	Tiere	11 530	4 923	4 701	222	2 904	932	1 972
Ovelgönne	Betriebe	128	123	98	27	126	115	121
	Tiere	20 449	8 622	8 004	618	5 350	1 811	3 539
Stadland	Betriebe	92	92	71	23	91	78	90
	Tiere	14 728	6 696	5 797	899	3 743	1 074	2 669
Wesermarsch	Betriebe	725	696	576	145	706	646	685
	Tiere	120 607	51 515	48 161	3 354	31 034	10 119	20 915
Stadt / Gemeinde/ Landkreis	Merkmale	Rinder 1 bis unter 2 Jahren			Rinder 2 Jahre und älter			
		zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	
Berne	Betriebe	73	61	71	70	32	68	
	Tiere	3 775	1 415	2 360	1 231	101	1 130	
Brake	Betriebe	22	15	21	22	11	19	
	Tiere	657	138	519	272	68	204	
Butjadingen	Betriebe	124	93	119	122	64	117	
	Tiere	4 413	1 000	3 413	1 875	210	1 665	
Elsfleth,Stadt	Betriebe	96	70	96	95	52	93	
	Tiere	4 179	1 257	2 922	1 633	159	1 474	
Jade	Betriebe	90	63	86	85	43	82	
	Tiere	2 885	593	2 292	1 427	124	1 303	
Lemwerder	Betriebe	20	17	19	16	7	16	
	Tiere	927	360	567	315	49	266	
Nordenham	Betriebe	63	44	62	60	31	60	
	Tiere	2 522	631	1 891	1 181	201	980	
Ovelgönne	Betriebe	125	88	118	120	66	114	
	Tiere	4 395	1 175	3 220	2 082	382	1 700	
Stadland	Betriebe	90	61	88	89	46	86	
	Tiere	2 936	595	2 341	1 353	136	1 217	
Wesermarsch	Betriebe	703	512	680	679	352	655	
	Tiere	26 689	7 164	19 525	11 369	1 430	9 939	

Die Bedeutung des Landkreises Wesermarsch bei den Rinderhaltungen und Rinderbeständen im November 2015 auf überregionaler Ebene verdeutlicht die folgende Tabelle 21.

Tabelle 21: Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern* und Rinderbestände im November 2015 (Quelle: LSKN)

Land Statistische Region Kreis	Anzahl	Rinder Insgesamt	Haltungen mit							
			Milchkühen ¹	sonstigen Kühen ¹	Kälbern und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr ³		Rindern von mehr als 1 Jahr bis unter 2 Jahre		Rindern 2 Jahre und älter	
					männlich	weiblich	männlich	weiblich ²	männlich	weiblich ²
Niedersachsen	Haltungen	21.761	10.560	6.470	23.791	27.604	11.990	15.886	6.170	13.766
	Tiere	2.652.139	865.357	70.330	483.629	409.776	270.784	386.367	16.901	148.995
Weser-Ems	Haltungen	11.094	5.684	2.290	13.017	13.616	6.587	7.773	2.670	6.761
	Tiere	1.497.780	441.147	22.670	366.347	204.843	185.100	194.193	6.970	76.510
LK Oldenburg	Haltungen	616	299	151	790	756	422	446	151	365
	Tiere	78.882	18.902	1.638	19.281	10.428	13.940	10.160	485	4.048
LK Wesermarsch	Haltungen	705	506	185	796	1.153	429	627	329	601
	Tiere	126.066	54.431	3.253	7.189	23.130	4.573	22.272	1.228	9.990

*) Einschl.

Büffel/Bisons.

1) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2) Nicht abgekalbt.

3) Ab 2009 Änderung der Merkmale aufgrund der EG-Verordnung Nr. 1165/2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken

Danach haben in der Wesermarsch die 705 Rinderhalter (2013: 752) pro Betrieb im Durchschnitt 178 Rinder (2013:166) gehalten, in Weser-Ems sind es durchschnittlich 135 Rinder. Im Vergleich zur vorherigen Tabelle hat von 2010 bis 2015 die Anzahl der Milchkühhalter in der Wesermarsch um 12 % von 576 auf 506 abgenommen. Der Durchschnittsbestand liegt bereits bei 108 Kühen (2013: 94). Das liegt deutlich über dem Mittelwert für Niedersachsen von 82 und Weser-Ems von 78. 1993 gab es im LK Wesermarsch noch 1.088 Milcherzeuger mit einem Durchschnittsbestand von 40 Kühen pro Betrieb.

Die Abbildung 33 zeigt eine Zunahme der Anzahl der Milchkühe von ca. 13 % von 2009 bis 2015. So ist es nicht verwunderlich, dass sich die jährliche Milchlieferung aus dem Landkreis Wesermarsch an die Molkereien kontinuierlich in Richtung 400 Millionen kg entwickelt hat (Abb. 34, 2015: 392.000.000 kg Milch). Die Liefermenge aus der Wesermarsch verteilt sich auf bis zu sechs Molkereien. Dieses sind im Wesentlichen die Molkereien Milchwerke Ammerland und Deutsches Milchkontor (DMK) sowie sonstige (DOC in den Niederlanden, ZM Aurich – Rücker, Söbbeke - Bioland in Nordrhein-Westfalen sowie frischli). Das durchschnittliche Lieferrecht betrug für die Wesermarsch-Milchviehbetriebe in 2010 noch rund 570.000 kg Milch. 2015 ist die so genannte Milchquotenregelung ausgelaufen und die Milchlieferungsmenge für die Molkereien nicht mehr reglementiert. Die durchschnittliche jährliche Milchlieferung pro Milcherzeuger im Landkreis Wesermarsch liegt 2015 bei etwa 775.000 kg Milch. Im Zeitverlauf lässt die Entwicklung insgesamt eine Steigerung der Milchleistung und die Aufstockung der Bestandsgrößen je Milchviehbetrieb erkennen. In den vergangenen 20 Jahren sind Bestandssteigerungen von 100 % zu verzeichnen. Bedingt durch den Wegfall der Milchquote hat sich der Trend zu Bestandsvergrößerungen der vergangenen Jahre nochmals verstärkt. So sind, wenn auch nur vereinzelt, Bestände von 500 bis 600 Kühen je Betriebsstandort anzutreffen. Zu über 80 % werden die Milchkühe in Liegeboxenlaufställen gehalten.

Im Rindviehbereich tritt die Bullenmast in den Hintergrund, da die Grünlandbasis i.d.R. nicht ausreicht, um Schlachtkörper mit genügender Fettabdeckung in angemessener Mastdauer zu erzeugen. Die Anzahl der gehaltenen männlichen Rinder ist im Landkreis Wesermarsch von

2009 bis 2015 um fast 36 % auf 7.600 zurückgegangen. Bullen mit einem Alter über einem Jahr in Beständen über 20 Tieren wurden 2015 nur noch von 91 Landwirten gehalten. Eingesetzt werden überwiegend Einkreuzungen mit Fleischrinderrassen, Limousin, Fleckvieh oder Charolais. Die in der Wesermarsch traditionell vertretende Ochsenmast mit Weidehaltung in den Sommermonaten ist ebenfalls merklich zurückgegangen (- 20 % männliche Rinder über 2 Jahre).

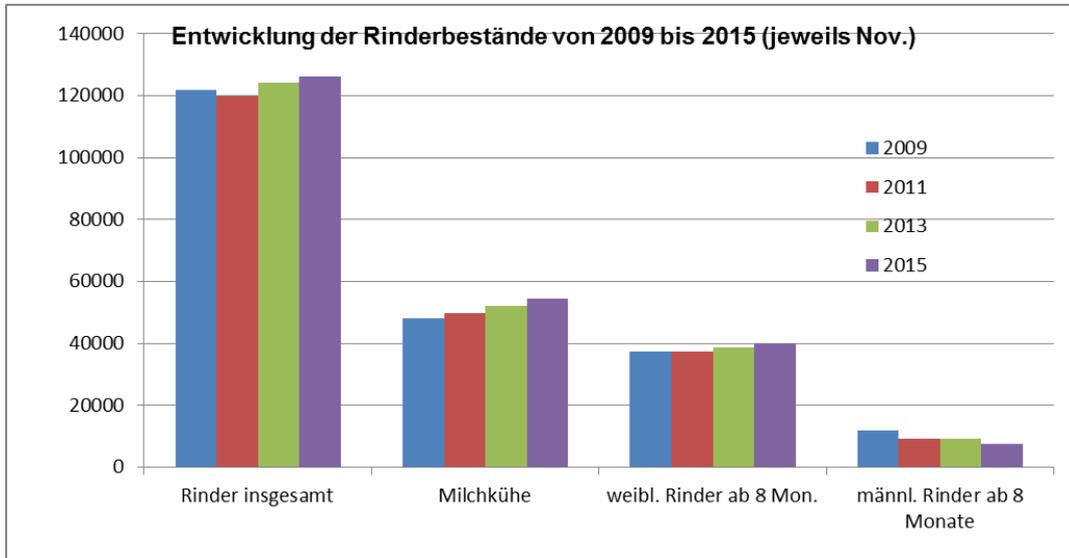


Abbildung 33: Entwicklung der Rinderbestände im Landkreis Wesermarsch von November 2009 bis November 2015 (Quelle: LSKN)

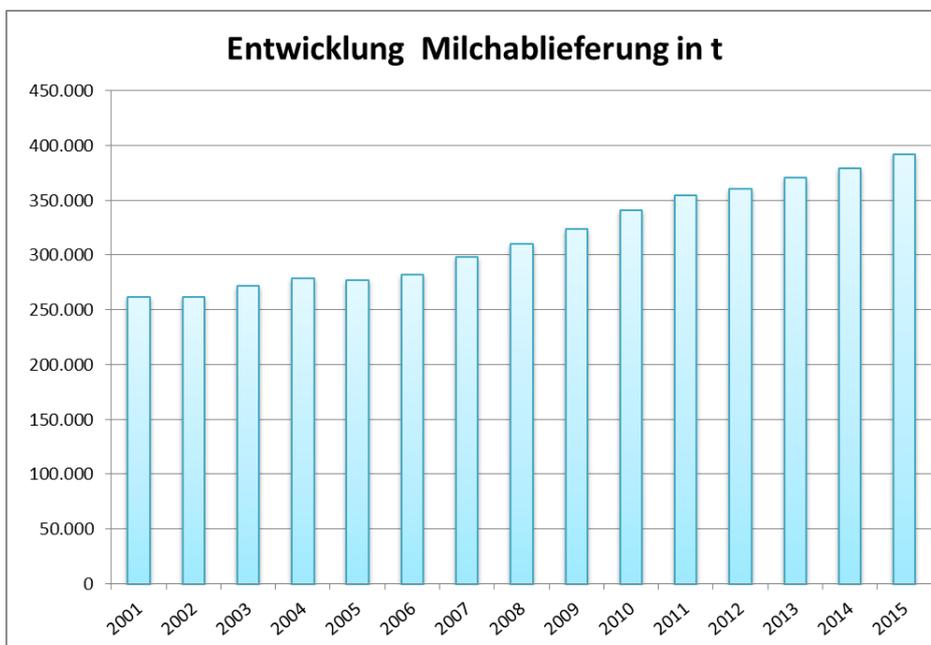


Abbildung 34: Entwicklung der Milchablieferung von 2001 bis 2015 im Landkreis Wesermarsch (Quelle: LSKN)

Der anhaltende Anstieg der Milchkuhzahl wird auch durch die Auswertung der angegebenen Viehdaten im Rahmen der Agrarförderung für 2012 und 2016 auf kommunaler Ebene im Landkreis bestätigt. Die Anzahl der Mutterkühe für die Rindfleischerzeugung liegt in den letzten Jahren bei rund 4.000.

Tabelle 22: Rinderhaltung im Landkreis Wesermarsch sowie in den Städten und Gemeinden 2012 und 2016 (Quelle: Auswertung GAP-Antragsstatistik 2012, 2016)

Stadt/ Gemeinde Landkreis	Kälber und Jungvieh bis 6 Monate (einschließlich Mastkälber)		Rinder von 6 Monate bis 2 Jahre		Rinder über 2 Jahre	
	2012	2016	2012	2016	2012	2016
Berne	2.462	2.198	5.931	5.380	1.247	1.362
Brake	469	504	1.276	1.280	305	335
Butjadingen	2.746	2.362	6.212	7.337	1.997	1.568
Elsfleth	2.343	2.367	6.026	6.133	1.728	1.550
Jade	1.877	1.603	4.199	4.404	1.064	1.153
Lemwerder	572	647	1.340	1.637	371	356
Nordenham	1.527	1.364	3.842	3.923	1.392	1.540
Ovelgönne	2.859	2.728	6.367	6.635	2.180	2.080
Stadland	2.138	1.944	4.803	4.508	1.386	1.211
Landkreis Wesermarsch	16.993	15.717	39.996	41.237	11.670	11.155
Stadt/ Gemeinde Landkreis	Milchkühe		Mutterkühe			
	2012	2016	2012	2016		
Berne	5.646	6.722	335	406		
Brake	1.226	1.147	184	372		
Butjadingen	7.965	8.543	896	836		
Elsfleth	7.092	7.571	212	417		
Jade	5.889	6.087	252	199		
Lemwerder	1.644	2.013	99	64		
Nordenham	4.597	4.961	611	370		
Ovelgönne	7.696	8.444	681	351		
Stadland	5.772	6.088	934	933		
Landkreis Wesermarsch	47.527	51.576	4.204	3.948		

2.3.2 Schweinehaltung

Die Struktur der Schweinehaltung in den Regionen Weser-Ems, LK Oldenburg und ganz Niedersachsen im Vergleich zum Landkreis Wesermarsch verdeutlicht die Tabelle 23 und die Abbildung 35. Die Schweinebestandsdichte im Landkreis ist die geringste in Weser-Ems. Im Landkreis Wesermarsch wurden nach der letzten amtlichen Statistik in 2010 insgesamt rund 7.455 Schweine von 26 Betrieben gehalten, davon ca. 15 % Zuchtsauen, 59 % Ferkel und 26 % andere Schweine (v.a. Mastschweine).

Der Blick auf die anzuhaltenden Zahlen aus der Agrarförderung zeigt den anhaltenden Rückgang der Schweinehaltung bis 2016 (Tab. 24). So wurden nur noch ca. 560 Zuchtsauen und 1.400 Mastschweine angegeben. Da die Erlöse in diesem Bereich seit Jahren sehr unter Druck stehen und Neueinsteiger nicht zu erwarten sind, wird die Schweinehaltung in dem Grünland betonten Landkreis Wesermarsch auch in Zukunft eher abnehmen.

Tabelle 23: Schweinehaltung im Landkreis Wesermarsch 2010 (Quelle: LSKN)

Land Bezirk Landkreis	Merkmale	Schweine			
		Insgesamt	und zwar		
			Ferkel	Zuchtsauen	andere Schweine
Niedersachsen	Betriebe	10.990	4.703	4.070	10.367
	Tiere	8.428.731	2.455.891	596.735	5.376.105
	Ø	767	522	147	519
Weser-Ems	Betriebe	6.280	2.774	2.474	5.903
	Tiere	5.618.543	1.635.191	405.511	3.577.841
	Ø	895	589	164	606
LK Oldenburg	Betriebe	419	161	136	404
	Tiere	331.569	78.724	19.236	233.609
	Ø	791	489	141	578
LK Wesermarsch	Betriebe	26	10	12	22
	Tiere	7.445	4.366	1.121	1.958
	Ø	286	437	93	89

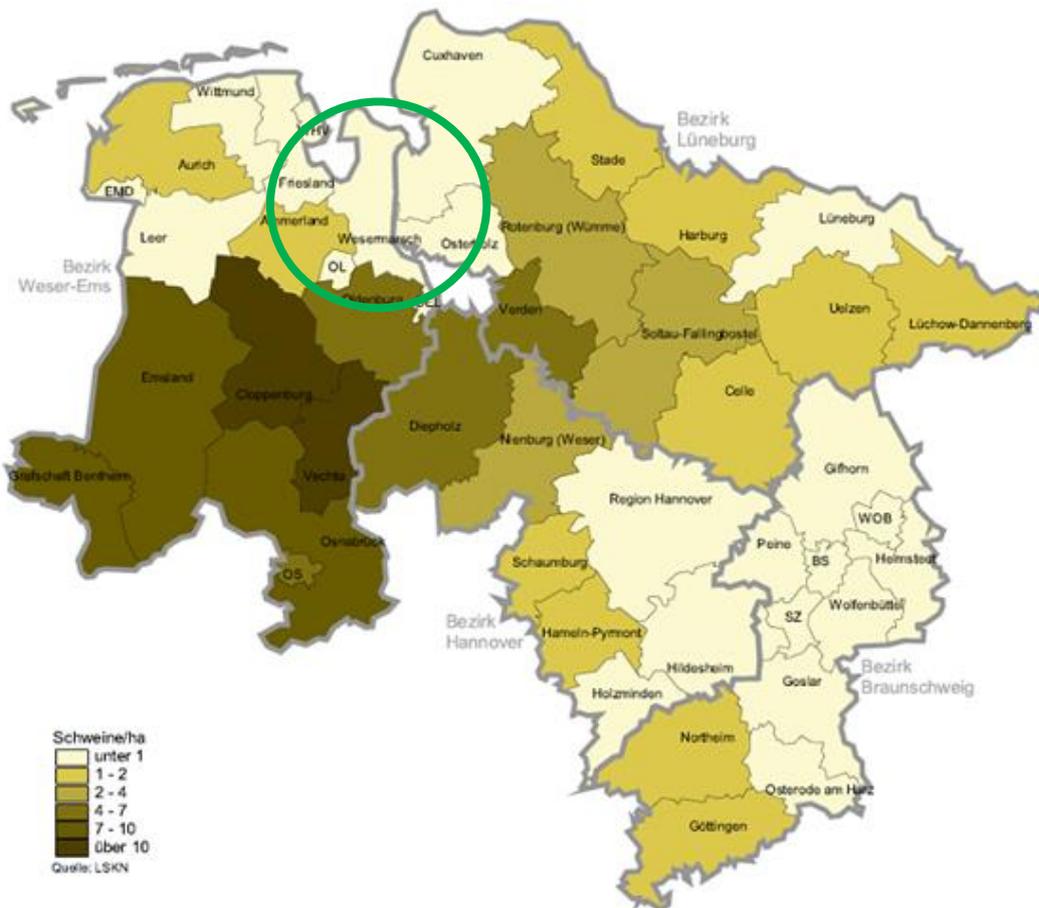


Abbildung 35: Schweinebestandsdichte in Niedersachsen 2010 (Schweine/ha) (Quelle: LSKN)

Tabelle 24: Schweinehaltung im Landkreis Wesermarsch sowie in den Städten und Gemeinden 2012 und 2016 (Quelle: Auswertung GAP-Antragsstatistik 2012, 2016)

Stadt/ Gemeinde Landkreis	Ferkel		Sauen		Mastschweine	
	2012	2016	2012	2016	2012	2016
Berne	702	0	285	4	468	460
Brake	0	2	0	1	0	0
Butjadingen	0	0	0	4	4	1
Elsfleth	440	430	145	111	0	303
Jade	6	2	2	1	22	3
Lemwerder	0	0	0	0	0	0
Nordenham	1.440	1.800	360	440	574	120
Ovelgönne	40	3	11	0	1.169	454
Stadland	10	0	2	2	76	84
Landkreis Wesermarsch	2.638	2.237	805	563	2.313	1.425

2.3.3 Geflügelhaltung

Datenschutzgründe erschweren Aussagen zur Geflügelhaltung im Landkreis Wesermarsch. In 2010 war von sieben Masthähnchenhaltern und zwei Mastputenhaltern auszugehen.

Tabelle 25: Geflügelhaltung im Landkreis Wesermarsch 2010 (Quelle: LSKN)

Land Bezirk Landkreis	Merkmale	Hühner insgesamt	Und zwar			Sonstiges Geflügel insgesamt	Und zwar		
			Jung- hennen ¹	Legehennen ²	Masthühner und -hähne		Gänse ¹	Enten ¹	Truthühner ¹
Niedersachsen	Betriebe	5.612	210	4.873	1.040	1.349	608	761	389
	Tiere	50.642.435	2.883.932	11.253.852	36.504.651	5.966.569	85.834	1.008.967	4.871.768
	Ø	9.024	13.733	2.309	35.101	4.423	141	1.326	12.524
Weser-Ems	Betriebe	2.256	97	1.713	596	641	216	287	272
	Tiere	41.567.718	2.452.781	9.180.884	29.934.053	5.170.820	43.425	912.220	4.215.175
	Ø	3.463.977	204.398	765.074	2.494.504	430.902	3.619	76.018	351.265
LK Oldenburg	Betriebe	127	2	77	54	63	8	7	53
	Tiere	3.310.218	•	•	2.869.737	821.033	•	•	758.845
	Ø	26.065	•	•	53.143	13.032	•	•	14.318
LK Wesermarsch	Betriebe	72	4	71	7	25	16	18	2
	Tiere	7.222	•	6.812	•	198	74	•	•
	Ø	100	•	96	•	8	5	•	•

¹einschließlich Küken

²einschließlich Zuchthähne

• = statistische Geheimhaltung

Im Vergleich zur großen Bedeutung der Milchviehhaltung und der untergeordneten Bedeutung der Schweinehaltung spielt die Geflügelhaltung im Landkreis Wesermarsch keine Rolle. Im Rahmen der Agrarförderung sind in 2016 rund 14.000 Stück Geflügel jeder Art angegeben worden, wobei Schwerpunkte in Berne (8.000) und Ovelgönne (4.000) liegen.

2.3.4 Schafhaltung

Die Schafhaltung hat im Landkreis Wesermarsch mit ca. 20.000 Tieren eine sehr große Bedeutung (Agrarstrukturerhebung 2010). Von den zahlreichen Schafhaltern in Größenordnung der Hobbyhaltung zu unterscheiden sind die elf Deichschäfereien, die allein ca. 7.000 Schafe (Mutterschafe und Tiere über 6 Monate) mit Bestandsgrößen von 350 bis 950 Schafe halten (im Durchschnitt 640 Tiere). Da die Oberfläche des Landkreises einem Suppenteller ähnelt und ein großer Teil der Flächen bis zu 2 m unter NN liegt, werden im Bereich des I. Oldenburgischen Deichbandes 38,6 km Flussdeiche und im Bereich des II. Oldenburgischen Deichbandes 112,2 km See-, Strom- und Flussdeiche unterhalten. Deshalb werden durch die Deichbände Deichschäfereien verpachtet, wobei der Deichschäfer in der Regel im Winterhalbjahr für die Pflege des Mutterschafbestandes und nach der Ablammzeit für die Deichinstandhaltung zuständig ist. Als sogenannte „Trippelwalze“ werden die Schafe für die Deichsicherheit benötigt. Die Deiche werden durch die Schafe beweidet und nebenbei wird die Grasnarbe bzw. die Deichoberfläche durch den „Tritt“ der Schafe gefestigt. Das Veterinäramt Jade-Weser hat für 2015 rund 513 Schaf- und Ziegenhalter in der Wesermarsch registriert (Tab. 19), sodass zu unterstellen ist, dass ca. 370 Betriebe in der Agrarstatistik wg. einer Hobbyhaltung nicht auftauchen.

Tabelle 26: Schafhaltung im Landkreis Wesermarsch 2010 sowie in den Städten und Gemeinden 2012 und 2016 (Quelle: LSKN sowie Auswertung GAP-Antragsstatistik 2012, 2016)

Land Bezirk Landkreis	Merkmale	Schafe 2010					
		insgesamt	Und zwar				
			Schafe unter 1 Jahr	Mutterschafe ¹			Schafböcke, Hammel und andere
		zusammen	Milchschafe	andere Mutterschafe			
Niedersachsen	Betriebe	2.480	1.423	2.160	108	2.082	1.545
	Tiere	205.569	67.648	127.800	7.652	120.148	10.121
	Ø	83	48	59	71	58	7
Weser-Ems	Betriebe	954	464	814	49	774	564
	Tiere	82.866	26.420	53.206	4.266	48.940	3.240
	Ø	87	57	65	87	63	6
LK Oldenburg	Betriebe	60	33	54	1	53	42
	Tiere	7.825	2.561	5.079	•	•	185
	Ø	130	78	94	•	•	4
LK Wesermarsch	Betriebe	143	87	133	5	128	91
	Tiere	20.213	7.731	12.095	750	11.345	387
	Ø	141	89	91	150	89	4
Stadt/ Gemeinde Landkreis	Schafe (ohne Mutterschafe)		Mutterschafe		¹ einschließlich bereits gedeckter Schafe unter 1 Jahr • = statistische Geheimhaltung		
	2012	2016	2012	2016			
Berne	1.323	1.208	1.077	963			
Brake	244	373	459	472			
Butjadingen	1.446	1.024	3.147	3.471			
Elsfleth	1.275	925	1.472	1.320			
Jade	884	997	805	1.017			
Lemwerder	391	283	243	213			
Nordenham	263	195	349	313			
Ovelgönne	408	287	354	395			
Stadland	4.430	4.127	3.216	3.318			
LK Wesermarsch	10.664	9.419	11.122	11.482			

2.3.5 Pferdehaltung

In 2010 sind in der Wesermarsch noch rund 150 Pferde haltende Betriebe mit ca. 1.400 Pferden bzw. Ponys (Tabelle 27) festgestellt worden. Die Auswertung der Agrarförderungsstatistik 2012 und 2016 deutet wieder einen Anstieg an. So sind bei den Haltern, die auch eine Flächenbewirtschaftung und Förderanträge vornehmen, ca. 2.300 Einhufer (Pferde, Ponys, Esel) angegeben worden (Tabelle 28).

Tabelle 27: Pferdehaltung im Landkreis Wesermarsch 2010 (Quelle: LSKN)

Stadt/ Gemeinde Landkreis	Pferde, Ponys, Esel	
	Betriebe	Tiere
Berne	19	125
Brake	6	28
Butjadingen	32	135
Elsfleth	17	68
Jade	19	168
Lemwerder	7	238
Nordenham	7	94
Ovelgönne	31	389
Stadland	15	152
LK Wesermarsch	153	1.397

Eine Besonderheit der Wesermarsch ist die Nutzung von Grünlandflächen für die Pensionspferdehaltung. Im Frühjahr erreichen hunderte Pferde zumeist aus Nordrhein-Westfalen sowie dem südlichen Weser-Ems Gebiet die Weiden der Wesermarsch, um nach dem Weideabtrieb wieder in ihre Ausgangsstationen zurückzukehren.

Tabelle 28: Pferde- bzw. Ponyhaltung im Landkreis Wesermarsch sowie in den Städten und Gemeinden 2012 und 2016 (Quelle: Auswertung GAP-Antragsstatistik 2012, 2016, Einhufer)

Stadt/ Gemeinde Landkreis	Pferde, Ponys, Esel	
	2012	2016
Berne	247	211
Brake	88	74
Butjadingen	349	425
Elsfleth	130	155
Jade	182	180
Lemwerder	213	243
Nordenham	323	239
Ovelgönne	651	556
Stadland	239	242
Landkreis Wesermarsch	2.422	2.325

2.3.6 Nährstoffsituation im Landkreis Wesermarsch

Die Nährstoffsituation im Landkreis Wesermarsch wird im Folgenden anhand der Ergebnisse des im Januar 2016 veröffentlichten „Nährstoffbericht in Bezug auf Wirtschaftsdünger für Niedersachsen 2014/2015 (Landwirtschaftskammer Niedersachsen 2016, Fachbereich 3.12 - Nachhaltige Landnutzung, Ländliche Entwicklung, Sachgebiet Meldestelle für Wirtschaftsdünger) dargestellt. Dieser kann komplett unter <https://www.lwk-niedersachsen.de> eingesehen werden.

Seit Inkrafttreten der Niedersächsischen Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger am 1. Juli 2012 besteht eine Meldepflicht für die Verbringung von Wirtschaftsdüngern für abgebende Betriebe mit einer Mindestabgabemenge von 200 t/a. Die Abgaben müssen halbjährlich an die Meldestelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für das erste Halbjahr eines Kalenderjahres bis zum Ablauf des 31. Juli und für das zweite Halbjahr eines Kalenderjahres bis zum Ablauf des 31. Januar des Folgejahres elektronisch gemeldet werden. Die Auswertung aus dem vorliegenden Nährstoffbericht 2014/2015 beinhaltet eine Fortschreibung der gemeldeten Verbringungen von Wirtschaftsdüngern und Gärresten des Meldezeitraumes vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2015. Der Nährstoffbericht soll die Ergebnisse der erfolgten Meldungen darstellen und Schlussfolgerungen im Hinblick auf die erforderlichen überbetrieblichen Verbringungen von Wirtschaftsdünger sowie auf eine bedarfsgerechte Düngung mit anfallenden organischen Düngemitteln für das Land Niedersachsen und die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte ziehen.

Die vorliegende Zusammenfassung der Ergebnisse für die Wesermarsch basiert auf den Grundlagen des geltenden Düngerechts zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Diese werden ergänzt durch Richtwerte der Düngbehörde sowie fachliche Empfehlungen aus den Fachbereichen der Landwirtschaftskammer. Grundlage für die Berechnung des Nährstoffsaldos und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen bildet jedoch der seit dem Jahre 1992 in Niedersachsen angewandte Qualifizierte Flächennachweis, welcher landesweit in Genehmigungsverfahren für Tierhaltungs- und Biogasanlagen zur Beurteilung der ordnungsgemäßen Verwertung anfallender Wirtschaftsdünger und Gärreste gemäß § 41 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung eingesetzt wird. Der Qualifizierte Flächennachweis ist eine Prognose anfallender Nährstoffmengen aus einer Tierhaltungs- oder Biogasanlage zum Nährstoffbedarf verfügbarer landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Grundlage des Berechnungsverfahrens sind die vorhandenen Daten über die verfügbare Fläche mit Anbauverhältnis, Tierbestände, Biogasanlagen, Klärschlammverwertung, Importe von Wirtschaftsdünger aus anderen Bundesländern und den Niederlanden sowie die o.g. gemeldete Verbringung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten nach der Meldeverordnung innerhalb Niedersachsens.

Das Berechnungsschema für den Nährstoffsaldo in Bezug auf Wirtschaftsdünger berücksichtigt danach also

- (-) den Stickstoffdüngbedarf bzw. Phosphorentzug (P2O5) der verfügbaren Fläche 2015,*
- + den Nährstoffanfall aus Tierhaltung (bereinigt um den Input von Wirtschaftsdüngern aus der Tierhaltung der Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Biogasanlagen),*
- + den Nährstoffanfall aus Biogasanlagen,*

+ das Saldo aus gemeldeten Aufnahmen und Abgaben von Wirtschaftsdüngern und Gärresten innerhalb von Niedersachsen auf Ebene Landkreise / kreisfreie Städte,

+ die Nährstoffimporte aus den Niederlanden,

+ die Nährstoffimporte aus anderen Bundesländern,

+ die Nährstoffe aus der landbaulichen Klärschlammverwertung,

- die Nährstoffexporte in andere Bundesländer und in das Ausland,

und ergibt

= den Nährstoffsaldo in Bezug auf Wirtschaftsdünger für Niedersachsen auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte.

Hinsichtlich der Nährstoffverwertbarkeit wird zusätzlich der Gesamtstickstoff gemäß § 4 (3) Düngeverordnung (170 kg-N/ha-Grenze) ausgewiesen. Als Endergebnis ergibt sich ein Flächenbedarf oder noch verfügbare Fläche zur Verwertung der in der jeweiligen Gebietseinheit aufkommenden Nährstoffe hinsichtlich des zur Pflanzenernährung gemäß düngerechtlichen und düngefachlichen Vorgaben für den anrechenbaren Stickstoff, den Gesamtstickstoff gemäß § 4 (3) Düngeverordnung sowie den anfallenden Phosphor. Bei der Berechnung der Nährstoffverwertung wird die für die Düngung mit Wirtschaftsdüngern und Gärresten sowie sonstigen organischen Düngemitteln verfügbare LF im Landkreis Wesermarsch unter Berücksichtigung standortbezogener Gegebenheiten, z.B. Extensivgrünland, Obst- und Gemüseanbau, förderrechtliche Einschränkungen der Wirtschaftsdüngeraufbringung herangezogen.

**Tabelle 29: Nährstoffkreislauf im Landkreis Wesermarsch
(Quelle: LWK Niedersachsen 2016)**

Nährstoffkreislaufwirtschaft des Landkreises / der kreisfreien Stadt			461 Wesermarsch			
Position	Menge in t FM	N (Gesamt) kg N	N (anrechenbar) kg N	kg N/ha	Phosphor kg P ₂ O ₅	kg P ₂ O ₅ /ha
(-) N-Düngebedarf bzw. Phosphorentzug der LF WD	-	-10.693.012	-10.693.012	-186,3	-4.456.699	-77,6
+ Dung- und Nährstoffanfall Tierhaltung	1.715.200	8.815.546	5.217.782	90,9	3.652.513	63,6
./ Input in Biogasanlagen des Landkreises	59.605	301.695	178.569	3,1	132.635	2,3
+ Gärrest- und Nährstoffanfall NaWaRo-Biogasanlagen	108.997	587.588	352.553	6,1	267.461	4,7
+ Gärrest- und Nährstoffanfall aus Abfallanlagen	0	0	0	0,0	0	0,0
+ Aufnahmen aus anderen Landkreisen innerhalb NDS (bereinigt um Input in Biogasanlagen)	20.231	113.218	69.063	1,2	58.524	1,0
- Abgaben an andere Landkreise innerhalb NDS	24.559	143.760	87.694	1,5	68.036	1,2
= Nährstoffanfall aus Tierhaltung und Biogasanlagen nach Verbringung (Tabelle A7-V Nährstoffbericht)	1.760.264	9.070.897	5.373.136	93,6	3.777.827	65,8
+ Importe Niederlande (digitales Dossier)	0	0	0	0,0	0	0,0
+ Importe aus anderen Bundesländern (bereinigt um Substratinput in Biogasanlagen)	0	0	0	0,0	0	0,0
+ Klärschlammverwertung (landbaulich)	131	7.601	2.280	0,0	9.066	0,2
- Exporte in andere Bundesländer / Ausland	230	1.196	718	0,0	460	0,0
= Nährstoffsaldo Landkreis / kreisfreie Stadt nach Verbringung (Tabelle A7-X Nährstoffbericht)	1.760.165	-1.615.711	-5.318.314	-92,7	-670.266	-11,7
Resümee des Nährstoffberichts						
Summe aufgebrauchte organische Düngermenge (in Mio. t)		1,76 Mio. t		Wirtschaftsdünger, Gärreste, Klärschlamm		
Stickstoff- und Phosphoranfall nach Verbringung (in Mio. kg)		9,08 Mio. kg N		158,1	3,79	66,0
davon anrechenbarer Stickstoff (= wirksam für die N-Düngung)		5,37 Mio. kg N		93,6	kg N/ha	
maximal zulässige N-Menge gemäß § 4 (3) DüV (N-Obergrenze)		9,76 Mio. kg N		170,0	kg N/ha	
Stickstoffmenge gemäß § 4 (3) nach Verbringung		8,83 Mio. kg N		153,8	kg N/ha	
Saldo Stickstoffmenge gemäß § 4 (3) DüV		-0,93 Mio. kg N		ordnungsrechtlich freie Stickstoffmenge		
Phosphorsaldo - auf Basis des P-Entzuges		-0,67 Mio. kg P ₂ O ₅		P-Düngung unterhalb des P-Entzuges		
Phosphorsaldo - auf Basis § 6 Abs. 2 Nr. 2 DüV		-1,82 Mio. kg P ₂ O ₅		zulässige P-Düngung gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 DüV		

Die Tabelle 29 zum Nährstoffkreislauf in der Wesermarsch verdeutlicht, dass im Saldo 4.328 t Wirtschaftsdünger an andere Landkreise mehr abgeben als aufgenommen werden. Die wesentlichen aufnehmenden Landkreise sind Oldenburg und Ammerland mit jeweils ca. 12.000 t und ca. 4.500 t (alles ohne Input in Biogasanlagen). Die folgende Tabelle 30 stellt die wesentlichen Ergebnisse der Nährstoffsituation für die Wesermarsch dar.

Tabelle 30: Eckdaten des Nährstoffberichts 2014/2015 für den Landkreis Wesermarsch (Quelle: LWK Niedersachsen 2016)

Nährstoffsaldo Landkreis / kreisfreie Stadt	461	Wesermarsch	Fläche (ha)	2013	2014	Veränderung
			verfügbare LF	57.115	57.399	284
Veränderungen Nährstoffsaldo (gegenüber NB 2013/2014)						
Position	Stickstoff anrechenbar kg N	Phosphor kg P2O5	Anzahl Tierhaltung	2012	2014	Veränderung
Tierhaltung, bereinigt um Substratinput in BGA	67.207	48.806	Rinder	120.539	126.115	5.576
Biogas NaWaRo-Anlagen (mit WD-Input)	31.990	18.839	Schweine	6.055	Keine Veröffentlichung	
Biogas Abfallanlagen (mit WD-Input)	0	0	Geflügel	45.077		
Saldo Verbringung Abgaben/Aufnahmen	-12.464	-10.267	Schafe, Ziegen, Einhufer	20.523		
Klärschlamm	-150	-278	Biogasanlagen	2013	2014	Veränderung
Importe Niederlande	0	0	Anzahl Anlagen (3N)	16	16	0
Importe andere Bundesländer	0	0	inst. kW (3N)	5.091	5.091	0
Exporte in ander Bundesländer / Ausland	-1.298	-832	Anzahl BHKWs (energymap)	14	14	0
Summe Anfall abzüglich Exporte	87.881	57.931	inst. kW (energymap)	5.394	5.360	-34
Düngebedarf Acker und Grünland	55.846	12.478	Substratinput über Pflanze (t)	49.349	58.408	9.058
Summe Veränderung	32.035	45.453	Substratinput über Wirtschaftsdünger (t FM)	59.296	61.720	2.424
Verbringungen (Abgaben und Aufnahmen, Saldo)						
Abgaben an andere Landkreise (in t)			Aufnahmen von anderen Landkreisen (in t)			Saldo aus Aufnahmen/Abgaben
2013/2014	2014/2015	Veränderung	2013/2014	2014/2015	Veränderung	2013/2014
21.785	24.559	2.775	22.228	22.347	119	443
N-Obergrenze, Flächendefizit						
Position	2013	2014	Veränderung			
N-Anfall aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft gemäß § 4 (3) Düngeverordnung, kg N/ha	152	154	2			
noch verfügbare Fläche (ha) mit Nährstoffbedarf (-) bzw. zusätzlicher Flächenbedarf (+) auf Basis des Phosphorentzuges	-9.235	-8.633	602			
noch verfügbare Fläche (ha) mit Nährstoffbedarf (-) bzw. zusätzlicher Flächenbedarf (+) unter Berücksichtigung des zulässigen P-Saldos von 20 kg P2O5/ha gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 Düngeverordnung	-19.103	-18.621	482			
Nährstoffsaldo						
- Stickstoff (kg N/ha) restlicher Düngebedarf (-) bzw. Düngeüberschuss (+)	-93	-93	0,6			
- Phosphor (kg P2O5/ha) restlicher Düngebedarf (-) bzw. Düngeüberschuss (+)	-12	-12	0,8			

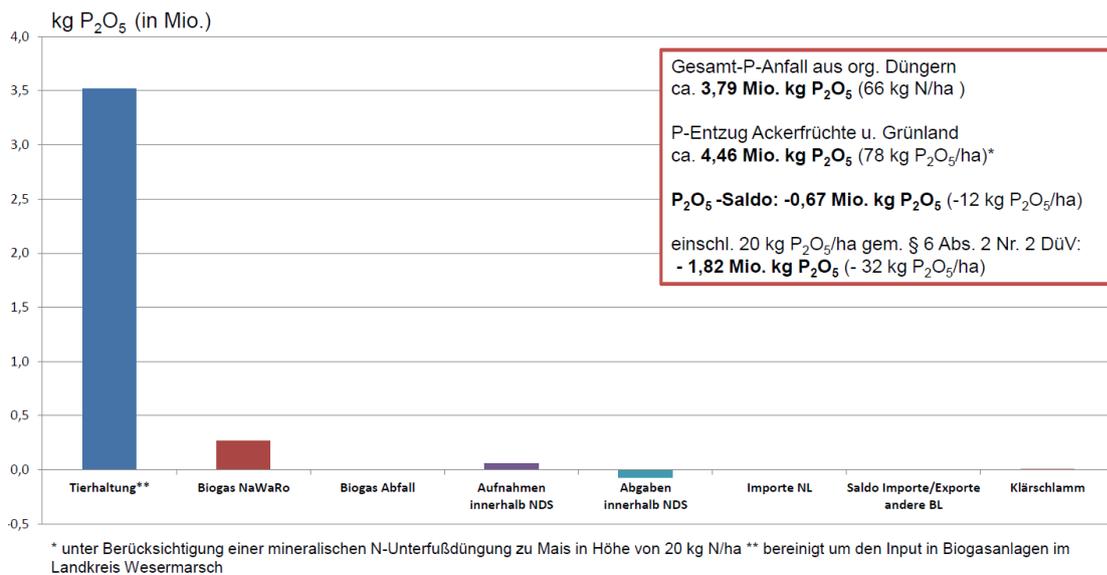


Abbildung 36: Phosphoranfall aus organischen Düngern im Landkreis Wesermarsch (Quelle: LWK Niedersachsen 2016)

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der geltenden Düngeverordnung wird von einer bedarfsgerechten Phosphor-Düngung ausgegangen, soweit der betriebliche Überschuss im Nährstoffvergleich über einen Zeitraum von sechs Jahren 20 kg P₂O₅ je Hektar und Jahr nicht überschreitet („20 kg-Regelung“) (Abbildung 36). Für die Wesermarsch ergibt sich danach hinsichtlich der Verwertung des anfallenden Phosphors ein Nährstoffbedarf von 32 kg P₂O₅/ha LF

Der anrechenbare Stickstoff (unter Berücksichtigung von N-Verlusten bei der Lagerung/Ausbringung sowie der Wirksamkeit im Boden) kann ebenfalls im Landkreis vollständig verwertet werden, es besteht hier ein Restdüngbedarf von ca. 93 kg N (anrechenbar)/ha LF (Abbildung 37).

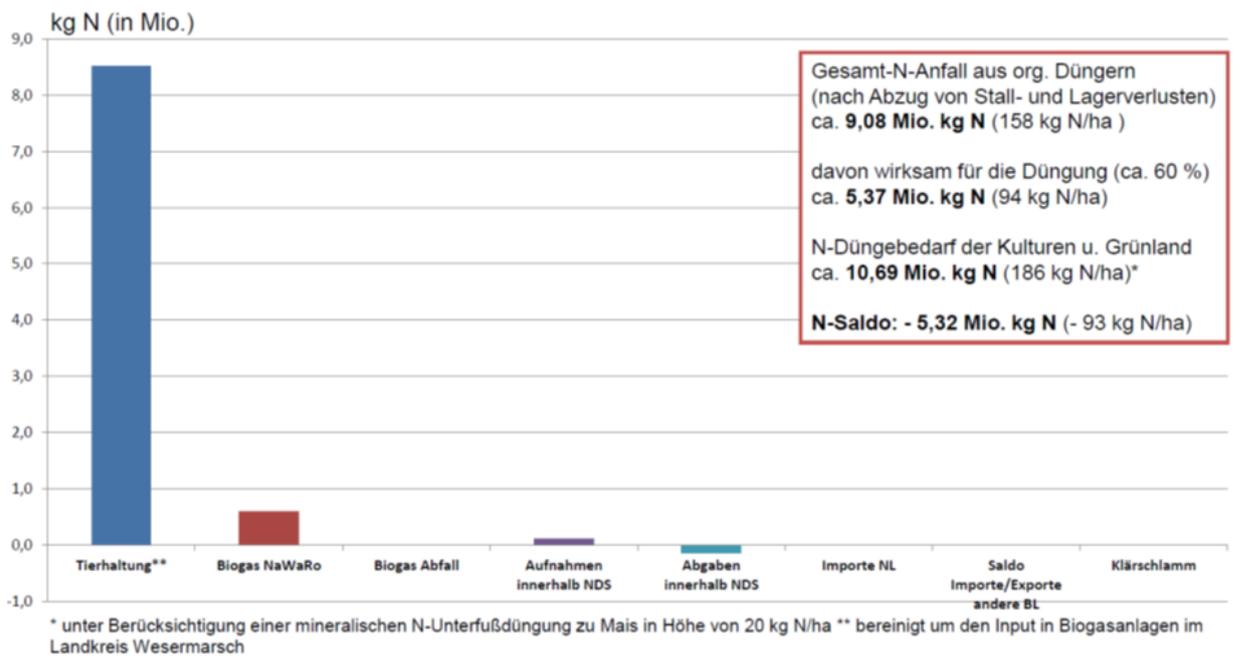


Abbildung 37: Stickstoffanfall aus organischen Düngern im Landkreis Wesermarsch (Quelle: LWK Niedersachsen 2016)

Die gemäß § 4 Abs. 3 der Düngeverordnung geltende Stickstoffobergrenze von 170 kg N/ha wird im Landkreis Wesermarsch mit 154 kg/ha LF unter Berücksichtigung der gemeldeten Verbringungen eingehalten (Abbildung 38). Im Rahmen dieser Regelung werden im Unterschied zum N (anrechenbar) (Tab. 37) vom anfallenden Stickstoff Stall- und Lagerverluste abgezogen.

Im Hinblick auf die derzeit angedachte Regelung im Rahmen der Novellierung der Düngeverordnung bezüglich der Stickstoffobergrenze von 170 kg N/ha wird diese im Landkreis Wesermarsch mit 158 kg N/ha ebenfalls eingehalten werden (Abbildung 39). Die geänderte Regelung soll neben dem bisher berücksichtigten Gesamtstickstoff aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft ebenso den Gesamtstickstoff pflanzlicher Herkunft, etwa Gärreste pflanzlicher Herkunft, berücksichtigen. Mit der Neuregelung wird es voraussichtlich Anpassungsbedarf für die meisten der 16 Biogasanlagenbetreiber in der Wesermarsch geben. Aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit auf dem Boden- und Pachtmarkt wird in der Regel die überbetriebliche und überregionale Abgabe von Gärresten in Frage kommen.

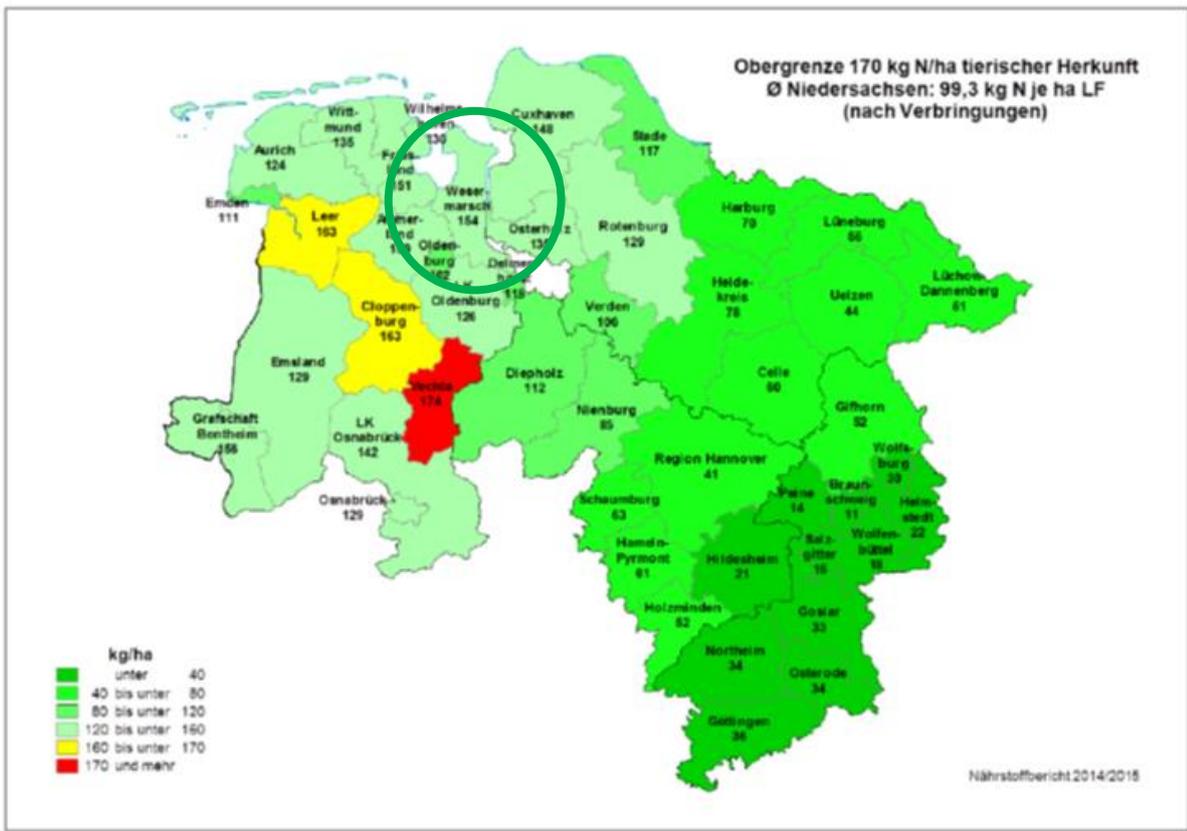


Abbildung 38: Stickstoffanfall auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte gemäß § 4 (3) der geltenden Düngeverordnung (Stickstoffobergrenze von 170 kg N/ha) (Quelle: LWK Niedersachsen)

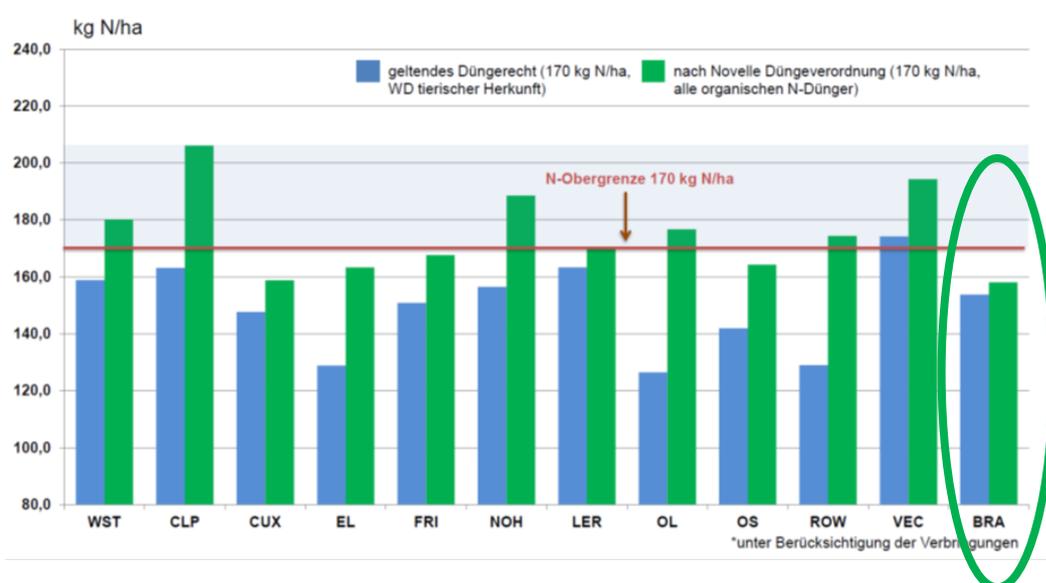


Abbildung 39: Stickstoffanfall verschiedener Landkreise auf Basis des geltenden Düngerechts (170 kg N/ha) und nach dem Entwurf der Novelle zur Düngeverordnung (Quelle: LWK Niedersachsen) *unter Einbeziehung aller organischen Dünger (pflanzlicher Gärrest, Klärschlamm, etc)

Als Grundlage zukünftiger Überlegungen zur Nährstoffstrategie der Landwirtschaft im Landkreis Wesermarsch soll zusammenfassend die folgende Abbildung 40 dienen.

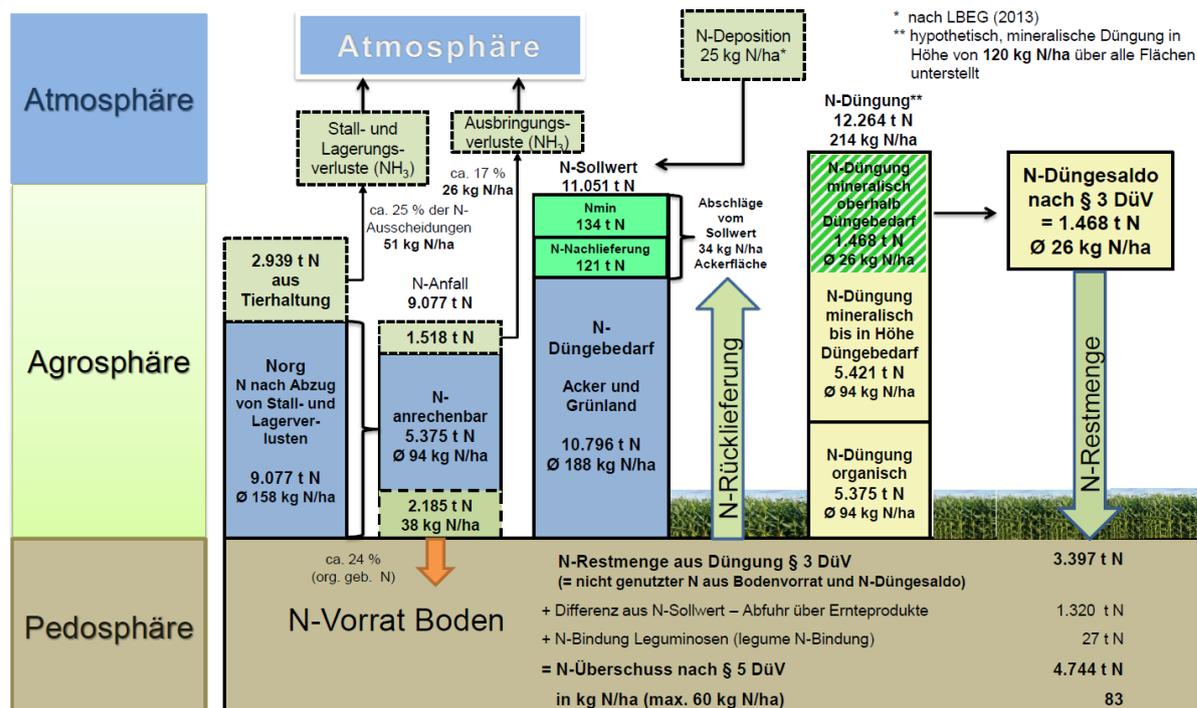


Abbildung 40: Darstellung der N-Verluste vom Anfall im Stall und bei der Lagerung über die Ausbringung bis zur Aufnahme durch die Pflanzen im Landkreis Wesermarsch auf Grundlage des Nährstoffberichts 2014/2015 (nach der Verbringung) (Quelle: LWK Niedersachsen)

Ausgangspunkt der Betrachtung in diesem Schema ist der im Landkreis in der Agrosphäre vorhandene Stickstoff aus organischen Düngemitteln nach Abzug von Stall- und Lagerverlusten gemäß Anlage 6 Spalte 2 und 3 zur Düngverordnung in Höhe von 9.077 t (vgl. Abb. 38). Die Stall- und Lagerungsverluste an die Atmosphäre in Form von Ammoniak (NH₃) betragen 2.993 t. Von dem verbleibenden Stickstoffangebot aus organischen Düngern können bei der Düngung im Durchschnitt etwa 60 % bzw. 5.375 t angerechnet werden, da bei der Ausbringung ca. 16 % NH₃-Verluste auftreten und ein Teil des Stickstoffs in den Wirtschaftsdüngern organisch gebunden ist, welcher den Pflanzen zunächst nicht zur Verfügung steht (2.185 t N). Dieser Stickstoff ist der Pedosphäre (dem Boden) zuzurechnen und unterliegt der Mineralisierung. Ein großer Teil dieses Stickstoffs wird bei der Düngung in Form von Abschlüssen vom N-Sollwert berücksichtigt. Der N-Sollwert stellt die N-Menge dar, welche für die Erzielung von optimalen Erträgen und Qualitäten auf dem Acker und beim Grünland notwendig ist. Hierbei sind zu Vegetationsbeginn verfügbare oder während der Vegetation verfügbar werdende N-Mengen zu berücksichtigen (hier aus Nmin zu Vegetationsbeginn und N-Nachlieferung in Höhe von 255 t N). Der Düngebedarf beträgt somit durchschnittlich ca. 188 kg N/ha.

Die N-Düngung berücksichtigt den anrechenbaren Stickstoff aus den organischen Düngern in Höhe von 5.375 t sowie die N-Düngung aus mineralischen Düngern auf Basis der in der Wesermarsch über den Handel abgesetzten N-Menge in Höhe von 5.421 t N (nach statistischen Erhebungen des Düngemittelabsatzes). Hierbei zeigt sich, dass der Düngebedarf unter dieser Annahme um ca. 1.468 t N überschritten würde.

Dieser sich ergebende Düngesaldo geht als ungenutzter Stickstoff in den Bodenvorrat ein und bildet zusammen mit der N-Menge, welche bereits vorhanden ist, eine Restmenge aus der Düngung in Höhe von 3.397 t N. Wird zu dieser Menge noch die Differenz aus dem N-Sollwert und der berechneten Abfuhr in Höhe von 1.320 t hinzugerechnet sowie die landesweit berücksichtigten organischen Abfälle und die N-Bindung über Leguminosen, ergibt sich der berechnete N-Flächenbilanzüberschuss nach § 6 (in Verbindung mit § 5) Düngeverordnung in Höhe von 4.744 t N bzw. 83 kg N/ha.

Aus dem Überschuss im Boden kann unter Einbeziehung der Niederschlagsmengen und anderer noch zu berücksichtigender Faktoren der potenzielle Nitratreintrag in das Grundwasser abgeschätzt werden. Diese Abschätzung wird in Niedersachsen vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vorgenommen, welches im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die potenzielle Nitratkonzentration im Sickerwasser für Niedersachsen berechnet (sog. Basis-Emissions-Monitoring, kurz BE genannt). Die theoretische mittlere potenzielle Nitratkonzentration im Sickerwasser auf Landkreisebene (Mittelwert für die Gesamtfläche des Landkreises) liegt in der Wesermarsch zwischen 25 und 50 mg/l und ein N-Minderungsbedarf wird somit durch das LBEG für den Landkreis nicht gesehen.

Im Landkreis Wesermarsch sind derzeit keine Nährstoffüberschüsse aufgrund der anfallenden Wirtschaftsdünger berechnet worden. Der Aufwand für Mineraldünger ist jedoch auf den Betrieben weiter zu überdenken und betriebsindividuell ggf. mit organischer Düngung zu kompensieren. Dafür sind unter anderem die Schaffung ausreichenden Lagerraums, die Verbesserung der Transportwürdigkeit und der Ausbringungstechnik sowie eine strikt am Pflanzenbedarf ausgerichtete Düngung mit Wirtschafts- und Mineraldüngern notwendig. Der tatsächliche Mineraldünger Aufwand (im Modell hochgerechnet) kann nur über die zukünftige Auswertung der Nährstoffvergleiche ermittelt werden. Ziel muss es sein, dass die N-Restmenge aus der Düngung möglichst minimiert wird, insbesondere auf den wenigen Ackerflächen.

Kritisch ist für die Landwirtschaft in der Wesermarsch, dass mit der neuen DüV die Einhaltung der N-Obergrenze und der N-Salden eine neue Herausforderung für die Milchviehbetriebe darstellt, da dann alle N-Quellen auf die Grenze einzubeziehen sind und die Grundfutterabfuhr zukünftig plausibilisiert erfolgt, d.h. Abfuhr nur noch bis in Höhe der Aufnahme der Raufutterfresser.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass durch die Meldeverordnung für Wirtschaftsdüngerabgaben die Grundlage für die Transparenz der Nährstoffströme geschaffen wurde. Weiterhin besteht ein erheblicher Bedarf für Nährstoffaustausch zwischen den Betrieben sowie den Überschuss- und Bedarfsregionen in Niedersachsen. Eine weitere Intensivierung der Stoffströme ist absolut notwendig, dazu muss eine zielführende Zusammenarbeit zwischen Behörden, Verbänden und Wirtschaft beitragen. Damit die Datengrundlage hinsichtlich der Nährstoffströme verbessert wird, sind verschiedene Maßnahmen in der Umsetzung bzw. geplant. So wird auf Landesebene inzwischen ein Datenabgleich zwischen Baubehörden und der Düngebehörde (Gem. Rd. Erl. MU/ML/MS vom 13.05.2015 zu § 41 Abs. 2 NBauO) über das sogenannte Verwertungskonzept ermöglicht sowie durch die Änderung § 41 Abs. 2 NBauO ermöglicht, dass die Bauaufsicht zukünftig Daten an Düngebehörde für die Überwachung der Einhaltung dünge-rechtlicher Vorschriften übermitteln darf. Auf Bundesebene wird die Einführung einer elektr. Meldepflicht für Nährstoffvergleiche (Länderermächtigung mit Novelle der DüV) angestrebt.

2.4 Landwirtschaftlicher Arbeitskreis zum Fachbeitrag

Der Fachbeitrag hatte in Absprache mit dem Landkreis die Aufgabe, die Situation der Landwirtschaft und die relevanten Entwicklungsansprüche mit Vertretern der Landwirtschaft, des Kreislandfrauenverbandes und der Landjugend in der Wesermarsch zu erarbeiten (bottom-up-Prinzip).

2.4.1 Handlungsfelder und deren Aspekte

Am 01. März 2016 ist ein moderierter Arbeitskreis zum Fachbeitrag Landwirtschaft mit Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Landvolkverbände, Landfrauen und Landjugend in der Wesermarsch durchgeführt worden. Ziel sollte es sein, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich im ersten Teil (am Vormittag) mit der Ist-Situation der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes auseinandersetzen. Im zweiten Teil (am Nachmittag) wurde der Blick auf die zukünftigen Herausforderungen der Landwirtschaft im Landkreis gerichtet („Zukunftsvorstellungen 2025“). Im Ergebnis konnten wichtige Bereiche mit Handlungsbedarf herausgearbeitet werden.

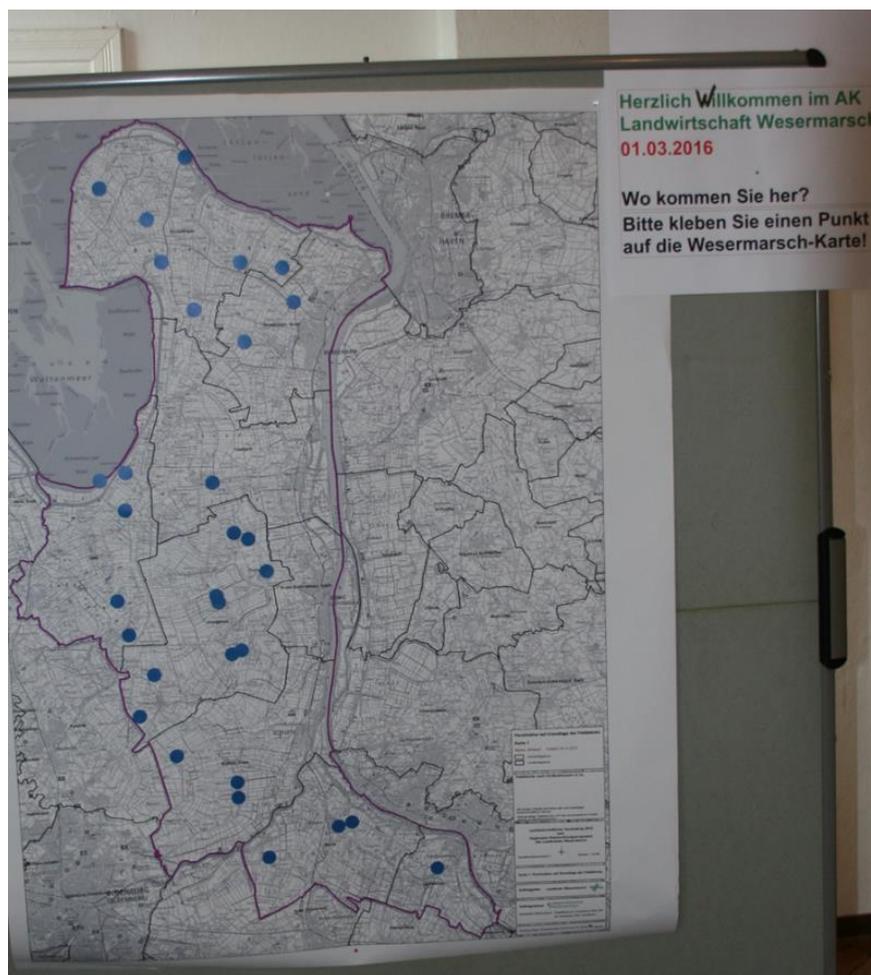


Abbildung 41: Wohnorte oder Wirkstätten der TeilnehmerInnen des Arbeitskreises Landwirtschaft zum Fachbeitrag

Die Tabelle 31 zeigt aus Sicht der Teilnehmer im Arbeitskreis Landwirtschaft subjektiv die Stärken und Schwächen im Bezug zur Landwirtschaft und zum ländlichen Raum im Landkreis auf. Dabei werden entsprechende Handlungsfelder deutlich. Die Ergebnisse resultieren aus verschiedenen Arbeitsstationen mit unterschiedlichen Fragestellungen:

- Was ist aus Ihrer (landwirtschaftlichen) Sicht in der Vergangenheit bzw. Gegenwart in Ihrer Region (Landkreis Wesermarsch bzw. Stadt/Gemeinde etc.) besonders gut gelaufen (+)?
- Was ist aus Ihrer (landwirtschaftlichen) Sicht in der Vergangenheit bzw. Gegenwart in Ihrer Region (Landkreis Wesermarsch bzw. Stadt/Gemeinde etc.) nicht so gut gelaufen (-)?
- Welche Entwicklung hat bezüglich des vor- und nachgelagerten Bereiches der Landwirtschaft stattgefunden? Wie haben sich die Strukturen im Dorf/auf dem Land allgemein verändert?
- Wie würden Sie die Landwirtschaft in Ihrer Region beschreiben? Wie lässt sie sich gegenüber anderen Regionen abgrenzen?
- Was macht das Image der Landwirtschaft im Landkreis Wesermarsch aus? Wie stellt sich die Landwirtschaft im Landkreis dar?

Tabelle 31: Positive und negative Aspekte der vergangenen Entwicklung aus landwirtschaftlicher Sicht

Kennzeichnung des Landkreises Wesermarsch durch den Arbeitskreis Landwirtschaft	
Positive und negative Aspekte (Stärken + / Schwächen -) (von den Teilnehmern genannte Punkte, subjektiv) (gruppiert und ergänzt):	➤ Handlungsfelder:
+ Nachhaltigkeit in der Produktion der Landwirtschaft Wesermarsch <ul style="list-style-type: none"> • Familienbetriebe (wenige Gesellschaften) • Landwirtschaft WM ist stark flächengebunden • Kreislaufwirtschaft • Hoher Grünlandanteil (Milchvieh) • Klimatische Gunstregion + Es sind gut ausgebildete Betriebsleiter vorhanden + Altenteilerwohnhäuser am Hof sind positiv zu sehen + Windenergieanlagen können Betriebe stärken + Nebeneinkünfte sowie Einkommenskombinationen können Betriebe stärken + Bestandsschutz für Landwirtschaft wichtig + Hohe Kompetenz im Bereich Landwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • Grünlandzentrum • Ausbildung in der Region • Fortbildungsmaßnahmen sehr gut und vielfältig • Herstellung regionaler Produkte, aber Vermarktung + Anbindung an Häfen gut (jedoch Konflikt Weservertiefung) - Abhängigkeit von globalen Akteuren	➤ Landwirtschaftliche Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> ○ Standortsicherung der Betriebe ○ Baugenehmigungen ○ Weidehaltung/Stallhaltung ○ Diversifizierung

<ul style="list-style-type: none"> - Konzentration einer Region auf Milcherzeugung birgt eine Abhängigkeit und Empfindlichkeit - Es gibt wenig Alternativen in einer Grünlandregion - Schwer zu bearbeitende Böden, wenige ackerfähige Böden - Anträge für Baugenehmigungen werden komplexer (Brake) - Genehmigungen, z.B. für Geflügelställe oder Biogasanlagen, sind nicht einfach <ul style="list-style-type: none"> o Mehr Hoflieferungen und weniger Einkäufe vor Ort o Dichte des Landhandels hat abgenommen o Konzentration der vor- und nachgelagerten Bereiche an wenigen Standorten o Längere Anfahrtswege für die Landwirte o Vermehrter Handel über Außendienstmitarbeiter o Spezialisierung im Technikbereich 	
<ul style="list-style-type: none"> + Milchregion kann mit einer Stimme sprechen - Verständnis für die Landwirtschaft nimmt in der Bevölkerung ab <ul style="list-style-type: none"> o Unterschiedliche Konfliktsituationen aufgrund der Bevölkerungsdichte / Tourismusaktivität o Je weniger klassisches Dorfleben -> mehr Konflikte o Rücksichtnahme wird seitens Bevölkerung erwartet o Die Landwirtschaft in der Wesermarsch entspricht eigentlich den „Idealvorstellungen“ der Verbraucher <ul style="list-style-type: none"> • Weidehaltung • Tourismus befürwortet Grünland + Milchvieh • Wechselwirkungen zwischen LW und Tourismus + Gute Öffentlichkeitsarbeit kann der Einkommensstärkung dienen. Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Melkhüs • Hofführungen • „Milch-KUH(L)-Tour“ o Gute berufsständische Vertretung (Kreislandvolk mit hohem Ansehen) + Zusammenarbeit mit dem Landkreis Wesermarsch <ul style="list-style-type: none"> • z.B. Vertragsnaturschutz im Landkreis • z.B. LSG-Verordnungen zusammen entwickelt - Verbraucher entfernt sich von der Landwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • Keine hohen bzw. relevanten Nitratwerte, trotzdem Aufmerksamkeit der Verbraucher • Falsche Darstellung in den Medien • Weniger Menschen arbeiten in der LW • „Verbraucher will Landlust-Leben“ 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Akzeptanz der Landwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> o Image der Landwirtschaft o Öffentlichkeitsarbeit o Kontakte/Netzwerk ➤ Kommunikation mit Kommunen
<ul style="list-style-type: none"> + Gutes Beispiel für Wegebau und -erhaltung findet sich in Moorriem - Schlechter Zustand der Wege und Gemeindestraßen - Ausbaustau - Stillstand der „Entwicklung“ o Verkehrslage bestimmt vermehrt die Entwicklung der Betriebe o Gülletransportproblematik 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ländlicher Wegebau <ul style="list-style-type: none"> o Wirtschaftswege/Gemeindestraßen o Infrastruktur

<ul style="list-style-type: none"> - Längere Transportwege und größere Transportfahrzeuge - Benachteiligung durch Lastbeschränkung 	
<ul style="list-style-type: none"> + Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalysen + A20-Planung mit LW (Analysen der LWK) + Abstimmung Kompensation + Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP Weser-Ochtum-Niederung) und B212 - Flächendruck, z.B. durch Biogasanlagenbetreiber und Nachfrager von Nachweisflächen von außerhalb des Landkreises - Konkurrenz aus Süddoldenburg - Pachthöhe bei Neuverpachtungen ist unwirtschaftlich gestiegen - Im Flächennutzungsplan Berne wurden viele Mischgebiete ausgewiesen - Flächenverbrauch, z.B. durch Großinfrastrukturplanung A20 - Weservertiefung in der Vergangenheit und aktuell (Auswirkungen auf die Zuwässerung und die Grabenwasserqualität) - Landwirtschaft und Tourismus können einander entgegen stehen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Planungen im ländlichen Raum mit Berücksichtigung Landwirtschaft ➤ Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen <ul style="list-style-type: none"> ○ Flächenverbrauch ○ Flächenkonkurrenz
<ul style="list-style-type: none"> + Gepflegte Kulturlandschaft mit Nutzen für die Natur + Der vergleichsweise gute Status quo des Naturschutzes ist durchdurch Landwirtschaft entstanden ○ Leistungen für den Naturschutz, <ul style="list-style-type: none"> - aber auch Konflikträchtigkeit: - Bevorzugter Suchraum für Kompensationsflächen - Problematik Wiesenvögel und Gänse + Ausgleichsmaßnahmen sind dann akzeptabel, wenn diese auf „schlechten“ landwirtschaftlich Flächen stattfindet (-> Flächenagentur) + Uferabbrüche an der Ollen gut saniert - Kompensation für Kommunen und Vorhaben außerhalb des Landkreises - Flächenverkauf an die Stadt Bremen (Kompensation für Straßenbau) - A+E bisher nicht in Gewässern möglich (Entwässerung muss bei Maßnahmen aber berücksichtigt werden) - Aufwertungspotenzial bisher nicht immer genutzt (mehr in NSG, Gewässer) - Sehr viel Kompensation für Ortsumgehung Mittelort (10 km Straße = 165 ha Ausgleichsfläche) - Landwirtschaft nicht immer rechtzeitig beteiligt bzw. eingebunden - Landschaftsrahmenplan nimmt zu wenig Bezug zur LW - Windenergieanlagen sind in Vogelschutzgebieten nicht möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Naturschutz <ul style="list-style-type: none"> ○ Kulturlandschaft ○ Kompensation ○ Gänseproblematik

<ul style="list-style-type: none"> - Viele oft großflächige Schutzgebietsausweisungen auf Grünland und Moorebenen können zu Nachteilen für die Landwirtschaft führen (Flächennutzung muss wirtschaftlich bleiben) - Gänseproblematik – Nonnengänse o Hohes Verhältnis Deichfläche zu landwirtschaftlicher Fläche <ul style="list-style-type: none"> • Gute Deichpflege • Deichschäferien (Achtung: Wolf! -> Deichsicherheit gefährdet) • Pufferzone bei Sturmflut o Teile des Landkreises liegen unter NN <ul style="list-style-type: none"> • Ausgeklügeltes Entwässerungs- und Zuwässerungssystem • Grabenökologie (kleine Strukturen) o Kulturlandschaft <ul style="list-style-type: none"> • Besondere Historie der Kulturlandschaft • Für Tourismus interessant (viel Tourismus) • Zusammenhang Landwirtschaft – Entwässerung – Leben • „Mehr Kühe als Einwohner“ (Hinweis: 1,4 Rinder pro Einwohner) • 	
<ul style="list-style-type: none"> + Jüngere bleiben u.a. aufgrund Wohnbaumöglichkeiten auf den Dörfern + Potenzial an Resthöfen (Wohnmöglichkeit) + Arbeitsplätze in und durch LW - Landwirte und landwirtschaftliche Familien werden die Minderheit - Zugezogene kaufen Resthofstellen auf - Zusammenbruch des Dorflebens und der Dorffeste - Generelle Veränderung von „Dorf“ und „Land“ - Zusammenfall von nicht bewohnten Resthöfen (Förderung und Unterstützung Umnutzung verbesserungsbedürftig) - Aufwand für die Flächensicherheit hinter dem Deich (Entwässerung und Deichsicherheit) wird nicht gesehen o Leistungsfähige Internetverbindungen wichtig <ul style="list-style-type: none"> • Breitband 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Allgemeine Daseinsvorsorge auf dem Land <ul style="list-style-type: none"> o Demografischer Wandel o Dorfleben ➤ Breitbandversorgung/Internet

2.4.2 Anforderungen an die zukünftige Entwicklung

Die eben gesammelten Handlungsfelder wurden einerseits für die Bearbeitung in einem Forum mit Vertretern des Landkreises Wesermarsch hinsichtlich gemeinsamer Handlungsempfehlungen weiterbearbeitet (vgl. Kapitel 3). Andererseits können für diese Bereiche die Entwicklungsansprüche der Landwirtschaft festgemacht werden. Welche Ansprüche die Landwirtschaft an sich und an andere Nutzergruppen in Zukunft stellt, ist im Arbeitskreis Landwirtschaft durch weitere Fragestellungen vorbereitet worden:

- Wohin wird/soll sich die Landwirtschaft im Landkreis Wesermarsch in den nächsten Jahren entwickeln? Wie sehen die Betriebe von morgen aus?
- Welche Ansprüche haben Sie bzw. die landwirtschaftlichen Betriebe an das räumliche Umfeld (im ländlichen Raum der Wesermarsch)? Welche Voraussetzungen müssen innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft für diese Entwicklung vorliegen?
- Was für eine Kulturlandschaft finden wir in 2025 in der Wesermarsch vor? Wie wollen wir im ländlichen Raum 2025 leben?

Tabelle 32: Aspekte und Anforderungen zur zukünftigen Entwicklung aus landwirtschaftlicher Sicht

Entwicklungsansprüche und Vorstellungen zur Landwirtschaft und zum ländlichen Raum im Landkreis Wesermarsch aus dem Arbeitskreis Landwirtschaft	
Aspekte (von den Teilnehmern genannte Punkte, subjektiv) (gruppiert und ergänzt):	➤ Ansprüche und Voraussetzungen:
<ul style="list-style-type: none"> • Milchkuhbetriebe/Grünlandstandorte werden erhalten bleiben • Entwicklung sehr stark abhängig vom Milchpreis • Strukturwandel schreitet weiter voran • Mitentscheidend für Betriebsentwicklung ist der Faktor „Mensch“ • Weiterhin werden selbstständig geführte Familienbetriebe prägend sein • Generationsbetriebe • Heterogene Entwicklung der Betriebe • Vorrangig konventionelle Bewirtschaftung der LF • Zunahme des ökologischen Landbaues ist zu erwarten • Weidehaltung durch wirtschaftliche Zwänge auf dem Rückzug • Mehr Stallhaltung • Mehr extensive Nutzung durch Kompensation • Mehrere betriebliche Standbeine (z.B. Fleischerzeugung, Tourismus) notwendig • Hofcafé/Urlaub auf dem Bauernhof eher die Ausnahme • Möglichkeiten für alternative Produktionszweige schaffen • Absicherung durch außerbetriebliches Einkommen • Nebenerwerbsmöglichkeit muss gefördert werden • Sowohl größere Haupt- als auch Nebenerwerbsbetriebe zu erwarten • Hofnachfolge der Betriebe ist häufig unklar • Betriebskooperationen nehmen zu • Familiengeführte Betriebe sollen erhalten bleiben • Betriebe müssen sich selbst rechnen (keine Abhängigkeit von außerlandwirtschaftlichen Einkommen) • Preisschwankungen nehmen zu • Starker Bezug zur Tierhaltung in der Wesermarsch 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Strukturwandel wird sich stetig fortsetzen und die durch Familien geführten Milchviehbetriebe werden auch in Zukunft die Landwirtschaft prägen, wobei die Hofnachfolge schwieriger wird ➤ Landwirtschaftliche Betriebsstandorte sind zur Erhaltung der Existenzgrundlage zu sichern und fördern. ➤ Die landwirtschaftlich genutzte grünlandgeprägte Flächenstruktur bleibt erhalten und wird durch wenige größere Betriebe bewirtschaftet werden. Extensive Nutzungen werden ihren Anteil ausbauen. ➤ Die sozialen Ansprüche der landwirtschaftlichen Familien hinsichtlich Freizeit und Urlaub müssen zufriedengestellt werden.

<ul style="list-style-type: none"> • Automatisierung in der Milchviehhaltung schreitet voran • Auslagerung von Arbeiten nimmt zu (Außenwirtschaft) • Günstigeres/einfacheres Bauen wird wichtiger • Lebensqualität rückt mehr in den Fokus • Gefahr, dass Betriebsleiter ihre Arbeit infrage stellen • Baumaßnahmen müssen einfacher werden • Denkmalschutz vereinfachen • Der allgemeine politische Druck nimmt zu • Auflagen, z.B. des Landkreises, dürfen nicht zunehmen • Kostenintensive Auflagen sind zu erwarten • Keine Verschärfungen der Auflagen • Die von der Landwirtschaft geprägte Kulturlandschaft muss/wird erhalten bleiben • Grünlanddominanz wird sich standortbedingt nicht verändern • Wesermarsch auch zukünftig klimatisch für die Landwirtschaft begünstigt 	
<ul style="list-style-type: none"> • Novellierung der Düngeverordnung benachteiligt Futterbaubetriebe und Weidehaltung • Nachweisflächen (Düngeverordnung) sollen auch bewirtschaftet werden (viele auswärtige Flächenpächter) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das betriebliche und überregionale Nährstoffmanagement unter Ausnutzung der Wirtschaftsdünger muss genutzt werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Langfristigere Folgenabschätzung von Planungen für die Landwirtschaft • Auswirkungen Planungen Dritter für die Landwirtschaft müssen einschätzbar sein • Wissenschaftliche/fachliche Mitsprache bei Gesetzen/Verordnungen • Weniger Restriktionen für die Landwirtschaft • Raum für Landwirtschaft sichern und beanspruchen (z.B. Vorbehaltsgebiete, Prioritäre Räume) • Kommunen überplanen Raum und Eigentum • Schutz des Eigentums wichtig • Umweltauflagen dürfen nicht zu dicht an Hofstellen rücken • Keine weiteren Einschränkungen bei der Bewirtschaftung vornehmen • Verdrängung der LW durch andere Nutzungen • Hohe Anforderungen an Entwässerungssysteme • Keine Eingriffe in Entwässerungssysteme • Entwässerungssysteme und ihre Funktionalität erhalten • Starke Einflüsse durch Infrastrukturmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Straßenbauprojekte ○ Weservertiefung ○ Generalplan Wesermarsch 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Landnutzungsansprüche und Konflikte zwischen Landwirtschaft und Anderen müssen rechtzeitig gelöst werden können ➤ Ein leistungsfähiges Zu- und Entwässerungssystem ist aufrecht zu erhalten.
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindliche und Städtische Entwicklung ist positiv für die Region und wird von der Landwirtschaft akzeptiert 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stärkung der Wirtschaft und der Attraktivität im Landkreiswichtig

<ul style="list-style-type: none"> • LW in erster Linie als Nahrungsmittelproduzenten anerkennen • Wirtschaftliche Bedeutung der LW verdeutlichen • Akzeptiert in der Gesellschaft • Mehr (gegenseitiges) Verständnis und Rücksichtnahme • Erhalt der landwirtschaftlichen Dienstleister vor Ort • Arbeitsplätze im ländlichen Raum • Mobilität / ÖPNV ausbauen u. erhalten • Grundversorgung / Daseinsvorsorge • Regionale Versorgung • Negative Bevölkerungsentwicklung – Abwanderung von Land in die Stadt (Chance: Zuwanderung / Flüchtlinge?) • Essgewohnheiten und Nachfrageverhalten der Verbraucher ändern sich 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Landwirtschaft soll als wichtiger Bereich im ländlichen Raum akzeptiert sein ➤ Die Außendarstellung und Rücksichtnahme der Betriebe wird bei zunehmend kritischer Bevölkerung wichtiger ➤ Der ländliche Raum soll als Wohn- und Arbeitsraum für alle Altersgruppen (er)-lebenswert und attraktiv sein
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für andere Regionen aufnehmen • Kompensation flächenschonend umsetzen • Gutes Land nicht zugunsten des Naturschutzes/Kompensation abgeben • Moorschutz (LROP) → Moormächtigkeiten prüfen • Moorschutz darf LW nicht ausschließen • Bestandsschutz der LW auf Moorflächen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Restriktionsflächen (z.B. A+E) besser auf ungünstige Standorte (oder außerhalb der Region) legen ➤ Landwirtschaftliche Flächen aller Art und Größe haben in für die LW eine wirtschaftliche Bedeutung (im RROP berücksichtigen) ➤ Auf Moorstandorten ist eine Optimierung der Wasserregulierung und der Nährstoffsituation notwendig, um zur Torferhaltung beizutragen und gleichzeitig eine wirtschaftliche Bewirtschaftung für Generationen durchzuführen
<ul style="list-style-type: none"> • Überforderung des Wegenetzes bzw. der Wegeinfrastruktur • Erhalt / Sanierung / Entwicklung von Straßen und Wirtschaftswegen • Eine Instandhaltung bzw. Verbesserung der Wirtschaftswege bzw. Gemeindestraßen ist existenziell • Konzepte sind mit der Landwirtschaft zu entwickeln • Bessere Vernetzung (Internet) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung Wirtschaftswege/Gemeindestraßen-erhaltung (LW rechtzeitig einbinden) ➤ Internetstruktur verbessern
<ul style="list-style-type: none"> • Die Folgen des allgemeinen Vogelschutzes sind langfristig abzuschätzen • Evtl. Bejagung zulassen • Regulierung des Vogelbestandes (Gänse u. Krähen) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gänsemanagementkonzepte müssen auch Perspektiven für die Bewirtschafter aufzeigen

2.4.3 Agrarbelange und außerlandwirtschaftliche Ansprüche

Aus den vorangegangenen Tabellen wird deutlich, dass die Landwirtschaft im Landkreis Wesermarsch in Wechselwirkung mit landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen, teilweise raumbedeutsamen Nutzungen, Ansprüchen oder Planungen, wie z.B. Verkehrswegeplanungen und Flurbereinigungsverfahren, Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklungen, Energieversorgungsstrassen, Weservertiefungen, Naturschutz, Kompensation, Moorschutz, Ländlicher Wegebau und Dorfentwicklungen steht.

Durch die verschiedenen Funktionen und Ansprüche kommt es immer wieder zu Konkurrenzsituationen. Bei der Überlagerung von Nutzungen sind Landnutzungskonflikte zu erwarten, wenn die Interessen divergieren und der jeweilige Anspruch intensiviert wird, z.B. restriktive Verordnungen bei Schutzgebietsausweisungen. In der Praxis der naturschutzfachlichen Schutzgebietsausweisungen im Landkreis, hat sich, wie auch dem Arbeitskreis zu entnehmen war, die frühzeitige Einbindung der Landwirtschaft bewährt. Dennoch werden naturschutzfachliche Weichenstellungen und Vorentscheidungen, wie beispielsweise durch den gesetzlich vorgeschriebenen Landschaftsrahmenplan, seitens der Landbewirtschafter in Erwartung von noch nicht absehbaren Folgen kritisch gesehen.

Im Gegensatz zur Mehrfachnutzung (z.B. Extensivierungsmaßnahmen im Rahmen von Kompensation und Landwirtschaft) steht die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung durch die dauerhafte Inanspruchnahme von Flächen, z.B. für die Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung oder Verkehrswege.

2.4.3.1 Verkehrswegeplanungen

Für Verkehrswege sind im Landkreis in den letzten Jahren insbesondere Planungen für eine Autobahn (A20-Küstenautobahn) oder für Bundesstraßenneubauten (B212n-Ortsumgehung-Berne, B211n-Ortsumgehung-Mittelort, B212n-Harmenhausen-A261-Bremen) planerisch vorbereitet worden oder in der Umsetzung.

Das größte Infrastrukturprojekt in Norddeutschland ist die Planung der A20, der sogenannten Küstenautobahn. Dieses Vorhaben in Niedersachsen ist in Verbindung mit der A20 in Schleswig-Holstein bzw. Mecklenburg-Vorpommern als Teil einer großräumigen Verbindung zwischen dem nördlichen Westeuropa und Skandinavien bzw. dem Baltikum zu sehen. Konkret soll der nordwestdeutsche Raum von der A28 bei Westerstede (Landkreis Ammerland) über den bereits vorhandenen Wesertunnel bei Dedesdorf bis zu der geplanten Elbequerung der A20 bei Drochtersen (Landkreis Stade) überbrückt werden (Abbildung 42).

Die Betroffenheit der Landwirtschaft auf dieser Strecke durch den geplanten Bau der A20 wird im Wesentlichen durch folgende Kriterien verursacht:

- Entzug von Bewirtschaftungsflächen und/oder der Hofanlage (Flächenverlust)
- Zerschneidung von Bewirtschaftungsflächen (An- und Durchschneidungsschäden)
- Trennwirkung der Straßenrasiere zwischen Hofanlage und Bewirtschaftungsflächen (Arrondierungs- und Umwegeschäden)
- Einschränkung von betrieblichen Erweiterungen durch den engen Wirkungsbereich der Trasse (Beschränkung von Stallbauten, Hofstandortgefährdung)

- Infrastrukturelle Auswirkungen (Nachteile für Wege- und Gewässernetz)

Neben den Nachteilen für die Flurstruktur greift die Trasse in das bestehende Wege- und Gewässernetz ein. Daher sind in den Entwurfsplanungen Erkenntnisse aus Agrarstruktur- und Betroffenheitsanalysen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen bei der Trassenoptimierung und bei den Belangen der Betriebe hinsichtlich neu zu gestaltender Überführungen, Ersatzwirtschaftswegen sowie Zuwegungen zu den Flächen eingeflossen.



Abbildung 42: Übersicht des Verlaufs der geplanten A20 in Niedersachsen (Quelle: Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stand August 2015)

Die einzelbetrieblichen Auswirkungen können bis hin zur existenziellen Bedrohung der Betriebe gehen. Daher sind Erkenntnisse aus agrarstrukturellen Analysen die Grundlage bei der Beurteilung existenzieller Auswirkungen auf die Betriebe sowie für Lösungsansätze und Maßnahmen im Bereich des Flächenmanagements und der Wiederherstellung der Infrastruktur.

Die Einstufung der Betroffenheit der einzelnen Betriebe durch die Trasse, Brücken, Nebenanlagen und neuen Wirtschaftswegen sowie durch die der Trasse nahe gelegenen Kompensationsmaßnahmen ergibt sich durch die o.g. Kriterien (Flächenverlust, An- und Durchschneidungsschäden, Arrondierungsschäden sowie Umwegeschäden bei hofnahen und allgemeinen Flächen). In besonderen Fällen kann der Betriebsstandort durch den Autobahnbau gefährdet sein (Hofstellenbetroffenheit). Der Flächenverlust ist ein Hauptkriterium anhand dessen eine grundsätzliche Einstufung der Betriebe in die jeweilige Betroffenheitsstufe erfolgen kann. Nach Feststellung flächiger Kompensationsmaßnahmen (in der Regel Grünlandextensivierungen) sind diese Auswirkungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Insgesamt verlaufen zwei der insgesamt sieben Bauabschnitte der A20 durch den Landkreis Wesermarsch. Im Landkreis liegen von den Abschnitten 2, welcher zu Beginn im Landkreis Ammerland (A29 bis zur Jade) verläuft, und 3 etwa 20 km Baustrecke. Insgesamt werden ca.

100 Betriebe aus der Wesermarsch von einem oder mehreren der genannten Kriterien betroffen sein. In etwa 30 Betriebe sind als sehr stark betroffen einzustufen, sodass die Klärung der Existenzbedrohung besonders zu berücksichtigen ist. Darunter sind jedoch bis zu 50 % Betroffene, die Landwirtschaft im Nebenerwerb betreiben oder aufgrund der Ausstattung an Vieh und Fläche eher der nicht erwerbsmäßigen Landwirtschaft zugeordnet werden können. Flächenverluste durch die ungünstige Lage zur geplanten Autobahntrasse können in Relation zur Gesamtfläche bei diesen sehr ins Gewicht fallen.



Abbildung 43: Übersicht des Verlaufs des 2. Abschnitts der A20 zwischen der A29 bei Jaderberg und der B437 bei Schwei (Quelle: Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stand August 2015)

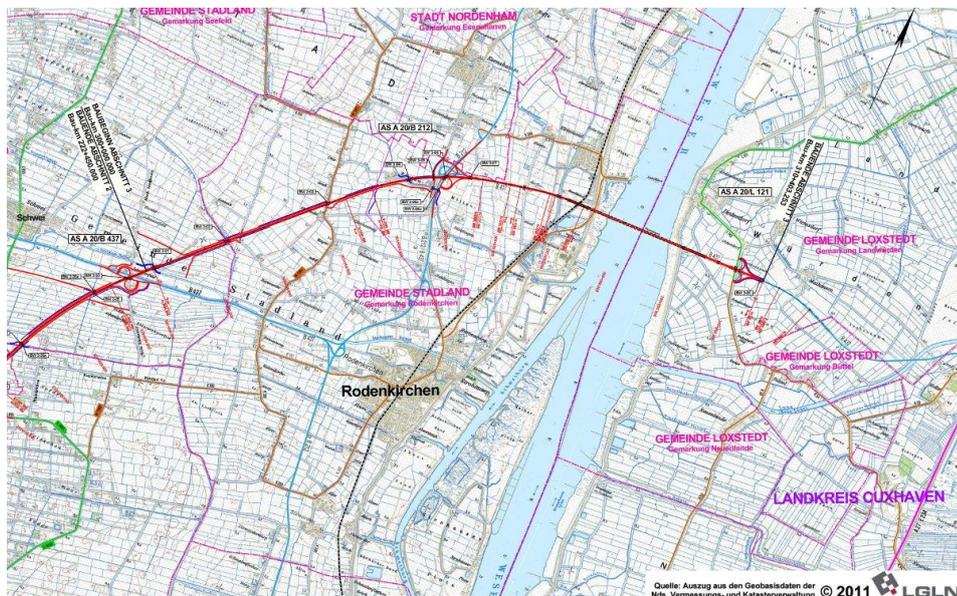


Abbildung 44: Übersicht des Verlaufs des 3. Abschnitts der A20 zwischen der B437 bei Schwei und der L121 östlich der Weserquerung (Quelle: Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stand August 2015)

Zur Verringerung von zusätzlichen Landnutzungskonflikten mit der Landwirtschaft bei der Kompensationsflächensuche muss nach Lösungen gesucht werden, die beispielsweise zu Aufwertungen bereits bestehender Biotope bzw. Strukturen führen (in und an Gewässern, in Naturschutzgebieten, linienhafte Kompensation an bestehenden Landschaftselementen). Aus landwirtschaftlicher fachlicher Sicht ist Kompensation auf außerlandwirtschaftlichen Flächen (Konversionsflächen, Industriebrachen) und auf Forstflächen zu bevorzugen. Ansonsten ist anzustreben, dass eventuelle Extensivierungsmaßnahmen durch entsprechend abgestimmte Nutzungskonzepte in die Betriebe integriert werden und die Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Für die Abschnitte 2 und 3 der A20 sind im Landkreis Wesermarsch drei Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes vorgesehen. Sie sollen nach Beginn der Planfeststellungsverfahren zeitnah eingeleitet werden.

2.4.3.2 Flurbereinigungsverfahren

Die gesetzliche Grundlage für Flurneuordnungen ist das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Die Zielsetzungen der Flurbereinigung als ein Instrument zur Neuordnung des ländlichen Raumes unterliegen vor dem Hintergrund sich ändernder wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Anforderungen einem ständigen Wandel. Die Förderung der Produktionssteigerung auf landwirtschaftlichen Flächen war ein Hauptzweck der Flurbereinigung. Mit Änderung des Flurbereinigungsgesetzes 1976 werden Natur- und Umweltschutzaspekte zunehmend berücksichtigt. Heute werden Flurbereinigungsverfahren vermehrt durch Planungen Dritter bestimmt. Die derzeit laufenden sowie zukünftig zu erwartenden Flurbereinigungsverfahren sind in der Tabelle 33 aufgeführt worden.

Tabelle 33: Abgeschlossene, aktuelle und geplante Flurbereinigungsverfahren im Landkreis Wesermarsch (Quelle: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, 2016)

Verfahrensname	Verf.-art	Anordnung (Jahr)	Verfahrensstand	Schlussfeststellung	Teilnehmer	ha
Weserquerung	§ 87	1996	Schlussfeststellung	2009	111	922
Neuenkoop - Kötterende	§ 86	2000	Nachtrag 1	geplant 2019	269	1.562
B211n - Ovelgönne	§ 87	2009	vorl. Besitzeinweisung	geplant 2023	75	641
Schwei	§ 1	2010	Wege- und Gewässerplan	geplant 2027	415	2.794
A20 - Mentzhausen	§ 87	geplant 2017	vor Einleitung		170	1.919
A20 - Frieschenmoor	§ 87	geplant 2017	vor Einleitung		140	1.821
A20 - Beckum	§ 87	geplant 2018	vor Einleitung		60	723

In der Abbildung 45 ist die Lage der laufenden und geplanten Flurneuordnungsverfahren im Landkreis Wesermarsch aufgeführt.

Gemäß Flurbereinigungsgesetz stehen folgende Verfahren zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes zur Verfügung.

- Normalverfahren (§§ 1 und 37 FlurbG)

Dieses klassische Regelflurbereinigungsverfahren dient der umfassenden Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, der Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Die Verfahrenskosten trägt das Land, die Ausführungskosten werden von der Teilnehmergeinschaft aufgebracht.

- Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (§ 86 FlurbG)

Ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG kann u.a. sinnvoll sein, um Maßnahmen der Landentwicklung (Siedlungsentwicklung, Naturschutz, Agrarstruktur), Landeskulturverbesserung und zur Neuordnung des Grundbesitzes durchzuführen sowie Landnutzungskonflikte zu lösen. Auch hier sind, wie bei den übrigen Verfahren, ein Aufklärungstermin und ein objektives Interesse die Voraussetzung.

- Unternehmensverfahren (§§ 87 ff. FlurbG)

Ziel dieses Verfahrens ist die Verteilung des Landverlustes von Großbaumaßnahmen auf einen größeren Kreis von Eigentümern und die Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, sodass neben den agrarstrukturellen Schäden durch entsprechende Maßnahmen auch das Wege- und Gewässernetz im Einwirkungsbereich des Unternehmens repariert und verbessert wird. Als Voraussetzung gilt z.B. die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens. Der Träger des Vorhabens kann neben den Ausführungskosten auch an den Verfahrenskosten sowie an der Entschädigung verbleibender Nachteile beteiligt werden. Mit diesem Verfahren können bereits im Planfeststellungsverfahren, insbesondere für sehr stark betroffene und gegebenenfalls existenzgefährdete Betriebe, Lösungsansätze auch mit den Mitteln der Flurneuordnung erarbeitet werden. Dabei ist die Größe der Verfahrensgebiete so zu wählen, dass der eventuelle Landabzug für den einzelnen Teilnehmer der Flurbereinigung möglichst geringgehalten, mehr Flexibilität und Potenzial im Flächenmanagement erlangt sowie die entstandenen agrarstrukturellen Mängel im weiteren Umfeld behoben werden können. Agrarstrukturanalysen können als erste Grundlage zur Abgrenzung der Flurbereinigungsgebiete sowie zur Entwicklung notwendiger Umsetzungsschritte beitragen.

- Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (§§ 91 bis 103 FlurbG)

Verfahrensziele sind die rasche Zusammenlegung von Grundstücken zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen oder die Durchführung notwendiger Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes. Der Antrag kann von mehreren Grundeigentümern, der landwirtschaftlichen Berufsvertretung oder auch der Naturschutzbehörde gestellt werden. Das Verfahren soll mit geringem Aufwand und in kurzer Zeit praktiziert werden.

- Freiwilliger Landtausch (§§ 103a bis 103i FlurbG)

Dieses Verfahren (FLT) verfolgt auch das Ziel einer schnellen und einfachen Neuordnung ländlicher Grundstücke. Unter Mitwirkung von sog. Helfern (z.B. Landwirtschaftskammer, Landgesellschaften) können wenige Tauschpartner, die sich einig sind, eine Zusammenlegung zur zweckmäßigen Nutzung durchführen. Nach Möglichkeit sollten Baumaßnahmen vermieden werden. Freiwillige Landtausche, die bedarfsorientiert im gesamten Untersuchungsraum in den letzten Jahrzehnten punktuell erfolgt sind, werden sowohl in der entsprechenden Tabelle als auch in der Abbildung 33 nicht aufgeführt. Landtausche haben jedoch in verschiedenen Regionen zur Verbesserung der betrieblichen Strukturen (Flächenzusammenlegung) beigetragen. Im Landkreis Wesermarsch sind seit 2006 acht FLT durchgeführt worden.

Im Jahr 2016 laufen im Landkreis Wesermarsch ein Regelflurbereinigungsverfahren (§ 1), ein Vereinfachtes Verfahren (§ 86) sowie eine Unternehmensflurbereinigung (§ 87). Im Zusammenhang mit der A20 (Küstenautobahn) - Planung sind mit Einleitung der Planfeststellungsverfahren für die zwei Abschnitte, die in der Wesermarsch liegen, insgesamt drei Verfahren nach § 87 geplant.

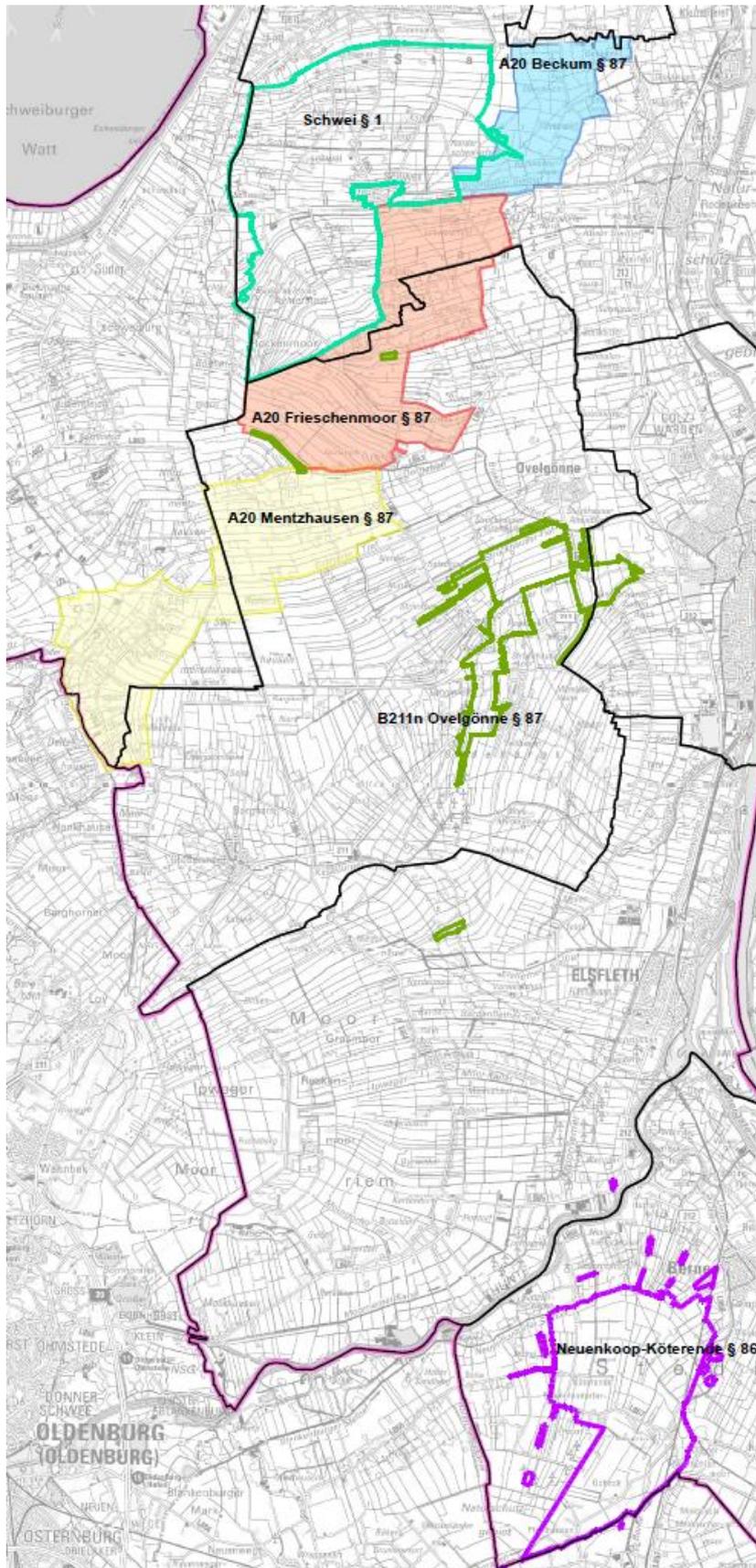


Abbildung 45: Laufende und geplante (hier: vollfarbig) Flurbereinigungsverfahren im Landkreis Wesermarsch (Quelle: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, 2016, eigene Darstellung)

Finanzielle Mittel zur Durchführung von Flurbereinigungen in Niedersachsen werden durch die EU (ELER-Fonds) kofinanziert. Mitsamt niedersächsischer Mittel werden die EU-Maßnahmen im Rahmen eines niedersächsischen Förderprogramms angeboten.

Das neu auferlegte Programm in Niedersachsen „PFEIL“ gilt für die Förderperiode 2014 bis 2020. In dieses Programm finden geänderte Zielsetzungen hinsichtlich neuer Flurbereinigungsverfahren Eingang. *„Die Verfahren müssen nunmehr neben der Verbesserung der Agrarstruktur auch entscheidende Beiträge zur Unterstützung ökologischer und gesellschaftlicher Ziele erbringen. Hierzu zählen unter anderem die Sicherung und Entwicklung von Mooren, die Schaffung von Biotopen und auch die Fließgewässerentwicklung als Beitrag zur Umsetzung der FFH-Richtlinie (ML Niedersachsen 2014)“*. Demnach müssen die klassischen Flurbereinigungsverfahren zukünftig bestimmten ökologischen Mindestziele gerecht werden, agrarstrukturelle Verbesserungen bleiben weiterhin Bestandteil der Verfahren. Einige Mittel wurde dahingehend umstrukturiert, indem eine neue PFEIL-Fördermaßnahme „Flurbereinigung für Umwelt und Klima“ angeboten werden soll, welche Klimaschutzziele u.a. durch die Wiedervernäsung von Mooren zum Ziel hat (ML Niedersachsen 2015).

2.4.3.3 Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung, Immissionsschutz

Bei der Bauleitplanung ist aus Sicht der Landwirtschaft ausreichend sicherzustellen, dass Agrarbelange bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen, bei denen die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen erfolgt, berücksichtigt werden. Das Regionale Raumordnungsprogramm sollte zu einer Koordinierung dieser Entwicklungen unter Berücksichtigung der Minimierung des Flächenverbrauchs beitragen. Diese betrifft besonders die Koordinierung der Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung. Letzteres wird z.B. unter dem Einfluss des oben genannten Großinfrastrukturprojektes A20, welches entsprechende Planungen nach sich zieht, stehen.

Zur Flächeninanspruchnahme durch kommunale Entwicklung heißt es im §1 BauGB, dass *„land- und forstwirtschaftliche Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere zu berücksichtigen sind. Gemäß §1a (2) BauGB ist grundsätzlich mit Grund und Boden sparsam umzugehen.“* Durch die Novelle des BauGB im Jahr 2013 mit dem Titel „Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung [...]“ wurde im §1a (2) ein Prüferfordernis zur Abwägung von Alternativen vor Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen neu aufgenommen. Demnach *„[...] sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden (BauGB).“*

Die innerlandwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Inanspruchnahme verstärkt insgesamt die Flächenkonkurrenz in der Landwirtschaft und hat in den vergangenen Jahren auch im Landkreis Wesermarsch zugenommen, welches sich vor allem im Anstieg des Kauf- und Pachtpreinsniveaus landwirtschaftlicher Nutzflächen widerspiegelt (vgl. 2.1.6).

Der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke bewegt sich in Niedersachsen nach wie vor auf hohem Niveau (2015: 9,5 ha/Tag) und geht vor allem zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Flächen (Landesamt für Statistik, 2016, MU Niedersachsen 2011). In Deutschland beträgt der sogenannte Flächenverbrauch täglich rund 62 ha, die als Siedlungs- und Verkehrsfläche neu ausgewiesen werden (2015). Ziel des Bundes ist die Reduktion des Flächenverbrauchs bis zum Jahr 2020 auf 30 ha täglich (BMUB 2015). Gemäß Angaben zur Katasterfläche des Landesamtes für Statistik Niedersachsen ist die landwirtschaftliche Nutzfläche im Landkreis Wesermarsch zwischen 2001 und 2010 um 2,2 % (- 1.473 ha) verringert worden (vgl. Kapitel 2.2.1).

Durch immissionsschutzrechtliche Vorgaben wird die Wechselwirkung zwischen Landwirtschaft und kommunale Entwicklung (Geruchsimmissionen) sowie Landwirtschaft und schützenswerten Biotopen und Wald (Ammoniakimmissionen) durch die Einhaltung von Schutzabständen beeinflusst. Somit sind die standörtlichen Entwicklungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe oftmals begrenzt (Standortentwicklung). Im Landkreis Wesermarsch sind die immissionsschutzfachlichen Beschränkungen durch Wald und Biotope jedoch nicht so ausgeprägt wie in anderen Regionen. Das Vorhandensein landwirtschaftlicher Tierhaltungen kann ebenso die gemeindlichen Entwicklungen durch Einhaltung der Schutzabstände einschränken („Vermeidung heranrückender Wohnbebauung“). Im Allgemeinen ist eine planerische Rücksichtnahme auf die Entwicklungsfähigkeit der Betriebe seitens der Kommunen erforderlich. Die Agrarstatistik zeigt im Verlauf der Jahre hinsichtlich der Tierzahlen steigende Betriebsgrößen, welche mit der Umstrukturierung von Betriebsgebäuden und oft dem Bau neuer Ställe einhergeht. Die Einschätzung im Arbeitskreis Landwirtschaft hat gezeigt, dass zukunftsfähige Familienbetriebe zukünftig größere Milchkuhbestände halten werden (derzeit im Durchschnitt in der Wesermarsch ca. 110 Milchkühe/Betrieb). Im Milchviehbereich sind in der Regel zusammenhängende Betriebsgebäude aufgrund gemeinsam zu nutzender Hofstrukturen (Ställe, Ver- und Entsorgungsanlagen, Melkzentrum, Silos, Behälter für Wirtschaftsdünger) nötig, sodass eine Erweiterungsmöglichkeit bestehender Hofstellen gegeben sein muss. Vor diesem Hintergrund sind die Entwicklungsfähigkeiten der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe bei der kommunalen Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen.

Im weiteren Textverlauf des §1a (2) BauGB ist die entsprechende Rücksichtnahme festgelegt.

„Diesbezüglich wird den kommunalen Planungsträgern empfohlen, bereits auf Ebene der Flächennutzungsplanung die agrarstrukturelle Situation im Gemeindegebiet zu beleuchten, um die Berücksichtigung der allgemeinen landwirtschaftlichen Belange zu gewährleisten und eine langfristig nachhaltige kommunale Entwicklung in Bereichen sicherzustellen, in denen landwirtschaftliche Belange in geringem Umfang berührt werden. Ein geeignetes Planungsinstrument hierfür stellt ein landwirtschaftlicher Fachbeitrag dar.“

Der § 35 (BauGB) „Bauen im Außenbereich“ zeigt die Privilegierungstatbestände für einzelne Ansiedlungen oder Bauten, die auf Grund ihrer Nutzung, Wirkung auf die Umgebung oder Zweckbestimmung nicht den beplanten Bereichen (§ 30 und 34 BauGB) zugeordnet werden können, auf. Zu den privilegierten Bauvorhaben gehören insbesondere auch landwirtschaftliche Betriebe, Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen. Mit der Neufassung des BauGB 2013 wurde die Privilegierung eingeschränkt, sodass hierunter nur noch Bauabsichten zu sehen sind, die nicht einer Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung oder einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) unterliegen, bzw. den Anforderungen des § 201 BauGB (Landwirtschaftsdefinition) genügen.

In der Neufassung des § 35 Abs.1 Nr.4 BauGB ist die Privilegierung einer gewerblichen Tierhaltungsanlage unmittelbar an die Anlage 1 zum UVPG gekoppelt. Nicht mehr privilegiert sind danach, sofern keine ausreichende Fläche vorhanden ist (§ 201 BauGB), gewerbliche Anlagen mit über:

- ⇒ 15.000 Hennen,
- ⇒ 30.000 Junghennen oder Mastgeflügel
- ⇒ 15.000 Puten
- ⇒ 600 Rinder
- ⇒ 500 Kälber
- ⇒ 1.500 Mastschweine
- ⇒ 560 Sauen incl. Ferkel bis 30kg Lebendgewicht.
- ⇒ 4.500 Ferkeln

Die baurechtliche Privilegierung der Landwirtschaft ist weiterhin im § 35 Abs.1 Nr.1 in Verbindung mit dem § 201 BauGB geregelt. Landwirtschaft im Sinne dieses Gesetzbuchs ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann.

Der kommunalen Ebene stehen Möglichkeiten zur Steuerung verschiedener Nutzungsinteressen zur Verfügung. So können beispielsweise im Rahmen von Bauleitverfahren einfache Bebauungspläne nach § 30 Abs. 3 BauGB als planerische Steuerung von Tierhaltungsanlagen durchgeführt werden. Auch hier müssen die verschiedenen kommunalen Belange abgewogen und dem gesetzlichen Anspruch auf die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft Rechnung getragen werden. Betriebsindividuelle Belange und Entwicklungsmöglichkeiten werden für einen überschaubaren Zeitraum erfasst ohne dass ihre endgültige Umsetzung zeitnah erfolgen muss.

Neben den hier beschriebenen rechtlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen sind in Genehmigungsverfahren einer Baumaßnahme unter anderem das Immissionsschutzrecht, das Wasserrecht, das Abfallrecht, das Tierschutzrecht und nicht zuletzt das Natur- und Landschaftsschutzrecht zu prüfen.

Im Landkreis Wesermarsch werden alle landwirtschaftlich geführten Biogasanlagen als privilegierte Anlagen im Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betrieb betrieben und bieten im Rahmen der Diversifikationsbemühungen ein weiteres wirtschaftliches Standbein. Eine Biogasanlage im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB privilegiert, wenn sie in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb steht, die Biomasse überwiegend aus dem Betrieb und soweit notwendig aus nahe gelegenen Betrieben stammt und die Kapazität der Biogasanlage 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas pro Jahr nicht überschreitet. Wie im Tierhaltungsbereich kann ebenfalls eine Steuerung von Biogasanlagen erfolgen; auch um in einem Abwägungsprozess geeignete Standorte zu finden und unter Nutzung von Wärmekonzepten die Akzeptanz in der Bevölkerung sicherzustellen. Durch die derzeitigen förderrechtlichen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist allenfalls mit weiteren kleineren

Biogasanlagen, die insbesondere mit Gülle betrieben werden (i.d.R. 75 kW_{el}), zu rechnen (vgl. 2.2.2).

2.4.3.4 Versorgungstrassen

Die Funktion der Landwirtschaft, Flächen für Versorgungstrassen (Stromtrassen, Rohrleitungen für verschiedene Stoffe, wie Gas, Trinkwasser oder Salzabwässer) bereit zu stellen, wird auch in Zukunft in Anspruch genommen werden. Eingriffe in Grund und Boden mit den daraus resultierenden Schäden und langfristigen Produktionsbeschränkungen der Nutzflächen sind, z.B. bei Stromfreileitungen oder bei Erdverkabelung, zu erwarten. Bei Maßnahmen, die den Boden betreffen, sind die Auswirkungen auf die Bodenstruktur (gestörter kapillarer Aufstieg, Sackungen) zu berücksichtigen. Eine bodenkundliche Baubegleitung ist anzuraten und Projektplanungen zusammenzulegen bzw. sinnvoll abzustimmen. Für geplante Erdverkabelungen sind im Vorhinein angemessene Bodenschutzkonzepte zu erarbeiten. Hier sollten folgende Punkte einfließen:

- die Bodenbeschaffenheit
- die Druckempfindlichkeit
- der Wasserhaushalt
- Auswahl der geeigneten Maschinen
- Lagerung des Bodens

Des Weiteren ist in Betracht zu ziehen, dass ein zerstörtes Bodenprofil einige Jahre benötigt, um wieder ein Bodengefüge herzustellen, das Erträge ermöglicht, die dem des gewachsenen Bodens gleichzusetzten sind. Die Erdverkabelung hat in enger Absprache mit dem Bewirtschafter zu erfolgen. Eine landwirtschaftliche Baubegleitung mit der Befugnis zum Baustopp bei ungeeigneter Witterung und Bodenverhältnisse ist einzuplanen.

Nachteile sind den betroffenen Bewirtschaftern der Flächen in angemessener Weise auszugleichen. Das bezieht sich sowohl auf Flächenverluste durch Umspannwerke oder Konverterstationen als auch auf die Bewirtschaftungerschwernisse, die auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen resultieren. Grundsätzlich empfiehlt es sich, Standorte, z.B. für Masten, im Rahmen der technischen Möglichkeiten mit den betroffenen Bewirtschaftern und Eigentümern abzustimmen. Die Trassenverläufe sollten grundsätzlich einen angemessenen Abstand zu bestehenden landwirtschaftlichen Hofstellen bzw. ausgesiedelten Stallungen einhalten, um die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe bei baulichen Erweiterungsmaßnahmen nicht einzuschränken. Ein Abstand zu landwirtschaftlichen Betriebsstätten von 200 m sollte mindestens angesetzt werden. Grundsätzlich sollte die Flächenbereitstellung bzw. Grunddienstbarkeit für Versorgungstrassen auf Dauer für die Flächeneigentümer honoriert werden.

2.4.3.5 Weservertiefungen

Für die Landnutzung in der Region haben der Hochwasserschutz und die Regelung der Wasserverhältnisse (Entwässerung und Zuwässerung) eine existenzielle Bedeutung. Die Unterhaltung des Entwässerungssystems obliegt den Wasser- und Bodenverbänden.

Für die nördliche Wesermarsch ist die Möglichkeit der Zuwässerung während der Vegetationsperiode über die Siele aus der Weser sehr wichtig. Die regelmäßige Zuwässerung von Süßwasser in das Grabensystem dient neben ökologischen Aspekten der Tränkewasserversorgung des Viehs, der Aufrechterhaltung der viehkehrenden Funktion der Gräben und der Verminderung von Trockenschäden. Außerdem werden durch die Durchspülung ein zu starker Krautwuchs in den Gräben und eine Schlickablagerung in den Sieltiefs durch den Wasseraustausch verhindert.

Durch die Vertiefungsmaßnahmen in der Weser im letzten Jahrhundert hat sich mit dem einlaufenden Tidestrom die Brackwasserzone (Süß-Salzwasserzone) weiter landeinwärts verschoben. Dieses Konfliktfeld mit der Bundeswasserstraßenverwaltung wird von der Landwirtschaft kritisch gesehen, da die bisherige bewährte Bewirtschaftungsform mit Weidewiehhaltung gefährdet wird. Aus Sicht der Wasser- und Bodenverbände, der Landwirtschaft sowie der Naturschutzverbände ist die Problematik auch in Bezug auf die Wasser-Rahmenrichtlinie (Verschlechterungsverbot) und aus naturschutzfachlichen Gründen aufgegriffen worden, da das gesamte ökologische System ohne eine Kompensation von negativen Veränderungen bedroht wäre.

Durch das im Jahr 2016 noch im Klageverfahren (Bundesverwaltungsgericht) befindliche Vorhaben, die Weser weiter zu vertiefen, würden die oben genannten Auswirkungen vergangener Ausbauten voraussichtlich fortgesetzt und kumulieren. Insbesondere sind nach dem letzten 14-m-Ausbau (Planfeststellungsbeschluss 1998) die Salzgehalte des Weserwassers im Bereich der derzeitigen Einlaufbauwerke derart gestiegen, dass eine Zuwässerung unter Berücksichtigung der Tränkung des Viehs mit dem Grabenwasser aus tiergesundheitlichen Gründen nicht mehr zu jeder Jahreszeit gewährleistet werden kann. Die von Gutachtern ausgewerteten Gehalte seit 1998 liegen zeitweise bei weit über 5 Promille. Die Verschiebung der Brackwasserzone gegen Süden, der gleichzeitig verminderte Oberwasserzulauf durchzunehmend trockenere Sommer (Juli und August) und der folglich höhere Wasserbedarf für die Zuwässerung hat in der Weser und in den angeschlossenen Gewässern zunehmend zu einer Salzproblematik geführt.

Die Vermeidungsmaßnahmen im derzeitigen Planfeststellungsbeschluss (Vermeidungslösung Weservertiefung) zielen auf die Reduzierung der prognostizierten Salzgehaltserhöhungen in der Zuwässerung um mindestens 0,5 Promille ab. Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen u.a. die Zuwässerung am Beckumer Siel, indem Wasser aus dem Bereich vor Tidehochwasser in den Butjadinger Kanal eingespeist wird.

Darüber hinaus wird der Gesamtproblematik der Salinitätserhöhungen aufgrund der Veränderungen in der Weser in den letzten Jahrzehnten (Vertiefungsmaßnahmen) durch einen mit der Landesregierung verhandelten „Generalplan Wesermarsch“ Rechnung getragen. Dafür wurde über die Wasser- und Bodenverbände der Wesermarsch ein Planungsverband gegründet. Es ist vorgesehen, südlich von Brake die Gräben mit weniger salzhaltigem Weserwasser zuzuwässern. Dafür würde das Mündungsschöpfwerk in Käseburg für den Einlass optimiert. Über erneuerte Gewässer in Brake soll das weniger salzhaltige Weserwasser in Ovelgönne über ein Stufenschöpfwerk erhöht werden und über den Lockfleth bis in das Beckumer Siel und Butjadingen fließen. Das Braker Sieltief und Strohhauser Sieltief würden gedükert, so dass Zu- und Entwässerung getrennt sind. Das Vorhaben wird nach derzeiti-

gem Planungsstand in Abhängigkeit von Fördermitteln frühestens 2026 fertiggestellt werden können. Eine grobe Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme geht von einer Summe von 30 Millionen Euro aus (NLWKN Brake, Dez. 2015).

2.4.3.6 Naturschutz und Nordische Gastvögel

Als erhebliche Belastung für die betroffenen Landwirte in der ganzen Wesermarsch und insbesondere im Umfeld des Vogelschutzgebietes am Jadebusen haben sich die Nordischen Gastvögel, die hier ihre Winterrastgebiete aufsuchen, entwickelt. Besonders ist die Weißwangengans (Nonnengans) mit Gruppengrößen von mehreren tausend Gänsen, neben der Blässgans, die in kleineren Gruppen auftritt, und die immer länger werdende Verweildauer dieser Gänse problematisch geworden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass insbesondere die Gastvögel gerade auf intensiv geführten Kulturen ihre Nahrung suchen. Die positive Wirkung eines Nutzungsmosaiks aus Acker und Grünland mit unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität hat sich insgesamt für die Avifauna als förderlich erwiesen. Wissenschaftler schätzen das jährliche Wachstum der Population der Nonnengänse in Europa auf acht Prozent. In weniger als 10 Jahren würde sich demnach die Population verdoppeln. Aber bereits heute sind die Konflikte mit der Landwirtschaft, mit dem Luftverkehr, aber auch negative Effekte auf Ökosysteme vorhanden.

Zwar besteht die Möglichkeit für bestimmte Gebietskulissen über Verträge an Förderprogrammen teilzunehmen, jedoch äsen die Gänse auch außerhalb dieser Gebiete oder weitere Verträge werden wegen begrenzter Mittel nicht mehr abgeschlossen (Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen – AUKM, vgl. 2.5.1, Abb. 47). Die Verluste gehen bis hin zum Totalausfall auf Ackerflächen (z.B. Raps) bzw. Verlust des für die Milchviehbetriebe wichtigen ersten Grünlandschnitts. Auf dem Grünland kann bei mittlerem Ertragsniveau unter Berücksichtigung des Ertragsausfalls für den ersten Schnitt sowie des Mehraufwandes für Pflegeschnitt, Nachsaat zum Schließen der Bestandslücken und Pflanzenschutzmittel ein Gesamtschaden von bis zu ca. 720 €/ha entstehen (Bezirksstelle Ostfriesland, Fachgruppe 3). Dieser beispielhafte Schaden wird derzeit nicht annähernd ausgeglichen. Die Verkotung der Flächen behindert die Ernte oder Beweidung überdies. Da in Einzelfällen die Fraßverluste über den gezahlten Fördergeldern liegen, besteht seit Jahren ein sogenanntes „Rastspitzenmodell auf Ackerflächen“, bei der über die Abschätzung des Schadens ab einer bestimmten Schadensschwelle Entschädigungen gezahlt werden. Seit 2016 wird auch ein „Rastspitzenmodell auf Grünland“ entwickelt. Es wäre zu hoffen, dass Ausgleichszahlungen auch flexibel unabhängig von Gebietskulissen gezahlt werden können.

Für die unter Naturschutz stehenden Nonnengänse sollen in Zukunft Managementpläne mit Maßnahmen erstellt werden, die auf einen guten Erhaltungszustand der Art hinzielen. Ziel muss es sein, Maßnahmen zu entwickeln, die sowohl der Landwirtschaft helfen, als auch im Einklang mit den Brüsseler Naturschutzrichtlinien stehen. Dazu können auch Maßnahmen zur Begrenzung der Population, entsprechend Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie, gehören. Hierin ist geregelt, dass, wenn beispielsweise eine landwirtschaftliche Produktion durch die Schäden quasi nicht mehr möglich ist, auch in ausgewiesenen Schutzgebieten im Einzelfall die Begrenzung der Bestände veranlasst werden kann. Auch im Hinblick auf internationale Abkommen werden für die Grau- und Nonnengänse entsprechende Managementpläne gefordert.

Seitens der Landwirte wurde im Zusammenhang mit dem ersten Forum zum Fachbeitrag vorgeschlagen, zusätzlich auf Landkreisebene ein Programm mit der Landwirtschaft zu entwickeln. Damit sollten Frühjahrsschäden, die durch die Gänse auf Äcker und Grünland entstehen, mit gestaffelten Leistungspaketen ausgeglichen werden, dieses sollte flexibel für die tatsächlich geschädigten Flächen auch außerhalb von bestimmten Kulissen erfolgen (vgl. 3.1). Darüber hinaus wurde auch die Begrenzung der Schaffung von Pütten und anderen großflächigen Wasserflächen diskutiert, um die Anziehungspunkte für bestimmte Gänsearten zu verringern.

2.4.3.7 Kompensationsmaßnahmen

Neben der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungsentwicklung, Infrastrukturmaßnahmen, oder Rohstoffgewinnung sind je nach Ausgestaltung Kompensationsmaßnahmen geeignet die landwirtschaftliche Nutzung einzuschränken oder Flächen aus der Nutzung zu nehmen.

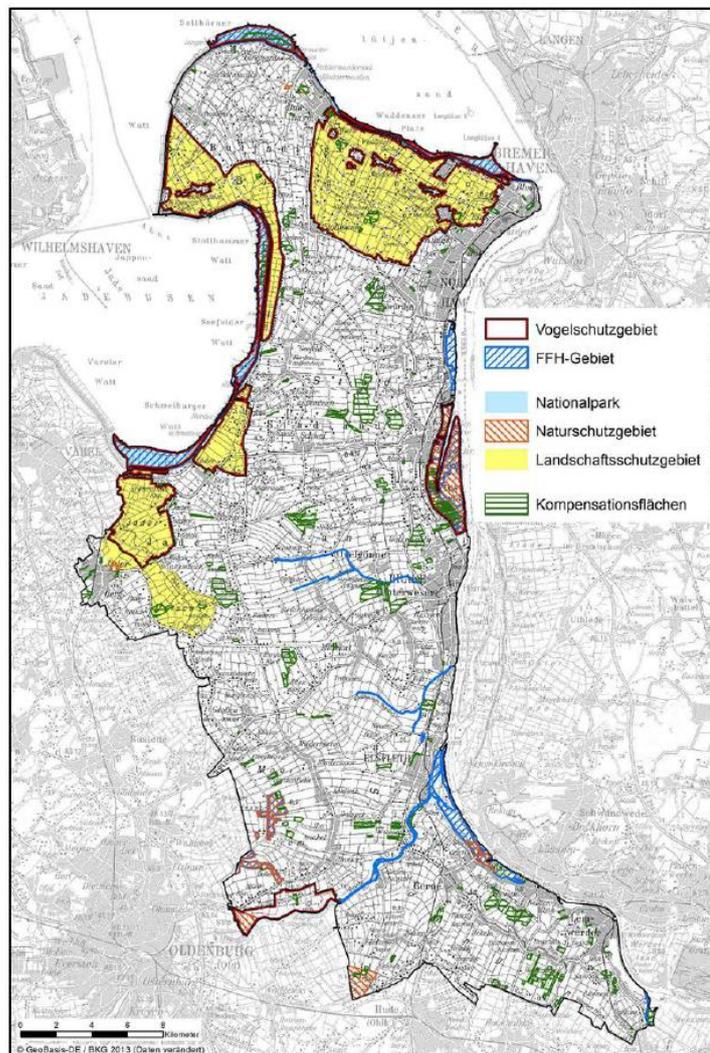


Abbildung 46: Rechtlich abgesicherte Schutzgebiete sowie Kompensationsflächen im Landkreis Wesermarsch (Quelle: Landschaftsrahmenplan Landkreis Wesermarsch, Oktober 2015)

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Landkreis Wesermarsch bereits mit einem Umfang von ca. 2.328 ha Kompensationsflächen (256 Flächen), die bereits mit entsprechenden Auflagen bewirtschaftet werden, 16.189 ha vorhandenen Schutzgebieten und diversen ausgewiesenen gesetzlich geschützten Biotopen (ca. 200 bzw. 295 ha) insgesamt ca. 18.800 ha Fläche in einen besonderen naturschutzfachlichen Fokus setzt. Das sind ca. 23 % der Landkreisfläche und berücksichtigt nicht die potenziellen schutzwürdigen Bereiche lt. aktuellem Landschaftsrahmenplan (LRP Landkreis Wesermarsch, Oktober 2015).

Eingriffe in Natur und Landschaft sind gemäß der Eingriffsregelung nach § 14 BNatSchG auszugleichen. Bei einem durchschnittlich angenommenen Kompensationsverhältnis von Eingriffen für Siedlungs- und Verkehrsflächen von 1:1 (vergl. Osnabrücker Modell zur Eingriffsregelung) werden somit bei einem täglichen Flächenverbrauch von 62 ha in Deutschland weitere 62 ha LF täglich zu Kompensationszwecken in Anspruch genommen (vgl. 2.4.3.3).

Seit dem 29. Juli 2009 wurde im Rahmen der Novellierung des BNatSchG mit dem §15 (3) das Rücksichtnahmegebot für agrarstrukturelle Belange bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen eingeführt: *„Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.“*

Planungsträger sind demnach seit der Novelle des BNatSchG verpflichtet, das Rücksichtnahmegebot gemäß §15 (3) einzuhalten.

Agrarstrukturelle Belange sind immer dann berührt, wenn der Umfang, die Struktur oder die Nutzungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Flächen verändert und/oder beeinträchtigt werden bzw. sich Auswirkungen auf die Betriebsstandorte, die Entwicklungsfähigkeit der Betriebe, die Produktivität bzw. Produktionskapazität oder landwirtschaftlich notwendige Infrastruktureinrichtungen einschließlich des vor- und nachgelagerten Bereichs ergeben können, die insgesamt in Gegenwart oder Zukunft landwirtschaftliches Handeln beeinflussen (Verband der Landwirtschaftskammern VLK 2011).

Für die Land- und Forstwirtschaft „besonders geeignete Böden“ werden bestimmt durch Quantität und Qualität der Nutzbarkeit von Agrar- und Forstflächen, also Bodengüte (Bodenbonität), Größe, Umriss (Zuschnitt) und Umfang der von landwirtschaftlichen Betrieben genutzten bzw. bewirtschafteten eigenen und gepachteten Betriebsflächen. Weiterhin spielen die innere und äußere Erschließung (Ver- und Entsorgung, Wege- und Gewässernetz, Bewässerungs-, Drainage und Vorfluterfunktion) von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie die aktuelle Nutzung sowie das Erfordernis der Flächennutzung für die mit der Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung (auch Fischerei und Imkerei) eine Rolle (VLK 2011).

Die ausreichende Berücksichtigung agrarstruktureller Belange im Rahmen von Kompensationsplanungen vor dem Hintergrund des §15 (3) BNatSchG werden auch bei den Entwicklungszielen der Landwirtschaft aufgeführt. Neben der Einbeziehung der Gewässer sollte Kompensation durch Entsiegelung von Flächen, durch Inanspruchnahme unwirtschaftlicher Restflä-

chen und bei der Planung größerer Kompensationsvorhaben (z.B. Straßenbau) mit der Erstellung eines landwirtschaftlichen Fachbeitrags die adäquate Umsetzung des §15 (3) BNatSchG (agrarstruktureller Belange und besonders geeignete Böden) sowie die Flächenverfügbarkeiten geprüft werden.

2.4.3.8 Moorschutz

Die landwirtschaftliche Nutzung auf kohlenstoffreichen Böden ist mit einer Fläche von ca. 16.532 ha LF im Landkreis Wesermarsch (26 % der LF) sehr stark vertreten und somit von besonderer Bedeutung für den Landkreis und für die Moorschutzziele des Landes Niedersachsen (Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sollen in ihrer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden, Entwurf LROP 2015). Die Funktionen der Landwirtschaft sind in diesen Gebieten in verschiedener Hinsicht von Bedeutung und daher im Kapitel 4.2.2.2 besonders als Kriterium für Gebiete, die in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung für die Landwirtschaft möglichst nicht beeinträchtigt werden dürfen, aufgeführt.

Moorböden haben unter land- und forstwirtschaftlicher Nutzung die Tendenz, an Torfmächtigkeit zu verlieren, da jede ökonomische Moornutzung durch den Menschen mit einer Entwässerung verbunden ist. Moorböden weisen eine Torfmächtigkeit von mindestens 30 cm auf (einschließlich zwischengelagerter mineralischer Schichten und Mudden). Grundwasserabhängige Niedermoore entstanden teilweise schon am Ende der Weichsel-Eiszeit. In den Niedermooren haben sich Seggen-, Schilf- oder Bruchwaldtorfe abgelagert. Im Holozän breiteten sich ab vor ca. 8.000 Jahren auch zunehmend durch Regenwasser beeinflusste Hochmoore aus, geprägt durch die typischen Torfe aus Torfmoosen, teilweise mit Wollgras. Heute sind die Moore hydrologisch weitestgehend verändert und Bestandteil der Kulturlandschaft. Mit der Entwässerung und Kultivierung der Moore zur landwirtschaftlichen Nutzung und Torfgewinnung ist die ursprüngliche natürliche Vegetation weitgehend verschwunden. In diesen Mooren unterbleibt die Torfbildung, der vorhandene Torf wird fortschreitend mikrobiell zersetzt. Zu den weiteren kohlenstoffreichen Böden zählen vor allem Moorgleye, Organomarschen und die durch Moorübersandung entstandenen Sanddeckkulturen (Programm Niedersächsische Moorlandschaften, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2016).

Die in der nachfolgenden Abbildung 47 dargestellte Kulisse basiert auf bodenkundlichen Daten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und wird durch naturschutzfachliche Daten des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) aus der FFH-Basiserfassung sowie der landesweiten Biotopkartierung ergänzt. Anzumerken ist, dass sich die Gebiete mit kohlenstoffreichen Böden, aufgrund von Bodenverbesserungen durch die Bewirtschaftler in den letzten Jahrzehnten in ihrer Ausprägung mittlerweile verändert haben können. Daher muss die Aktualisierung der LBEG-Daten eine permanente Aufgabe sein, um verlässliche Planungsdaten zu erhalten. Die von der Landesregierung im Rahmen der Neuaufstellung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) vorgeschlagenen sogenannten Vorranggebiete für Torferhalt sind mit der dargestellten Kulisse nicht deckungsgleich (nur Teilgebiete).

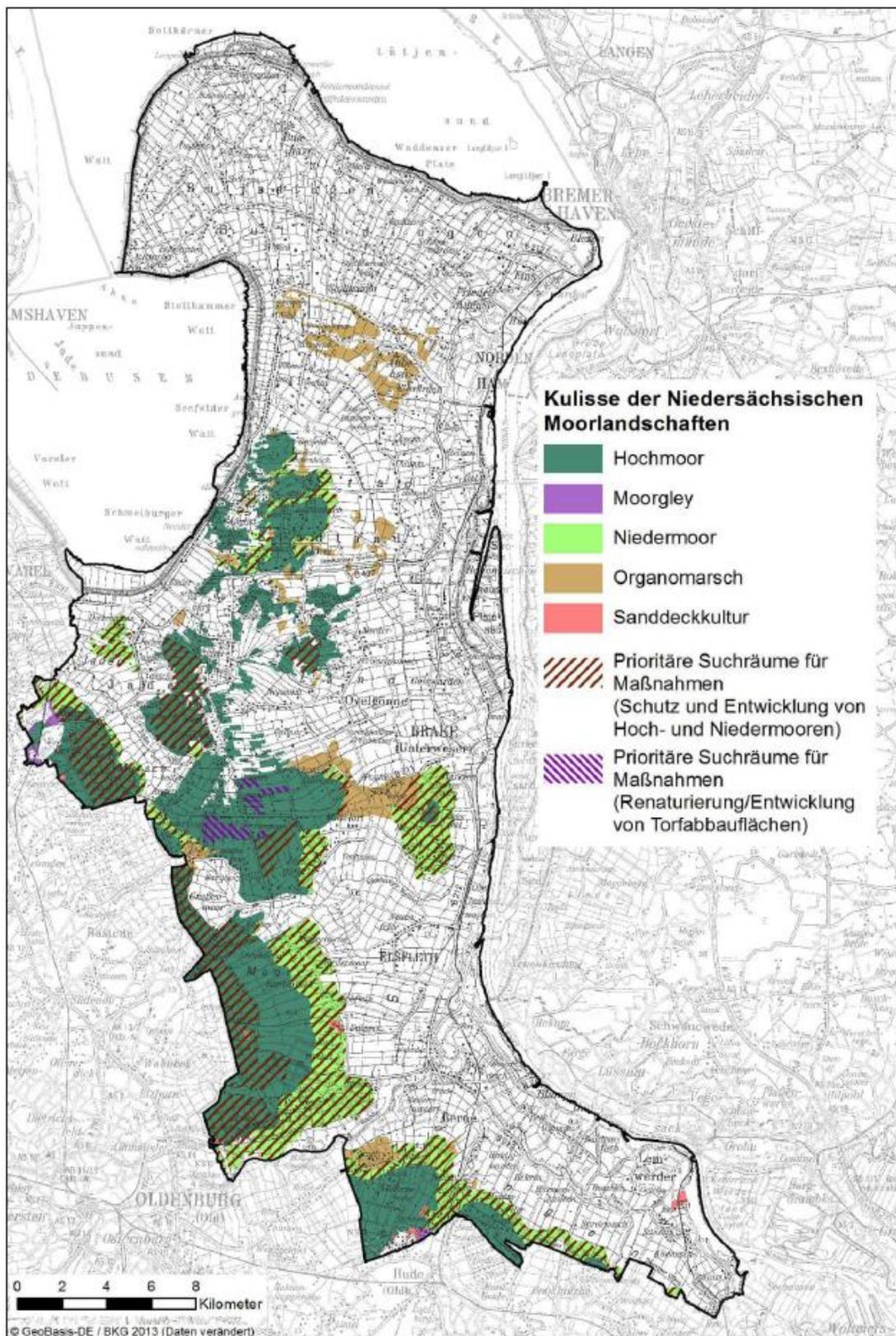


Abbildung 47: Kulisse Niedersächsische Moorlandschaften im Landkreis Wesermarsch sowie Prioritäre Suchräume für Maßnahmen des Boden- und Klimaschutzes des Landkreises (Quelle: LBEG sowie Landschaftsrahmenplan Landkreis Wesermarsch, Oktober 2015)

Die Gebiete mit kohlenstoffreichen Böden im Landkreis Wesermarsch sind im erheblichen Maße landwirtschaftlich geprägte Bereiche. Die dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe sind durch Milchviehhaltung und Rinderzucht gekennzeichnet. Über Jahrzehnte wurde seitens der Betriebe stark in den entsprechenden Ausbau investiert. Die Politik hatte durch entsprechende Ausrichtung (Marktstützungsprogramme, Strukturprogramm Küste etc.) die erste Verantwortung zur Entwicklung auf die dann die Agrarinvestitionsförderung (AFP) aufgebaut oder abgeleitet wurde. So haben vergangene Agrarinvestitionsprogramme u.a. diese Betriebe in den Mooregebieten entsprechend gefördert. Auch Flurneuordnungsverfahren und andere Förderinstrumente haben die agrarstrukturellen Verhältnisse in Teilbereichen verbessert. Das Grünland dient als Futtergrundlage für die Rinderhaltung bzw. Milcherzeugung und diese sind daher von einer gewissen Intensität zur Erzeugung hochwertiger Futtermittel abhängig. Die Bewirtschaftung dieses produktiven „Wirtschaftsgrünlandes“ für die Milchviehhaltung erfolgt vornehmlich durch Familienbetriebe standortangepasst mit positiven Synergieeffekten für Natur und Landschaft. Grundsätzlich besteht im gesellschaftlichen und eigenen landwirtschaftlichen Interesse die Funktion der Landwirtschaft, den Torferhalt zu fördern, um möglichst langfristig die Produktionsgrundlage für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe zu erhalten.

Von der Landesregierung wird darüber hinaus im Rahmen der Vorschläge für Vorranggebiete für Torferhaltung die der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche Nutzung durch weitergehende Gebietskategorien (hier: Vorranggebiete) nicht infrage gestellt. Sofern die Torfzehrung nicht wesentlich beeinflusst wird, sind danach in der Regel folgende Planungen und Maßnahmen nicht eingeschränkt (Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen, ML Niedersachsen 10.11.2015)

- Grünlandnutzung einschließlich Grünlandnarbenerneuerung,
- vorhandene ackerbauliche Nutzung, soweit sie allen fachrechtlichen Vorgaben entspricht,
- Gartenbau, inkl. erwerbsgärtnerischer Anbau von Moorbeetkulturen,
- Anpflanzung standortgerechter Gehölze, einschließlich der Anlage von Kurzumtriebsplantagen
- Anlage von Paludi-Kulturen (z. B. durch Anbau von Schilf oder Torfmoosen),
- Erneuerung und Instandsetzung von Dränungen sowie die Unterhaltung des Entwässerungssystems,
- land- und forstwirtschaftliche sowie erwerbsgärtnerische Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB,
- Unterhaltung, Instandsetzung und bedarfsgerechter Ausbau von bestehenden Wirtschaftswegen und Straßenseitengräben, sowie Anlagen zur Nutzung der Windenergie nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

Darüber hinaus gehende Überlegungen zur Moorentwicklung mit dem Ziel, durch Wiedervernässung ein sich regenerierendes Moor zu entwickeln, welches Kohlendioxid durch die moortypische Vegetation bindet, würde der derzeitigen existenziellen Nutzung durch die Landwirtschaft entgegenstehen. Daher ist die Klarstellung im Rahmen der Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen, dass die etwaige Moorentwicklung nur auf freiwilliger Basis und unter Berücksichtigung rechtmäßig ausgeübter Nutzungen möglich ist, für die Landbewirtschaftler von Bedeutung.

Bei der Erprobung und späteren Umsetzung von bestimmten über die fachliche Praxis hinausgehenden Bewirtschaftungsmaßnahmen, sind solche denkbar, die im Wege von gemeinsamen Synergieeffekten zwischen Klimaschutz, Biodiversität und Landwirtschaft ein perspektivisch erfolgreiches Bewirtschaften der Flächen ermöglichen. Verschiedene Projekte, die ein angepasstes Wassermanagement unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Landwirtschaft erproben, sind gute Beispiele, um auf andere Moorgebiete übertragbare Modelle zu entwickeln (Projekt „SWAMPS“, Grünlandzentrum Niedersachsen-Bremen 2015).

2.4.3.9 Ländlicher Wegebau

Wie der Diskussion sowohl im Arbeitskreis als auch im Forum zu entnehmen ist, ist der ländliche Wegebau für die Kommunen und die Landwirtschaft in der Wesermarsch ein permanentes Thema, sind doch viele Straßen und Wege in den Kommunen (weit überwiegend städtische oder gemeindliche Straßen) in einem schlechten Zustand. Die Unterhaltung und Sanierung erfordert erheblichen finanziellen Aufwand. Schuldzuweisungen und die Frage der gerechten Verteilung der Kosten beschäftigen die Kommunen, Landwirte und sonstigen Anlieger im ländlichen Raum. Dieses Handlungsfeld beeinflusst zudem die Akzeptanz und das Image der Landwirtschaft. Die größeren Fahrzeuge führen gerade in Erntezeiten, z.B. Gras- und Maissilageernte, zu Konflikten mit der Bevölkerung oder auch Erholungssuchenden.

In Anlehnung an die Forschungsergebnisse von Dr. Kowalewsky, ehemaliger Leiter Abteilung Landtechnik der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, müssen für die Vermeidungsstrategie von Straßenschäden die Achslast, die Fahrgeschwindigkeit und die Bereifung berücksichtigt werden (Land & Forst, Nr. 15, 10. April 2015, S. 54-55).

- Wenn Gewicht auf mehr Achsen verteilt wird, kommt es zu einer Verringerung der Achslasten, sodass die Begrenzungen von Achslasten sinnvoller sind als Fahrzeuggewichtsbeschränkungen.
- Durch höhere Geschwindigkeiten treten schon bei kleinen Fahrbahnunebenheiten starke Schläge auf. Die Verdoppelung der Geschwindigkeit beansprucht die Straße um das Vierfache.
- Größere Reifen weisen eine entsprechend größere Aufstandsfläche auf, sodass es zu einer Verminderung des Drucks auf die Straße kommt.

Grundsätzlich sind die Mengen entscheidend, die zu transportieren sind, und nicht die Leichtigkeit einzelner Fahrzeuge. Je nach Zustand und Aufbau der Wege sollten daher die Begrenzungen überprüft werden. So könnten beispielsweise Achslasten von 8,5 t und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eine Schonung entsprechender Wirtschaftswege im Vergleich zu einer allgemeinen 12 t – Begrenzung bewirken. Unter der Beachtung der o.g. Zusammenhänge werden bei den Landwirten und Lohnunternehmern freiwillige Geschwindigkeitsreduzierungen sowie die zügige Behebung von Straßenverschmutzungen und Bankettbeschädigungen immer wichtiger.

Pauschale Wegemautüberlegungen der Kommunen werden innerhalb der Landwirtschaft eher abgelehnt. Wie bereits dargestellt, wird seitens der Landwirtschaft auch zukünftig ein erheblicher Bedarf im Ausbau und Ertüchtigung der Gemeindestraßen gesehen, da größere und schwerere Landtechnik genutzt wird, was mit zukünftig weiterhin steigender überbetrieblicher

Mechanisierung durch Lohnunternehmen zunimmt. Flurbereinigungsverfahren mit den Effekten für den Wegebau, insbesondere für Gemeindestraßen, werden daher grundsätzlich positiv gesehen. Dazu wurde das Flurbereinigungsverfahren in Schwei angeführt, wo bei schwierigsten Standort- und Finanzierungsvoraussetzungen versucht wird, mit rund 8 Millionen Euro das Wegenetz zu verbessern (vgl. 2.4.3.2).

2.4.3.10 Land- und Dorfleben, Akzeptanz der Landwirtschaft

Im Arbeitskreis Landwirtschaft und im Forum (vgl. 3.1) wurde der Wandel auf dem Lande und in den Dörfern und damit einhergehend auch die Akzeptanz der Landwirtschaft diskutiert. Insbesondere die Aufrechterhaltung und Neubelebung einer ausreichenden Infrastruktur war ein Thema. Grundsätzlich ist festzustellen:

- Die Gemeindlichen und Städtischen Entwicklungen sind positiv für die Region und werden von der Landwirtschaft akzeptiert, daher wird in dieser Hinsicht ein maßvoller Flächenverbrauch akzeptiert.
- Der Zuzug von Bevölkerung reduziert bzw. verhindert Leerstände und Verfall der Ortschaften. Eine Integration in das dörfliche Leben, in den Vereinen wäre wünschenswert. Sogenannte Schlafdörfer sind zu vermeiden. Arbeitsplätze sind zu erhalten oder zu fördern.
- Die Erhaltung und Umnutzungsmöglichkeiten von Bausubstanz auf dem Lande sollte von den Genehmigungsbehörden wohlwollend unterstützt werden. Wohnbaumöglichkeiten auf den Dörfern bzw. auf dem Land veranlassen jüngere Generationen zum Bleiben. Das Potenzial an Resthöfen ist dafür zu nutzen.
- Notwendig ist eine funktionierende und rentable Infrastruktur (ÖPNV, Schulen, Einkauf, Ärzte, Breitband usw.), die nur bei ausreichender Bevölkerung gesichert ist.

Hinsichtlich des Zusammenlebens auf dem Land ist im Arbeitskreis die Akzeptanz und das Image der Landwirtschaft zur Sprache gebracht worden. Zwar wird seitens der Kreislandfrauenverbände und der Kreislandvolkverbände seit Jahren mit verschiedenen Aktionen (Melkhüs, Hofführungen, Erntefeste etc.) intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben, dennoch sind täglich Bemühungen notwendig, damit die Landwirtschaft in den Dörfern akzeptiert wird. Gerade auch Zugezogene (Neubürger) haben oft ein Informationsdefizit.

Gegenseitiges Verständnis und die Motivation aller Bewohner, am gemeinsamen Dorfleben teilzunehmen, wurde gefordert. Die gesellschaftliche Kritik an der landwirtschaftlichen Produktion hat in den letzten Jahren zugenommen und die Auseinandersetzungen belasten die landwirtschaftlichen Familien. Aus Sicht der Beteiligten im Arbeitskreis muss die Produktion wirtschaftlich tragfähig sein und gleichzeitig gesellschaftlich akzeptiert werden können.

Die Landwirtschaft in der Wesermarsch entspricht nach Meinung einiger AK-Mitarbeiter eigentlich den „Idealvorstellungen“ der Verbraucher (Weidehaltung, Grünland, wenig Veredelungsbereiche). Dieses Image sollte man aus Sicht der AK-Teilnehmer nutzen. Die Darstellung der Landwirtschaft muss dabei realistisch und nicht idealisiert sein. Der eingeschlagene Weg

über Multiplikatoren, wie Lehrer und Journalisten, und Veranstaltungen mit Schülern Informationen über Landwirtschaft und Lebensmittelherstellung zu verbreiten, soll auch in der Wesermarsch weitergegangen werden.

2.4.4 Entwicklungsansprüche der Landwirtschaft in der Wesermarsch

Die folgende Zusammenstellung der Ansprüche der Landwirtschaft in der Wesermarsch ist als eine mögliche Orientierung für die Landwirtschaft sowie für die Planungen Dritter zu verstehen.

Tabelle 34: Entwicklungsansprüche der Landwirtschaft im Landkreis Wesermarsch

<p>Handlungsfeld: ➤ Landwirtschaftliche Entwicklung, Agrarstruktur und Infrastruktur</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die <u>Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit</u> der überwiegend durch Familien geführten landwirtschaftlichen Betriebe, die grundsätzlich mit den verschiedenen Produktionsrichtungen und Intensitätsstufen auf Erzielung ausreichender Einkommen angewiesen sind, muss gewährleistet bleiben. Weide- und Stallhaltungformen sind gleichermaßen zu akzeptieren. • Dabei sind die <u>Betriebsstandorte</u> und die <u>notwendige Flächenausstattung</u> zu sichern und langfristig u.a. bei der kommunalen Entwicklung (Siedlungs- und Gewerbeflächen) zu berücksichtigen. • Die <u>Wegeinfrastruktur</u>, die mit <u>gerechter Unterhaltung und Finanzierung</u> zu sichern ist, sowie die <u>Internetversorgung</u> sind auf die landwirtschaftlichen Bedürfnisse abzustimmen.
<p>Handlungsfeld: ➤ Akzeptanz/Image der Landwirtschaft</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Landwirtschaft als wichtiger Bereich im ländlichen Raum ist mit Rücksichtnahme so zu gestalten, dass sie hohe <u>Akzeptanz bei der Bevölkerung</u> erfährt, dabei ist die <u>Außendarstellung</u> der zeitgemäßen Landwirtschaft durch <u>Öffentlichkeitsarbeit</u> auch <u>einzelbetrieblich</u> zu unterstützen. • Die <u>Funktionen der Landwirtschaft</u> im ländlichen Raum sind zu verdeutlichen. • Dabei sind die bestehenden guten <u>Kommunikationsstrukturen</u> mit den Kommunen und den Verbänden im Landkreis zu nutzen.
<p>Handlungsfeld: ➤ Flächenverbrauch</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die <u>Flächenausstattung</u> zu angemessenen Kauf- und Pachtpreisen sowie das betriebliche und überbetriebliche <u>Nährstoffmanagement</u> setzen zunehmend den Rahmen der Entwicklung und müssen daher unterstützt werden. • Der <u>außerlandwirtschaftliche Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen</u> ist daher generell zu kontrollieren und nach Möglichkeit zu minimieren. • <u>Landnutzungsansprüche</u> müssen mit Dritten vorausschauend koordiniert werden.
<p>Handlungsfeld: ➤ Naturschutz/Kulturlandschaft</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die besonderen <u>Leistungen und Funktionen der Landwirtschaft</u> für die Kulturlandschaft sind weiterhin anzuerkennen. • Die positive Wirkung eines <u>Nutzungsmosaiks aus Acker und Grünland</u> mit unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität auf die Avifauna ist naturschutzfachlich aufzugreifen. • Schäden an den Ackerkulturen und am Grünland, z.B. durch die zunehmenden <u>Gänsepopulationen</u>, sind angemessen auszugleichen und der Mehraufwand zu honorieren. <u>Gänsemanagementkonzepte</u> sind zu erstellen. <u>Gänsemanagementkonzepte</u> sind mit langfristiger Perspektive für die Landwirtschaft zu erstellen

<ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin sind <u>freiwillige Vereinbarungen</u>, die in die jeweiligen Betriebskonzepte passen, zu fördern und Restriktionen durch Schutzgebietsausweisungen zu vermeiden. • Ein leistungsfähiges <u>Zu- und Entwässerungssystem</u> ist unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Gewässerspülung und Eingrenzung der Versalzung zu sichern.
Handlungsfeld: ➤ Kompensation (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Agrarstrukturelle Belange</u> sind rechtzeitig bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen, ggf. unter Zuhilfenahme landwirtschaftlicher Fachbeiträge, zu berücksichtigen. • <u>Flächenschonende Kompensation</u>, z.B. in und an den Gewässern sowie auf nicht mehr oder bereits mit Restriktionen genutzten Flächen, ist zu bevorzugen.
Handlungsfeld: ➤ Naherholung/Tourismus
<ul style="list-style-type: none"> • Ansprüche von <u>Naherholung</u> und <u>Tourismuswirtschaft</u> müssen mit den landwirtschaftlichen Ansprüchen harmonisiert werden. • Betriebe mit bestimmten <u>Erwerbskombinationen</u> müssen hinsichtlich der Nutzung von Tourismuspotenzialen unter Berücksichtigung der Interessen benachbarter Betriebe unterstützt werden.
Handlungsfeld: ➤ Allgemeine Daseinsvorsorge auf dem Land/Dorfleben
<ul style="list-style-type: none"> • Der ländliche Raum muss als <u>Wohn- und Arbeitsraum</u> für alle Altersgruppen unter Akzeptanz der prägenden Landwirtschaft attraktiv gestaltet werden. • <u>Umnutzungsmöglichkeiten</u> von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden sind unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange zu unterstützen.

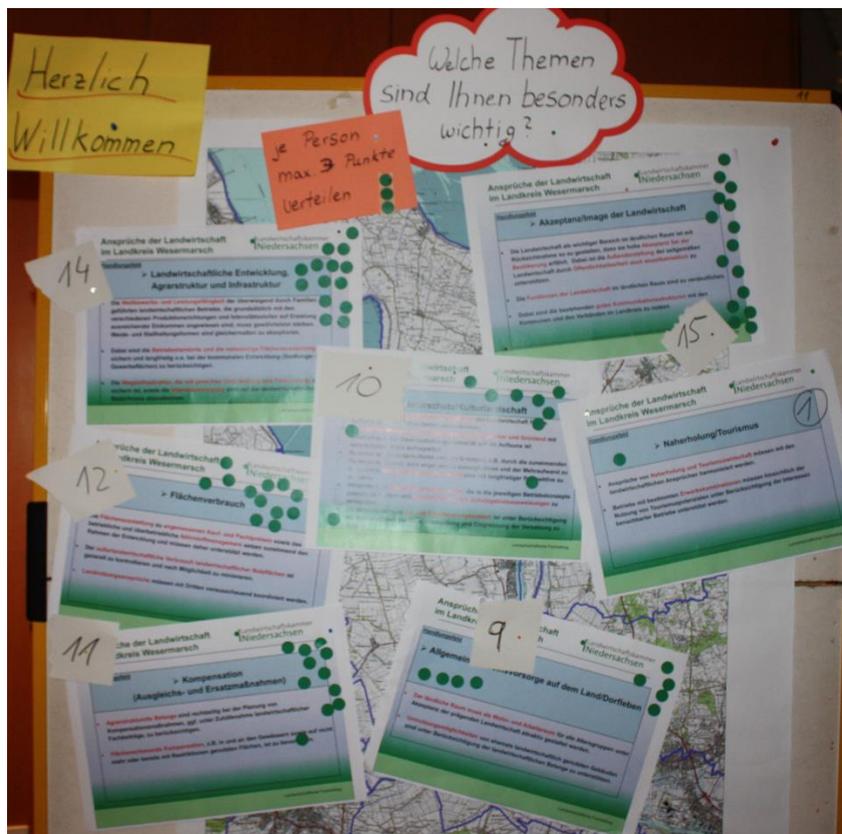


Abbildung 48: Priorisierung der Handlungsfelder in der Wesermarsch (Forum 2 zum Fachbeitrag vom 11.01.2017)

2.5 Zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft

Im Arbeitskreis Landwirtschaft wurden zukünftige Entwicklungstendenzen für die Landwirtschaft im Landkreis Wesermarsch anhand der oben genannten Fragestellungen diskutiert (vgl. 2.4.2). Diese sind neben der fachlichen Einschätzung und Prognose in die folgenden Ausführungen eingeflossen.

Angesichts des bisher verlaufenden Strukturwandels (Zahl der Betriebe nimmt ab, Größe der Betriebe nimmt zu) wird eingeschätzt, dass sich die Entwicklung auch zukünftig so fortsetzen wird. Tendenziell wird die Anzahl der Betriebe in der Wesermarsch jährlich um ca. 2 bis 3 % abnehmen, wobei besondere Krisenjahre mit nicht kostendeckenden Erlösen auch zu Struktureinbrüchen führen können, die zu einer Beschleunigung des Wandels beitragen. Zukunftsfähige Betriebe werden vor dem Hintergrund der Marktbedingungen aufgrund wirtschaftlicher Erfordernisse je nach Betriebskonzept weiterhin wachsen. Bundesweit wird durch das Thünen-Institut in Braunschweig für die Zukunft ebenso die Entwicklung prognostiziert, dass die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe auch weiterhin abnehmen wird. Gründe dafür seien u.a. ungesicherte Hofnachfolgen, gute außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten, attraktive Pachtpreise bei Verpachtung sowie rechtliche und fachliche Anforderungen. [...] (Nieberg H. & Forstner B. 2013, S. 5f). *„Trotz des Trends zu größeren Betrieben werden auch in absehbarer Zukunft extrem große Betriebe eher die Ausnahme sein (ebd.).“*

2.5.1 Entwicklung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, Kooperationen

Aufgrund der vielfältigen Anforderungen wird zukünftig der Anteil familiengeführter Haupterwerbsbetriebe über 70 % liegen. Im Milchviehbereich könnte es für einige Betriebe zunehmend ökonomisch interessant sein, die Jungviehaufzucht auszulagern, sodass zukünftig Nebenerwerbsbetriebe die Jungviehaufzucht in Kooperation mit Milchviehbetrieben übernehmen könnten. Die Nebenerwerbsbetriebe hatten im Jahr 2010 im Landkreis Wesermarsch einen Anteil von 31 %. Die durchschnittliche Größe der Nebenerwerbsbetriebe im Landkreis lag bei ca. 18 ha/Betrieb, Haupterwerbsbetriebe hatten eine durchschnittliche Größe von ca. 77 ha/Betrieb. Unter der Berücksichtigung stark gestiegener Preise auf dem Flächenmarkt und sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen wird sich der Flächendruck zukünftig weiterhin verschärfen. Für Nebenerwerbsbetriebe wird es schwieriger werden auf dem Pachtmarkt zu bestehen und gleichzeitig ist es attraktiv, eigene Flächen lukrativ zu verpachten. Die lt. Agrarförderungsdaten 2016 549 Haupterwerbsbetriebe (inkl. Gesellschaften) bewirtschaften bereits 90 % der Fläche mit durchschnittlich 94 ha Betriebsgröße (vgl. 2.1.4).

Zugleich werden Kooperationen und Betriebsteilungen zukünftig unter anderem aufgrund der Zunahme der Betriebsgrößen, um Wachstumsentscheidungen risikomäßig abzusichern sowie wegen steuerlicher Aspekte zunehmen. Diese Betriebe werden aber weiterhin einheitlich bewirtschaftet. *„Die Komplexität der Unternehmen folgt vor allem den (steuer-, genehmigungs-, umwelt- und förder-) rechtlichen Rahmenbedingungen. Kooperationen mit anderen Betrieben können zukünftig auch interessant werden, um die ausbleibende Hofnachfolge durch Zusammenschluss mit einem Partner zu kompensieren. Betriebsleiter kleinerer Betriebe können beispielsweise über Zusammenschlüsse ihre Arbeitskraft in größere Betriebe einbringen, dadurch ein zusätzliches Einkommen generieren und gleichzeitig die Maschinen der größeren Betriebe*

„kostengünstig nutzen und damit Kosten sparen“ (Thünen-Institut).“ Zusätzlich können die Ansprüche der Betriebsleiterfamilien an Freizeit und Urlaub oftmals besser geregelt werden (vgl.2.4.2).

2.5.2 Ausstattung der Milchviehbetriebe

Der Landkreis Wesermarsch wird weiterhin ein durch Futterbaubetriebe mit Milcherzeugung dominierter Landkreis bleiben, Betriebszweige mit Veredelung (Schweine, Geflügel) und Gemischtbetriebe haben eine sehr untergeordnete Bedeutung. Ackerbaubetriebe haben ebenfalls eine marginale Rolle (vgl. 2.1.7). In bisher 16 Betrieben stellen Biogasanlagen ein zweites Standbein dar. Der Neubau von weiteren Biogasanlagen wird sich aufgrund geänderter Fördermodalitäten des EEG zukünftig auf den Zubau einiger 75 kW_{el} Anlagen als reine Gülleanlagen beschränken (vgl. 2.2.2).

Grundlage für einen nachhaltig wirtschaftenden Betrieb ist ein ausreichend hoher Gewinn. Dieser muss Eigenkapitalbildung ermöglichen, die Lebenshaltungskosten der Unternehmerkosten decken und aus ihm müssen betriebliche Tilgungsverpflichtungen bedient werden. Aufgrund der einzelbetrieblich stark variierenden Rahmenbedingungen kann dieser „Mindestgewinn“ unterschiedlich hoch ausfallen.

Auswertungen der Wirtschaftsergebnisse 2013/2014 aus dem niedersächsischen Testbetriebsnetz ergaben im Durchschnitt der Betriebe eine Eigenkapitalbildung von 26.000 €², was für Beispielbetriebe als Zielwert angesehen werden kann (Tab. 35 und 36). So ergibt sich in den nachfolgenden Planungen ein Unternehmensergebnis („Ordentliches Ergebnis“) von rund 100.000 €, um für einen Haupterwerbsbetrieb eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit sowie einen Geldüberschuss (Cash-Flow III) erzielen zu können. Die daraus zu leistenden Lebenshaltungskosten der Unternehmerfamilie belaufen sich nach der Buchführungsstatistik aus dem Testbetriebsnetz der LWK Niedersachsen auf 77.000 €² je Betrieb, wobei Entnahmen für private Vermögensbildung nicht berücksichtigt sind. Tilgungen für betriebliche Darlehen sind ebenfalls aus dem ordentlichen Ergebnis zu leisten.

Erfolgreiche Betriebe können die angestrebten Ergebnisse aufgrund günstiger Rahmenbedingungen auch mit geringerer Faktorausstattung erreichen. Zudem können die veranschlagten Tierzahlen oder die bewirtschafteten Flächen aufgrund höherer Deckungsbeiträge deutlich geringer sein⁴. Auch aufgrund unterschiedlicher Lebenshaltungskosten und Kapitaldienstverpflichtungen kann der erforderliche Mindestgewinn niedriger ausfallen als oben ausgeführt. Agrarpolitische Rahmenbedingungen beeinflussen die Wirtschaftlichkeit von Unternehmen darüber hinaus zunehmend.

Rund 94 % der landwirtschaftlichen Betriebe in der Wesermarsch sind dem Futterbau zuzurechnen, womit diese Betriebsform eindeutig dominiert (vgl. 2.1.7, Abbildung 10 und 11). Außerdem sind viele milchviehhaltenden Futterbaubetriebe überwiegend mit Grünland als Futtergrundlage ausgestattet (teils kein Anbau von Silomais). Bei dem folgenden Modellbetrieb Futterbau als reiner Grünlandbetrieb (Tabelle 35) handelt es sich um einen spezialisierten

² LWK Niedersachsen; Fachliche Mitteilungen – Auswertung der Wirtschaftsergebnisse 2013/2014; Folie Nr. 48

Milchviehbetrieb mit Weidehaltung (halbtags), der die Bestandsergänzung aus eigener Nachzucht realisiert. Überschüssiges Jungvieh wird kurz nach dem Kalben verkauft. Das Grünland wird intensiv bewirtschaftet. Ca. 20 % der Fläche können mit Ackergras angebaut werden.

Die verwendeten Deckungsbeiträge orientieren sich an dem Vorgaben des Betriebsplanungsprogramms „Agricon“ der LWK Niedersachsen³. Die festen Gemein- und Spezialkosten der Modellbetriebe wurden anhand der Betriebsstatistik 2013/2014 entwickelt⁴. Darunter sind Abschreibungen, Pachtzahlungen, sonstigem und zeitraumfremden Betriebsaufwand, Personalkosten und Zinsen zusammengefasst. Naturgemäß beeinflusst der Milchpreis den Unternehmensertrag eines Futterbaubetriebes maßgeblich. In der Planung wurde ein Milchpreis von 31,6 ct/kg (netto) angesetzt. Dies entspricht dem Mittelwert aus den Jahren 2008 bis 2015.

Tabelle 35: Betriebsmodell Futterbau als reinen Grünlandbetrieb (Quelle: Bezirksstelle Oldenburg-Nord, LWK Niedersachsen)

Betriebsdaten - Betriebsmodell Futterbau (Milchviehhaltung mit weibl. Nachzucht, ohne Mais)			
Milchkühe	135		
aufgezozene Färsen/Jahr	46		
bewirtschaftete Fläche (ha LF)	93		
Grünlandanteil (inkl. Ackergras) an LF	100%		
Pachtanteil	50 % (300 €/ha)		
AK-Bedarf	2,5		
Milchleistung	8.500 kg		
Erstkalbealter	27 Monate		
Erfolgsrechnung			
Produktionsverfahren	Anbau in ha	Deckungsbeitrag in €/Einheit	Deckungsbeitrag gesamt in €
Kühe		1.729	233.452
Färsen		931	42.838
Grünland	72	-779	-56.139
Ackergras	21	-968	-20.332
Summe	93		199.819
Erträge aus Zulagen und Zuschüssen			29.760
Feste Gemein- und Spezialkosten			-126.745
Unternehmensergebnis			102.834
Eigenkapitalbildung Unternehmen			25.834

Das Beispiel verdeutlicht, dass reine Grünlandbetriebe ohne Ackerbau in der Lage sind, ein ausreichendes Unternehmensergebnis nach den oben genannten Kriterien zu erwirtschaften. Dafür muss der Betrieb über gute und intensive Weidestandorte verfügen, auf denen hochwertiges Grundfutter erzeugt werden kann. Dieses ist im Landkreis Wesermarsch grundsätzlich gegeben. Sollen die Kühe außerdem auf der Weide gehalten werden, ist zudem eine arrondierte Lage der Flächen erforderlich.

³ Planungswerte 2014; einzelne Positionen angepasst

⁴ LWK Niedersachsen; Durchschnittsergebnisse aus dem Wirtschaftsjahr 2013/2014

In Anbetracht steigender Faktorkosten (Boden, Arbeit und Kapital) sowie gestiegener Kosten für Produktionsmittel und Investitionen bei gleichzeitig schwankenden oder stagnierenden Erzeugerpreisen sind Einkommenssteigerungen künftig in erster Linie über die Ausweitung der Produktionskapazitäten zu realisieren. Aber auch in der Verbesserung der Produktionseffizienz, beispielsweise über bessere Tierleistungen, lassen sich Potenziale für den Betrieb erschließen.

Auch für die Milchviehbetriebe ist der Maisanbau, soweit auf den Flächen möglich (vgl. 2.2.1), eine gute Basis um ein Energiefutter in die Futtermischung einzubauen (Tabelle 36). Es verdeutlicht das Modell mit Maisanbau auch, dass mit annähernd gleichbleibender Flächenausstattung mehr Tiere gehalten werden können (Futtermittelversorgung).

Tabelle 36: Betriebsmodell Futterbau mit Grünland und Maisanbau (Quelle: Bezirksstelle Oldenburg-Nord, LWK Niedersachsen)

Betriebsdaten - Betriebsmodell Futterbau (Milchviehhaltung mit weibl. Nachzucht, Maisanbau)			
Milchkühe	150		
aufgezogene Färsen/Jahr	50		
bewirtschaftete Fläche (ha LF)	94		
Grünlandanteil an LF	75%		
Pachtanteil	50 % (400 €/ha)		
AK-Bedarf	2,7		
Milchleistung	8.500 kg		
Erstkalbealter	27 Monate		
Erfolgsrechnung			
Produktionsverfahren	Anbau in ha	Deckungsbeitrag in €/Einheit	Deckungsbeitrag gesamt in €
Kühe		1.732	259.849
Färsen		931	46.563
Grünland	65	-779	-50.681
Ackergras	6	-968	-5.809
Silomais	23	-1060	-24.396
Summe	94		225.527
Erträge aus Zulagen und Zuschüssen			30.490
Feste Gemein- und Spezialkosten			-152.406
Unternehmensergebnis			103.611
Eigenkapitalbildung Unternehmen			26.611

Anhand der dargestellten Beispielbetriebe wird außerdem die an Bedeutung gewinnende Frage der Nährstoffverwertung deutlich. Nach aktueller Fassung der Düngeverordnung mit der Obergrenze von 170 kg Stickstoff aus Wirtschaftsdünger je ha würde der Modellbetrieb aufgrund seiner knappen Flächenausstattung einen Überschuss von rund 1.000 m³ Rindergülle aufweisen. Deren Abgabe kann mitunter mit zusätzlichen Kosten für den Betrieb verbunden sein (vgl. 2.3.6 sowie Diskussion im Forum am 11.01.2017). Würde dagegen die aktuell ausgesetzte Derogationsregel (230 kg N/ha auf Intensivgrünland) künftig wieder ins Düngerecht

aufgenommen werden, würde die Flächenausstattung des Betriebes knapp ausreichen, um die anfallenden Nährstoffe auf der Fläche zu verwerten.

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Diskussion verschiedener Aspekte der landwirtschaftlichen Entwicklung im Forum zum Fachbeitrag/RROP am 11.01.2017.

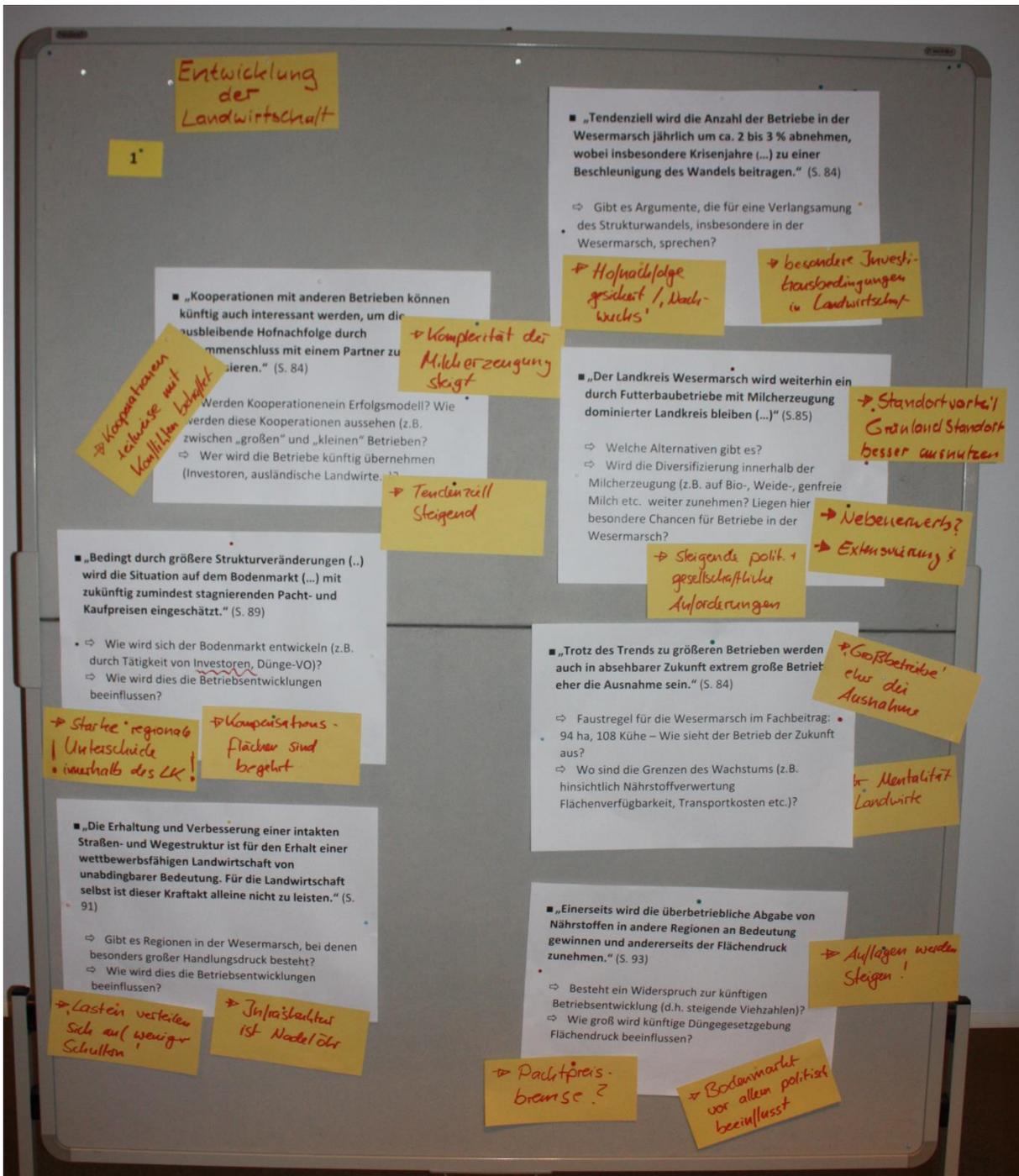


Abbildung 49: Aspekte zur Entwicklung der Landwirtschaft im Landkreis Wesermarsch (Forum 2 zum Fachbeitrag am 11.01.2017)

2.5.3 Anforderungen an die Milcherzeugung

Im Milchviehbereich haben heutige Wesermarsch-Familienbetriebe im Schnitt 94 ha LF und halten 108 Milchkühe (zzgl. Nachzucht). Hier ist jedoch anzumerken, dass unter diesen Betrieben eine größere Anzahl von Einkommenskombinierern anzutreffen ist. Die Modellrechnung verdeutlicht, dass vor dem Hintergrund einer zunehmenden Spezialisierung in der Milchviehhaltung die Betriebsgrößen zunehmen werden, um künftig ein ausreichendes Betriebsergebnis erzielen zu können. Dementsprechend werden viele Familienbetriebe, die sich in o.g. Größenklasse befinden zukünftig auf 130 bis 200 Milchkühe je Betrieb aufstocken. Diese Zielgröße ergibt sich auch aus der notwendigen Ausschöpfung der Wirtschaftlichkeit der Melktechnik. Da die Flächenverfügbarkeit insbesondere angesichts der Nährstoffverwertung ein begrenzender Faktor hinsichtlich der Betriebsgrößenentwicklung ist, werden sich zunehmend Betriebe zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit auf die ausschließliche Haltung von Milchkühen konzentrieren und die Jungviehaufzucht auf andere Betriebe auslagern.

Etliche Landwirte haben mitlaufend traditionell noch die Bullenmast in unterschiedlicher Größenordnung in ihrem Betrieb etabliert. Oftmals werden dafür jedoch Ställe älterer Bausubstanz genutzt und der Betriebszweig wird bei weiterer Fokussierung auf die Milcherzeugung sowie begrenzten Arbeits- und Futterkapazitäten (hier: Mais) bei diesen Betrieben eher auslaufen. So wurden Ende 2015 Bullen mit einem Alter über einem Jahr nur noch von 91 Landwirten in Beständen über 20 Tieren gehalten (Rückgang der männlichen Rinder von 2009 bis 2015 um 36 %) (vgl. 2.3.1).

Beispielgebend für die Abhängigkeit der Landwirtschaft in der Wesermarsch von den Milcherlösen ist der Milchpreisverfall von Mitte 2014 bis Sommer 2016 in Höhe von 39 Cent auf 20 Cent je kg Milch. In dieser Zeit sind viele Milcherzeuger an den Rand der wirtschaftlichen Existenz gedrängt worden. Dabei sind einzelbetriebliche Unterschiede in den Erzeugungskosten enorm und schwanken zwischen 30 bis 40 Cent pro kg Milch. Hier stehen insbesondere schnell mit Fremdkapital gewachsene Betriebe mit hohem Pachtflächenanteil und überwiegender Fremdarbeitsverfassung erheblich unter Liquiditätsdruck. Auch die schwierige innerbetriebliche Verkehrslage mit starker Flächenstreuung übt oftmals erheblichen Kostendruck aus, denn die Viehwirtschaft ist unabdingbar mit Massentransport von Futtermitteln und Wirtschaftsdünger verbunden. So sind pro Kuh bei ganzjähriger Stallhaltung, die man bei Beständen von 150 Kühen aufwärts überwiegend antrifft, mit ca. 13 Tonnen Silage und 2,5 Tonnen Krafftutter sowie 20 Tonnen Gülle jährlich zu rechnen. Für einen Betrieb mit 500 Kühen kommen so Stofftransporte von knapp 18.000 Tonnen zusammen, was bei nur 10 Tonnen Nettogewicht je Fuhre 1.800 Fahrten jährlich entspricht. Hieran wird deutlich, dass die intakte Infrastruktur für kostengünstige Landwirtschaft ebenso wichtig ist wie eine möglichst arrondierte Lage der Flächen (vgl. 2.5.6).

Hier wird gerade bei Großbetrieben ab 350 Kühen deutlich, dass insbesondere die erhöhten Transportkosten Kostendegressionseffekte beim Stallbau wieder kompensieren ggf. sogar überkompensieren können, da für die Futterbeschaffung oftmals auf weit entfernte Flächen zurückgegriffen werden muss.

Die Milchpreiskrise 2014-2016 hat allen Milcherzeugern den Spiegel nicht wettbewerbsfähiger Produktionskosten nur zu deutlich vor Augen gehalten. Bei Milchpreisen von 20- 25 Cent je kg entstehen im Durchschnitt der Milcherzeuger monatliche Liquiditätslücken von 10.000 bis 15.000 Euro. Diese Situation führt dann in vielen Betrieben zu Ausstiegsüberlegungen - teils

geplant, weil der Hofnachfolger fehlt und das Ruhestandsalter nahe ist, - teils gezwungen, weil die Bank keine weiteren Finanzmittel bereitstellen will. Zukünftig werden die voraussichtlich die Preistäler tiefer und die Spitzen höher ausfallen. Wenn vor 2007 die Milcherzeugerpreise in einer Bandbreite von 27 bis 35,7 Cent schwankten, lag diese seitdem zwischen 22,7 und 42,4 Cent, also mit einem Unterschied von bis zu 20 Cent (Landesvereinigung für Milchwirtschaft, Aktuelle Informationen Nr. 48, 02.12.2016). Mittelfristig wird aus der genannten Krise heraus mit folgenden Konsequenzen zu rechnen sein (LWK Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Nord 2016):

- Auch bei zukünftig deutlichen Milchpreisschwankungen wird man mittelfristig kaum mit durchschnittlichen Milchpreisen über 32 Cent netto rechnen können.
- Betriebe mit unzureichender Kostenstruktur, zu geringer Eigenkapitaldecke, zu hohen Pachtkosten oder einer instabilen Arbeitsverfassung werden dem Marktdruck auf Dauer nicht standhalten.
- Es darf erwartet werden, dass zukünftige Investitionsabsichten im Milchviehsektor sowohl von den Landwirten mit größtem Kostenbewusstsein, aber auch von den finanzierenden Banken mit höchsten Ansprüchen an nötige Sicherheiten geprägt werden.
- Aufgrund der oben geschilderten Begrenzungen hinsichtlich Flächenentfernungen und Eigenkapitalausstattungen dürften Wachstumsschritte hin zu Betriebseinheiten über 500 Kühe die Ausnahme bleiben.

2.5.4 Stallbauentwicklung und Wegeinfrastruktur

Aufgrund der Bodenverhältnisse mit geringer Tragfähigkeit für Gebäude und Straßen sind Stallbauvorhaben in sehr vielen Gebieten des Landkreises Wesermarsch vielfach mit einer Pfahlgründung verbunden, wodurch die Stallplatzkosten durchweg mit 10 % höherem Niveau als z. B. auf Geestboden kalkuliert werden müssen.

Eigene Auswertungen über Zahl und Art der im Landkreis Wesermarsch gestellten Bauanträge zu Bauvorhaben im Außenbereich (vorwiegend Neubauten von Ställen) aus dem Jahr 2014 und 2015 zeigen die aktuellen Erweiterungsabsichten der Betriebe. Es handelt sich hier ausdrücklich um ergebnisoffene Bauanträge. Ablehnungen sind hier nicht berücksichtigt. Die Daten dienen lediglich zur tendenziellen Skizzierung der Entwicklungsabsichten der im Landkreis ansässigen Betriebe.

Tabelle 37: In den Jahren 2015 und 2016 im Landkreis Wesermarsch beantragte Bauvorhaben im Außenbereich (Quelle: LWK Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Nord)

Art des Bauvorhabens	Anzahl
Rinderställe (z.B. Jungviehställe, Kälberställe)	40
davon Milchvieh	21
nur Güllebehälter	5
nur Silageplätze/Festmistplätze	12
Hallen/Schuppen/Remisen/Überdachungen	13
Biogasanlagen (Erweiterungen, Änderungen etc.)	6
Schafställe	2
Pferdeställe/Bewegungshallen	6
Altenteiler/Betriebsleiterwohnhäuser etc.	10
Sonstige im Außenbereich (Umnutzung, Wohnhäuser etc.)	35
Summe	129

Es ist zu erkennen, dass zwar Erweiterungsbauten für Milchviehställe im Vordergrund gestanden haben. In diesen zwei Milchpreiskrisenjahren wurden jedoch nur so viele Bauanträge gestellt, wie sonst in einem „normalen“ Jahr. Die Grafik über die Entwicklung der Anzahl von meist landwirtschaftlichen Bauvorhaben im Außenbereich seit 2007 zeigt eine starke Korrelation mit den Milchpreisen (vgl. Abbildung 14, Kapitel 2.1.8). So ist die Investitionsbereitschaft der Landwirte im milchviehbetonten Landkreis Wesermarsch sehr stark von der Erlössituation bei der Milch abhängig. So kam es in 2009/2010 sowie ab 2015 zu Einstürzen beim Milchpreis. Die Erholung der Milchpreise 2011 ist beispielsweise deutlich am Anstieg der Bauanträge festzumachen.

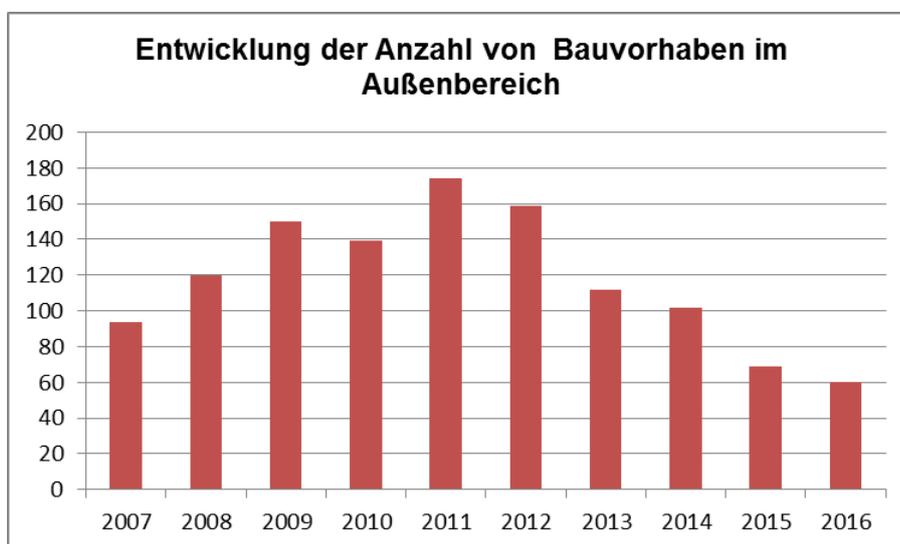


Abbildung 50: Entwicklung bei der Beantragung von Bauvorhaben aller Art im Außenbereich im Landkreis Wesermarsch von 2007 bis 2016 (Quelle: LWK, Bezirksstelle Oldenburg-Nord)

Auch die Straßen und Wegeverhältnisse sind oftmals unbefriedigend. Ursachen hierfür sind neben den schwierigen Bodenverhältnissen die geringe Finanzausstattung der Kommunen. Daneben sind viele Wirtschaftswege nach Verkehrsverhältnissen der 50er und 60er Jahre mit Fahrbahnbreiten von 2,50 m und Gewichtsbeschränkungen von 5 bis 8 t geschaffen worden,

die heutigen Ansprüchen an Gewichtsbelastung und Breitenerfordernisse der Fahrzeuge nicht standhalten. Die Erhaltung und Verbesserung einer intakten Straßen- und Wegestruktur ist für den Erhalt einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft von unabdingbarer Bedeutung. Für die Landwirtschaft selbst ist dieser Kraftakt alleine nicht zu leisten (vgl. 2.4.3.5).

2.5.5 Kulturlandschaftserhaltung, Weidemilch und Einkommensdiversifizierung

Zur Erhaltung der Kulturlandschaft Wesermarsch mit einer geregelten Weidewirtschaft werden entsprechende Förderprogramme für Weidemilcherzeugung, Weidehaltung, Erhaltung extensiver Grünlandnutzung und Nutzung von Feuchtgrünland sowie Wiesenvogelschutz unabdingbar sein. Die diversen Förderprogramme soll die Abbildung 50 über die wichtigsten Agrarumweltmaßnahmen, die die Länder Bremen und Niedersachsen mindestens bis 2020 anbieten, geben.

In den Arbeitskreisen wurde herausgestellt, dass der Weidehaltung eine besondere Bedeutung für die Verbraucherakzeptanz zukommt. Aber auch für den Tourismus haben die Jungrinder und Milchkühe auf der Weide einen großen Stellenwert. Im Zuge dessen wird eine Verringerung der ganzjährigen Stallhaltung hin zur Weidehaltung in den Sommermonaten (Halbtages- oder Vollweide) diskutiert. In welchem Maße die Beibehaltung oder Ausweitung der Weidehaltung realisiert werden können, wird jedoch vor allem davon abhängen, ob die Landwirte für diese „Weidemilch“ im Vergleich zur Milch aus ganzjähriger Stallhaltung einen höheren Milchpreis erzielen können, der den höheren Arbeits- und Managementaufwand bei Weidehaltung kompensiert. Gegenwärtig wird die Produktion von Weidemilch von politischer, gesellschaftlicher und auch berufsständischer Seite forciert, beispielsweise durch die „Charta Weideland Norddeutschland“. Allerdings fehlt es derzeit noch an praktikablen Vergütungsmodellen, die den Milcherzeugern finanzielle Anreize zur Ausweitung der Weidehaltung bieten. Die potenzielle Wiederverbreitung des Wolfes in Nordwestdeutschland könnte mit den genannten Zielen zur Weidehaltung in Konflikt stehen.

Als weitere Möglichkeiten zur Einkommensverbesserung werden unter den Milchviehhaltern beispielsweise die Direktvermarktung der Milch sowie die Umstellung auf ökologische Produktion nach verschiedenen Bio-Siegeln diskutiert. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass beide Alternativen eher für einen kleineren Kreis von Betrieben in Betracht kommen. So sind für die Direktvermarktung von Milch beispielsweise die Verkehrslage (z.B. bei Hofläden oder „Milchtankstellen“) oder ein tragfähiges Vermarktungskonzept nötig (z.B. durch gezielte Markenbildung). Die Umstellung der Produktion auf biologische Wirtschaftsweise ist auf Grünland vergleichsweise einfach zu verwirklichen. Hier bietet sich die Milcherzeugung und besonders die Rind- und Lammfleischerzeugung an. Voraussetzung hierfür ist jedoch der Aufbau entsprechender Vermarktungsstrukturen, die bei der Rindfleischerzeugung noch weitgehend ausstehen.

Agrarumweltmaßnahmen 2014 - 2020

Teil I Betriebliche Verpflichtungen (BV)	Teil II Nachhaltige Produktions- verfahren auf Ackerland (AL)	Teil III Anlage von Blüh- oder Schonflächen oder Landschafts- elementen auf Ackerland (BS)	Teil IV Maßnahmen auf Dauergrünland (GL)	Teil V Maßnahmen zum Schutz Besonderer Biotoptypen (BB)	Teil VI Nordische Gastvögel (NG)
<ul style="list-style-type: none"> Ökologischer Landbau emissionsarme Ausbringung von Gülle/Substraten 	<ul style="list-style-type: none"> Anbau vielfältiger Kulturen Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und Untersaaten Cultivarverfahren zur Ausbringung von Mineraldünger keine Bodenbearbeitung nach Raps keine Bodenbearbeitung nach Mais 	<ul style="list-style-type: none"> einjährige Blühstreifen mehrfährige Blühstreifen mehrfährige Schonstreifen für Ackerwildkräuter mehrfährige Schonstreifen für den Feldhamster mehrfährige Schonstreifen für den Ortolan mehrfährige Schonstreifen für den Rotmilan Grünstreifen zum Schutz gegen Wassererosion und von Gewässern Anlage von Erosionsschutzstreifen – Winderosion Anlage von Hecken für den Wildtier- und Vogelschutz 	<ul style="list-style-type: none"> extensive Bewirtschaftung Einhaltung einer Frühjahrsruhe Weidenutzung in Hanglagen zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich artenreiches Grünland 	<ul style="list-style-type: none"> Beweidung Mahd 	<ul style="list-style-type: none"> Nordische Gastvögel auf Acker Nordische Gastvögel - Anbau von winterharten Zwischenfrüchten Nordische Gastvögel auf Grünland <u>außerhalb</u> von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes Nordische Gastvögel auf Grünland <u>innerhalb</u> von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes

Abbildung 51: Agrarumweltmaßnahmen 2014 – 2020 (Quelle: MELV Niedersachsen 2014b)

Für die erfolgreiche Biomilch-Erzeugung müssen unter anderem eine ausreichende Flächenausstattung, geeignete bauliche Gegebenheiten der Ställe und ein entsprechendes Spezialwissen des Betriebsleiters in Tierhaltung und Pflanzenbau vorhanden sein. Auch eine arrondierte Lage des Grünlandes ist nötig, um den in der Biomilch-Erzeugung obligatorischen Weidengang ermöglichen zu können. All dies trifft im Landkreis Wesermarsch zahlreiche Betriebe zu, sodass eine gewisse Ausweitung der Biomilch-Produktion realistisch ist (vgl. 2.1.8).

Die Beispielberechnung der Betriebsausstattung eines viehlosen Ackerbaubetriebes, welche in der Wesermarsch allenfalls 3 % ausmachen, um ebenfalls in etwa das oben genannte Unternehmensergebnis (vgl. 2.5.2) zu erzielen, würde ca. 200 ha LF (Getreide-, Raps und Silomaisanbau) und einen AK-Bedarf von 0,66 umfassen.

Selbstverständlich gibt es sehr unterschiedlich strukturierte Betriebe, die verschiedene Standbeine haben können, bis hin zu einem außerlandwirtschaftlichen Einkommen, welches den Betrieb stützen kann. Ebenso sind diverse Einkommenskombinationen denkbar (z.B. regenerative Energien, Direktvermarktung, Ferien auf dem Bauernhof) (vgl. 2.1.11). Auch die Preisabhängigkeit bei einseitiger Ausrichtung (Spezialisierung) wurde diskutiert (vgl. 2.4.1). Bei allen Hofentwicklungen der wachsenden Betriebe muss die Sicherung und Erweiterungen der Standorte eine Perspektive haben.

2.5.6 Flächennutzungsentwicklung

Die derzeitige Bodennutzung im Landkreis Wesermarsch ist im Kapitel 2.2 dargestellt. Im Jahr 2016 werden ca. 87 % der LF im Landkreis als Grünland genutzt. Auf dem verhältnismäßig knappen Ackerland werden ca. 60 % Silomais angebaut. Zukünftige Änderungen der Anbauverhältnisse im Landkreis Wesermarsch werden durch die Auflagen des eingeführten so genannten „Greening“ nicht stark beeinflusst werden, welche im Zuge der Änderung der Fördermodalitäten der EU-Agrarförderung seit 2015 für die neue Förderperiode gilt. Das Greening beinhaltet, dass 30 % der Direktzahlungen an die Erfüllung von Umweltauflagen geknüpft ist. Dieses sind die Anbaudiversifizierung, Vorhaltung von 5 % der bewirtschafteten Ackerfläche als ökologische Vorrangfläche sowie weiterhin Dauergrünlanderhaltung (vgl. 2.2.1). Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungstendenzen in der Flächennutzung ist im Wesentlichen die Auflage „Grünlanderhaltung“ in der Wesermarsch relevant. Jedoch sind ohnehin die standörtlichen Voraussetzungen der nachhaltigen Steigerung des Ackerbaus nicht vorhanden. Es ist zu erwarten, dass sich auch zukünftig der Maisanbau in der Wesermarsch nicht ausweiten wird. Das Grünland wird insgesamt betrachtet immer der wichtigste Eiweißlieferant in der Region bleiben.

Bedingt durch größere Strukturveränderungen mit Betriebsaufgaben auch größerer Milcherzeuger wird die Situation auf dem Bodenmarkt, welcher sich bis 2015 preislich stetig nach oben entwickelt hat, mit zukünftig zumindest stagnierenden Pacht- und Kaufpreisen eingeschätzt (vgl. 2.1.6).

In Abschnitt 2.3.6 wurde bereits die Nährstoffsituation des Landkreises Wesermarsch anhand des Nährstoffberichtes 2014/2015 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen beschrieben. Kreisweit können derzeit die Nährstoffe auf den im Kreisgebiet verfügbaren Flächen untergebracht werden. Die Wirtschaftsdüngerverbringungen aus dem Landkreis hinaus und in den Landkreis hinein sind hier mit eingeflossen. Die zukünftige Nährstoffverwertung wird durch zukünftige restriktivere Ausgestaltungen der Düngeverordnung beeinflusst werden. Einzelbetrieblich kann dies je nach betrieblicher Situation zur Folge haben, dass nicht nur bei Betrieben mit Biogasanlagen Wirtschaftsdüngerabgaben, Viehbestandsabstockungen oder zusätzliche Flächenbeschaffung erforderlich werden, um die Grenzen einzuhalten. Tendenziell werden betroffene Betriebe den Überschuss über Wirtschaftsdüngerabgaben und Flächenbeschaffung mindern. Somit wird einerseits die überbetriebliche Abgabe von Nährstoffen in andere Regionen an Bedeutung gewinnen und andererseits der Flächendruck zunehmen.

Die Landwirtschaft, die durch Ihre Grünlandnutzung die Kulturlandschaft in der Wesermarsch besonders prägt und aus verschiedenen Gründen die Grundwasserqualität i.d.R. nicht beeinträchtigt, wird evtl. auf eine veränderte Düngeverordnung reagieren (vgl. 2.3.6). Denn durch die Einhaltung der N-Obergrenze und der N-Salden der Milchviehbetriebe, die dann alle N-Quellen auf die Grenze einzubeziehen haben, und die Grundfutterabfuhr zukünftig plausibilisiert erfolgt (Abfuhr bis in Höhe der Aufnahme der Raufutterfresser), könnte ein höherer Mineraldüngereinsatz sowie die Stallhaltung forciert werden.

3 Erarbeitung von Empfehlungen für landwirtschaftsrelevante Handlungsfelder zur Vorbereitung des RROP des Landkreises Wesermarsch

3.1 Forum zum landwirtschaftlichen Fachbeitrag/RROP mit dem Landkreis Wesermarsch

Einige der im Kapitel 2.4.1 dargestellten Handlungsfelder aus dem Arbeitskreis Landwirtschaft sind in einem Forum beim Landkreis Wesermarsch am 13.04.2016 mit Vertretern aus den Fachabteilungen des Landkreises weiter hinsichtlich möglicher Gemeinsamkeiten und Handlungsempfehlungen für die Zukunft vertieft worden. Folgende Fragestellungen bildeten dabei den Leitfaden:

- Benennen Sie die wichtigsten Unterschiede und die Gemeinsamkeiten zwischen den Ansprüchen der Landwirtschaft und den Zielen des Landkreises
- Was muss passieren um die gemeinsamen Ziele zu erreichen?
- Welche Handlungsempfehlungen leiten sich ab?

Die Handlungsempfehlungen finden im Kapitel 4.1 bei den möglichen Ergänzungen und Anregungen für Formulierungen zum Bereich Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm in weiten Teilen ihren Niederschlag.

Tabelle 38: Handlungsempfehlungen aus dem Forum zum Fachbeitrag/RROP

Handlungsfeld 1 – Landwirtschaftliche Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Standortsicherung der Betriebe • Diversifizierung • Weidehaltung/Stallhaltung • Baugenehmigungen
<p>Gemeinsamkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionstypische Familienbetriebe erhalten • Unterstützung der strukturellen Entwicklung der Landwirtschaft • Wettbewerbsfähigkeit im Einklang mit Ökologie und Ökonomie weiterentwickeln
<p>Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebietsausweisungen können für landwirtschaftliche Betriebe häufig einen Wertverlust der Fläche bedeuten • Einfluss auf die Flächennutzung durch Dritte (je nach Verordnungsinhalte) • Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden für Projekte, die in anderen Landkreisen oder Regionen stattfinden, gesucht • Baugenehmigungen für seltenere Betriebszweige in der Wesermarsch sind nach Meinung einiger Landwirte komplizierter zu bekommen

Handlungsempfehlungen aus dem Forum (Landwirtschaft/Landkreis)
Landwirtschaftliche Entwicklung

- Die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Landwirten soll weiterhin wie bisher auf Augenhöhe fortgeführt werden

Für den Landkreis und Gemeinden:

- Die Ziele des Landkreises und der Gemeinden müssen zukünftig genauer aufeinander abgestimmt werden (insbesondere in der Bauleitplanung)
- Genehmigungen müssen schneller bearbeitet werden
- Industriebrachen können zurückgebaut und für andere Nutzungen freigegeben werden
- Wirtschaftswege sollen instandgehalten werden (siehe Handlungsfeld 3)

Für die Untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit der LWK und dem Landvolk (siehe Handlungsfeld 2):

- Für die Ausweisung von Schutzgebieten müssen aktuelle Gutachten erstellt und genutzt werden
- Bestehende Schutzgebiete sollen überprüft werden
- Es muss überprüft werden, ob neue Kompensationsmaßnahmen auch vermehrt in und an Gewässern realisiert werden können

Handlungsfeld 2 – Naturschutz

- Kulturlandschaft / Landnutzung
- Kompensation
- Gänseproblematik
- Landschaftsrahmenplan
- Moorschutz

Gemeinsamkeiten

- Grünlandbewirtschaftung dauerhaft sichern

Konflikte

- Gebietsschutz und Flächensicherung aus landwirtschaftlicher Sicht umstritten
- Die potenzielle Ausweisung des VSG Hunteniederung (ist gemeldet und somit nicht reduzierbar) als LSG oder NSG sollte überprüft werden
- Die Aktualität der „Landschaftsrahmenplan –Grundlagen“ (z.B. Vogelzählungsdaten) sind womöglich veraltet
- Langfristig nachhaltige Intensivierung auf Gunststandorten und reduzierte Bewirtschaftung auf „problematischen Standorten“, je nach Strukturwandel

Handlungsempfehlungen aus dem Forum (Landwirtschaft/Landkreis)
Naturschutz

- Kreiseigene Förderprogramme und Strategien entwickeln
 - Im Sinne eines VERTRAGS-Naturschutzes
 - Flexibel, mit Randbedingungen, die auf Bewirtschafter und LK-Anforderungen (z.B. Schutzzweck) zugeschnitten sind
 - Mit Akzeptanz aller Vertragspartner (Landwirte, LK, andere Kommunen)
- Gänseschutzverträge (im LK mit LK) neben AUM
 - SCHUTZprogramm mit Landwirtschaft abschließen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frühjahrsschäden durch die Gänse auf Äcker und Grünland mit gestaffelten Leistungspaketen ausgleichen (= entschädigen), flexibel für die tatsächlich geschädigten Flächen auch außerhalb von bestimmten Kulissen ▪ Ausgleich auch nach dem 1. April ▪ Je später die Mahd desto höher der Ausgleich ▪ Evtl. Bonitierung und Schadensschätzung ○ Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ z.B. Ersatzgeld aus A+E-Verpflichtungen ▪ zusätzlich Stiftungsgründung ▪ zusätzlich Fördermittel beantragen ➤ Gänseproblematik allgemein <ul style="list-style-type: none"> ○ Konzepte für ein abgestimmtes Gänsemanagement entwickeln ○ bei der Genehmigung von „Pütten“ (Kleiabbau) Problem berücksichtigen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue Wasserflächen sind Magnet für Gänse, die auch stationär bleiben und von dort in die Fläche gehen ▪ flache Pütten mit landwirtschaftlicher Nachnutzung (z.B. Feuchtgrünland, Schilfentwicklung vermeiden) prüfen und bevorzugen (evtl. agrarstrukturelle und landbauliche Bewertung) ➤ Moorerhaltungsgebiete (LROP) <ul style="list-style-type: none"> ○ regional durch den Landkreis überprüfen <ul style="list-style-type: none"> ▪ nach tatsächlichen Bodenbedingungen bzw. Moormächtigkeiten anpassen ○ Projekte/Versuche, die die standortangepasste Landwirtschaft/Wasserregulierung ausloten, unterstützen (Wertschöpfung und Klimaschutz beachten) ○ Neue Konzepte, u.a. zum Klimaschutz entwickeln, z.B. auch Deckkulturen (Klei oder Sand) auf Moor in Erwägung ziehen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodenmanagement auch dafür nutzen ▪ Materialherkunft und Auswirkungen beachten ○ Ausführungen des Landschaftsrahmenplans zum Thema berücksichtigen
<p>Handlungsfeld 3 – Ländlicher Wegebau/Infrastruktur</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftswege/Gemeindestraßen • Landwirtschaftlicher Verkehr
<p>Gemeinsamkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Verbesserung des Wegenetzes
<p>Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des landwirtschaftlichen Wegenetzes auch durch private Personen, die in diesem Gebiet kein Anliegen haben • Investitionsstau • Moorriemer System nicht in der gesamten Wesermarsch umsetzbar, da in Moorriem ein gewachsenes System besteht, in dem jeder auf den Anderen und den Wegekörper achtet

Handlungsempfehlungen aus dem Forum (Landwirtschaft/Landkreis)
Ländlicher Wegebau/Infrastruktur

- Keine einheitliche Handlungsempfehlung für den Landkreis Wesermarsch, da die Verhältnisse in der Wesermarsch zu inhomogen sind. Auf Stadt/Gemeindeebene Handlungsempfehlungen bzw. ein Konzept mit Prioritäten mit den Beteiligten erarbeiten.
- Beantragt ein Landwirt eine Tonnagen-Freigabe, sollte die Gemeinde die anfallenden Gebühren erhalten und für den landwirtschaftlichen Wegebau einsetzen.
- Bei der anfallenden Gebühr sollte es eine einheitliche Staffelung nach Tonnage geben.
- Straßen die derzeit eine Tonnenbegrenzung haben, sollten in Zukunft eine Achslastbegrenzung erfahren, um einen weiteren Puffer zu haben.
- Landwirtschaftliche Fahrzeuge sollten auf problematischen Strecken ihre Geschwindigkeit begrenzen, z.B. auf max. 30 km/h. Hierdurch wird das Straßennetz geschont.
- Bei Windparkplanungen ist mit den Investoren abzusprechen, ob das vorhandene Wegenetz genutzt und verbessert werden kann. Hierdurch werden die Anlieger entlastet und die Straßen könnten mit höheren Lasten befahren werden.
- Beispiel für Wegebau in der Flurbereinigung Schwei: Wassergebundene Tragdeckschichten (Prinzip Sandsack). Diese können mit einer Asphaltdecke überzogen werden. Nach jetzigen Erfahrungen (Ikea Bremerhaven) soll es hier zu einer sehr guten Belastbarkeit kommen.
- Flurbereinigungsverfahren mit Verbesserung des Wegenetzes sowie Förderung des Wegebbaus sollten in der gesamten Wesermarsch auch in Zukunft ermöglicht werden.

Handlungsfeld 4 – Leben im ländlichen Raum

- Dorfleben
- Akzeptanz der Landwirtschaft
- Demografischer Wandel

Gemeinsamkeiten

- Im Allgemeinen stimmen die Ansprüche und Ziele überein, insbesondere in
 - Interkommunale Zusammenarbeit,
 - Akzeptanzförderung
 - Treffpunkte für Kommunikation

Konflikte

- Denkmalschutz ist sehr unflexibel und verhindert oftmals die Weiterentwicklung von Hofanlagen. Modernisierungen sind trotz Rücksichtnahme auf die historische Bausubstanz nur schwer umzusetzen
- Breitbandinfrastruktur ist in Teilen des Landkreises schlecht ausgebaut

Handlungsempfehlungen aus dem Forum (Landwirtschaft/Landkreis)
Leben im ländlichen Raum

- Bauflächen und damit der Hausbau müssen gerade für jüngere Menschen attraktiv gestaltet werden, damit diese in der Region bleiben
- Initiativen wie in Neustadt fördern: Gründung einer Genossenschaft Dorfgemeinschaftshaus, die mit einer Leader-Förderung einen Dorfladen und eine Bürgerstube als Umnutzung einer Dorfkneipe ermöglichte
- Die Konzepte der LEADER-Region und des Regionalmanagements unterstützen und die Landwirtschaft intensiv einbinden

4 Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm 2017 des Landkreises Wesermarsch

Durch das Instrument der Raumordnung werden die vielfältigen Nutzungsansprüche an den ländlichen und städtischen Raum wie z.B. Siedlungsentwicklung, Gewerbe- und Industrie, Trinkwassergewinnung, Verkehr, Freizeit und Erholung, Naturschutz, Rohstoffabbau und Landwirtschaft geordnet, gesichert und entwickelt.

In Deutschland basiert das raumordnerische Handeln auf dem Raumordnungsgesetz (ROG). Hier sind Grundsätze für die Entwicklung des Raumes der Bundesrepublik im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung festgesetzt, um eine dauerhafte Ordnung und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Teilräumen zu erreichen (§1 ROG).

Bestandteile der Raumordnung sind Ziele und Grundsätze für die räumliche Entwicklung einzelner Nutzungsansprüche. Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind bei raumbedeutsamen Planungen oder Entscheidungen öffentlicher Stellen zu beachten bzw. zu berücksichtigen (§4 ROG). Somit gelten die Vorgaben für die kommunale Bauleitplanung und sind in fachlichen Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen, haben jedoch keine unmittelbare Rechtswirkung nach außen bzw. für den Einzelnen. Ziele der Raumordnung haben eine stärkere Bindungswirkung als Grundsätze, sie sind abschließend abgewogen und müssen verbindlich durch an die Raumordnung gebundene Planungsträger beachtet werden. Grundsätze sind Vorgaben, die in nachfolgenden Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen besonders zu berücksichtigen sind.

Auf Landesebene werden Ziele und Grundsätze für jedes Bundesland im Rahmen eines Landesraumordnungsprogramms (LROP) aufgestellt und in einem Kartenwerk zeichnerisch dargestellt. Durch das Gegenstromprinzip soll gewährleistet werden, dass Vorgaben und Erfordernisse des Gesamttraumes in den Teilräumen berücksichtigt werden und umgekehrt. Auf Basis des niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms werden u.a. durch die Landkreise und kreisfreien Städte Regionale Raumordnungsprogramme (RROP) für die jeweiligen Gebietseinheiten per Satzung aufgestellt.

4.1 Vorschläge für Ziel- und Grundsatzformulierungen der Landwirtschaft im RROP

Das Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) beinhaltet Grundsätze der Raumordnung. Demnach sind „[...] die räumlichen Voraussetzungen für die Land- und Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Nahrungs- und Rohstoffproduktion zu erhalten oder zu schaffen (§2 (2) Nr. 4 ROG).“ Weiterhin „[...] sind die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Land- und Forstwirtschaft ihren Beitrag dazu leisten kann, die natürlichen Lebensgrundlagen in ländlichen Räumen zu schützen sowie Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten (§2 (2) Nr. 5 ROG)“.

Das derzeit gültige Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen aus dem Jahr 2008, zuletzt geändert im Jahr 2012 (ML Niedersachsen 2012), beinhaltet Grundsätze für die Landwirtschaft, die im Folgenden dargestellt sind:

LROP 2012, Punkt 3.2.1 01

„Die Landwirtschaft soll in allen Landesteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozioökonomischen Funktion gesichert werden.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft soll gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen. Bewirtschaftungsformen, durch die die Landwirtschaft eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume hat, sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

Die Landwirtschaft soll bei der Umstellung, Neuausrichtung und Diversifizierung unterstützt werden, damit so Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden (ML Niedersachsen 2012, S.19f).“

Die bisherigen spezifischen Ziele bzw. Grundsätze für den Bereich Landwirtschaft aus dem aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Wesermarsch 2003 (ohne Aufführung der landesweiten Ziele) sollen in der folgenden Tabelle 39 mit Vorschlägen zur Änderung oder Ergänzung für das neue RROP gegenübergestellt werden.

Aus dem Beteiligungsprozess bei der Erarbeitung dieses vorliegenden Fachbeitrages im Arbeitskreis Landwirtschaft sowie im Forum mit Landwirten, Landfrauen, Landjugend und Mitarbeitern des Landkreises sind für viele Themenbereiche, für die Handlungsbedarf besteht, Empfehlungen erarbeitet worden (vgl. Kap. 2.4 sowie 3). Diese sind zu einem Teil in die Vorschläge eingeflossen. Andere Aspekte der genannten Kapitel können überdies bei den Zielformulierungen des RROP bei anderen Nutzungen aufgegriffen werden.

Die Textvorschläge in der rechten Spalte der Tabelle sind somit unter anderem das Ergebnis aus dem Aufstellungsprozess dieses Fachbeitrages. An diesen Veranstaltungen konnten die Teilnehmer aktiv an der inhaltlichen Ausrichtung des Fachbeitrages mitwirken und Themen in den Prozess einbringen, die die Landwirtschaft aktuell vor Herausforderungen stellen. Dabei wurden nicht nur landwirtschaftliche Themen der Regionalplanung erarbeitet und diskutiert, sondern auch weitere für die Landwirtschaft aktuell relevante Handlungsfelder. Diese sind folglich ebenfalls in die hier formulierten Textvorschlägen eingeflossen. Bei der weiteren Ausarbeitung des RROP ist zu prüfen, welche Aussagen einen regionalplanerischen Bezug und somit Eingang in das RROP finden werden und welche einer anderen Ebene bzw. anderen Fachgebieten zuzuordnen sind.

Tabelle 39: Vorschläge für regionale Ziele bzw. Grundsätze hinsichtlich Landwirtschaft für das RROP 2017 des Landkreises Wesermarsch

Regionale Ziele bzw. Grundsätze für die Landwirtschaft im RROP	
Ist	RROP 2017 neu
RROP 2003	Vorschläge für Änderungen oder Ergänzungen zur linken Spalte
<p>01 Die in der Wesermarsch dominierende Grünlandwirtschaft ist dauerhaft zu sichern, zu entwickeln und zu fördern. Grünlandwirtschaft soll mit ihren wirtschaftlichen, landespflegerischen, ökologischen und sozialen Funktionen erhalten und entwickelt werden</p>	<p>Für bestimmte Grünland dominierte Gebiete ist ein für den Standort passendes Nutzungsmosaik aus Grünland unterschiedlicher Intensitätsstufen und Ackerland zu sichern. (AK Landwirtschaft, Entwicklungsanspruch)</p> <p>Die Weidehaltung auf Grünland ist zu fördern. (AK Landwirtschaft)</p> <p>Die Erprobung von Wasserregulierungen und Düngungsmaßnahmen auf empfindlichen Moorstandorten sollte gefördert werden, um zu einer langfristig wirtschaftlich tragfähigen Torferhaltung beizutragen. Nutzungskonflikte auf Moorstandorten sind zu erforschen (AK Landwirtschaft, Forum)</p> <p>Zur Lösung von Konflikten zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und den Vogelpopulationen sind Managementkonzepte unter Berücksichtigung eines Ausgleichs zu entwickeln. (AK Landwirtschaft, Forum, Entwicklungsanspruch)</p> <p>Die bisherigen Erfolge im Vertragsnaturschutz sind weiter mit Maßnahmen, die auf den Schutzzweck und die Ansprüche der Bewirtschafter zugeschnitten sind, auszubauen und zu fördern. (Forum)</p>
<p>Die potentielle standortangepasste Ackernutzung muss gewährleistet bleiben</p>	<p>Der Wechsel von Ackerstandorten muss weiterhin ermöglicht werden. (Forum)</p>
<p>Neben den konventionell wirtschaftenden sind auch die ökologisch/extensiv orientierten landwirtschaftlichen Betriebe sowie die dazugehörige Produktvermarktung zu fördern</p>	<p>Betriebe verschiedener Produktionsrichtungen und Intensitätsstufen müssen zur Erzielung ausreichender Einkommen gefördert werden. (AK Landwirtschaft)</p>

	<p>Standorte und Flächenausstattung landwirtschaftliche Betriebe sind zu sichern. (AK Landwirtschaft, Entwicklungsanspruch)</p>
<p>02 Gebiete mit einem hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotential für Acker, Grünland und Gebiete aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorsorgegebiete für Landwirtschaft festgelegt; sie sind zu erhalten und zu entwickeln.</p>	<p>Gebiete mit hoher natürlicher Ertragskraft für Ackernutzung und Grünlandbewirtschaftung sind als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft in der zeichnerischen Darstellung abzubilden. (LROP, Planzeichen 4.1, Fachbeitrag 4.2)</p> <p>Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft sind wegen ihrer Funktion für die Kulturlandschaft in Anlehnung an die naturschutzfachlichen Schutzkategorien und den Moorebenen darzustellen. (LROP, Planzeichen 4.2, Fachbeitrag 4.2, Forum).</p> <p>In den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung für die Landwirtschaft möglichst nicht beeinträchtigt werden. (LROP, Fachbeitrag 4.2)</p>
<p>03 Unvermeidbare landwirtschaftliche Bodenbeanspruchungen sind nach Möglichkeit auf Flächen außerhalb von Vorsorgegebieten für Landwirtschaft mit geringer Ertragsfähigkeit, vorwiegend ungünstigen strukturellen Voraussetzungen, den geringsten Auswirkungen auf die Betriebs- und Einkommensstrukturen zu beschränken.</p> <p>Die Vorrang- und Vorsorgegebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung sind in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.</p>	<p>Die außerlandwirtschaftliche Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen ist vorausschauend hinsichtlich agrarstruktureller Belange zu prüfen. (AK Landwirtschaft, Forum, Entwicklungsanspruch)</p> <p>Flächenschonende Kompensation in und an Gewässern sowie auf nicht genutzten oder mit Restriktionen belegten Flächen ist zu bevorzugen. Besondere Rücksicht ist auf nachhaltig intensiv zu bewirtschaftende sowie hofnahe Flächen zu nehmen. (AK Landwirtschaft, Forum, Entwicklungsanspruch)</p> <p>Kompensationsansprüche, die von außerhalb des Landkreises veranlasst sind, sind im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten restriktiv zu behandeln. (AK Landwirtschaft, Forum)</p>

<p>04 Die Kooperation zwischen der Landwirtschaft und außerlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen, insbesondere mit dem Nahrungsmittel verarbeitenden Handwerk, der regionalen Gastronomie und mit dem Fremdenverkehrsgewerbe sowie den übrigen vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen ist auszubauen.</p> <p>Eine Verbesserung der Marktstruktur, z.B. durch Bildung von Erzeugergemeinschaften, Markenfleischprogrammen, regionalen Marken sowie durch überbetriebliche Zusammenarbeit, sowohl zwischen den Produzenten als auch zwischen Produzenten, Verarbeitern und Verbrauchern, ist verstärkt zu fördern.</p> <p>Die Vermarktung nachhaltig produzierter, regionaler Lebensmittel, insbesondere von extensiv genutzten Flächen, soll verstärkt gefördert werden.</p>	<p>Die Landwirtschaft in der Wesermarsch ist in ihrer sozioökonomischen Funktion für den ländlichen Raum zu sichern (LROP).</p> <p>Beteiligungs- und Abstimmungsstrukturen sind auszubauen. (AK Landwirtschaft, Forum, Entwicklungsanspruch)</p>
<p>05 Agrarstrukturelle Neuordnungsmaßnahmen sind in Verbindung mit den geplanten Straßenneubaumaßnahmen in den Räumen Esenshamm, Rodenkirchen und Berne/Lemwerder durchzuführen. Im Einzelfall sind landbautechnische, Gewässerschutz- und wegebauliche Maßnahmen mit durchzuführen.</p> <p>Die Regulierung der Wasserverhältnisse durch Ent- und Bewässerung sowie der Hochwasserschutz sind zu sichern.</p> <p>Landwirtschaftliche Strukturen sind bei Bauleitplanverfahren, Dorferneuerungsmaßnahmen und Einzelbauvorhaben - insbesondere im Außenbereich – zu erfassen und zu berücksichtigen.</p> <p>Regionale Strukturförderung bzw. Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für aus der Landwirtschaft ausscheidende Beschäftigte ist auch im Ländlichen Raum durchzuführen.</p>	<p>Die Wegeinfrastruktur sowie die Internetversorgung sind auf die Bedürfnisse im ländlichen Raum anzupassen. (AK Landwirtschaft, Entwicklungsanspruch)</p> <p>Flurneuordnungsverfahren sind hinsichtlich der Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere der Wegeinfrastruktur, sowie zur Minderung der Eingriffe durch Straßenneubaumaßnahmen zu unterstützen. (AK Landwirtschaft, Forum)</p> <p>Ein leistungsfähiges Zu- und Entwässerungssystem ist unter Berücksichtigung der Gewässerqualität zu sichern. (AK Landwirtschaft)</p> <p>Der ländliche Raum muss als nachgefragter Wohn- und Arbeitsraum für alle Alters- und Nutzergruppen unter Berücksichtigung der Landwirtschaft gestaltet werden. (AK Landwirtschaft, Entwicklungsanspruch)</p>

4.2 Vorschläge für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft

In den weitergehenden Erläuterungen der Grundsätze für die Landwirtschaft des LROP (ML Niedersachsen 2012) wird beschrieben, dass in Gebieten, in denen die landwirtschaftliche Bodennutzung aufgrund einzelner oder mehrerer ihrer vielfältigen Funktionen erhalten bleiben soll, in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft festgelegt werden können.

„In diesen Gebieten wird die besondere Bedeutung der Landwirtschaft gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen durch ein Berücksichtigungsgebot abgesichert (LROP 2008, S. 109).“ Demnach können Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Kriterien, die im Folgenden als Auszug der Erläuterungen des LROP 2008/2012 dargestellt sind, geplant werden:

„1. Hohe natürliche Ertragskraft

Für die Acker- und Grünlandnutzung stellt die natürliche Ertragskraft des Bodens eine Rahmenbedingung dar, die über Art, Qualität und Menge der Produktion mitentscheidet. Selbst wenn die Abhängigkeit von den natürlichen Bodeneigenschaften inzwischen deutlich abgenommen hat, stellen Gebiete mit hoher natürlicher Ertragskraft dennoch Gunsträume für die Landwirtschaft dar. Für eine nachhaltige, Ressourcen schonende Landbewirtschaftung werden diese Böden deshalb langfristig besonders günstige Voraussetzungen bieten.

2. Hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit

Dort, wo die Landwirtschaft die räumlichen Bedingungen für eine hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit vorfindet, kann die Landwirtschaft ihre Einkommens- und Beschäftigungswirkung im ländlichen Raum im besonderen Maß erzielen. Entsprechende räumliche Bedingungen können z. B. die Nähe zu Absatzmärkten bzw. Verarbeitern, eine verkehrsgünstige Lage, das Vorliegen der Voraussetzungen für Sonderkulturen (z.B. klimatische Voraussetzungen) oder für Beregnungen sein. Gebiete, in denen aus regionalwirtschaftlicher Sicht ein besonderes Interesse an Erhalt und Weiterentwicklung der Landwirtschaft besteht, kommen als Vorbehaltsgebiete in Frage.

3. Pflege der Kulturlandschaft

Die Landwirtschaft prägt das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft. Zugleich hat die Art und Intensität der Landbewirtschaftung entscheidend Einfluss auf den Zustand der Umweltmedien Wasser und Boden sowie auf die Arten- und Lebensraumvielfalt in der Kulturlandschaft. In Gebieten, in denen die Landwirtschaft einen besonderen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft und ihrer Schutzgüter leistet, liegt es im öffentlichen Interesse, dass der Landbewirtschaftung in Abwägung mit anderen Nutzungsbelangen ein besonderes Gewicht beigemessen wird (ML Niedersachsen 2008, S. 109).“

Auf Basis der Kriterien 1 (Hohe natürliche Ertragskraft) und 3 (Pflege der Kulturlandschaft) werden in dem vorliegenden Fachbeitrag Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft im Landkreis Wesermarsch erarbeitet. Die Legitimation dazu ergibt sich aus dem weiter folgenden Wortlaut der Erläuterungen des LROP 2008/2012: „Die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft soll auf der Grundlage einer Erhebung und Bewertung der regionsspezifischen

Merkmale, Flächenansprüche und Funktionen der Landwirtschaft erfolgen. Hierfür stellt ein landwirtschaftlicher Fachbeitrag eine geeignete Planungsgrundlage dar (ebd.)“.

Auf die Herleitung und Darstellung des Kriteriums 2 (Hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit) wird in Rücksprache mit dem Landkreis und dem Kreislandvolkverband Wesermarsch verzichtet, da für das gesamte Landkreisgebiet eine gleichermaßen vorliegende Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe festgestellt wird. Eine Differenzierung, z.B. aus Datenauswertungen und -bewertungen für die Vergangenheit oder eine Bewertung der infrastrukturellen Bedingungen, würde allenfalls in Nuancen unterschiedliche Potenziale aufzeigen. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Landwirtschaft sind aus regionalwirtschaftlicher Sicht in allen Gebieten des Landkreises vorzusehen und somit die landwirtschaftlich genutzten Flächen weiterhin nutzbar zu erhalten.

Lt. LROP (2008) können neben den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft in den Regionalen Raumordnungsprogrammen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung ausgewiesen werden. Für die Festlegung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten dieser Kategorie kommen insbesondere solche Gebiete in Frage, in denen die Sicherung der landwirtschaftlichen Dauergrünlandnutzung im Interesse des Arten- und Biotopschutzes und des Erhalts des Landschaftsbildes liegen. Damit wird deutlich, dass die Kategorie Vorbehaltsgebiet „Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“ ein Instrument aus naturschutzfachlicher Sicht ist. Jedoch setzt das Ziel der Grünlanderhaltung eine Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung und damit die Existenzfähigkeit der wirtschaftenden Landwirte voraus.

Im Folgenden sind die Vorgehensweise, Inhalte und Ergebnisse der Erarbeitung der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft für den Landkreis Wesermarsch dargestellt.

4.2.1 Gebiete mit hoher natürlicher Ertragskraft

4.2.1.1 Ackerbauliches Ertragspotenzial

Als Grundlage für die Festlegung von Gebieten hoher natürlicher Ertragskraft im Landkreis Wesermarsch wird die vom Niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) erarbeitete bodenkundliche Auswertungskarte „Standortbezogenes natürliches ackerbauliches Ertragspotenzial“ herangezogen (AEpot-Karte). In diese Auswertungsmethode fließen Faktoren wie die Wasser- und potenzielle Nährstoffversorgung, die Durchwurzelbarkeit und das Klima ein. „Die Ertragspotenzialklassen charakterisieren die Bodeneinheiten hinsichtlich ihrer natürlichen Leistungsfähigkeit für Ackerbau, bei welchem eine optimale, d. h. die Leistungsfähigkeit erhaltende Bewirtschaftung ohne darüberhinausgehende ertragssteigernde Bewirtschaftungsmaßnahmen, angenommen wird (LBEG 2015).“

Die Auswertung erfolgt auf Ebene von Bodeneinheiten mit einer Klassifizierung in sieben Stufen für den Bezugsraum Niedersachsen, sodass ein Vergleich auch mit Nachbarkreisen bzw. in Niedersachsen möglich ist. Die jetzige Kennwertklassifizierung erfolgt in den AEpot Bewertungsstufen 1 - äußerst gering, 2 -sehr gering, 3 – gering, 4 – mittel, 5 – hoch, 6 – sehr hoch und 7 - äußerst hoch.

Die Karte 3 „Standortgebundenes Ertragspotenzial für Ackernutzung in den Feldblöcken“ bezieht sich ausschließlich auf landwirtschaftlich genutzte Flächen im Landkreis Wesermarsch

(auf Grundlage von Feldblöcken der EU-Agrarförderung). Als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft sollen aus der o.g. Klassifizierung die Stufen 4 bis 7 als Standorte hoher natürlicher Ertragskraft ausgewählt werden. Da im Landkreis Wesermarsch die Stufe 7 (äußerst hoch) nicht vertreten ist, werden als Flächen hoher natürlicher Ertragskraft effektiv die drei Stufen 4 (mittel), 5 (hoch) sowie 6 (sehr hoch) herangezogen. Somit weisen rund 25 %⁵ (15.170 ha) der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Landkreis Wesermarsch eine vergleichsweise besondere natürliche Ertragskraft in Bezug auf eine Ackernutzung auf. In der AEpot-Auswertung wird nicht zwischen tatsächlicher Acker- und Grünlandnutzung unterschieden. Das bedeutet, dass sich eine hohe natürliche ackerbauliche Ertragskraft ebenso unter tatsächlichem Grünland befinden kann (siehe Karte 2 „Landwirtschaftliche Nutzung in den Feldblöcken“).

4.2.1.2 Ertragspotenzial für Grünlandbewirtschaftung

Wie aus Kapitel 2.2.1 zu erkennen ist, liegt der Anteil des Dauergrünlandes im Landkreis Wesermarsch bei 87 % und die Milchviehhaltung in den Futterbaubetrieben hat für die Region eine hohe Bedeutung. Die Milchviehhaltung ist flächengebunden, da die Betriebe ihr Futter in Form von Grünlandaufwuchs und ggf. Silomais selbst produzieren (Futterbau). Es existieren in Gebieten mit hohen Grünlandanteilen auch reine Grünlandbetriebe mit Milchviehhaltung ohne Maisanbau, was gerade für die Wesermarsch typisch ist. Dementsprechend bilden intensiv nutzbare Grünlandflächen die Produktionsgrundlage für die Milchviehhaltung. Somit gibt das Ertragspotenzial für Ackernutzung die Flächenwertigkeit nur begrenzt wieder. Daher wurde zur Einteilung der Grünlandstandorte als Bewertungsgrundlage die bodenkundliche Auswertung des LBEG zu den sogenannten „Bodenkundlichen Feuchttestufen“ (BKF), welche die Standorte unter Einbeziehung bodenkundlicher, hydrologischer, morphologischer und klimatischer Kennwerte bewertet, herangezogen. Dabei wird hinsichtlich der Feuchte in den Stufen 0 (dürr) bis 11 (meist offene Gewässer) klassifiziert. Hier sind die BKF-Stufen 1 bis 10 dargestellt:

BKF 10	nass	für landwirtschaftliche Nutzung zu nass (Kleinseggenriede)
BKF 9	stark feucht	für Wiese bedingt geeignet, da häufig zu feucht (Streuwiesen)
BKF 8	mittel feucht	für Wiese geeignet, für Weide bedingt geeignet, für Intensivweide und Acker zu feucht
BKF 7	schwach feucht	für Wiese und Weide geeignet, für Intensivweide und Acker bedingt geeignet (im Frühjahr zu feucht)
BKF 6	stark frisch	für Grünland und Acker geeignet, für intensive Ackernutzung im Frühjahr gelegentlich zu feucht
BKF 5	mittel frisch	für Acker und Grünland geeignet
BKF 4	schwach frisch	für Acker und Grünland geeignet, für intensive Grünlandnutzung im Sommer gelegentlich zu trocken
BKF 3	schwach trocken	für Acker geeignet, für intensive Ackernutzung im Sommer zu trocken, für intensive Grünlandnutzung zu trocken
BKF 2	mittel trocken	für Acker und extensive Grünlandnutzung häufig zu trocken
BKF 1	stark trocken	für landwirtschaftliche Nutzung zu trocken (Trockenrasen)

⁵ Technisch bedingt ist hier die Bezugsgröße die Summe aller bestehenden registrierten Feldblöcke im Landkreis Wesermarsch aus der EU-Agrarförderung, d.h. rund 60.000 ha. Innerhalb von Feldblöcken können Direktzahlungen der EU-Agrarförderung beantragt werden, darunter fallen u.a. ebenso stillgelegte Flächen.

Die Bodenkundlichen Feuchtestufen werden außerdem in dem gemeinsam vom LBEG und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erarbeiteten „Kriterienkatalog Nutzungsänderung von Grünlandstandorten in Niedersachsen (Boess et al. 2011)“ für die Unterscheidung von absolutem und fakultativem (ackerfähigem) Grünland im Rahmen von Grünlandumbruchanträgen herangezogen. Bei der gutachterlichen Standortbewertung führen allerdings einzelfallbezogen weitere Kriterien zu einer Einstufung, sodass die aufgezeigte Karte kein Vorentscheid über die Zulässigkeit von Grünlandumbrüchen zur Ackernutzung darstellt. Grundsätzlich ist hinsichtlich der landwirtschaftlichen Grünlandnutzung zu bedenken, dass auch auf Flächen der bodenkundlichen Feuchtestufe 8 die intensive Grünlandnutzung standortgerecht ist. Dementsprechend haben auch Flächen der BKF 8 eine wirtschaftliche Bedeutung in den Grünlandregionen, da sie als Grünlandflächen eine wesentliche Produktionsgrundlage für die Milchviehproduktion darstellen. Vorbehaltlich einer Einzelflächenbegutachtung handelt es sich i.d.R. um absolutes Grünland. Eine ackerbauliche Nutzung kann in der Praxis aufgrund der konkreten Einschätzung der Ackerfähigkeit und der betrieblichen Entscheidung jedoch vorkommen.

Die Karte 4 „Bodenkundliche Feuchtestufen in den Feldblöcken“ zeigt die BKF-Stufen im Gebiet des Landkreises Wesermarsch auf. Als vergleichsweise überdurchschnittliches natürliches landwirtschaftliches Ertragspotenzial für Grünlandstandorte im Landkreis Wesermarsch sind die bodenkundlichen Feuchtestufen 3 (für Acker geeignet) bis 7 (für intensive Grünlandnutzung fast uneingeschränkt geeignet), abzüglich Flächen, die gleichzeitig ausgesprochen geringe Ertragspotenzialstufen für Ackernutzung von 1 und 2 aufweisen (vgl. 4.2.1.1 sowie Karte 3), herangezogen worden.

Die Methodik eignet sich gut, um die entsprechenden Gebietsvorschläge auf dem für ein RROP entsprechenden Maßstab zu erarbeiten. Es ist an dieser Stelle jedoch darauf hinzuweisen, dass die in der Karte 4 dargestellten Gebiete unterschiedlicher Bodenfeuchtestufe auf derzeit verfügbaren Daten beruhen. Wie auch bei den Grundlagen über kohlenstoffreiche Böden kann es sehr wohl durch die Bewirtschaftung im Rahmen der guten fachlichen Praxis zu einer Veränderung der Bodenwasserverhältnisse der Flächen gekommen sein (auch der Stufe 9). Kulturtechnische Maßnahmen (z.B. Tiefkultur) und insbesondere Entwässerungsmaßnahmen (Gruppen, Drainagen) können im Laufe der Jahre zu einer verbesserten Bewirtschaftbarkeit der Flächen geführt haben, was durch die verfügbaren Kartengrundlagen nicht aufgezeigt wird. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, dass die Ableitung der genannten Stufen aus einem Maßstab 1:50.000 erfolgt (Grundlage Bodenübersichtskarte „BÜK 50“). Daher ist der landwirtschaftlichen Wertigkeit der genannten Flächen auch unabhängig der Vorbehaltsgebietsvorschläge Rechnung zu tragen und bei außerlandwirtschaftlichen Nutzungsansprüchen zu berücksichtigen. Eine Fortschreibung der LBEG-Daten ist für die Zukunft unumgänglich.

Im Rahmen dieses landwirtschaftlichen Fachbeitrages war eine flächendeckende Erhebung der genannten strukturellen und kulturtechnischen Verbesserungen nicht möglich.

Exemplarisch soll in der folgenden Abbildung ein Bereich südlich der Ortschaft Stollhamm (Gemeinde Butjadingen) dargestellt werden. In diesem Gebiet treffen die oben genannten überdurchschnittlichen Auswahl-Stufen (AEpot und BKF, siehe Karten 3 und 4) für den wesentlichen abgebildeten Bereich nicht zu. Dennoch haben die dortigen Bewirtschafter in den letzten Jahrzehnten zu einer deutlichen Verbesserung der Oberflächenentwässerung durch Planieren und damit verbundener Anlage von Gruppen („Rundanlegen der Flächen“) sowie einzelner Drainierung der Flächen beigetragen. Dabei sind nicht unerhebliche Investitionen

getätigt worden, die zur Gewinnung quantitativ (ertragsreich) und qualitativ (energie- und eiweißreich) hochwertigen Grundfutters geführt haben. Dieses trägt dazu bei, dass Milchleistungen von deutlich über 10.000 kg pro Milchkuh und Jahr erzeugt werden können.



Abbildung 52: Bewirtschaftungsgebiet südlich der Ortschaft Stollhamm (Auszug aus Karte 1 – Flurstruktur auf Grundlage der Feldblöcke)

Im Rahmen der Erstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Wesermarsch ist eine spätere Kumulierung, Verdichtung oder Verringerung der vorliegenden jeweiligen Vorbehaltsgebiets- wie auch Vorranggebietsvorschläge für alle Nutzungsansprüche vorgesehen. In der entsprechenden Beteiligung zur Erstellung des RROP sind überdies örtliche Hinweise für die genannten Gebietskategorien über die jeweiligen Fachplanungen hinaus zu berücksichtigen⁶.

4.2.1.3 Ergebnis Vorbehaltsgebiet aufgrund eines hohen standortgebundenen Ertragspotenzials

Die Karte 5 „Gebiete mit einem vergleichsweise hohen standortgebundenen Ertragspotenzial“ zeigt im Ergebnis die Zusammenführung der Gebiete mit vergleichsweise hoher natürlicher Ertragskraft für die Ackernutzung (Ertragspotenzialklassen 4-7) sowie für die Grünlandnutzung (BKF-Stufen 3-7, ausgenommen Überlagerung mit AEpot-Acker-Stufen 1 und 2) auf. Durch

⁶ **Raumordnungsgesetz (ROG) § 10 Beteiligung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen:** (1) Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sind von der Aufstellung des Raumordnungsplans zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsplans und seiner Begründung zu geben (...)

die überdurchschnittlichen Grünlandstandorte werden somit zusätzlich zur Ackernutzung Flächen von ca. 12.600 ha LF mit hoher natürlicher Ertragskraft dargestellt, insgesamt ca. 27.770 ha (46 % der LF im Landkreis Wesermarsch).

Die angewandte Methodik mit Niedersachsenbezug führt zu einer Vergleichbarkeit mit den Nachbarlandkreisen, sofern dort die Regionalen Raumordnungsprogramme überarbeitet werden. Diese Grundlage kann auch im Zusammenhang mit vermehrten interkommunalen Projekten sowie kreisübergreifenden Planungen für die Bewertung der landwirtschaftlichen Betroffenheit herangezogen werden.

4.2.2 Gebiete mit besonderer Bedeutung und Funktionen der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft sowie ihrer Schutzgüter

Wie in 4.2 aufgezeigt liegt es lt. LROP (ML Niedersachsen 2012) im öffentlichen Interesse, dass in Gebieten, in denen die Landwirtschaft einen besonderen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft und ihrer Schutzgüter leistet, der Landbewirtschaftung in Abwägung mit anderen Nutzungsbelangen ein besonderes Gewicht beigemessen wird.

Die Landwirtschaft hat in vielen Bereichen den heutigen Zustand der Kulturlandschaft erwirkt und prägt ihr Erscheinungsbild. Dazu gehören neben der Flächenbewirtschaftung ebenso die Pflege der kulturlandschaftlichen Strukturelemente (Wallhecken, Wege, Zäune, Grabenpflege usw.). Die Landwirtschaft ist ein landschaftsbildprägender Faktor. Eine besondere kulturlandschaftliche und ökologische Bedeutung hat die Landwirtschaft durch die angepasste Bewirtschaftung, Pflege und Offenhaltung von naturschutzfachlich wertvollen Bereichen. Dazu gehören auch sensible Bereiche, wie z.B. Moorgebiete bzw. kohlenstoffreiche Böden, die spezifisch im Landkreis Wesermarsch ein weit überdurchschnittliches Vorkommen haben. Ihre Bedeutung für Klimaschutz und Biodiversität und die Verantwortung der Landwirtschaft in diesen Gebieten ist unbestritten.

„Bereiche mit hoher Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften oder Bereiche mit hoher Qualität des Landschaftsbildes, in denen die Landwirtschaft ursächlich oder maßgeblich für den guten Zustand der Kulturlandschaft verantwortlich ist, können als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund der Pflege der Kulturlandschaft in Frage kommen. Dabei haben Art und Intensität der Landbewirtschaftung entscheidend Einfluss auf den Zustand der Umweltmedien Wasser und Boden sowie auf die Arten- und Lebensraumvielfalt (NLT 2010, Planzeichen Nr. 4.2).“

4.2.2.1 Vorbehaltsgebiete aufgrund der Funktionen in bestehenden Schutzgebieten

Die Landwirtschaft trägt durch ihre Bewirtschaftungsformen dazu bei, dass Arten, Biotope sowie Landschaften in einem schützenswerten Zustand erhalten bleiben. Zu diesen Standorten zählen im Landkreis Wesermarsch alle landwirtschaftlichen Nutzflächen, die in Gebieten liegen, die hinsichtlich ihrer Eigenart, Vielfalt und Schönheit und ihrer Bedeutung für Arten und Biotope unter Schutz stehen.

Die Tabelle 40 zeigt, welche Kategorien im Landkreis Wesermarsch, sofern auf den Flächen die landwirtschaftliche Nutzung für die Erhaltungsziele von Bedeutung ist, mit dieser besonderen Funktion der Landwirtschaft belegt sind.

Tabelle 40: Vorschlag Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund ihrer Funktion für die Kulturlandschaft (nur landwirtschaftlich genutzte Fläche in bestehenden Schutzgebieten)

Nationalpark, Naturschutzgebiete und EU-Vogelschutzgebiete		
Kennzeichen	Name	Schutzzweck bzw. Idw. Funktion
NLP NDS 001 (V 01)	Niedersächsisches Wattenmeer	Maßnahmen gem. Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (NWattNPG), Nutzungsverträge mit der Domänenverwaltung, Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie.
NSG WE 093	Holler- und Wittemoor	Extensivierung, Renaturierung, Sicherung des Grünlandes, Entkusselung
NSG WE 132	Moorhauser Polder	Erhalt Grünland, Sicherung strukturreicher Grünlandnarben, Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie.
NSG WE 205	Bornhorster Huntewiesen	Erhaltung und Entwicklung des Biotops als Standort gefährdeter Pflanzen und Gesellschaften auf landwirtschaftlich genutzten Grünflächen und in den Gräben. Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie.
NSG WE 260 (V 27)	Strohauser Vorländer und Plate	Erhaltung und Pflege der Lebensräume, sowie Landschaft von Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und herausragender Schönheit. Extensive Grünlandnutzung. Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie.
NSG WE 263	Juliusplate	Schutz und Erhalt von Marschenland, Auewaldresten und breiten Spülsäumen.
EU-Vogelschutzgebiet V 11	Hunteniederung ⁷	Erhalt Grünland, Sicherung strukturreicher Grünlandnarben, Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie. Wichtiges Gebiet für Brutvogelgemeinschaften der Feuchtwiesen, Kleingewässer und Gräben, Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel. EU-Vogelschutzgebiet (659 ha im LK BRA), außer Moorhauser Polder (s.o.) nicht national gesichert.

⁷ Die Aufnahme in diesem Fachbeitrag soll keine Vorentscheidung über die tatsächliche Wertigkeit für den Naturschutz sein. Durch die Belegung dieses Gebietes mit einer besonderen landwirtschaftlichen Funktion wird einer evtl. nationalen Schutzgebietsausweisung nicht vorgegriffen.

Landschaftsschutzgebiete (Auswahl über 10 ha)		
Kennzeichen	Name	Schutzzweck bzw. Idw. Funktion
LSG BRA 023	Jader Moormarsch	Erhaltung von Grünland als Lebensraum für Wiesenvögel. Bewahrung von Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes. Erhaltung der offenen, gehölzarmen, fast siedlungsfreien Marschenlandschaft.
LSG BRA 024	Warflether Sand / Juliusplate	Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, sowie Eigenart des Landschaftsbildes. Düngeverzicht, partieller Nutzungsverzicht, Reithmahd, Puffer- bzw. Gewässerrandstreifen.
LSG BRA 027 (V 64)	Marschen am Jadebusen - Ost	Großflächige und offene Rastgebiete, Sicherung der Marschenbereiche. Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie.
LSG BRA 028 (V 65)	Butjadinger Marsch	Erhaltung von Grünland als Lebensraum für Wiesenvögel. Bewahrung von Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes. Erhaltung der offenen, gehölzarmen, fast siedlungsfreien Marschenlandschaft. Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Anzumerken ist, dass im Entwurf des Landschaftsrahmenplans (Landkreis Wesermarsch, Oktober 2015) großräumig weitere naturschutz- und landschaftsschutzgebietswürdige Bereiche aufgeführt worden sind. Die Funktion der Landwirtschaft für die eventuelle Schutzwürdigkeit ist wie für die in der Tabelle aufgeführten vorhandenen Schutzgebiete in der Regel auch gegeben. Die entsprechenden Vorschläge des naturschutzfachlichen Plans werden in diesem landwirtschaftlichen Fachbeitrag jedoch nicht aufgegriffen.

Die o.g. Kategorien beinhalten auch Natura 2000-Gebiete, bestehend aus FFH-Gebieten (Fauna-Flora-Habitat) und EU-Vogelschutzgebieten, wenn die landwirtschaftliche Nutzung vorherrschend ist, da im Landkreis Wesermarsch diese weitestgehend national durch Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebietsverordnungen gesichert worden sind (Ausnahme: V11 Hunteniederung, welches daher gesondert aufgeführt worden ist.). Evtl. kleinräumigere Schutzkategorien bleiben aufgrund des Maßstabs der Regionalplanung unberücksichtigt. Die Landwirtschaft hat in den aufgeführten geschützten Teilen von Natur und Landschaft auf einer Fläche von ca. 17 % (ca. 14.230 ha) der Landkreisfläche eine besondere Funktion für die Nutzung und Pflege der Landschaft. Diese sind in der Karte 6 "Gebiete mit besonderer Funktion der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft" dargestellt.

In erster Linie ist für die ökologische Funktion der Landwirtschaft in den aufgeführten Gebieten die Grünlandnutzung (Beweidung, Mahd), die zur Offenhaltung bestimmter Flächen beiträgt und somit beispielsweise Wiesenvögeln Lebensraum bietet, bestimmend. In vielen Fällen ist die agrarisch geprägte Kulturlandschaft mit einem Mosaik aus Acker- und Grünlandnutzung sowie weiteren Strukturelementen (Landschaftselementen) verantwortlich. Durch die landwirtschaftliche Nutzung haben viele Gebiete erst ihre Bedeutung für den Naturschutz erlangt und

die landwirtschaftlichen Betriebe sind ein entscheidender Faktor bei der dauerhaften Sicherung dieser Standorte. Die ökologische Funktionsfähigkeit einer strukturierten Kulturlandschaft mit seinen unterschiedlichen Nutzungen wird durch die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung gewahrt.

4.2.2.2 Vorbehaltsgebiete aufgrund der Funktionen in den Mooregebieten

Eine ökologische und klimarelevante Funktion gilt auch für die Leistung der Landwirtschaft in den Mooregebieten im Landkreis Wesermarsch. Die landwirtschaftliche Nutzung dieser kohlenstoffreichen Böden ist mit einer Fläche von ca. 16.532 ha (26 % der Wesermarsch-LF) sehr stark vertreten und somit von besonderer Bedeutung für den Landkreis und für die Moorschutzziele des Landes Niedersachsen (Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sollen in ihrer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden, Entwurf LROP 2015) (vgl. 2.4.3.8, Agrarbelange und Moorschutz). Als kohlenstoffreiche Böden werden alle Böden bezeichnet, die bis in eine Tiefe von zwei Metern einen mindestens zehn Zentimeter mächtigen Horizont mit einem Mindestgehalt von 8 % organischer Substanz aufweisen.

Die in der Abbildung 47 (vgl. 2.4.3.8, S. 78) sowie in der Karte 7 dargestellte Kulisse basiert auf bodenkundlichen Daten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und wird durch naturschutzfachliche Daten des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) aus der FFH-Basiserfassung sowie der landesweiten Biotopkartierung ergänzt.

Anzumerken ist, dass sich die Gebiete mit kohlenstoffreichen Böden, aufgrund von Bodenverbesserungen durch die Bewirtschafter in den letzten Jahrzehnten in ihrer Ausprägung mittlerweile verändert haben können. So sind oftmals Niedermoorauflagen auf Klei bereits abgebaut (mineralisiert), umgebrochen (umgeschossen) oder durch andere Kultivierungsmaßnahmen verändert worden. Daher muss die Aktualisierung der LBEG-Daten eine permanente Aufgabe sein, um verlässliche Planungsdaten zu erhalten. Beispielsweise könnten aktuelle Bodenschätzungen der Finanzverwaltung, z.B. in Flurbereinigungsgebieten, zur Aktualisierung bodenmorphologischer Veränderungen herangezogen werden.

Die Moorerhaltung bringt lt. den Zielen des Landschaftsrahmenplanes (Landkreis Wesermarsch, Oktober 2015) eine Vielzahl an positiven und multifunktionalen Effekten für den Naturhaushalt mit sich. So wirkt der Schutz von Mooren nicht nur dem Verlust typischer Bodeneigenschaften entgegen, sondern sorgt auch für den Erhalt und die Entwicklung geschützter Biotope und der Artenvielfalt. Darüber hinaus wird dem Verlust der Wasserfilter-, Wasserspeicher- und Rückhaltefunktion vorgebeugt und einer Belastung von Grund- und Oberflächengewässern entgegengewirkt. Insbesondere für den Klimawandel kann der Moorschutz einen wichtigen Beitrag leisten, da Moore große Mengen an Kohlenstoff speichern (LRP, Landkreis Wesermarsch, Oktober 2015). Die Bedeutung der Moore für den Klimaschutz wird insgesamt in Niedersachsen erkannt. Bereits in der Empfehlung der Niedersächsischen Regierungskommission „Klimaschutz für eine niedersächsische Klimaschutzstrategie“ werden die Erhaltung organischer Böden und die Weiterentwicklung des Moorschutzprogramms benannt (Programm Niedersächsische Moorlandschaften, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2016).

Angesichts der nachteiligen Auswirkungen von Klimaveränderungen auf unterschiedliche Schutzgüter besteht grundsätzlich ein öffentliches Interesse daran, kohlenstoffreiche Böden

möglichst langfristig zu erhalten (Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen, ML Niedersachsen 10.11.2015).

Gleichzeitig steht Landwirtschaft auf Moorböden und anderen organischen Böden unter einer besonderen Herausforderung, da es sich in der Regel aus standortkundlicher und landwirtschaftlich-fachlicher Sicht um absolute Grünlandstandorte handelt (BOESS et al. 2011). Zur konkreten Abgrenzung von fakultativen Grünlandstandorten, die ackerfähig sind, und absoluten Grünlandstandorten werden jedoch pflanzenbaulich-bodenkundliche Kriterien herangezogen (BOESS et al. 2011, Leitlinien der ordnungsgemäßen Landwirtschaft 2009, vgl. 4.2.1.2).

Aus regionalwirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Sicht ist der Erhalt des Wertschöpfungspotenzials auf den bewirtschafteten Moorstandorten von besonderer Bedeutung (Grünlandzentrum Niedersachsen-Bremen, 2015).

Gemäß dem Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ sollte die bewirtschaftungsbedingte Torfzehrung durch eine geeignete und standortangepasste Bewirtschaftung reduziert werden, um so eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung auch für weitere Generationen sicher zu stellen. Wichtige Stellschrauben hierfür sind u.a. die Optimierung des Wasserhaushalts und eine angepasste Düngung.

Folgende Ziele werden mit dem Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ für die Landwirtschaft auf Moorstandorten konkretisiert. Diese sollen auch die gesellschaftlichen Ansprüche an die landwirtschaftliche Moornutzung ausdrücken:

- Reduzierung der Mineralisierungs- und Moorsackungsprozesse zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen und zur Erhaltung der Produktionsfunktion der Moorböden
- Sicherstellung einer moorschonenden und wirtschaftlich tragfähigen landwirtschaftlichen Nutzung
- Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen, die bei hoher Bewirtschaftungsintensität die Torfzehrung reduzieren
- Schaffung der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Entwicklung und Etablierung von Nutzungen mit hohen Wasserständen

Die Optimierung der Wasserregulierung und der Nährstoffsituation, um zur Torferhaltung beizutragen und gleichzeitig eine wirtschaftliche Bewirtschaftung durchführen zu können, ist eine besondere Verpflichtung und Verantwortung der Landnutzer. Diese stehen dabei mitten im Zielkonflikt zwischen Verringerung der Treibhausgase und Aufrechterhaltung einer wichtigen Wertschöpfung im Landkreis Wesermarsch (vgl. 2.4.3.8).

Die landwirtschaftliche Bodennutzung ist einerseits durch die Standortbedingungen benachteiligt. Andererseits ist deren Bewirtschaftung mit einer besonderen Verantwortung und Funktion für die Erhaltung dieser Kulturlandschaft mit den klimarelevanten Effekten verbunden. *Angesichts der nachteiligen Auswirkungen von Klimaveränderungen auf unterschiedliche Schutzgüter besteht grundsätzlich ein öffentliches Interesse daran, kohlenstoffreiche Böden möglichst langfristig zu erhalten* (Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen, ML Niedersachsen 10.11.2015). Daher werden die Gebiete im Landkreis Wesermarsch aus der Kulisse der Niedersächsischen Moorlandschaften ebenfalls als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft in der Wesermarsch vorgeschlagen. Diese sind in der Karte 7 „Gebiete mit besonderer Funktion der Landwirtschaft in Mooren“ dargestellt.

Die Kulisse dieser Kategorie, stellt unter Beachtung der Hinweise zu Aktualität der Kartengrundlagen des LBEG (s.o.), einen Anhalt der ursprünglichen Vorkommen dar.

4.2.3 Abgrenzungsvorschlag für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft im Landkreis Wesermarsch

Zusammenfassend werden als Ergebnis des Fachbeitrages in der Karte 8 „Potenzielle Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft nach Kriterien und Feldblöcken“ sowie Karte 9 „Potenzielle Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft nach Feldblöcken aufgrund Ertragspotenzial und besonderer Funktionen“ Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund

- der hohen natürlichen Ertragskraft für die Ackernutzung sowie für die Grünlandbewirtschaftung,
- besonderer Bedeutung und Funktionen für die Kulturlandschaft und ihrer Schutzgüter (bestehende naturschutzfachlichen Schutzkategorien sowie Mooregebiete)

vorgeschlagen. Im Gegensatz zu den vorherigen Karten sind in den Karten 8 und 9 bis auf die Windenergieflächen alle Flächen in rechtsgültigen Bebauungsplänen (z.B. Wohnbaugebiete und Gewerbegebiete) sowie alle Bodenabbauflächen (z.B. Torfabbau, Klei- bzw. Tonabbau) herausgenommen worden.

Tabelle 41: Flächenumfang der vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft im Landkreis Wesermarsch

Kriterien für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft	Flächenanteil an der Gesamt-LF des Vorbehaltsgebietes-Landwirtschaft in %	Flächenumfang LF in ha ca.	Flächenanteil an der Gesamt-LF in %	Flächenanteil an der Gesamtfläche des Landkreises Wesermarsch in %
Hohes Ertragspotenzial für Ackernutzung	31	15.170	25	18
Hohes Ertragspotenzial für Grünlandbewirtschaftung	57	27.770	46	34
Funktion für die Kulturlandschaft - in naturschutzfachlichen Schutzkategorien	29	14.230	24	17
Funktion für kohlenstoffreiche Böden	33	16.180	27	20
Funktionen zusammengefasst (ohne Überlagerung)	59	28.970	48	35
Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft insgesamt*		49.050	82	60
			ca. 59.800 ha	ca.82.200 ha Kreisfläche

* Durch die Kriterien insgesamt abgedeckte Fläche, bei Überlagerung einzelner Kriterien wurden diese miteinander "verschmolzen"

In den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sollen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung für die Landwirtschaft möglichst nicht beeinträchtigt werden.

Die hier dargestellten potenziellen Vorbehaltsgebiete sind eine Bearbeitungsgrundlage für die Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Wesermarsch. Die Abgrenzung auf Basis von Feldblöcken (vermeintliche Parzellenschärfe) entspricht noch nicht dem Maßstab der Regionalplanung. Eine spätere Kumulierung, Verdichtung oder Verringerung (z.B. separater oder zu kleiner Feldblockeinheiten) ist nicht ausgeschlossen.

Der landwirtschaftlichen Wertigkeit aller landwirtschaftlichen Flächen ist in Anbetracht des Druckes durch außerlandwirtschaftliche Inanspruchnahme auch unabhängig der Vorbehaltsgebietsvorschläge Rechnung zu tragen und bei Abwägungen zu berücksichtigen.

5 Quellenverzeichnis

3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe e.V. (2014): Biogas in Niedersachsen – Inventur 2014, Hannover.

Arbeitskreis Landwirtschaft zum Landwirtschaftlichen Fachbeitrag. Ergebnisse vom 01.03.2016, Ovelgönne.

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2004), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748).

Bioland (2015): Durchschnittliche Milchpreise in Deutschland, im Internet unter: <http://www.biomilchpreise.de/>

Boess, J., Fortmann, J., Müller, U. & Severin, K. (2011): Kriterienkatalog Nutzungsänderung von Grünlandstandorten in Niedersachsen, in: Geofakten 27, S. 20, Abb. 9, Tab. 2, Anh.; Hannover.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Flächenverbrauch – Worum geht es? Im Internet unter <http://www.bmub.bund.de/> (aufgerufen am 02.12.2015).

Destatis – Bundesamt für Statistik (2011): Agrarstrukturen in Deutschland - Einheit in Vielfalt, Regionale Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010, Stuttgart.

Destatis – Bundesamt für Statistik, im Internet unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

Deutscher Bauernverband (2015): Situationsbericht 2014/2015. Berlin.

EU-Verordnung 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel.

Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

Forum 1 zum Landwirtschaftlichen Fachbeitrag/RRÖP Wesermarsch. Ergebnisse vom 13.04.2016, Landkreis Wesermarsch, Brake.

Forum 2 zum Landwirtschaftlichen Fachbeitrag/RRÖP Wesermarsch. Ergebnisse vom 11.01.2016, Landkreis Wesermarsch, Brake.

Gesetz zur Neuordnung des niedersächsischen Raumordnungsrechts vom 18. Juli 2012. Nds. GVBl. S. 252, letzte Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes von 25.06.2014, Nds. GVBl. S. 168)

Grünlandzentrum Niedersachsen-Bremen, 2015, im Internet unter: <https://www.gruenlandzentrum.org/projekte-des-gruenlandzentrums/moor-und-klimaschutz>

Gutachterausschuss für Grundstückswerte Oldenburg 2016: Grundstücksmarktbericht 2015.

Klischat, Dr. U. (2015): Ökolandbau 2030 – Entwicklungstendenzen & Herausforderungen, im Internet unter: <https://www.lwk-niedersachsen.de/download.cfm/file/352,8448da85-9555-a501-12f2fb46611abd42~pdf.html>

Kowalewsky, Dr. H.-H. (2015): Ländlicher Wegebau, in: Land & Forst, Nr. 15 2015, S. 54-55.

Landesbetrieb für Statistik Und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), im Internet unter: <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/>

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) in der Fassung vom 08. Mai 2008 (letzte Änderungsverordnung vom 3. Oktober 2012).

Landkreis Wesermarsch: Landschaftsrahmenplan Wesermarsch Oktober 2015, Brake

LWK Niedersachsen (2009): Leitlinien der ordnungsgemäßen Landwirtschaft. Oldenburg.

LWK Niedersachsen (2011): Landwirtschaftszählung 2010 – Eine neue Ära der Agrarstatistik hat begonnen, in: Agrarstatistisches Kompendium 2011 der LWK Niedersachsen, Oldenburg.

LWK Niedersachsen 2013): Volkswirtschaftlicher Stellenwert der Landwirtschaft in Niedersachsen, Oldenburg.

LWK Niedersachsen (2015): Nährstoffbericht in Bezug auf Wirtschaftsdünger 2013/2014, Oldenburg.

LBEG – Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2014): Hydrogeologische Karte von Niedersachsen 1: 200 000 – Grundwasserneubildung. Im Internet unter <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=504>

LBEG – Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2015): Standortbezogenes natürliches ackerbauliches Ertragspotenzial. Im Internet unter: <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=504>

LBEG – Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2015a): Bodenkundliche Feuchtestufe. Im Internet unter: <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=504>

LSKN – Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (2012): Landwirtschaftszählung 2010, Hannover.

LSKN - Landesbetrieb für Statistik Und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, im Internet unter: <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/>

Nieberg, H., Forstner, B. (2013): Perspektiven der Agrarstrukturentwicklung in Deutschland, in: Landentwicklung aktuell, Nr. 2013.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2016): Programm Niedersächsische Moorlandschaften 2016

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2012): Biogas in Niedersachsen – Entwicklung, Stand, Perspektiven, Hannover.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (2014): Wieder neue Flurbereinigungsverfahren mit ökologischer Ausrichtung, Pressemitteilung vom 15.10.2014.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2011): Abschlussbericht des Arbeitskreises „Flächenverbrauch und Bodenschutz“, Hannover.

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2014): Entwicklung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen, im Internet unter: <http://www.laves.niedersachsen.de>

Niedersächsischer Landkreistag (Hrsg.) (2010): Planzeichen in der Regionalplanung – Arbeitshilfe, Grundlagen, Hinweise und Materialien für die zeichnerische Darstellung der Regionalen Raumordnungsprogramm in Niedersachsen, Hannover.

Oberfinanzdirektion Niedersachsen (2015), im Internet unter: <http://www.ofd.niedersachsen.de/>

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember (BGBl. I S.2986), das zuletzt durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.

Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung Niedersachsen (2015): Geodaten Agrarförderung. Im Internet unter <http://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/>

Verband der Landwirtschaftskammern, Deutscher Bauernverband, Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (Hrsg.) (2011): Berücksichtigung „Agrarstruktureller Belange“ und Schonung „besonders geeigneter Böden“ im Rahmen der Eingriffsregelung des BNatschG. Im Internet unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/kompensation/pdf/agrarstrukturelle-belange.pdf>

Veterinäramt Jade-Weser (2011): Jahresrückblick 2010, im Internet unter: <http://www.jade-weser.de/Wir%C3%BCberuns/Jahresr%C3%BCckblick/tabid/101/Default.aspx>

Veterinäramt Jade-Weser (2016): Jahresrückblick 2015, im Internet unter <http://www.jade-weser.de/Wir%C3%BCberuns/Jahresr%C3%BCckblick/tabid/101/Default.aspx>

6 Kartenanhang

- Karte 1: Flurstruktur auf Grundlage der Feldblöcke
- Karte 2: Landwirtschaftliche Nutzung in den Feldblöcken
- Karte 3: Standortgebundenes Ertragspotenzial für Ackernutzung in den Feldblöcken
- Karte 4: Bodenkundliche Feuchtestufen in den Feldblöcken
- Karte 5: Gebiete mit einem vergleichsweise hohen standortgebundenen Ertragspotenzial
- Karte 6: Gebiete mit besonderer Funktion der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft, hier: in bestehenden Schutzgebieten
- Karte 7: Gebiete mit besonderer Funktion der Landwirtschaft in Moorgebieten
- Karte 8: Potenzielle Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft nach Kriterien und Feldblöcken
- Karte 9: Potenzielle Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft nach Feldblöcken aufgrund Ertragspotenzial und besonderer Funktionen